

Einladung

zur 01. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 28. November 2011, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung der Niederschriften über
 - 3.1. die Sitzung am 29.08.2011
 - 3.2. die Sitzung am 26.09.2011
 - 3.3. die gemeinsame Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses sowie des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 26.09.2011
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 07.10.2011
5. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung (Drucks. Nr./2011) - wird nachgereicht
6. Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement Hier: Ergebnisbericht zur Befragung von Inhaberinnen und Inhabern der Niedersächsischen Ehrenamtskarte in der Stadt Hannover (Informationsdrucks. Nr. 1867/2011 mit 1 Anlage)
7. "Auf dem Weg zur inklusiven Stadt" (Informationsdrucks. Nr. 1967/2011 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
8. Stand zur Umsetzungsstrategie "Perspektiven für Kinder in Armut" zum Herbst 2011 (Informationsdrucks. Nr. .../2011 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht
9. Familien in Hannover - Familienmonitoring 2011 (Informationsdrucks. Nr. .../2011 mit 1 Anlage) - wird gesondert übersandt
10. Aus der Arbeit der Ratsgremien: Bericht der Jugend- und Sozialverwaltung aus der Wahlperiode 2006 bis 2011 (Informationsdrucks. Nr. 2031/2011 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
11. 3. Quartalsbericht 2011 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend

und Familie
(Informationsdrucks. Nr./2011 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht

12. Evaluation des Angebotes der Stiftung "Eine Chance für Kinder"
(Informationsdrucks. Nr. 1450/2011)
13. Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit
(Drucks. Nr./2011 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht
14. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2011
(Informationsdrucks. Nr. 1892/2011 mit 2 Anlagen)
15. Erweiterung durch Anbau einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte
Kapellenbrink 12, 30655 Hannover
(Drucks. Nr. 1497/2011)
16. Zusammenlegung und Verlagerung einer Kindergartengruppe Waldorf
Kindergarten Alt-Buchholz e. V. und Einrichtung einer Krippengruppe am
Freien Waldorfkindergarten Raphael
(Drucks. Nr. 1680/2011)
17. Aufstockung Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte St. Johannes in
Davenstedt
(Drucks. Nr. 2043/2011)
18. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte St. Markus im
Stadtbezirk Vahrenwald/List
(Drucks. Nr. 2045/2011)
19. Fortschreibung des AlkoholPräventionsKonzeptes der Landeshauptstadt
Hannover und Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages (zur DS 1583/2010
N1)
(Informationsdrucks. Nr. 1671/2011 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
20. Bericht des Dezernenten

Weil
Oberbürgermeister

Niederschrift über die 1. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
28.11.2011, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 17:30 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsherr Hofmann als Vorsitzender	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Arikoglu)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Bode)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Frau Breitenbach	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Breves)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau de Buhr)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Duckstein)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	Frau Heusler	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau Hindersmann	-	SPD-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	(Frau Karch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsfrau Klebe-Poltze	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Klapproth	-	CDU-Fraktion
	(Beigeordneter Klie)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Nolte-Vogt	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Pollok-Jabbi	-	DIE LINKE.
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Herr Teuber	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	Frau Wermke	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	Ratsherr Böning bis 16:50 Uhr	-	Die Hannoveraner
	Ratsfrau Bruns bis 16:40 Uhr	-	FDP-Fraktion
	Ratsherr Dr. Junghänel	-	Piratenpartei
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Bloch	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	Herr Dencker	-	Vormundschaftsrichter
	Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin

	Herr Honisch	–	Stadtjugendpfleger
	Herr Jantz	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	Frau Kumkar	-	Lehrerin
	(Herr Mastbaum)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Frau Nofz)	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	Frau Schnieder	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Herr Steinecke bis 17 Uhr	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	<u>Presse</u>		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	<u>Verwaltung</u>		
	Herr Amme	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Berg	-	ÖPR 51
	Frau Brehmer	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Burucker	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Ebel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Fitz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Hammann	-	Dezernat III, Behindertenbeauftragte
	Herr Dr. Heye	-	Fachbereich Soziales, Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Krüger	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Kuhlmei	-	Fachbereich Jugend und Familie, Familienmanagerin
	Frau Kulczyk	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Bibliothek und Schule, Bereich Schulplanung
	Frau Dr. Mardorf	-	Dez. III, Sozialplanung
	Herr Maschke	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Neumann	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie,

			Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Rieger	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Sauermann	-	Dez. III, Sozialplanung
	Herr Seiser	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Frau Fritz für die Niederschrift
Herr Krömer für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung der Niederschriften über
 - 3.1. die Sitzung am 29.08.2011
 - 3.2. die Sitzung am 26.09.2011
 - 3.3. die gemeinsame Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses sowie des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 26.09.2011
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 07.10.2011
5. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kommission zur Kinder- und Jugendhilfeplanung (Drucks. Nr. 2098/2011)
6. Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement
Hier: Ergebnisbericht zur Befragung von Inhaberinnen und Inhabern der Niedersächsischen Ehrenamtskarte in der Stadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 1867/2011 mit 1 Anlage)
7. "Auf dem Weg zur inklusiven Stadt"
(Informationsdrucks. Nr. 1967/2011 mit 1 Anlage)
8. Stand zur Umsetzungsstrategie "Perspektiven für Kinder in Armut" zum Herbst 2011
(Informationsdrucks. Nr. 2097/2011 mit 1 Anlage)

9. Familien in Hannover - Familienmonitoring 2011
(Informationsdrucks. Nr. 2119/2011 mit 1 Anlage)
10. Aus der Arbeit der Ratsgremien: Bericht der Jugend- und Sozialverwaltung
aus der Wahlperiode 2006 bis 2011
(Informationsdrucks. Nr. 2031/2011 mit 1 Anlage)
11. 3. Quartalsbericht 2011 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend
und Familie
(Informationsdrucks. Nr. 2128/2011 mit 1 Anlage)
12. Evaluation des Angebotes der Stiftung "Eine Chance für Kinder"
(Informationsdrucks. Nr. 1450/2011)
13. Bildungs- und Teilhabepaket- Programm zur Schulsozialarbeit
(Drucks. Nr. 2106/2011 mit 1 Anlage)
14. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2011
(Informationsdrucks. Nr. 1892/2011 mit 2 Anlagen)
15. Erweiterung durch Anbau einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte
Kapellenbrink 12, 30655 Hannover
(Drucks. Nr. 1497/2011)
16. Zusammenlegung und Verlagerung einer Kindergartengruppe Waldorf
Kindergarten Alt-Buchholz e. V. und Einrichtung einer Krippengruppe am
Freien Waldorfkinderkergarten Raphael
(Drucks. Nr. 1680/2011)
17. Aufstockung Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte St. Johannes in
Davenstedt
(Drucks. Nr. 2043/2011)
18. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte St. Markus im
Stadtbezirk Vahrenwald/List
(Drucks. Nr. 2045/2011)
19. Fortschreibung des AlkoholPräventionsKonzeptes der Landeshauptstadt
Hannover und Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages (zur DS 1583/2010
N1)
(Informationsdrucks. Nr. 1671/2011 mit 1 Anlage)
20. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Hofmann eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Ratsfrau Hindersmann bat darum, Tagesordnungspunkt 13, Bildungs- und Teilhabepaket, zur Beratung in die Fraktionen zu ziehen.

Herr Walter machte deutlich, dass die Verwaltung einen schnellen Beschluss erhoffe, weil vor der Umsetzung noch erhebliche Vorarbeiten zu leisten seien.

Ratsfrau Wagemann wies darauf hin, dass es der Abstimmung zwischen dem Jugend- und Schulbereich bedürfe und bat darum, angesichts der Komplexität der unter Tagesordnungspunkt 11 zu behandelnden Drucksache und der Vielzahl der neuen Mitglieder im Jugendhilfeausschuss, diesen Punkt zu vertagen.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der vom Ratsherrn Hofmann vorgetragenen Fassung.

Anschließend stellten sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vor.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Nachdem **Ratsherr Hofmann** auf die Geschäftsordnung verwiesen hatte, erläuterte **Herr Walter** auf Fragen von Eltern und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte Tresckowstraße, dass die Hortplätze mit Ausnahme des aufgelegten Programms vor dem Hintergrund der Umstellung auf die Ganztagschule befristet seien. Falls es Räume gebe, die von der Schule nicht genutzt würden, könne darüber gesprochen werden, ob diese Räume für die Fortführung der Hortbetreuung nutzbar seien. In diesem Fall werde die Verwaltung dem Gremium eine Entfristungsdrucksache vorlegen.

Daraufhin schloss **Ratsherr Hofmann** die Einwohnerfragestunde.

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschriften über

- siehe die Punkte 3.1 – 3.3 -

Tagesordnungspunkt 3.1

die Sitzung am 29.08.2011

der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift über seine 41. öffentliche Sitzung am 29.08.2011.

Tagesordnungspunkt 3.2

die Sitzung am 26.09.2011

der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift über seine 42. öffentliche Sitzung am 26.09.2011.

Tagesordnungspunkt 3.3

die gemeinsame Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses sowie des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 26.09.2011

der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift über seine gemeinsame nichtöffentliche Sondersitzung mit dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 26.09.2011.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 07.10.2011

Ratsfrau Hindersmann gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung

Nachdem **Ratsfrau Hindersmann** den Antrag begründet hatte, meinte **Ratsherr Pohl**, er hätte es begrüßt, wenn der Antrag vom gesamten Jugendhilfeausschuss gestellt worden wäre.

Darüber hinaus fragte er, ob der Vorsitz der Kommission im Jugendhilfeausschuss festgelegt werden solle und welche Themen nicht mehr im Jugendhilfeausschuss, sondern nur noch in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung beraten werden sollten.

Ratsfrau Hindersmann erklärte, dass es darum gehen solle, nicht mehr so viele Themen wie bisher vom Ausschuss in die Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung zu verlagern. Im Übrigen solle die Arbeit der Kommission wie bisher fortgesetzt werden.

Nachdem **Herr Walter** auf die gesetzlichen Hintergründe im Hinblick auf die Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie deren Aufgaben hingewiesen hatte, wurde wie folgt abgestimmt:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig die Weiterführung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung. Die Sitzungen sollen künftig sechs Mal im Jahr am ersten Freitag im Monat stattfinden. Die Mitglieder der KJHP legen in der konstituierenden Sitzung fest, welche Themen - zusätzlich zu den aus dem Jugendhilfeausschuss in die KJHP verwiesenen Drucksachen - behandelt werden sollen.

(Drucksache Nr. 2098/2011)

Tagesordnungspunkt 6

Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

Hier: Ergebnisbericht zur Befragung von Inhaberinnen und Inhabern der Niedersächsischen Ehrenamtskarte in der Stadt Hannover

Ratsfrau Hindersmann fragte, warum so wenige Jugendliche die Ehrenamtskarte in Anspruch nähmen.

Ratsfrau Wagemann meinte, es sollte im Jugendhilfeausschuss einmal einen Bericht hinsichtlich der Nutzung der Juleica geben.

Nachdem anschließend **Frau Böhme** auf die Zahl der Nutzer der Juleica im vergangenen Jahr hingewiesen und angeregt hatte, eine Verknüpfung der Ehrenamtskarte und der Juleica zu prüfen, führte **Herr Walter** aus, dass die niedersächsische Ehrenamtskarte und die Jugendleitercard unterschiedliche Ziele verfolgten. Während sich die niedersächsische Ehrenamtskarte an alle ehrenamtlich Tätigen wende, verfolge die Juleica das Ziel, jungen Menschen dauerhaft die Möglichkeit zu geben, sich in Jugendorganisationen zu engagieren.

Ratsherr Hofmann stellte daraufhin fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1867/2011 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 7

"Auf dem Weg zur inklusiven Stadt"

Nachdem **Herr Walter** die Vorstellungen der Verwaltung hinsichtlich der gleichberechtigten Teilhabe behinderter und nicht behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben anhand der Informationsdrucksache Nr. 1967/2011 erläutert hatte, begrüßte **Ratsfrau Hindersmann** die Vorlage und meinte, es sei wünschenswert, integrative Krippengruppen einzurichten.

Weiterhin bat sie um Auskunft hinsichtlich der Umwandlung heilpädagogischer Einrichtungen in den nächsten Jahren. Die bisher bestehenden integrativen Plätze sollten

zu inklusiven Plätzen umgewandelt werden.

Schließlich fragte sie, welche Überlegungen die Verwaltung hinsichtlich der Verwirklichung der Inklusion im gesamten Kinder- und Jugendbereich habe.

Ratsfrau Wagemann fragte, ob die Inklusion bereits in den Arbeitsgruppen gemäß § 78 Sozialgesetzbuch VIII thematisiert worden sei.

Ferner fragte sie, ob die Stadt Hannover hinsichtlich des Modellprojektes zur Schaffung von integrativen Krippenplätzen mit dem Land Niedersachsen im Gespräch sei.

Herr Walter erläuterte anhand der vorliegenden Drucksache detailliert, was es bedeute, integrative Plätze im Kita-Bereich zur Verfügung zu stellen und welche Schwierigkeiten es auf dem Weg zu einer inklusiven Betreuung noch gebe.

Alles spiele sich im Kita-Bereich noch im Rahmen von Integration ab, bereits heute schon von inklusiver Betreuung zu sprechen, würde ein falsches Bild erzeugen und der Sache nicht gerecht werden.

Herr Walter verwies zudem auf die Planungen im Rahmen des Ausbauprogramms U3, die die Schaffung weiterer integrativer Krippenplätze beinhalte. Das Modellprojekt des Landes laufe zum 31.07.2012 aus, bisher sei der Verwaltung keine Verlängerung des Projektes durch das Land bekannt. Zur Frage der Verwirklichung der Inklusion im Kinder- und Jugendbereich verwies **Herr Walter** erneut auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegte Drucksache, die den Weg der Verwaltung zur Erstellung des kommunalen Handlungsprogramms zur Inklusion aufzeige.

Nach einer kurzen Diskussion, in der die Träger die Drucksache begrüßten, stellte **Ratsherr Hofmann** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1967/2011 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 8

Stand zur Umsetzungsstrategie "Perspektiven für Kinder in Armut" zum Herbst 2011

Auf Fragen von **Ratsfrau Hindersmann** wies **Herr Rauhaus** darauf hin, dass ab Januar 2012 acht neue Stadtteilmütter Ihre Arbeit aufnehmen würden.

In dem Projekt "Gemeinsam wachsen" seien bislang fünf Gruppen in den Familienzentren eingerichtet worden.

Zu den Informationsabenden kämen sehr viele Familien, in denen es einen Migrationshintergrund gebe.

Nachdem **Herr Walter** darauf hingewiesen hatte, dass es zu Anfang des nächsten Jahres eine Informationsdrucksache zu diesem Thema geben werde, fragte **Ratsherr Pohl**, ob nur die Kinder mit Migrationshintergrund bei den Handlungsfeldern gemeint seien. Auch deutsche Kinder seien arm und müssten unterstützt werden.

Herr Walter ging auf die in der Drucksache "Der Hannoversche Weg" aufgeführten Ziele ein und erklärte, dass es insbesondere bei den Kindern mit Migrationshintergrund Handlungsbedarf gebe.

Ratsfrau Wagemann begrüßte die Vorlage der Informationsdrucksache und fragte, welche Hinderungsgründe dafür verantwortlich seien, dass es noch keine Vereinbarung zwischen den Freien Trägern und dem Kommunalen Sozialdienst hinsichtlich der Mittagstische gebe. Ferner fragte sie, ob die Auswertung hinsichtlich der Elternarbeit, wie in der Drucksache angekündigt, zum Ende des Jahres 2011 vorgelegt werde.

Herr Walter wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus der Tatsache ergäben, dass nicht alle Mittagstische von freien Trägern der Wohlfahrtspflege oder aus dem Jugendbereich betrieben würden.

Er gehe davon aus, dass der Bericht zur Elternbildung im Jahre 2011 nicht mehr vorgelegt werden könne.

Zu der von **Ratsfrau Wagemann** gestellten Frage, ob die Änderungen des neuen Kinderschutzgesetzes der Niederschrift beigefügt werden könnten, erklärte er, dass das Gesetz erneut im Bundesrat gescheitert sei.

Daraufhin stellte **Ratsherr Hofmann** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1967/2011 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 9

Familien in Hannover - Familienmonitoring 2011

Nachdem **Frau Dr. Mardorf** zur Informationsdrucksache Nr. 2119/2011 vorgetragen hatte, begrüßte **Ratsfrau Wagemann** die Vorlage dieser Informationsdrucksache und lobte die Arbeit der Verwaltung.

Sie fragte nach dem aktuellen Stand bei den Familienkonferenzen und ob es bald eine verbesserte Datenlage zum Thema "Familien mit behinderten Kindern" gebe.

Frau Broßat-Warschun erläuterte, dass die Verwaltung aufgrund fehlender Ressourcen zunächst 6 Familienkonferenzen in ausgewählten Stadtteilen durchführen wolle. Ferner bereite die Verwaltung auch Online-Konferenzen vor, ein Verfahren, welches in anderen Städten bereits praktiziert werde. Entsprechende Informationen werde die Verwaltung zu

gegebener Zeit im Rahmen einer Gesamtdrucksache vorlegen.

Nachdem **Frau Dr. Mardorf** die Möglichkeiten erläutert hatte, wie die Verwaltung Daten über behinderte Kinder erlangen könne, machte **Herr Walter** auf eine Frage von **Frau Hartleben-Baildon** deutlich, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen nicht kleiner, sondern größer werde. Schwierig sei, die Kindertagesstätten dem Bedarf entsprechend zeitnah zu errichten.

Auf Fragen von **Ratsfrau Hindersmann** und **Ratsfrau Wagemann** machte er auf die Problematik von Prognosen aufmerksam und erläuterte, dass die Verwaltung die demographische Entwicklung sehr intensiv verfolge.

Wenn der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz in Kraft sei, werde darüber diskutiert werden müssen, ob die bis dahin geschaffenen Plätze in Hannover ausreichen.

Daraufhin stellte **Ratsherr Hofmann** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2119/2011 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 10

Aus der Arbeit der Ratsgremien: Bericht der Jugend- und Sozialverwaltung aus der Wahlperiode 2006 bis 2011

Nachdem **Herr Walter** die Zielsetzung der Informationsdrucksache Nr. 2031/2011 kurz erläutert hatte, stellte **Ratsherr Hofmann** fest, dass der Jugendhilfeausschuss diese Informationsdrucksache zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 11

3. Quartalsbericht 2011 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie

- vertagt -

Tagesordnungspunkt 12

Evaluation des Angebotes der Stiftung "Eine Chance für Kinder"

- zur Kenntnis genommen -

Tagesordnungspunkt 13

Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit

- auf Wunsch der SPD-Fraktion zur Beratung in die Fraktionen gezogen -

Tagesordnungspunkt 14

Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2011

Auf Fragen von **Ratsfrau Hindersmann** ging **Herr Maschke** auf die Frage der Auslastung im Heimverbund ein und bestätigte die Geschlechterverteilung in den verschiedenen Gruppen.

Anschließend lobte **Ratsfrau Wagemann** den Bericht.

Auf weitere Fragen von **Ratsfrau Hindersmann** erklärte **Herr Maschke**, dass die Belegung auch außerhalb von Hannover erfolge, wenn die Einrichtungen in Hannover voll seien. Das Projekt "Eine Chance für Kinder" sei ausgelaufen. Für die Erneuerung von Containern bemühe sich die Verwaltung seit 2010 um Mittel. Bisher seien diese immer abgelehnt worden.

Daraufhin stellte **Ratsherr Hofmann** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1892/2011 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 15

Erweiterung durch Anbau einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Kapellenbrink 12, 30655 Hannover

Herr Teuber nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, im Rahmen der Sanierung der städtischen Kindertagesstätte Kapellenbrink in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. der Erweiterung um eine Kindergartengruppe (25 Ganztagsplätze) zuzustimmen sowie dem Träger ab Betriebsbeginn laufende Beihilfe auf Basis des gültigen Fördergrundsatzes (Betriebskostenersatz) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1497/2011)

Tagesordnungspunkt 16

Zusammenlegung und Verlagerung einer Kindergartengruppe Waldorf Kindergarten Alt-Buchholz e. V. und Einrichtung einer Krippengruppe am Freien Waldorfkindergarten Raphael

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, eine Kindergartengruppe (25 Kinder, 3/4-Betreuung) in Trägerschaft des Waldorfkindergarten Alt-Buchholz e. V., Podbielskistr. 374 zum 01.01.2012 mit dem

Waldorfkindergarten Raphael e. V. zusammen zu legen und zum 01.08.2012 an den Standort Im Wiesenkampe 15 zu verlagern.

Eine Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft des Waldorfkindergarten Raphael e. V., Im Wiesenkampe 15, zum 01.08.2012 neu einzurichten und dem Waldorfkindergarten Raphael e. V. ab dem 01.08.2012, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis analog der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft gemeinnützig anerkannter Vereine zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1680/2011)

Tagesordnungspunkt 17

Aufstockung Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte St. Johannes in Davenstedt

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in der Kindertagesstätte der St. Johannes Kirchengemeinde, Langrederstraße 11, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung ab dem 01.01.2012 auszuweiten und laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungsvertrages für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2043/2011)

Tagesordnungspunkt 18

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte St. Markus im Stadtbezirk Vahrenwald/List

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in der Kindertagesstätte der St. Markus Kirchengemeinde, Walderseestr. 100, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung ab dem 01.08.2012 auszuweiten und auf Basis der gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2045/2011)

Tagesordnungspunkt 19

Fortschreibung des AlkoholpräventionsKonzeptes der Landeshauptstadt Hannover und Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages (zur DS 1583/2010 N1)

- zur Kenntnis genommen -

Tagesordnungspunkt 20

Bericht des Dezernenten

Herr Walter berichtete zunächst, dass das Projekt "Koordinierung Kinderschutz", welches im Jahre 2007 eingerichtet worden war, nunmehr unter den gleichen Bedingungen wie bei der Einführung als Daueraufgabe verlängert worden sei.

Anschließend wies er darauf hin, dass der "Familienkompass" in einer weiteren Auflage von 10.000 Exemplaren nachgedruckt werde.

Zum Thema "Jugend bewegt Stadt" berichtete **Herr Walter** danach, dass am 10.03.2012 eine Veranstaltung unter dem Titel "Parkhaus-Jam" im Parkhaus am Raschplatz stattfinden werde. Der Jugendhilfeausschuss werde hierzu eingeladen.

Daraufhin wies **Herr Walter** auf ein Faltblatt für pflegende Angehörige und familienbewusste Arbeitgeber hin, in dem Informationen zu den Familien gegeben würden, die gleichzeitig noch zu pflegende Angehörige hätten.

Auf die Frage von **Ratsfrau Wagemann** nach einem Sachstand zu den Containern im Grimsehlweg erklärte **Frau Klinschpahn-Beil**, dass sich der Fachbereich Gebäudemanagement hier eingeschaltet habe.

Daraufhin bedankte sich **Ratsherr Hofmann** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

12

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Antrag Nr. 2098/2011)
--

Eingereicht am 16.11.2011 um 13:48 Uhr.

Jugendhilfeausschuss 28.11.2011

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kommission zur Kinder- und Jugendhilfeplanung

Antrag zu beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weiterführung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung. Die Sitzungen sollen künftig sechs Mal im Jahr am ersten Freitag im Monat stattfinden.

Die Mitglieder der KJHP legen in der konstituierenden Sitzung fest, welche Themen - zusätzlich zu den aus dem Jugendhilfeausschuss in die KJHP verwiesenen Drucksachen - behandelt werden sollen.

Begründung:

Erfolgt mündlich!

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Ingrid Wagemann
stellv. Fraktionsvorsitzende

Hannover / 21.11.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Sportausschuss
In den Migrationsausschuss

Nr. 1867/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement
Hier: Ergebnisbericht zur Befragung von Inhaberinnen und Inhabern der Niedersächsischen Ehrenamtskarte in der Stadt Hannover

In der Informationsdrucksache 0657/2011 informierte die Verwaltung in einem ersten Erfahrungsbericht über die Vergabe der niedersächsischen Ehrenamtskarte im Jahre 2010.

Im zweiten Quartal dieses Jahres hat die Verwaltung eine schriftliche Befragung bei den Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarte durchgeführt, um Eindrücke zum Umgang und zu den Erfahrungen mit dieser Karte einzuholen.

Diese Informationsdrucksache enthält in der Anlage den Ergebnisbericht zu dieser Befragung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die durch die Ehrenamtskarte ermöglichte Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement kommt Männern und Frauen in gleicher Weise zugute. Die Befragungsergebnisse sind geschlechtsspezifisch dargestellt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

50/50.50.1
Hannover / 20.09.2011

Anlage

Ergebnisbericht zur Befragung von Inhaberinnen und Inhabern der Niedersächsischen Ehrenamtskarte in der Stadt Hannover

Inhalt

- 1. Datengrundlage**
- 2. Nutzungshäufigkeit**
- 3. Nutzungsbandbreite der vergünstigten Angebote**
- 4. Ehrenamtskarte als Zeichen der Anerkennung**
- 5. Kartennutzung landesweit**
- 6. Art der genutzten vergünstigten Angebote in der Stadt Hannover**
- 7. Bewertung von Art und Umfang der Vergünstigungen**
- 8. Vorschläge der Befragten zu weiteren Vergünstigern**
- 9. Wahrnehmung von Angeboten, die ohne die Ehrenamtskarte nicht genutzt würden**
- 10. Folgerungen für den weiteren Umgang mit dem Thema „Ehrenamtskarte“**

Ergebnisbericht zur Befragung von Inhaberinnen und Inhabern der Niedersächsischen Ehrenamtskarte in der Stadt Hannover

1. Datengrundlage

Im Juni 2011 wurden die Inhaberinnen und Inhaber der niedersächsischen Ehrenamtskarte in der Stadt Hannover in einer schriftlichen empirischen Untersuchung nach ihrem Umgang und nach ihren Erfahrungen mit dieser Karte befragt. Die Grundgesamtheit der Befragung bildeten diejenigen 687 Inhaberinnen und Inhaber der Karte, denen diese im Jahre 2010 überreicht wurde. Ausgenommen von der Befragung waren dabei die 94 Personen, die auf dem Antragsformular zur Vergabe der Ehrenamtskarte ausdrücklich kein Einverständnis zur Verarbeitung ihrer Daten nach dem niedersächsischen Datenschutzgesetz erteilt hatten.

Alle anderen Karteninhaberinnen/-inhaber, also insgesamt 593 Personen, wurden angeschrieben mit der Bitte, den Fragebogen in einem beigefügten gebührenfreien Couvert an die Stadt Hannover zurückzusenden. Es beteiligten sich insgesamt 360 Personen an der Befragung. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 61 Prozent.

60 Prozent der Antwortenden waren weiblich, 40 Prozent männlich. Ihre Altersverteilung ergab folgendes Bild: Bis 45 Jahre 7 Prozent, bis 65 Jahre 33 Prozent und über 65 Jahre 60 Prozent. Diese Relationen entsprechen in etwa der Merkmalsverteilung im Rahmen der Gesamtzahl von 687 Karteninhaberinnen und Karteninhaber aus dem Jahr 2010.

2. Nutzungshäufigkeit

Sowohl der Umfang der vergebenen Ehrenamtskarten als auch die Häufigkeit ihrer Nutzung lassen insgesamt darauf schließen, dass die Karte von den Freiwilligen recht bewusst und gezielt in Anspruch genommen wird. Von einem ‚inflationären‘ Gebrauch, wie im Vorfeld bisweilen zu vernehmen war, kann in der Praxis nach jetzigem Kenntnisstand nicht die Rede sein.

Die Antworten zur Nutzungshäufigkeit ergeben, dass nur ein kleinerer Teil der Freiwilligen ihre Karte relativ intensiv nutzt, und zwar wöchentlich (7,6 Prozent) oder zumindest monatlich (20,7 Prozent). 42,1 Prozent nutzen sie seltener, und 28 Prozent hat die Karte bisher noch gar nicht genutzt. Hierfür mögen die Art der Vergünstigungen oder auch Alters- oder Gesundheitsgründe ausschlaggebend sein. Zugleich zeigen die Erfahrungen, dass die Ehrenamtskarte bereits als Solche ein besonderes, begehrtes Symbol der Anerkennung darstellt, und ihr tatsächlicher Einsatz dann offenbar für einen kleineren Teil der Inhaberinnen/Inhaber eine eher nachgeordnete Rolle spielt.

Die Angaben zur Nutzungshäufigkeit der Ehrenamtskarte nach Geschlecht zeigt Tabelle 1. Frauen nutzten danach die Ehrenamtskarte etwas häufiger als Männer.

Tabelle 1

Inhaberinnen und Inhaber der niedersächsischen Ehrenamtskarte zu ihrer Nutzungshäufigkeit (Angaben in Prozent der Befragten; N=356)

Nutzungshäufigkeit	Geschlecht	
	Weiblich	Männlich
Wöchentlich	9,4	5,0
Monatlich	21,6	19,3
Seltener	44,6	42,1
Bisher noch gar nicht	24,4	33,6
Gesamt	100,0	100,0

Die nachfolgenden Ergebnisdarstellungen beziehen sich auf die Angaben Derjenigen, insgesamt 254, die die Ehrenamtskarte bislang bereits genutzt hatten.

3. Nutzungsbandbreite der vergünstigten Angebote

Die relativ meisten Freiwilligen (54,8 Prozent) haben bislang zwei bis drei unterschiedliche vergünstigte Angebote genutzt; 23,6 Prozent vier bis zehn Angebote; 16,8 Prozent ein Angebot sowie 4,8 Prozent mehr als 10 Angebote.

Die Angaben nach Geschlecht zeigt Tabelle 2. Die Nutzungsbandbreite war bei den Männern geringfügig größer als bei den Frauen.

Tabelle 2

Inhaberinnen und Inhaber der niedersächsischen Ehrenamtskarte zur Nutzungsbandbreite bezüglich der vergünstigten Angebote (Angaben in Prozent der Befragten)

Nutzungsbandbreite Vergünstigter Angebote	Geschlecht	
	Weiblich	Männlich
1 Angebot	19,1	12,8
2 bis 3 Angebote	55,4	53,8
4 bis 10 Angebote	21,0	28,0
Mehr als 10 Angebote	4,5	5,4
Gesamt	100,0	100,0

4. Ehrenamtskarte als Zeichen der Anerkennung

Die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte wurden um ihre Bewertung der Karte als Zeichen der Anerkennung gebeten. 61,4 Prozent bewerteten die Karte als ‚sehr positiv‘; 34,3 Prozent als eher positiv und lediglich 4,3 Prozent als eher negativ. Das Meinungsbild nach Geschlecht zeigt Tabelle 3. Weibliche Karteninhaberinnen bewerteten die Ehrenamtskarte etwas positiver als männliche Karteninhaber.

Tabelle 3

Inhaberinnen und Inhaber der niedersächsischen Ehrenamtskarte zur Bewertung der Ehrenamtskarte (Angaben in Prozent der Befragten)

Bewertung	Geschlecht	
	Weiblich	Männlich
Sehr positiv	65,8	53,8
Eher positiv	31,7	38,7
Eher negativ	2,5	7,5
Sehr negativ	-	-
Gesamt	100,0	100,0

5. Kartennutzung landesweit

Die weitaus meisten Freiwilligen haben ihre Karte bisher ausschließlich für Vergünstigungen in der Stadt Hannover genutzt (78,3 Prozent). Aber immerhin knapp ein Viertel der Befragten hat die Ehrenamtskarte auch bereits in anderen Kommunen Niedersachsens eingesetzt.

Die Angaben nach Geschlecht zeigt Tabelle 4. Männer nutzten die Ehrenamtskarte etwas häufiger landesweit als Frauen.

Tabelle 4

Inhaberinnen und Inhaber der niedersächsischen Ehrenamtskarte zur Kartennutzung landesweit (Angaben in Prozent der Befragten)

Kartennutzung	Geschlecht	
	Weiblich	Männlich
Nur in Hannover	81,9	72,0
In Hannover und anderen Kommunen	18,1	26,9
Nur in anderen Kommunen	-	1,1
Gesamt	100,0	100,0

6. Art der genutzten vergünstigten Angebote in der Stadt Hannover

Im Rahmen der vergünstigten Angebote wurden ‚Museen‘ am weitaus häufigsten von den Karteninhaberinnen und -inhabern genannt (81,5 Prozent), gefolgt von ‚Oper/Schauspiel‘ (40,6 Prozent) sowie ‚Hallen-/Freibäder‘ (36,2 Prozent).

Die Angaben nach Geschlecht zeigt Tabelle 5. Wie zu erkennen, gab es bezüglich der Art der vergünstigten Angebote nur geringfügige geschlechtspezifische Nutzungsunterschiede. Allein vergünstigte Angebote von ‚Oper/Schauspiel‘ nutzten Frauen relativ häufiger als Männer.

Tabelle 5

Inhaberinnen und Inhaber der niedersächsischen Ehrenamtskarte zur Art der genutzten vergünstigten Angebote in der Stadt Hannover (Angaben in Prozent der Befragten/Mehrfachnennungen möglich; maximal drei Nennungen)

Genutzte vergünstigte Angebote	Geschlecht	
	Weiblich	Männlich
Museen	81,4	81,7
Oper/Schauspiel	44,1	34,4
Hallen-/Freibäder	36,6	35,5
Stadtteilkultureinrichtungen	26,7	26,9
Freie Theater	15,5	15,1
VHS/Bildungsverein/Musikschule	16,1	15,1
Sonstige (Kommunales Kino, Sealife, Café im Freiwilligenzentrum)	8,7	8,6

7. Bewertung von Art und Umfang der Vergünstigungen

Die meisten befragten Freiwilligen bewerteten die Art und den Umfang der gewährten Vergünstigungen insgesamt mit ‚sehr gut‘ bzw. ‚gut‘ (69,7 Prozent). 22,1 Prozent urteilte mit ‚teils/teils‘. Eine Minderheit befand die Vergünstigungen als ‚weniger gut‘ bzw. ‚gar nicht gut‘ (8,2 Prozent).

Das Meinungsbild nach Geschlecht zeigt Tabelle 6. Insgesamt beurteilten Frauen die gewährten Vergünstigungen etwas besser als Männer.

Tabelle 6

Inhaberinnen und Inhaber der niedersächsischen Ehrenamtskarte zur Bewertung von Art und Umfang der Vergünstigungen (Angaben in Prozent der Befragten)

Bewertung von Vergünstigungen	Geschlecht	
	Weiblich	Männlich
Sehr gut	16,2	18,1
Gut	56,6	45,7
Teils/teils	19,7	26,6
Weniger gut	5,8	6,4
Gar nicht gut	1,7	3,2
Gesamt	100,0	100,0

8. Vorschläge der Befragten zu weiteren Vergünstigern

Die Befragten wurden gebeten bei Bedarf Vorschläge für weitere Vergünstigungen zu unterbreiten. 50 Prozent der Befragten hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht (54 Prozent der Frauen und 45 Prozent der Männer). Insgesamt wurden 30 verschiedene Organisationen, Einrichtungen oder Veranstaltungen benannt, bei denen eine kostenlose oder ermäßigte Nutzung gewünscht wird. Die am Häufigsten genannten Vorschläge gibt Tabelle 7 wieder.

Tabelle 7

Vorschläge von Inhaberinnen und Inhabern der niedersächsischen Ehrenamtskarte zu weiteren Vergünstigen nach Häufigkeit der Nennungen (Angaben in Prozent der Befragten)

Vorschläge für weitere Vergünstigungen	Nennungen in Prozent der Befragten mit Antwort (N=129)
Zoobesuche	31,8
ÜSTRA	31,0
Kino/Cinemaxx	21,7
Großer Garten/Berggarten	21,7
Veranstaltungen Herrenhausen	7,8
Bibliotheken (Leseentgelt)	7,8
Konzerte	7,0
Einkaufsmöglichkeiten	6,2
Sportveranstaltungen	5,4

Darüber hinaus wurden weitere einzelne Vorschläge gemacht, wie zum Beispiel Vergünstigungen bezüglich: Messen, Sportvereinsangebote/Fitnessklubs, Parkmöglichkeiten, Maschseerundfahrten, Buchhandel, GOP.

Nennenswerte geschlechtsspezifische Unterschiede zeigten sich nur im Hinblick auf ‚ÜSTRA‘ und ‚Kino/Cinemaxx‘. Diese wurden deutlich mehr von Frauen als von Männern erwähnt.

9. Wahrnehmung von Angeboten, die ohne die Ehrenamtskarte nicht genutzt würden

Die Ergebnisse dieser Frage, differenziert nach geschlechtsspezifischen Aussagen, zeigt die Tabelle 8.

Tabelle 8

Wahrnehmung von Angeboten, die die Inhaberinnen und Inhaber der niedersächsischen Ehrenamtskarte ohne diese Karte nicht genutzt hätten (Angaben in Prozent der Befragten)

Nichtnutzung von Angeboten insgesamt ohne Ehrenamtsamtskarte		Geschlecht	
		Weiblich	Männlich
Ja	38,2	32,1	48,9
Nein	61,8	67,9	51,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Ergebnisse zeigen, dass etwa jede dritte Inhaberin bzw. knapp jeder zweite Inhaber der Ehrenamtskarte offenbar durch diese Karte Angebote wahrnehmen, die sie sonst nicht genutzt hätten. Das lässt darauf schließen, dass mit dem Gebrauch der Ehrenamtskarte bei einem nicht unerheblichen Teil der Kartenbesitzerinnen/-besitzer ein besonderer Anreiz zur stärkeren Nutzung von freizeitkulturellen Einrichtungen oder Angebote entsteht. Ein zusätzlicher Effekt resultiert daraus, dass etwa 57 Prozent der Befragten angab, die Ehrenamtskarte in Begleitung (28 Prozent) oder zumindest teilweise in Begleitung (39 Prozent) zu nutzen.

10. Folgerungen für den weiteren Umgang mit dem Thema „Ehrenamtskarte“

(1) Sowohl der Umfang der vergebenen Ehrenamtskarten (687) im Jahre 2010 als auch die Häufigkeit ihrer Nutzung lassen insgesamt darauf schließen, dass die Karte von den Freiwilligen recht bewusst und gezielt in Anspruch genommen wird. Auf der einen Seite ist etwa 30 Prozent von Ihnen eher zu den ‚Vielnutzerinnen/-nutzern‘ (Definition: Wöchentlich/monatlich) zu zählen. Auf der anderen Seite macht etwa ein Drittel der Inhaberinnen/Inhaber anscheinend keinen Gebrauch von der Ehrenamtskarte. Dabei verweisen die Erfahrungen darauf, dass die Ehrenamtskarte bereits als Solche offenbar ein besonderes, begehrtes Symbol der Anerkennung darstellt, und ihr tatsächlicher Einsatz dann offenbar für einen kleineren Teil der Inhaberinnen und Inhaber eine eher nachgeordnete Rolle spielt.

(2) Nach den empirischen Befunden führt der Besitz der Ehrenamtskarte in einem bestimmten Umfang zu einer verstärkten Wahrnehmung von freizeitkulturellen Einrichtungen und Angeboten. Einerseits durch die Karteninhaberinnen selbst als auch durch Personen, die diese hierbei begleiten. Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit der Kartenbesitzerinnen/-besitzer des Jahres 2010 würde sich dies grob geschätzt in einer Größenordnung von etwa 300 Personen bewegen. Die Vergabe der Ehrenamtskarte induziert also in einem bestimmten Rahmen auch eine Neugewinnung von Besucherinnen und Besuchern von Einrichtungen und Veranstaltungen.

(3) In anbetracht der verhältnismäßig begrenzten Inanspruchnahme der Ehrenamtskarte und unter Einbeziehung des vorab beschriebenen zusätzlichen Nutzungseffekts durch die Ehrenamtskarte kann gefolgert werden, dass der Einsatz der Ehrenamtskarte für die in Frage kommenden Einrichtungen und Organisationen insgesamt praktisch keine Einnahmeverluste nach sich zieht. Durch die vorab dargelegte Nutzung der Angebote durch die Karteninhaberinnen und Inhaber bedeutet aber die Beteiligung an der Ehrenamtskarte zudem für die Vergünstiger einen besonderen Imagegewinn.

(4) Die Befragung zur Ehrenamtskarte ergab keine (kritischen) Hinweise in Bezug auf das bisherige Antragsverfahren und die bisherige Vergabepaxis. Das lässt den Schluss zu, dass diese sich bewährt haben und in der Form weitergeführt werden sollten.

(5) Aus den offenen Anregungen aus der Befragung geht insgesamt der Wunsch der langjährigen Freiwilligen hervor darauf hinzuwirken, die Attraktivität der Ehrenamtskarte weiter zu erhöhen. Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- An geeigneter Stelle in der Einrichtung sollten die Vergünstiger als solche sichtbar sein, und diese sollten ihre in dem in Frage kommenden Bereich tätigen Mitarbeiter/innen; Aushilfskräften etc. davon in Kenntnis setzen, in welcher Form die Organisation als Vergünstiger der Ehrenamtskarte fungiert.

- Es sollte in der Öffentlichkeit mehr über die Ehrenamtskarte informiert und dafür geworben werden.
- Es müssten mehr Vergünstiger für die Ehrenamtskarte gewonnen werden.
- Es sollte überlegt werden, den Vergünstigern eine sinnvolle Anerkennung für ihre Bereitschaft zukommen zu lassen, sich an der Ehrenamtskarte zu beteiligen.

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1967/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

"Auf dem Weg zur inklusiven Stadt"

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, ein fachübergreifend angelegtes, kommunales Handlungsprogramm zum Thema Inklusion zu entwickeln. Den Gremien soll von der Verwaltung ein jährlicher Bericht zur Umsetzung vorgelegt werden.

Die Verwaltung stellt in der Anlage den Gremien den aktuellen Sachstand zur Erstellung des kommunalen Handlungsprogramms Inklusion dar. Zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Hannover wird dabei Folgendes festgestellt:

Es wird eine dezernatsübergreifend angelegte AG „Inklusion“ innerhalb der Stadtverwaltung unter Federführung des Jugend- und Sozialdezernates eingerichtet.

Diese hat zum Ziel, dass das Thema Inklusion noch stärker als bisher in den nächsten Jahren handlungsfeldübergreifend Bestandteil von Planungen und Verwaltungshandeln wird. Dazu gehört insbesondere auch, dass das Thema Inklusion im Rahmen der kommunalen Bildungs- und Kita-Planung verpflichtend einbezogen wird. Für den Bereich

der Schulentwicklungsplanung gibt es bereits eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Land, Region Hannover und Stadt Hannover, die das Konzept zur Umsetzung von Inklusion in Schulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Landes erarbeiten wird. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden in die dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe eingebracht.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind jeweils eine Beauftragte oder ein Beauftragter aus jedem Dezernat sowie die städtische Behindertenbeauftragte.

Aufgaben sind:

- Setzung von Schwerpunkten für die weitere Planung von inklusionsfördernden Maßnahmen, insbesondere auch im Sozialraum,
- Vorlage eines jährlichen Sachstandsberichts für den Rat über den Fortgang der Inklusion unter Beteiligung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung,
- Verfolg der weiteren Rahmenbedingungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere auf Bundes-/ Landesebene,
- Koordinierungs- und Erfahrungsaustausch über die UN-Behindertenrechtskonvention / Umsetzung innerhalb der Verwaltung,
- Planung und Durchführung von Informationsmaßnahmen über die UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel, Betroffene und Institutionen über den Stand und die Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention verstärkt zu informieren sowie
- Bündelung und konzeptionelle Einbindung der unterschiedlichen finanziellen Fördermöglichkeiten (SGB, Krankenkassen u.a.) und Ressourcen.

Eine entsprechende Koordinationsstelle wird im Jugend- und Sozialdezernat eingerichtet.

Dem Rat wird ein jährlicher Bericht über den Fortgang der Inklusionsförderung übermittelt. Dies gilt unter Einbezug einer jeweils vorausgehenden Befassung durch den Runden Tisch für Menschen mit Behinderung.

Potentielle Anlaufstellen für Betroffene werden über den Stand und die Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention verstärkt informiert.

Im Rahmen der Schulentwicklungs-, kommunalen Bildungs- und Kita-Planung wird das Thema „Inklusion“ verpflichtend einbezogen.

Beim Ausbau der Krippenbetreuung ist am Ziel, behinderte und nicht-behinderte Kinder gleich zu behandeln auch unter dem Gesichtspunkt verringerter Gruppengrößen festzuhalten.

Bei Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes werden die Konsequenzen für die Förder- und Regelschulen im Hinblick auf die inklusive Beschulung in Hannover geprüft und im Rahmen der Fortschreibung des hannoverschen Konzeptes Rat und Öffentlichkeit vorgestellt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten und von Menschen mit Behinderung

Das Thema Inklusion behandelt die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben unabhängig von Alter, Geschlecht oder Nationalität.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt De - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt De

Angaben pro Jahr

Produkt	Bezeichnung		
Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00

Dez. III
Hannover / 24.10.2011

„Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“

Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Landeshauptstadt Hannover

Landeshauptstadt



Hannover

Der Oberbürgermeister

Jugend- und Sozialdezernat

Rathaus, Trammplatz 2, 30159 Hannover

Koordinationsstelle Inklusion

Andrea Hammann, Jugend- und Sozialdezernat

Anne Kehrein, Fachbereich Soziales (50 K)

Inhaltsübersicht

Einführung: Auf dem Weg zur inklusiven Stadt	3
1. Definition des Begriffs Inklusion	5
1.1 Grundlage und Ziel von Inklusion	5
1.2 Definition: Integration und Inklusion	5
2. Rahmenbedingungen bei Bund und Land.....	7
3. Rechte und Pflichten aus der Konvention	7
4. Handlungsfelder für die Landeshauptstadt Hannover	9
4.1 Bildungsprimat	9
4.2 Förderung der inklusiven Sozialraumgestaltung	11
4.3 Schulen.....	13
4.4 Tageseinrichtungen für Kinder	16
5. Weitere Schritte zur Entwicklung eines Handlungsprogramms Inklusion	19

Einführung: Auf dem Weg zur inklusiven Stadt

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011 beauftragt, ein fachübergreifend angelegtes kommunales Handlungsprogramm zum Thema „Inklusion“ zu entwickeln. Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und weitere Schritte zur Umsetzung dieses Auftrages werden in dieser Drucksache beschrieben.

In der Verantwortung der gesamten Gesellschaft soll es liegen, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“¹

Diese Zielsetzung verfolgt die im Jahr 2006 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK), die von der Bundesrepublik Deutschland am 24. Februar 2009 ratifiziert wurde und die mit dem am 15. Juni 2011 vorgelegten Nationalen Aktionsplan konkretisiert wurde.

Die Stadt Hannover will sich daran beteiligen und diese Zielsetzung künftig verstärkt in Planungen und Projekte einbringen. Sie knüpft damit an einen bereits seit langem angelegten Prozess der Einbindung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in die Stadtentwicklung an.

Bereits im Jahr 1999 wurde im städtischen Behindertenbericht formuliert:

„Es ist Aufgabe nicht nur kommunaler oder staatlicher Stellen, sondern jedes Einzelnen, ihnen *[den Menschen mit Behinderungen]* ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. [...] Auch wenn alle Bestrebungen in Richtung Integration und Normalisierung laufen, bestehen in der Praxis immer wieder Hemmnisse und Barrieren, die es Menschen mit Behinderungen schwer machen, eigenständig und autonom am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Das Ziel der Integration und Normalisierung darf aber auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Benachteiligungen weiterhin besonderer Förderung und Unterstützung bedürfen, die Berücksichtigung finden muss.“²

1999 wurden vor Veröffentlichung des Behindertenberichts Betroffene über die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen und Verbände von Menschen mit

¹ UN-Behindertenrechtskonvention „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention 2006, Artikel 1)

² Landeshauptstadt Hannover / Gesundheits-, Jugend- und Sozialdezernat: Behindertenbericht 1999 - Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Hannover, S. 5

Behinderungen in die Berichterstattung eingebunden. Auch diese Form der Partizipation ist für die Stadt Hannover somit nicht neu und kann im Rahmen des zu erstellenden Inklusionsberichts fortgeführt werden.

Im Anschluss an den Bericht wurde im Jahr 2000 die Stelle der Behindertenbeauftragten eingerichtet, die seitdem die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in Planungsprozesse und Verwaltungshandeln einbringt und Beteiligung der Betroffenen organisiert und repräsentiert. Zahlreiche Projekte sind in den letzten zehn Jahren von dieser Stelle aus initiiert und begleitet worden.

Im März 2005 folgte der Beitritt der Stadt Hannover zur Deklaration von Barcelona („Die Stadt und die behinderten Menschen“). Als Schwerpunktthema im Sozialbericht 2008 des Jugend- und Sozialdezernates wurde bereits – ohne Nennung des Fachterminus – die Idee der Inklusion beschrieben:

Die Stadt Hannover wirkt darauf hin, „auf kommunaler Ebene die Benachteiligung behinderter Menschen zu beseitigen bzw. zu verhindern, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten [...]. Dabei ist es wichtig, ein Bewusstsein dafür herzustellen, dass es nicht darum geht, Sondermaßnahmen und Hilfen für Behinderte zu schaffen, sondern vielmehr die bauliche Umwelt und alle örtlichen Strukturen und Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie von Menschen mit und ohne Behinderungen, eben von der gesamten Bevölkerung, genutzt werden können. Nur so kann ein Lebensraum entstehen, in dem Menschen nicht ausgegrenzt werden, sondern selbstverständlich dazugehören – nach dem Motto: Es ist normal, verschieden zu sein.“³

Die Stadt Hannover wird dazu genannten Prozesse unter dem verstärkten Blickwinkel „Inklusion“ weiterführen, Bestehendes überprüfen und Arbeitsansätze ggf. neu ausrichten. Dabei sind Rahmenbedingungen wie Zuständigkeiten und finanzielle Bedingungen selbstverständlich zu beachten und Zeitvorstellungen zu entwickeln. Zugleich aber wird ein eindeutiges Zielverständnis mit dem „Weg zur inklusiven Stadt“ fixiert.

³ Landeshauptstadt Hannover / Jugend- und Sozialdezernat: Sozialbericht 2008 – Bericht zur sozialen Situation in Hannover, S. 105

1. Definition des Begriffs Inklusion

1.1 Grundlage und Ziel von Inklusion

Grundlage ist das oben erwähnte Übereinkommen der Vereinten Nationen, in dem formuliert wird:

„Die Bundesregierung nimmt die Aufforderung der UN-Behindertenrechtskonvention an, den gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den in der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Rechten stetig zu verbessern. Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung, um berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben.“ (vergleiche: Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung „einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Kabinettsbeschluss vom 15.06.2011).

Die Konvention zielt somit auf eine Politik für Menschen mit Behinderungen ab, in der diese durchgängig gleichberechtigt mit Menschen ohne Behinderungen teilhaben können. Diese gleichberechtigte Teilhabe bezieht sich auf nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens. Sie umfasst insbesondere:

- Kindheit (Artikel 7)
- Zugänglichkeit und Barrierefreiheit (Artikel 9)
- unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft (Artikel 19)
- persönliche Mobilität (Artikel 20)
- Zugang zu Informationen (Artikel 21)
- Bildung (Artikel 24)
- Habilitation und Rehabilitation (Artikel 26)
- Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27)
- Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Artikel 30)

1.2 Definition: Integration und Inklusion

Inklusion ist somit deutlich weitgehender als der bislang verwendete Begriff der Integration von Menschen mit Behinderungen. Nach der Definition des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge besteht der wesentliche Unterschied darin, dass Integration eine Anpassungsleistung der zu integrierenden Personen an die vorhandenen Strukturen verlangt, während nach dem Konzept der

Inklusion Vielfalt als Wert an sich begriffen wird, die Gesellschaft offen und zugänglich für alle ist und flexibel auf die verschiedenen individuellen Voraussetzungen aller eingeht; ein solches System setzt entsprechend leistungsfähige gesellschaftliche Strukturen voraus.

Integration

In Stichworten und plakativ zusammengefasst bedeutet somit Integration:

- Um Integration muss man bitten beziehungsweise sie muss individuell beantragt werden.
- Sie erfolgt auf der Grundlage von Gutachten oder Zustimmung von Experten.
- Integration ist nicht Normalfall, sondern ist eher die Ausnahme.

Dies spiegelt sich auch in den bisherigen Regelungen der Sozialgesetzgebung (zum Beispiel in den Sozialgesetzbüchern SGB VIII, SGB IX und SGB XII) wider: Es steht der einzelne Mensch mit Behinderungen im Fokus; ihm sollen individuelle Hilfen gewährt werden, um ihn in die Gesellschaft einzugliedern und ihm ein Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen (vergleiche. § 53 SGB XII / Eingliederungshilfe). Die Hilfen des SGB XII werden darüber hinaus nur und erst dann gewährt, wenn bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden.

Das derzeitige System der Gewährung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen ist im Übrigen davon geprägt, dass verschiedene gesetzliche Regelungen an unterschiedliche Lebenssituationen anknüpfen. Dies wird am Beispiel der Integrationshelfer in Schulen deutlich (§ 35a SGB VIII, § 54 SGB XII oder entsprechende Regelungen in den Landesschulgesetzen).

Hieraus resultieren dann auch komplexe und komplizierte Auseinandersetzungen über die Zuständigkeiten aus Anlass der Frage nach den Ursachen und dem Ausmaß der Behinderung.

Inklusion

In Stichworten und plakativ zusammengefasst bedeutet hingegen Inklusion:

- Jeder Mensch hat ein Recht darauf, „dabei“ zu sein und einbezogen zu werden, zum Beispiel Erziehung und Bildung in Kitas und Schulen für alle Kinder mit der Unterstützung, die jedes einzelne Kind braucht.
- Die Einrichtungen, ihre Finanzierung, Ausstattung und Personal müssen sich den Bedürfnissen behinderter Menschen anpassen.
- „Dabeisein“ darf nicht verhindert werden.
- Inklusion bedeutet Selbstbestimmung und Dazugehören.

Inklusion setzt also bei den Lebensbereichen beziehungsweise der Lebensumwelt mit der Verpflichtung an, sie so zu gestalten, dass sie ohne weitere individuelle Hilfen auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können.

Inklusion wird somit durch Orientierung an der Person und nicht an der Behinderung umgesetzt. Inklusion möchte insbesondere Gemeinsamkeit von Anfang an herstellen und damit den Anspruch erheben, das (aufwendige) Wechselspiel von Exklusion (Ausgrenzung) und Integration zu beenden.

2. Rahmenbedingungen bei Bund und Land

Der Bund muss zukünftig (wie alle Vertragsstaaten) seine Gesamtverantwortung wahrnehmen und regelmäßig den Vereinten Nationen berichten, was zur Durchsetzung der Rechte behinderter Menschen geplant ist, was erreicht wurde und wo noch Defizite bestehen. Der erste Bericht ist im Juni 2011 als Entwurf vorgelegt worden; danach ist eine zweijährige Fortschreibung vorgesehen.

Es wurde eine in der Konvention vorgesehene unabhängige Stelle auf nationaler Ebene zur Förderung und Überwachung der Konvention beauftragt (Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. in Berlin). Zeitgleich hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt, in dem Veränderungsbedarfe in der Behindertenpolitik festgestellt werden.

Die ebenfalls vorgesehene staatliche Anlaufstelle wurde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichtet.

Auf Landesebene bedarf es politischer und gesetzgeberischer Grundsatzentscheidungen, insbesondere zugunsten von inklusiver Bildung (unter Beachtung der Konnexität). Das heißt unter anderem, die Landesschul- und Kita-Gesetze sowie dazugehörige Umsetzungsverordnungen etc. müssen so überarbeitet werden, dass alle behinderten Kinder in wohnortnahen Regelkindergärten bzw. Schulen betreut und beschult werden können.

Den Kommunen kommt bei der Gestaltung der inklusiven Bildungsprozesse vor Ort eine besondere Koordinations- und Informationsfunktion zu.

3. Rechte und Pflichten aus der Konvention

Die Konvention richtet sich in erster Linie an die Träger staatlicher Gewalt, das heißt an die Bundes- und Landesebene. Die Vertragsstaaten verpflichten sich in ihr, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur

Umsetzung der in dem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen (Artikel 4). Der Anspruch – so die Bundesregierung im „Nationalen Aktionsplan“ – ist umfassend:

„Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland erfordert deshalb auch, dass sich in Zukunft alle politischen Maßnahmen an den Vorgaben und Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren. Bestehende Lücken zwischen Gesetzeslage und Praxis werden geschlossen. Die besonderen Belange und Bedürfnisse behinderter Menschen werden von Anfang an bei allen politischen Vorhaben und Gesetzesinitiativen verstärkt beachtet („Disability Mainstreaming“). Die Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert weitere staatliche und private Initiativen, weil sie alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens anspricht und betrifft. Deshalb sollen neben dem Nationalen Aktionsplan Initiativen und Aktionspläne der Länder, Kommunen, Unternehmen, Verbände, Institutionen und Einrichtungen entwickelt werden. So kann eine inklusive Gesellschaft Schritt für Schritt erreicht werden.“

- Aus der Konvention lassen sich keine unmittelbaren, individuellen Ansprüche herleiten. Dies hat der Verwaltungsgerichtshof Hessen in einem Verfahren entschieden, in dem von einem behinderten Kind unter Bezugnahme auf Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention die inklusive Beschulung in einer Regelschule begehrt worden war (Aktenzeichen 7 B 2763/2009). Nach Ansicht des Gerichts lässt sich aus Artikel 24 ein solcher Anspruch beziehungsweise eine entsprechende Verpflichtung der Kommune nicht herleiten, weil diese entsprechende Regelungen (im Schulgesetz) schafft. Durch die Zustimmung des Bundesgesetzgebers zur UN-Behindertenrechtskonvention alleine seien die Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt worden.
- Aus der Transformation in das deutsche Recht ergeben sich demnach keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen der Kommunen, soweit es sich um die Erweiterung bestehender oder die Begründung neuer Aufgaben handelt. Vielmehr ist eine Übertragung eventueller Aufgaben durch den Landesgesetzgeber möglich mit der Folge, dass dann auch die Konnexitätsregelungen der Landesverfassungen greifen.

Auch wenn somit (zurzeit) keine rechtlich bindende kommunale Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention oder dem Nationalen Aktionsplan ableitbar ist, haben die deutschen Städte sich wie folgt positioniert:

„1. Das Präsidium des Deutschen Städtetages begrüßt die Zielsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und die Achtung der

ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Die Städte sind bereit, an der Umsetzung des Übereinkommens konstruktiv mitzuwirken.

2. Das Präsidium des Deutschen Städtetages fordert Bund und Länder auf, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen nicht auf Kosten der Städte umzusetzen. Die durch die Föderalismusreform bewirkten Schutzmechanismen dürfen nicht ausgehebelt werden. Soweit bestehende Aufgaben erweitert oder neue Aufgaben für die Städte begründet werden, ist deren Finanzierung entsprechend dem Konnexitätsprinzip sicherzustellen.

3. Die weitere Umsetzung des Übereinkommens muss in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene erfolgen, da die Städte in vielen Bereichen mitbetroffen sind und ihre Kompetenzen und Erfahrungen in die Fortentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderungen einzubringen bereit sind.“ (Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom Februar 2011).

Die Landeshauptstadt Hannover teilt diese Haltung ausdrücklich.

Politisch – und das gilt für alle Ebenen des föderalen Staates – wird eine Verwirklichung inklusiver Strukturen – unabhängig von rechtlicher Verpflichtung oder freiwilligem Engagement – als Erweiterung und Verwirklichung der gleichberechtigten Lebensweisen von Menschen mit einer Behinderungen verstanden, was natürlich für sich genommen noch nichts an der Verschränkung und differenzierten Zuständigkeit für die verschiedenen Systeme und Einrichtungen zur Förderung und Unterstützung dieser Menschen ändert.

4. Handlungsfelder für die Landeshauptstadt Hannover

4.1 Bildungsprimat

Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden deshalb auf kommunaler Ebene entsprechende Entscheidungen (Verwaltung und Rat) zugunsten der inklusiven Ausgestaltung der kommunalen Strukturen und Angebote von Bedeutung sein, sofern entsprechende Weichenstellungen auf der Bundes- und Landesebene dies ermöglichen.

Die potentiellen Handlungsfelder der Landeshauptstadt Hannover orientieren sich dabei an den Lebensverhältnissen der Menschen in einer Kommune, den unterschiedlichen Arten von Behinderungen (körperlich, seelisch oder geistig), den Rahmenbedingungen sowie den kommunalen Zuständigkeiten.

Wie schon oben erwähnt, wird dabei eine Gleichzeitigkeit aller Lebensbereiche kaum zu erreichen sein und entspräche auch nicht den in verschiedenen Bereichen bereits sehr unterschiedlich ausgeprägtem Niveau der bisherigen Förderung zur Integration von Menschen mit Behinderungen.

Parallel und auch bereits vor der Diskussion über Inklusion ist zum Beispiel die barrierefreie Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden bereits seit vielen Jahren in der Niedersächsischen Bauordnung auch rechtlich geregelt. In städtischen Neubauten wird deshalb die Barrierefreiheit regelmäßig umgesetzt. In umfangreichen Sanierungen wird gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten geprüft, welche Möglichkeiten bestehen und diese ebenfalls inklusionsfördernd umgesetzt.

Durch kommunales Engagement werden darüber hinaus in Hannover seit vielen Jahren mit dem „Behindertenbauprogramm“ zur nachträglichen barrierefreien Gestaltung städtischer Gebäude und Einrichtungen (Drucksache 4/77 aus Dezember 1976) bauliche Voraussetzungen für inklusive Nutzungen geschaffen, insbesondere bei Sportanlagen, Jugend- und Kultureinrichtungen sowie Verwaltungsgebäuden.

Hingegen stehen etwa im Bereich der Arbeitsweltgestaltung oder der Rehabilitation der Kommune kaum Handlungsoptionen offen. Schlüsselfunktion hingegen kommt mit Sicherheit dem Anspruch einer inklusiven Bildungslandschaft zu, bei dem sich zum einen Lebenswegentscheidungen konzentrieren, zum anderen aber auch gerade kommunale, landesrechtliche und Bundeskompetenzen überschneiden.

Aus kommunaler wie auch Betroffenen-Sicht erscheint besonders die Verpflichtung der Konvention, niemandem den diskriminierungsfreien Zugang zu allgemeinen Einrichtungen und Diensten im Bereich Bildung zu verwehren und den schrittweisen Aufbau eines inklusiven Bildungssystems zu verlangen, von hervorgehobener Bedeutung. Dieser Doppelauftrag verlangt von allen staatlichen Ebenen, geeignete Maßnahmen unter Wahrung der innerstaatlichen Kompetenzordnung zu ergreifen, die sofortige wie auch längerfristige Wirkung haben und in diesem Zuge die Rechtsgewährleistung im Einzelfall bieten als auch zur schrittweisen Systemveränderung führen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich in Deutschland kann dabei nur über einen längeren Prozess erfolgen. Der „Nationale Aktionsplan“ der Bundesregierung spricht von zunächst „10 Jahren“, in denen die Bundesregierung die Umsetzung „systematisch vorantreiben“ will. Die Rahmenbedingungen müssten angepasst und die erforderlichen Ressourcen umorganisiert bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesregierung stellt dazu richtigerweise fest, dass zentrales „Problem dabei nach wie vor die Abgrenzung der verschiedenen Leistungsansprüche aus unterschiedlichen Gesetzbüchern, die von unterschiedlichen Trägern erbracht werden“ ist.

Auch ohne bestehende rechtliche Verpflichtungen werden bereits seit längerer Zeit entsprechende Handlungsansätze zur inklusiven Bildungsförderung im Jugend- und Sozialdezernat (Fachbereich Jugend und Familie) sowie im Kultur- und Schuldezernat (Fachbereich Bibliothek und Schulen) verfolgt.

In der Diskussion durch Betroffene, Politik und Fachöffentlichkeit im Zusammenhang mit Inklusion stehen dabei insbesondere Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder im Fokus; darüber hinaus wird auch die Frage teilhabeorientierter Sozialraumgestaltung besonders vertieft.

4.2 Förderung der inklusiven Sozialraumgestaltung

Wesentliche Entscheidungen über das Erreichen – oder zunächst: die Annäherung an das Ziel der Inklusion – werden immer in unmittelbarem Nahraum der individuellen Person, dem sogenannten Sozialraum, fallen. Deshalb steht bei der Frage der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention immer auch die Frage nach einer (möglichst) inklusiven Sozialraumgestaltung im Vordergrund.

Was hierunter genau zu verstehen ist, bleibt jedoch auch in der (fach)öffentlichen Diskussion bisher noch weitgehend unklar beziehungsweise uneinig. Eine unter Federführung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge tagende Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat – unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände – zum Beispiel herausgearbeitet, dass für einen inklusiven Sozialraum zwischen Flächen, Kommunen und Städten gravierende Anspruchsunterschiede bestehen, die sich bis in die Leitentscheidung einer eher zentralen Servicegestaltung („alle unter einem Dach“) oder einer dezentralen, kleinräumig-lokalen Struktur erstreckt. Ableiten lässt sich zurzeit daraus nur, dass auf kommunaler Ebene hier grundsätzlich eher individuelle Pfade zu entwickeln sind. Einigkeit besteht allein darin, dass die Gestaltung eines inklusiven Sozialraums in jedem Fall einen langwierigen Prozess darstellt, der zum Gelingen der Unterstützung der Rahmenbedingungen von Bund, Ländern und der örtlichen Politik sowie des Einbezugs der Betroffenen bedarf.

Für die Landeshauptstadt Hannover tritt hier in besonderer Weise noch die Kooperation mit der Region Hannover hinzu, die für wesentliche Bereiche der Gestaltung des lokalen Sozialraums zuständig ist (zum Beispiel als Träger der Sozialhilfe, kommunaler Träger im Jobcenter Region Hannover, Träger des öffentlichen Personen-

nahverkehrs, Träger der Aufgaben nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz oder für den Behindertenfahrdienstes).

Von Seiten der Landeshauptstadt Hannover sind mit der Zielrichtung der Förderung inklusiver Strukturen in den letzten Jahren bereits wichtige Initiativen ergriffen worden. Hierzu gehören insbesondere

- die Einrichtung eines „Runden Tisches für Menschen mit einer Behinderung“,
- der Beitritt zur „Barcelona-Declaration“ (Mai 2005),
- die Erfüllung des Anspruches nach Barrierefreiheit durch die Museen, die Stadtbibliotheken und der größte Teil der Bäder und Sporteinrichtungen,
- die hervorgehobene Förderung der gemeinsamen (dezentralen) Erziehung von Menschen mit und ohne Behinderungen in Kindertagesstätten und Schulen (siehe Kapitel 4.4),
- die Förderung der Beratungsstelle von „Selbstbestimmt Leben“ und die durch Ratsbeschluss im Jahr 2011 erfolgende Förderung der vom Verein „Mittendrinn“ eingerichteten Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit einer Behinderung,
- eine zielgerichtete Informationsstrategie zugunsten des Abbaus von behinderungsbedingten Nachteilen durch Broschüren und Informationen,
- das „Behindertenbauprogramm“ (siehe Kapitel 4.1) zur Förderung der Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten öffentlicher Gebäude,
- die im Jahr 2011 erfolgende dezentrale Struktur von drei neuen Pflegestützpunkten, die noch zudem jeweils über zwei Dependancen zur möglichst dezentralen Information über Versorgung- und Förderungsstrukturen verfügen,
- die intensive Begleitung von Bau- und Verkehrsprojekten aller Art durch die städtische Behinderbeauftragte mit dem Ziel der weiteren Förderung von Bewegungs-, Zugangs- und Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen,
- die Übererfüllung der Beschäftigungsquote nach dem Schwerbehindertengesetz bei gleichzeitiger gezielter Auftragsvergabe an Werkstätten sowie
- die ab dem Jahr 2011 erstmalige, mit 10.000 € dotierte Auslobung eines Preises für Wirtschaftsunternehmen, die sich hinsichtlich der Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung besonders verdient machen.

In Zukunft wird es darum gehen, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen an den Lebensbereichen der Gesellschaft auch und gerade im Sozialraum weiter auszubauen. Hierfür können Potentiale gegenseitiger Hilfen und Unterstützung ebenso aktiviert werden wie die möglichst zielgenaue Versorgung in den Sozialräumen.

Auch diese Zielstellung wird allerdings nur langfristig und nicht von vornherein flächendeckend, sondern nur ausgewählt und in einzelnen Bereichen wirksam werden können. Sinnvoll erscheint jedoch, auch bei der inklusiven Sozialraumplanung die

Priorität bei gemeinsamem Aufwachsen, Lernen und Leben schon deswegen zu setzen, weil „Inklusion“ auch eine Haltung ist, die von der zunehmenden Aneignung und Akzeptanz durch möglichst viele Menschen, also ihrem Bildungsprozess, abhängig ist.

Konkret soll sich die einzusetzende Arbeitsgruppe (siehe Kapitel 5) mit den Möglichkeiten zur Förderung der inklusiven Sozialraumgestaltung befassen und entsprechende Vorschläge unterbreiten.

4.3 Schulen

Zur grundsätzlichen Situation der Kommunen innerhalb der schulischen Förderung behinderter Menschen vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Deutsche Städtetag dazu festgehalten:

„1. Das Präsidium des Deutschen Städtetages begrüßt die mit Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verbundene Zielsetzung, Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und Teilhabe auf der Grundlage der Chancengleichheit zu sichern. Um dieser Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen, muss der gemeinsame Unterricht in Deutschland deutlich erhöht werden, insbesondere beim Übergang von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen.

2. Die UN-Behindertenrechtskonvention schließt den Fortbestand von Förderschulen nicht aus und lässt diese auch weiterhin als Förderort zu. Während eine nahezu vollständige inklusive Beschulung bei bestimmten Förderschwerpunkten sinnvoll und möglich erscheint, werden Förderschulen für andere Förderschwerpunkte auch weiterhin Bestand haben. Förderschulen sind somit in ein Gesamtkonzept der schulischen Inklusion einzubeziehen.

3. Aus Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention lassen sich unmittelbar keine Rechtsansprüche auf inklusive Beschulung herleiten. Nach der grundsätzlichen Kompetenzordnung sind die Länder zur Transformation der UN-Behindertenrechtskonvention in das deutsche Schulrecht verpflichtet. Die Länder werden daher aufgefordert, eine entsprechende Verankerung des pädagogischen Gesamtkonzepts der Inklusion in ihren Schulgesetzen vorzunehmen.

4. Die Sicherstellung der Inklusion im Schulbereich ist durch die Länder voll umfänglich zu gewährleisten. Hierzu gehört insbesondere die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für das erforderliche Personal wie Integrationshelfer, Therapeuten, Sozialpädagogen etc., die eine unverzichtbare Voraussetzung für inklusive Bildung sind. Für die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben sind die Konnexitätsprinzipien in den Landesverfassun-

gen zu beachten. Sollte es nicht zu einer entsprechenden Neuregelung der Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortung für das notwendige Ergänzungspersonal kommen, ist nach den länderverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzipien ein Belastungsausgleich auch für dieses einzufordern.“

Mögliche Foren für solche Regelungen könnten die von der Bundesregierung im „Nationalen Aktionsplan“ angekündigte „Qualifizierungsoffensive von Bund und Ländern“ sowie die derzeit in den Ländern laufende Überarbeitung der „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland“ sein.

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleisten. Inhalt und Reichweite dieser Regelung sind aber umstritten. Die Bundesregierung führt dazu – wenig problembewusst aber anspruchsvoll (!) – aus:

„Jedes Kind soll auf die Schule seiner und seiner Eltern (sic!) Wahl gehen können, also zwischen Regel- oder Förderschule frei entscheiden.“

Im Zentrum steht dabei aber mit Sicherheit die Frage der gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder in Regelschulen. Bundesweit werden zurzeit weniger als 20 % der behinderten Kinder in Regelschulen und der deutlich überwiegende Anteil in unterschiedlichen Sonder- und Förderschulen beschult. Mit Artikel 24 soll aber der Zugang behinderter Kinder zum allgemeinen Schulsystem als Regelfall und nicht als Ausnahme etabliert werden.

Bei den Schulen in Hannover ist die Landeshauptstadt Hannover als Schulträger bei insgesamt 111 Schulen betroffen, davon

- Grundschulen (56),
- Hauptschulen (8),
- Realschulen (10),
- Gymnasien (16),
- IGS (9) und
- Förderschulen Lernen (7): Die übrigen 6 Förderschulen in Hannover fallen unter die Trägerschaft der Region Hannover. Insgesamt werden in den Förderschulen in Hannover insgesamt ca. 1.220 hannoversche Schülerinnen und Schüler beschult.

In ihrer Eigenschaft als Schulträger ist die Landeshauptstadt Hannover aus dem Niedersächsischen Schulgesetz bisher folgenden Regelungen unterworfen:

§ 4 (die Überschrift lautet Integration und [noch] nicht Inklusion):

Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§ 14 Abs. 1 Satz 1), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.

§ 14 Abs. 1 Satz 1 (Förderschule):

In der Förderschule werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet und erzogen, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie sonderpädagogische Förderung benötigen und diese nicht (gemäß § 4) in einer Schule einer anderen Schulform erhalten können.

Die Schulverwaltungen von Stadt Hannover und Region Hannover wurden in 2010 durch mehrheitlichen Beschluss ihrer politischen Gremien beauftragt, für das Gebiet Hannover gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, wie eine inklusive Unterrichtsversorgung im Gebiet der Landeshauptstadt realisiert werden kann (Drucksache 0856/2010).

Die Konzepterstellung wird von einer Steuerungsgruppe begleitet, die aus Vertretern beider Schulträger, Landesvertretern (Kultusministerium und Landesschulbehörde) sowie einer wissenschaftlichen Begleitung besteht. Zu Teilergebnissen und Einzelfragen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit Sprecherinnen und Sprechern der allgemeinbildenden Schulformen, Leiterinnen und Leitern der Förderschulen, Repräsentanten von Regions- und Stadtelternrat, Behindertenbeauftragten der Stadt Hannover und Region Hannover sowie Sprecherinnen und Sprecher der Privatschulen über die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände.

Die Zusammenfassung der bisherigen Arbeitsergebnisse (Informationsdrucksache 1202/2011) wurden zwischenzeitlich an den Niedersächsischen Kultusminister weitergereicht mit der Bitte, Anforderungen in die noch zu formulierenden Rahmenbedingungen zur inklusiven Beschulung aufzunehmen.

Eine rechtliche Vorgabe des Landes für die Einführung einer inklusiven Beschulung aller Schulformen wird erwartet. Sobald entsprechende Rahmenbedingungen des Landes vorliegen, wird das schulplanerische Konzept in den oben genannten Arbeitszusammenhängen erstellt.

In Bezug auf mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler ist geplant, die Gebäude von

- 13 Grundschulen,
- 2 Haupt- und Realschulen,
- 7 Gymnasien und
- 6 Integrierten Gesamtschulen

bereits jetzt oder im Rahmen des beschlossenen und laufenden Bauprogramms für diesen Personenkreis zugänglich machen.

Die Verwaltung geht zurzeit davon aus, dass in den nächsten Jahren über diese Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Rahmen der laufenden Sanierungsmaßnahmen hinaus keine wesentlichen baulichen Veränderungen an Schulgebäuden vorgenommen werden. Anderenfalls würden hierfür weitere erhebliche, zurzeit noch nicht ermittelte Investitionskosten anfallen.

4.4 Tageseinrichtungen für Kinder

Gemäß Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention treffen die Vertragsstaaten unter anderem alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Eine Umsetzung im Bundes- (SGB VIII) oder Landesrecht für den Bereich der Kinderbetreuung steht bisher aus.

Auf (völliges) Unverständnis muss daher treffen, wenn der Nationale Aktionsplan ausführt: „Bereits heute ist Inklusion nahezu vollständig in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen (sic!) realisiert.“

Bisher sollen in Niedersachsen nach geltendem Recht gemäß § 3 Absatz 6 Satz 1 Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind (§ 53 SGB XII) *nach Möglichkeit* in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden. Hierauf wirken das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden hin, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 AG Kinder- und Jugendhilfegesetz wahrnehmen (§ 3 Absatz 6 Satz 2).

Ein unmittelbarer und einklagbarer Rechtsanspruch hierauf (und insbesondere in einer bestimmten Kita) wird also *nicht* begründet. Seit Jahren ist allerdings eine erhebliche Nachfrage nach dieser Betreuungsform festzustellen.

Kostenträger für die Kosten der integrativen Betreuung des behinderten Kindes ist das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe; die Kosten für den „regulären“ Betreuungsplatz trägt der örtliche Träger der Jugendhilfe (Kommune). Außerdem ist von Beachtung, dass – je nach Betreuungsform – verringerte Gruppengrößen in Folge der integrativen Betreuung zwingend sind (indirekte kommunale Leistung).

Das Sozialgesetzbuch IX regelt ergänzend, dass „Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder so geplant und gestaltet werden, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können“ (§ 4 SGB IX).

In der 2. Durchführungsverordnung des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes ist seit 1993 die finanzielle Beteiligung des Landes für die Betreuung behinderter Kinder in integrativen Gruppen bisher ausschließlich für den Kindergartenbereich geregelt. Sie sieht für diese Altersgruppe unter anderem vor, dass in integrativen Gruppen die Personalkosten einer zusätzlichen heilpädagogischen Fachkraft (38,5 Std.) pauschaliert vom Land übernommen werden.

Derzeit erprobt das Land Niedersachsen nach Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern in einem Modellprojekt noch bis zum 31.07.2012, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um eine Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen integrativ auch in einer Krippe oder kleinen Kindertagesstätte umzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass ab 2013 jedes Kind im Alter von 1 bis 3 Jahren einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz hat, gibt es in der Stadt Hannover schon jetzt die Möglichkeit, auch Kinder dieser Altersgruppe in integrativen Krippen zu betreuen und zu fördern. Von dieser Möglichkeit machen zurzeit etwa 20 Kinder Gebrauch, wobei auch im Rahmen des Modellversuches die Betreuung nur durch Zustimmung des Trägers, der Stadt (Kinderbetreuung) und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe möglich ist. Trotzdem hat die Landeshauptstadt Hannover die Krippenausbauplanung für 2013 bereits am Ziel der integrativen Erziehung ausgerichtet und die hierdurch benötigten Mehrplätze in ihr laufendes Ausbauprogramm eingerechnet.

Seit 1998 besteht von der Landeshauptstadt Hannover und Region Hannover (damals Landkreis Hannover) ein gemeinsames Regionalkonzept „Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Tageseinrichtungen in Hannover“. Mit Beschlussdrucksache 1138/2010 N1 wurde dieses Konzept fortgeschrieben, wobei im Ansatz versucht wird, behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam integrativ zu erziehen. In Niedersachsen gibt es hierfür zwei Formen:

- Integrative Gruppe: Bei einer Gruppengröße von insgesamt 18 Kindern können zwei bis vier Kinder mit Behinderungen aufgenommen werden (mit besonderer Begründung für ein Jahr ein fünftes Kind). Eine solche Gruppe kann

auch als altersübergreifende Gruppe geführt werden. Hierbei dürfen nicht mehr als drei Kinder unter drei Jahren betreut werden.

- Einzelintegration: Förderung eines Kindes mit Behinderungen in einer Gruppe von insgesamt 20 Kindern.

Die Umstrukturierung von Regelgruppen in Integrationsgruppen erfolgt für jede Altersgruppe, die im Kindertagesstättenbudget eingesetzt ist, nahezu kostenneutral. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass jede Umstrukturierung und auch Neuschaffung von integrativen Betreuungsplätzen eine Verringerung der Gruppenstärke nach sich zieht und zwar bis zu zehn Regelplätzen (Drucksachen Nr. 2735/1997 und Nr. 1854/2008); somit wird der einzelne Betreuungsplatz erheblich teurer.

Nach § 1 der 2. Durchführungsverordnung des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes soll eine integrative Gruppe nicht weniger als 14 und nicht mehr als 18 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung umfassen. Unter ihnen dürfen nicht weniger als zwei, höchstens jedoch vier behinderte Kinder sein. Pro integrativer Gruppe ist somit mit einem Verlust von sieben Kindergartenplätzen zu rechnen. Die Landeshauptstadt Hannover hat ungeachtet dessen die Umwandlung und Förderung integrativer Gruppen stets begrüßt und – in Kooperation mit den Trägern – gefördert. Allerdings verbleibt die Umwandlungsentscheidung stets in der Trägerautonomie, so dass auch hier nicht jede Nachfrage im Ergebnis zum Zuge kommt.

Aktuell werden in Tageseinrichtungen in Hannover 136 Kinder integrativ betreut. Geht man mittelfristig davon aus, dass der Bedarf an integrativen Plätzen weiterhin steigt – zurzeit umfasst die Warteliste 30 Plätze - so erfordert dies wegen der jeweils kleineren Gruppengrößen der integrativen Gruppen gegenüber heute zusätzliche Raumkapazitäten für zwei Gruppen. Bei der im Jahr 2013 vorhandenen Zahl von 28 weiteren integrativen Plätzen in den geplanten acht Neubauten können durch die kleineren inkludierten Gruppen insgesamt 49 Kinder weniger aufgenommen werden.

Als wesentlicher kommunaler (freiwilliger) Beitrag zum Ausbau der gleichberechtigten Förderung behinderter Kinder wird von der LHH zurzeit gemeinsam mit der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung eine neue Kindertagesstätte mit integrativer Betreuung von Krippe bis zum Hort und angeschlossener Beratungsstelle für Eltern und Fachkräfte neu errichtet. Die durchgängige Betreuung ist dabei ein bundesweit bisher einmaliges Projekt. Den Neubau auf städtischem Grundstück wird die Stiftung zu 80 Prozent finanzieren; dafür stellt sie drei Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt sie sich fünf Jahre lang mit je 100.000 Euro an den integrationsbedingten Folgekosten für Beratung und Betreuung.

In der neuen Einrichtung ist innerhalb eines Rahmens von fünf Gruppen (zwei Krippe, zwei Kindergarten, eine Hort) die altersübergreifende und integrative Betreuung von 78 Kindern (24 Krippe, 36 Kindergarten, 18 Hort), darunter 16 Kinder mit Behinderungen (vier Krippe, acht Kindergarten, vier Hort) vorgesehen.

5. Weitere Schritte zur Entwicklung eines Handlungsprogramms Inklusion

Zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Hannover wird folgendes festgestellt:

1. Es wird eine dezernatsübergreifend angelegte Arbeitsgruppe „Inklusion“ innerhalb der Stadtverwaltung unter Federführung des Jugend- und Sozialdezernates eingerichtet.

Diese hat zum Ziel, dass das Thema Inklusion noch stärker als bisher in den nächsten Jahren handlungsfeldübergreifend Bestandteil von Planungen und Verwaltungshandeln wird. Dazu gehört insbesondere auch, dass das Thema Inklusion im Rahmen der kommunalen Bildungs- und Kita-Planung verpflichtend einbezogen wird. Für den Bereich der Schulentwicklungsplanung gibt es bereits die in Kapitel 4.3 genannte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Land, Region Hannover und Stadt Hannover, die das Konzept zur Umsetzung von Inklusion in Schulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Landes erarbeiten wird. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden in die dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe eingebracht.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind jeweils eine Beauftragte oder ein Beauftragter aus jedem Dezernat sowie die städtische Behindertenbeauftragte.

Aufgaben sind:

- Setzung von Schwerpunkten für die weitere Planung von inklusionsfördernden Maßnahmen, insbesondere auch im Sozialraum,
- Vorlage eines jährlichen Sachstandsberichts für den Rat über den Fortgang der Inklusion unter Beteiligung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung,
- Verfolg der weiteren Rahmenbedingungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere auf Bundes- und Landesebene,
- Koordinierungs- und Erfahrungsaustausch über die UN-Behindertenrechtskonvention / Umsetzung innerhalb der Verwaltung,

- Planung und Durchführung von Informationsmaßnahmen über die UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel, Betroffene und Institutionen über den Stand und die Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention verstärkt zu informieren sowie
- Bündelung und konzeptionelle Einbindung der unterschiedlichen finanziellen Fördermöglichkeiten (SGB, Krankenkassen und andere) und Ressourcen.

Eine entsprechende Koordinationsstelle wird im Jugend- und Sozialdezernat eingerichtet.

2. Dem Rat wird ein jährlicher Bericht über den Fortgang der Inklusionsförderung übermittelt. Dies gilt unter Einbezug einer jeweils vorausgehenden Befassung durch den Runden Tisch für Menschen mit Behinderung.
3. Potentielle Anlaufstellen für Betroffene werden über den Stand und die Rechte aus der UN-Behindertenrechtskonvention verstärkt informiert.
4. Im Rahmen der Schulentwicklungs-, kommunalen Bildungs- und Kita-Planung wird das Thema „Inklusion“ verpflichtend einbezogen.
5. Beim Ausbau der Krippenbetreuung ist am Ziel, behinderte und nicht-behinderte Kinder gleich zu behandeln auch unter dem Gesichtspunkt ver-ringerter Gruppengrößen festzuhalten.
6. Bei Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes werden die Konsequenzen für die Förder- und Regelschulen im Hinblick auf die inklusive Be-schulung in Hannover geprüft und im Rahmen der Fortschreibung des han-noverschen Konzeptes Rat und Öffentlichkeit vorgestellt.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Sozialausschuss
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2097/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Stand zur Umsetzungsstrategie "Perspektiven für Kinder in Armut" zum Herbst 2011

Die Stadt Hannover hat mit dem „Hannoverschen Weg“ für Perspektiven von Kindern in Armut (Ds. 0771/2010 und 698/2010)

- prioritäre Zielgruppen identifiziert
- Angebote und Chancen in elf Handlungsfeldern skizziert
- Schlüsselmaßnahmen, -institutionen, -räume und -personen benannt und Partner einbezogen.

Als eine der ersten Konsequenzen aus erkannten und formulierten Handlungsbedarfen wurden aus dem Hannoverschen Weg insgesamt **fünf Schlüsselthemen** aus **vier Handlungsfeldern** zur Entwicklung von Perspektiven für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Armut aufgegriffen und dafür fünf Ziele im Rahmen einer Umsetzungsstrategie skizziert (Ds. 2274-2010). Für jedes der fünf Ziele wurde eine eigene Umsetzungsstrategie entwickelt (Ds. 2274-2010), zu der mit Stand Herbst 2011 nachfolgender Sachstand (siehe Anlage) mitgeteilt wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind berücksichtigt worden.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III/Sopla
Hannover / 21.11.2011

Stand zur Umsetzungsstrategie „Perspektiven für Kinder in Armut“ zum Herbst 2011

Die Stadt Hannover hat mit dem „Hannoverschen Weg“ für Perspektiven von Kindern in Armut (Ds. 0771/2010 und 698/2010)

- prioritäre Zielgruppen identifiziert
- Angebote und Chancen in elf Handlungsfeldern skizziert
- Schlüsselmaßnahmen, -institutionen, -räume und -personen benannt und Partner einbezogen.

Als eine der ersten Konsequenzen aus erkannten und formulierten Handlungsbedarfen wurden aus dem Hannoverschen Weg insgesamt **fünf Schlüsselthemen** aus **vier Handlungsfeldern** zur Entwicklung von Perspektiven für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Armut aufgegriffen und dafür folgende Ziele im Rahmen einer Umsetzungsstrategie skizziert (Ds. 2274-2010):

Handlungsfeld	Ziel
Kinder früh fördern	Kinder mit Migrationshintergrund früher erreichen
Grundbedürfnisse sichern	Mittagstische mit Ganztagschulprogramm verbinden
Krisen bewältigen, Grundbedürfnisse sichern	Mittagstische und Kommunalen Sozialdienst miteinander verzahnen
Elternbildung	Angebotsstruktur der Elternbildung weiter entwickeln
Grundbedürfnisse sichern	Überschuldung Jugendlicher und junger Erwachsener präventiv entgegenwirken

Für jedes der fünf Ziele wurde eine eigene Umsetzungsstrategie entwickelt (Ds. 2274-2010), zu der mit Stand Herbst 2011 folgender Sachstand mitgeteilt wird:

Umsetzungsstrategie 1: Migrantenkinder früher erreichen

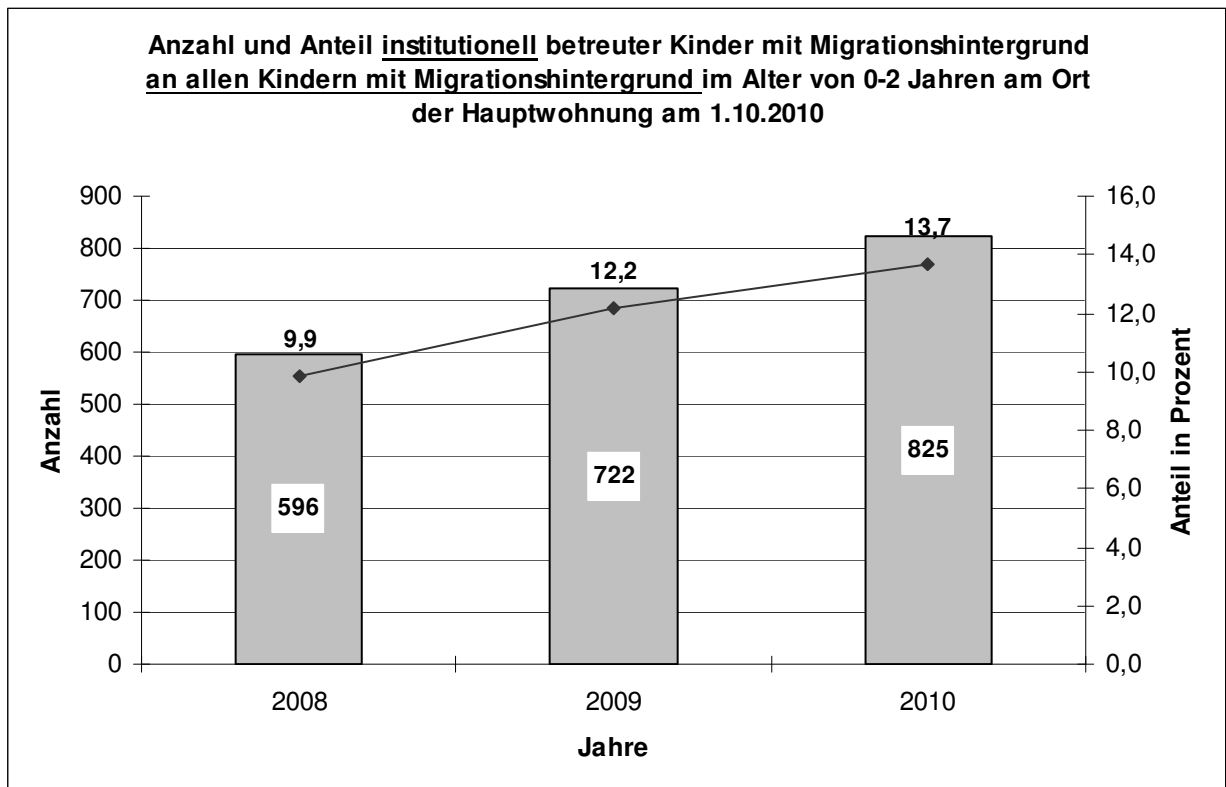
Handlungsfeld: "früh fördern"

Handlungsansatz: Migrantenkinder sind überproportional von Armut betroffen, aber unterdurchschnittlich in Krippen vertreten: Aufklären und Werben

Ziele (vgl. Ds. 2274-2010), beschrittene Wege der Zielerreichung seit 2010 und aktueller Sachstand

In Bezug auf die anvisierten Wege der Zielerreichung gibt es zum Herbst 2011 folgenden Sachstand:

Insgesamt ist die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Betreuung der 0 bis 2 Jährigen im Zeitraum 2008 bis 2010 um über 200 Kinder angestiegen. Am 1.10. 2010 wurden fast 14 % der Kinder mit Migrationshintergrund institutionell betreut. Zwei Jahre zuvor waren es noch unter 10 % (vgl. Abbildung). Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass die Anzahl der institutionell betreuten Kinder im Zusammenhang mit der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze steht und sich der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund sukzessive erhöhen wird.



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie und Fachbereich Steuerung Personal und Zentrale Dienste, Bereich Wahlen und Statistik

Dennoch ist absehbar, dass auch bei einer Vollversorgung im Krippenbereich einige Eltern, je nach kulturellem Hintergrund, aus verschiedenen Gründen ein Betreuungsangebot im Krippenalter nicht nachfragen werden (Erklärungsansätze hierfür siehe Ds.1368/2011). Aus diesem Grund wird nach wie vor das Ziel verfolgt, Kinder auch über alternative und niedrigschwellige Angebote zu gewinnen, die sich auch an Eltern mit Migrationshintergrund richten:

1. In sechs von 23 Familienzentren an den Kindertagesstätten sind sogenannte **Stadtteilmütter** angesiedelt worden (Ds.1368/2011). Die Stadtteilmütter sind Migrantin-

nen, die als Brückenpersonen zwischen der Migrationsbevölkerung und den öffentlichen Einrichtungen dienen sollen. Ein Teil ihrer Aufgabe ist es, aktiv für den Besuch von Kindertageseinrichtungen zu werben. Ein weiterer Ausbau ist inzwischen projektiert.

2. Ein eher niedrigschwelliges Angebot für Eltern mit Kleinstkindern sind die sogenannten **GemeinsamWachsen-Gruppen** (Ds.1423/2011) in Familienzentren. Hier wird ein Beitrag zur frühkindlichen Bildung geleistet. Die Zugangsschwelle ist extrem niedrig und verschafft sowohl einen Zugang zu den Kindertageseinrichtungen, als auch zu den Beratungsinstitutionen. Insbesondere Familien, die mit den klassischen institutionellen Angeboten nicht erreicht werden, sollen hier angesprochen werden.
3. Sowohl eine weitere Aufklärungskampagne, als auch ein Expertenforum sind in 2011 nicht gestartet worden. Vielmehr ist verabredet, im Rahmen der ab 2012 stattfindenden **Familienkonferenzen** an exemplarisch ausgewählten Standorten die Fragen zur Zugangserleichterung für Kinder von Migrantenfamilien in Kindertageseinrichtungen zu erörtern und weitere konkrete Lösungsansätze zu entwickeln.

Ausblick, nächste Schritte

Der Ansatz, Eltern mit Migrationshintergrund über oben genannte niedrigschwellige Angebote zu erreichen, erweist sich als richtig und wird fortgesetzt.

Umsetzungsstrategie 2: Mittagstische einbinden

Handlungsfeld: „Grundbedürfnisse sichern“

Handlungsansatz: Mittagstische mit Ganztagsschulprogramm verbinden

Ziele (vgl. Ds. 2274-2010), beschrittene Wege der Zielerreichung seit 2010 und aktueller Sachstand

Das Thema „Einbindung der Mittagstische in die Ganztagsgrundschule“ wurde in einem ersten Schritt exemplarisch in Linden-Süd und in Stöcken mit den Anbietern von Mittagstischen im Stadtteil und den dortigen Grundschulen diskutiert und kommt zu folgendem Zwischenstand:

1. Preise und finanzielle Rahmenbedingungen: Eine Bestandsaufnahme ergab, dass es in jeder Einrichtung unterschiedliche Preise für ein Mittagessen gibt und die finanziellen Rahmenbedingungen in jeder Einrichtung andere sind.
2. Ziel der Grundbedürfnissicherung: Generell wurde es begrüßt eine Möglichkeit zu schaffen, die es allen Kindern erlaub, in der Schule essen zu können.
3. Einschätzung Praktikabilität: Aus Sicht der o.g. Beteiligten erweist sich eine flächendeckende Zusammenlegung der Angebote in der Schule zurzeit als nicht praktikabel. Als Haupthemmnis hierbei erweisen sich die Verschiedenheit der Preisgestaltung, die unterschiedlichen Fördergrundlagen bei den einzelnen Trägern und die jeweilige Ausgestaltung der Mittagstische. Dennoch wurde ein Engagement der Träger in der Schule nicht ausgeschlossen.

Umsetzungshemmnisse

Es bestehen in Hannover seit Jahren diverse außerschulische pädagogische Mittagstische freier Träger in verschiedenen Stadtteilen, die erfolgreich arbeiten und sich nicht nur an die Zielgruppe der Grundschulkinder richten. Bei einer Versorgung der Grundschulkinder in der jeweiligen Grundschule müssten für diese außerschulischen Angebote die Konzeptionen überarbeitet werden.

Ausblick, nächste Schritte

Der Fachbereich Bibliothek und Schule erarbeitet zurzeit ein Konzept zur Mittagessensversorgung an Grundschulen.

Umsetzungsstrategie 3: Mittagstische und KSD systematischer verzahnen

Handlungsfeld: „Krisen bewältigen, Grundbedürfnisse sichern“

Handlungsansatz: Mittagstische und Kommunalen Sozialdienst miteinander verzahnen

Ziele (vgl. Ds. 2274-2010), beschrittene Wege der Zielerreichung seit 2010 und aktueller Sachstand

Entsprechend den in oben angegebener Drucksache genannten Hintergründen und Zielen hat der Kommunale Sozialdienst mit den Anbietern von Mittagstischen Kontakt aufgenommen. Ziel der Gespräche war es, zu einheitlichen Absprachen hinsichtlich der Wahrnehmung und der Reaktion auf „vernachlässigte Kinder“ zu kommen. Das im Kommunalen Sozialdienst entwickelte Konzept zum „Erkennen von Kindeswohlgefährdung“ wurde bei den Gesprächen als Grundlage hinzugezogen. Zum Herbst 2011 gibt es folgenden Sachstand:

1. Angebote des Kommunalen Sozialdiensts: Den Mittagstischen wird angeboten, dass sie das Wissen des Kommunalen Sozialdiensts hinsichtlich der frühen Wahrnehmung von Kindesvernachlässigung und der Einleitung und Entwicklung weitergehender, auch präventiver Hilfen quasi als „Dienstleistung“ abrufen und nutzen können. Mit Blick auf das neue Kinderschutzgesetz im Jahr 2012 wird darauf hingewiesen, dass freie Initiativen die Beratungsleistung der Jugendämter in Anspruch nehmen können.
2. Mittagstische in Hannover – eine Bestandsaufnahme: Die Gespräche wurden ferner dazu genutzt, um die Bestandsaufnahme der Mittagstischangebote in Hannover zu aktualisieren und zu standardisieren hinsichtlich der Beschreibung des Angebots. Aufgelistet sind dort die Angebote, die für alle Kinder oder Jugendliche offen sind (vgl. Anlage: Mittagstische in Hannover nach Stadtbezirken mit Stand September 2011). Demnach gibt es in Hannover 20 offene Mittagstische mit stadtbezirklicher Ausrichtung und darüber hinaus vier überbezirkliche, stadtweite Angebote, die sich zum Teil auch an Erwachsene richten und beispielsweise Lebensmittel und andere Dinge des täglichen Bedarfs verteilen.

Umsetzungshemmnisse

Letztlich sehen alle Anbieter von Mittagstischen eine Kooperation mit dem Kommunalen Sozialdienst und weitergehende Gespräche als ausgesprochen sinnvoll an. Für eine Vereinbarung im Sinne eines Vertrages sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur wenige bereit. Insbesondere die freien Initiativen oder Vereine lehnen bislang eine Festlegung in einer Kooperationsvereinbarung ab.

Ausblick, nächste Schritte

Aufgrund der grundsätzlich vorhandenen Kooperationsbereitschaft will der Kommunale Sozialdienst die weitergehenden Gespräche dahingehend nutzen, um mit den Anbietern der Mittagstische auf freiwilliger Basis Standards zu erarbeiten, die in Richtung der o.g. Ziele gehen. Das betrifft die

- Absprachen für den Einzelfall
- Festlegung von Standards im Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Festlegung von Tagungsintervallen
- Motivation zum Abschluss einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Umsetzungsstrategie 4: Angebotsstruktur im Bereich Elternbildung weiter entwickeln

Handlungsfeld: Elternbildung

Handlungsansatz: Angebotsstruktur der Elternbildung weiter entwickeln

Sachstand und Ziele

Die Ergebnisse des Projekts Koordination Elternbildung der Landeshauptstadt Hannover liefern wertvolle Hinweise für eine effektive Gestaltung der Elternbildung. Wesentliche Ergebnisse des Projekts sind:

- Hannover hält eine große Vielfalt an Angeboten für Eltern vor, mit herausragenden Rahmenbedingungen, die flexibel und schnell auf die Bedarfe im Sozialraum reagieren.
- Eltern erleben durch niedrigschwellige Angebote die Stärkung und Unterstützung ihrer Erziehungskompetenz.

Die Notwendigkeit, bisher weitgehend unberücksichtigten Personengruppen wie Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, Alleinerziehende, Väter und Familien mit Migrationshintergrund verstärkt zu erreichen, speziell anzusprechen und in Konzepten und Maßnahmen zu berücksichtigen, soll im Wesentlichen geschehen über:

- Die Stärkung der vorhandenen Netzwerke und die Schaffung von entlastenden Angeboten für Eltern,
- niedrigschwellige Angebote durch im Stadtgebiet vorhandene Institutionen und Anlaufstellen, um Mütter und Väter in benachteiligten sozialen Lebenslagen zu erreichen,
- eine Verknüpfung mit anderen Programmen (Begrüßungsbesuche, FuN, Stadtteilmütter usw.).

Das **Programm Elternbildung** in Hannover trägt dazu bei, die positiven Rahmenbedingungen für Familien mit ihren Kindern in Hannover zu erhalten und zu verbessern. Es kann dem häufigen Zusammenwirken zwischen sozialer Herkunft, Lebens- und Bildungschancen sowie Armutsrisiken entgegenwirken.

Beschrittene Wege der Zielerreichung seit 2010

1. Stadtteilpläne für Eltern: Um Müttern und Vätern die Anbieter- und Angebotsübersicht ihres Stadtgebietes bekannt zu machen und den Zugang zu erleichtern, sind Stadtteilpläne für Eltern in den jeweiligen Stadtgebieten als Wegweiser entwickelt worden, worin auf Anbieter von Elternbildung und -beratung vor Ort hingewiesen wird. Diese Pläne werden Eltern als Printversion zur Verfügung gestellt und sind zudem unter www.Hannover.de abrufbar.
2. Neuorganisation fachbereichsinterner Arbeitsstrukturen: Im Fachbereich Jugend und Familie werden alle Fachkonzepte und Programme zur Zusammenarbeit mit Eltern und Bildung/Beratung von Eltern bereichsübergreifend bearbeitet, koordiniert und ggf. durchgeführt. Die Zusammenarbeit erstreckt sich über die Entwicklung und Durchführung von Programmen und Konzepten sowie den Einsatz personeller und sächlicher Ressourcen. Die bereichsübergreifende AG Elternbildung kooperiert themenbezogen, fachbereichsübergreifend und mit Akteuren aus den jeweiligen Sozialräumen. Eine Steuerungsgruppe gibt unter Berücksichtigung von Sozial- und Infrastrukturdaten Vorschläge und Anregungen zu Standorten für künftige Familienzentren. Der gesamte Prozess ist in Elternbildungskonferenzen eingebettet.
3. Umsetzung neuer Zugangskonzepte: Das Programm *GemeinsamWachsen* ist ein offenes Gruppenangebot für Mütter und Väter mit ihren Kindern im Alter von 0-3 Jahren und wird an acht verschiedenen Standorten an Familienzentren in Hannover angeboten. Das Projekt der *GemeinsamWachsen* Gruppen ist ein niedrigschwelliges Angebot, das offen für Eltern und Kinder im Stadtteil ist. Insbesondere sollen auch Eltern, deren Kinder nicht in institutioneller Betreuung sind mit diesem Angebot erreicht werden (vgl. Umsetzungsstrategie 1: Migrantenkinder früher erreichen).

4. Kooperation der Familienzentren mit städtischer Beratungsstelle: Die Kooperation der Familienzentren mit der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung stellt einen Schwerpunkt der Tätigkeit der städtischen Beratungsstellen dar. Neben der Stärkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit ist es auch Ziel der *GemeinsamWachsen* Gruppen, dass Eltern die Bildungsprozesse ihrer Kinder bewusst erleben und begleiten können.
5. Aufsuchende Elternarbeit: Begrüßungsbesuche zum Willkommenheißen der Neugeborenen und zur Überreichung der Begrüßungspakete wurden in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten in den Modellstadtbezirken Südstadt/Bult, Nordstadt, Kirchrode/Bemerode/Wülferode und Döhren/Wülfel auch im Jahr 2011 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fortgeführt¹.

Ausblick, nächste Schritte

Elternwegweiser: Erarbeitung detaillierter Stadtteilkonzepte/Elternwegweiser mit einer Übersicht der Angebote in den jeweiligen Gebieten. Die Elternwegweiser orientieren sich dabei an den unterschiedlichen Lebensphasen von Familien.

Erarbeitung von Qualitätsmerkmalen: Für niedrigschwellige Zugangskonzepte in den bisherigen Stadtgebieten werden im Rahmen der fortgeführten Elternbildungskonferenzen Qualitätskriterien entwickelt.

Elternbildung: Um Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Elternbildung weiter zu stärken, wird das Engagement im Bereich Elternbildung und Beratung in den bisherigen Gebieten fortgeführt bzw. auf weitere Gebiete mit besonderem sozialem Handlungsbedarf übertragen.

Elterntreffs: Es werden durch Neuausrichtung und Umsteuerung bestehender Ressourcen an bis zu zwei Standorten in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf offene Elterntreffs aufgebaut. Hierbei werden wohnortnahe Einrichtungen im Sozialraum als potentielle Anlaufstellen und Beteiligungsorte besonders berücksichtigt.

Evaluation: Die Auswertung der Modellversuche (*GemeinsamWachsen*, Begrüßungsbesuche, Elterntreffs) wird durch eine Standort vergleichende Analyse erfolgen, die sich insbesondere auf folgende Punkte bezieht:

- Erreichung von Zielgruppen
- Akzeptanz der Angebote
- Kooperation mit Familienzentren
- Mitteleinsatz.

Ziel der Auswertung ist es, ergänzende Informationen und Daten vorzulegen, die zum Ende des Jahres 2011 die Entscheidung hinsichtlich der weiteren Arbeit in den Aufgabenfeldern Elternbildung und Aufsuchende Elternarbeit unterstützen.

¹ Mit dem Haushaltsbegleitantrag (zur DS 1583/2010) war es formuliertes Ziel, in den Familienzentren ein spezifisches Angebot für Eltern mit Kleinkindern (0 - 2 Jahre) aufzubauen und damit die frühkindliche Bildung und Entwicklung zu fördern/Elternbildung. Ergänzend wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Auswertung des Modellversuches der Begrüßungspakete/-besuche darzustellen, wie eine Fortführung und stadtweite Ausweitung finanziell und organisatorisch möglich ist. Ziel der Auswertung ist es, ergänzende Informationen und Zahlen vorzulegen, die zum Ende des Jahres 2011 die Entscheidung hinsichtlich der weiteren Arbeit in den Aufgabenfeldern „Elternbildung und Aufsuchende Elternarbeit“ unterstützen. Diesen Auftrag aufgreifend wird eine Standort vergleichende Analyse zu folgenden Inhalten vorgenommen: Erreichung von Zielgruppen, die Akzeptanz der Angebote, die Kooperation mit Familienzentren und benötigter Mitteleinsatz bei Fortführung.

Umsetzungsstrategie 5: Überschuldung vermeiden

Handlungsfeld: "Grundbedürfnisse sichern"

Handlungsansatz: Überschuldung Jugendlicher und junger Erwachsener präventiv entgegenwirken

Sachstand und Ziele (vgl. Ds. 2274-2010)

Ziel dieses Teils der Umsetzungsstrategie war neben der Einbeziehung ergänzender Schlüsselinstitutionen (Hauptschulen, BBS, Kooperation mit der VHS², JobCenter U25, bilaterale Beratungsangebote bei der Jugendgerichtshilfe, Zusammenarbeit mit dem kommunalen Sozialdienst), eine Zielgruppenerweiterung, indem das Thema Schuldenprävention auch verstärkt im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit platziert werden soll. Leitidee der Zusammenarbeit ist, dass

- 50.07 fachliches Know-How und
- 51.5 pädagogisches Know-How einspeist.

Beschrittene Wege der Zielerreichung seit 2010 / aktueller Sachstand

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit wird insgesamt eher ein ganzheitlicher Präventionsansatz verfolgt (Gewalt-, Alkohol-, Drogen- und Schuldenprävention), weshalb eine Fokussierung auf das Thema Schulden in der Beratungsarbeit eher kontraproduktiv wäre. Ein möglicher Zugang zu anderen, jüngeren Zielgruppen könnten zunächst Jugendzentren und Spielparks, später ggf. Familienzentren und andere Partner des Heimverbunds (51.4.) sein. Hierzu ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 51 durch die Schuldenberater des Fachbereichs 50 entsprechend geschult werden, damit diese

- entsprechendes Wissen haben
- die Aufmerksamkeitsrichtung geschärft wird und
- überhaupt drohende Verschuldung erkennen können.

Hierfür wurde eine Kooperation zwischen 50.07 und 51.5 vereinbart mit dem Ziel, dass 50.07 den entsprechenden Mitarbeiter/innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Basiswissen vermittelt, so dass diese als MultiplikatorInnen in den jeweiligen Einrichtungen die bestehenden Beziehungen nutzen, um Präventionsarbeit zu leisten. Ggf. ist auch eine Öffnung dieser Multiplikatorenschulung für freie Träger denkbar. Der Ansatz ist als primäre Präventionsarbeit einzustufen (Stichwort: vorbeugend informierend, nicht Schulden regulierend). Unabhängig davon kann es immer wieder notwendig sein, über die vorbeugenden Gruppentermine hinaus Einzelfallberatungen zu leisten.

Umsetzungshemmnisse

Multiplikatorenschulungen werden auch weiterhin den Schulen, dem JobCenter und der VHS angeboten, aber kaum abgerufen.

Ausblick, nächste Schritte

Für 50.07 bedeutet diese Kooperation eine Ausweitung der bisherigen Säulen im Präventionskonzept „junge Menschen erste Schulden“. Für die Zusammenstellung / Akquirierung / Einladung der TeilnehmerInnen ist 51.5 verantwortlich, 50.07 für die Vorbereitung der Inhalte und die Durchführung der Veranstaltungen.

² In Kooperation mit der VHS sind insgesamt vier Veranstaltungen (3 x Hauptschulkurs, 1x Realschulkurs) erfolgreich gelaufen.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2119/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Anlage wird gesondert übersandt

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Familien in Hannover - Familienmonitoring 2011

Erstmals legt die Stadt Hannover ein Familienmonitoring vor. Es liefert Daten und Fakten zur Struktur und den Lebenslagen von Familien in Hannover. Im Fokus stehen die gesamtstädtische Entwicklung der Familienstrukturen (Trends, Zeitreihen) sowie die Analyse struktureller Besonderheiten in den Stadtteilen. Das Monitoring ist Auftakt einer laufenden Dauerbeobachtung familialer Entwicklungen in Hannover (Start 2011, Turnus alle 3 Jahre).

Das vorliegende Familienmonitoring ist zugleich einer der Bausteine der hannoverschen Familienberichterstattung – es folgen 2012/2013 eine Familienstrukturanalyse und eine Repräsentativbefragung von Familien – als auch Auftakt einer dialogorientierten Familienpolitik.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind berücksichtigt worden. Gleiches gilt für die Einbeziehung der Belange von Menschen mit Behinderung.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III/Sopla
Hannover / 08.11.2011

Familien in Hannover

Baustein: Familienmonitoring 2011



Landeshauptstadt	 Hannover	Der Oberbürgermeister Jugend- und Sozialdezernat Rathaus Trammplatz 2 30519 Hannover
	Erstellt durch	Dr. Silke Mardorf, Elke Sauermann Koordinationsstelle Sozialplanung
	Begleitet durch	Bärbel Kuhlmei, Familienmanagement (51.F) Andreas Martin, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste (18.8) Steuerungsrunde Familienpolitik
Umschlaggestaltung Titelseite		Petra Utgenannt, Zentrale Fachbereichsangelegenheiten (18.02.6)
Fotoquellen Titelseite		Fotos von links nach rechts: 1. Reihe oben: Franz Fender, Lea Witte, Franz Fender, Ev.-luth. Familienzentrum an der Corvinuskirche 2. Reihe mittig: beide Lea Witte 3. Reihe unten: Ev.-luth. Familienzentrum an der Corvinuskirche, Lea Witte
	Stand	November 2011

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Einleitung	4-8
Konzept und Ziel	4
Aufbau des Familienmonitorings.....	5
Datengrundlagen	7
Familienbegriff	8
Familien in Hannover: Kapitelüberblick und Zusammenfassung	9-14
Familien in Hannover – ein gesamtstädtischer Überblick	9
Familien in Hannover – ein Stadtteilvergleich	12
1. Demografische Entwicklung.....	15-16
2. Haushalte und Lebensformen mit und ohne Kinder	17-23
2.1. Lebensformen ohne Kinder.....	17
2.2. Familien mit (minderjährigen) Kindern.....	18
2.3. Familien mit erwachsenen Nachkommen.....	19
2.4. Mehrgenerationenfamilien	20
2.5. Familien mit und ohne Migrationshintergrund	21
2.6. Allein Erziehende.....	22
3. Individualisierung / Pluralisierung / Entfamilialisierung?	24-26
4. Familien mit und ohne Trauschein.....	27-32
4.1. Heiratsverhalten.....	27
4.2. Alter bei Erstheirat.....	29
4.3. Scheidungsfamilien	30
5. Geburten	33-38
5.1. Geburtenentwicklung in Hannover	33
5.2. Geburten nach Staatsangehörigkeit	35
5.3. Alter der Mütter bei Geburt	36
5.4. Spätgebärende	37
5.5. Minderjährige Mütter.....	38

6. Familien nach Kinderzahl	39-45
6.1. Familientyp nach Kinderzahl.....	40
6.2. Allein erziehende Mütter und Väter nach Kinderzahl.....	42
6.3. Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Kinderzahl.....	43
6.4. Die Kinderzahl aus der Geschwisterperspektive	44
7. Familien in den verschiedenen Leben- und Familienzyklusphasen.....	46-49
7.1. Familien nach Alter des jüngsten Kindes.....	46
7.2. Stadtteile als Wohnstandort für Familien in bestimmten Lebensphasen	48
8. Familien und erzieherische Hilfen	50-51
9. Familien in finanziell prekären Lebenslagen	52-55
10. Wohnsituation von Familien	56-59
10.1. Stadtweite Wohngebäude-, Wohnungs- und Wohnflächenentwicklung	56
10.2. Wohnflächen, Großwohnungen und Ein- und Zweifamilienhäuser in den Stadtteilen	58
10.3. Wohnungen für Familien in prekären Lebenslagen	59
11. Vereinbarkeit von Kindern und Beruf	60-64
11.1. Erwerbsbeteiligung von Vätern und Müttern	60
11.2. Elterngeld.....	61
11.3. Kinderbetreuung in Hannover	62
12. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	65-67
12.1. Die Pflegebedürftigen.....	65
12.2. Die Pflegenden	66
Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Karten.....	68-69
Literatur	72-73
Anhang 1: Stadtteilkarten	
Anhang 2: (Stadtteil-) Tabellen.....	

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Jugend- und Sozialdezernent freue ich mich darüber, dass in diesem Jahr die Geburtenzahlen ein Rekordhoch erreicht haben, dass sich mehr Familien für ein weiteres Kind entscheiden und dass junge Familien zunehmend gerne in Hannover wohnen bleiben.

Diese und andere Fakten und Informationen rund um die Entwicklung und Situation hannoverscher Familien sind solides Basiswissen, womit wir als Verwaltung und womit insbesondere auch die politischen Gremien begründet Entscheidungen treffen können, damit die Rahmenbedingungen für Familien zunehmend bessere sind und sich Eltern wie Kinder wohl bei uns fühlen.

Das vorliegende Familienmonitoring ist zugleich einer der Bausteine der hannoverschen Familienberichterstattung – es folgen 2012 und 2013 eine Familienstrukturanalyse und eine Repräsentativbefragung von Familien – als auch Auftakt einer dialogorientierten Familienpolitik. Denn für die Gestaltung einer passgenauen Familien- und Sozialpolitik ist sowohl ein Blick auf die hannoverschen Besonderheiten und Entwicklungen der letzten Jahre, als auch ein differenzierter, kleinräumiger Blick auf die Familien in den Stadtteilen notwendig. Um dieses Wissen über Familien vor Ort zu erlangen, bedarf es unterschiedlicher Zugänge.

Zu den Bausteinen einer dialogorientierten Familienpolitik gehören daher sowohl „harte“, statistische Fakten, wie sie dieses Familienmonitoring oder der Sozialbericht liefern, als auch Wissen und Wahrnehmung von denen, um die es geht: Die Familien! Nicht alle Fragen, die sich uns familienpolitisch stellen, kann die Familienberichterstattung beantworten. Das Monitoring soll im Gegenteil auch dazu anregen, Fragen zu stellen um sich Informationen auf anderen Wegen zu erschließen. Wer könnte hierzu besser Auskunft geben, als die Familien selbst, sei es in den Familienkonferenzen oder in den sie vertretenen Fachforen rund um Familie? Eingebettet in einen Dialogprozess werden alle Informationen systematisch zusammenfließen.

Familienpolitik hat in der Landeshauptstadt Hannover seit jeher einen hohen Stellenwert. Politik und Verwaltung haben sich zum Ziel gesetzt, Familien in allen Familienphasen und insbesondere in der Phase der Familiengründung, ein attraktives Umfeld zum Leben, Wohnen und Arbeiten zu bieten.

Ich würde mir wünschen, dass Sie, liebe NutzerInnen und LeserInnen des Familienmonitorings, diese Informationen mehr als nur „zur Kenntnis nehmen“, sondern damit in Ihren jeweiligen Gremien, Arbeitsgruppen, Verbänden sowie nicht zuletzt in den Familienkonferenzen und Familienforen arbeiten. Dieses Monitoring legt eine gute Grundlage für einen konstruktiven Fachdiskurs, auf den ich mich schon jetzt sehr freue.



(Thomas Walter)
Jugend- und Sozialdezernent

Einleitung

Konzept und Ziel

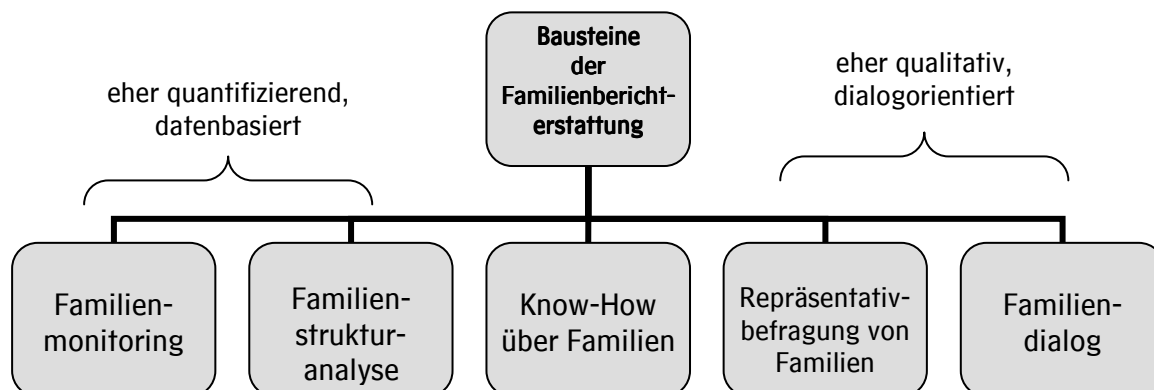
In den letzten Jahren hat kommunale Familienberichterstattung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Für die Zwecke kommunaler Familienpolitik sind die hoch aggregierten Daten und Analysen von Familienberichterstattung auf Bundes- oder Landesebene wenig hilfreich, denn: „Nirgends ist es so wie im Bundesdurchschnitt“. Zu den Bausteinen der dialogorientierten Familienpolitik in Hannover zählen:

Familienmonitoring: Der vorliegende Auftakt eines laufenden Familienmonitorings liefert Daten und Fakten zur Struktur und den Lebenslagen von Familien in Hannover. Im Fokus stehen die gesamtstädtische Entwicklung der Familienstrukturen (Trends, Zeitreihen) sowie die Analyse struktureller Besonderheiten in den Stadtteilen. Das Monitoring ist Auftakt einer laufenden Dauerbeobachtung familialer Entwicklungen in Hannover (Start 2011, Turnus alle 3 Jahre).

Kleinräumige Familienstrukturanalyse: Die Familienstrukturanalyse setzt kleinräumig unterhalb der Stadtteilebene auf Mikrobezirksebene an. Sie ist ein weiterer Baustein der Familienberichterstattung, mit dem Ziel der datenbezogenen Typisierung familialer Lebenslagen. Die Familienstrukturanalyse wird im Unterschied zum Monitoring einmalig durchgeführt (2012 / 2013).

Repräsentativbefragung von Familien: Eine Reihe von Fragen lassen sich nicht über vorhandenes „Datenmaterial“ beantworten. Wie zufrieden Familien in den jeweiligen städtischen Räumen sind und welche spezifischen Bedarfe sie haben, wissen die Familien selbst am besten. Angestrebt wird daher in Ergänzung der allgemeinen Repräsentativbefragungen als weiteres Instrument der Familienberichterstattung eine spezielle Befragung von Familien in den Stadtteilen (zunächst einmalig im Jahr 2013).

Bausteine dialogorientierter Familienberichterstattung



Verwaltungsinternes und -externes Know-how über Familien: Über umfangreiches Wissen von familialen Strukturen und Bedarfen hannoverscher Familien verfügen bereits jetzt viele Fachbereiche und Ausschüsse. Dieses Wissen speist sich sowohl aus den alltäglichen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Familien, aber auch aus verschiedenen anderen Quellen. Hierzu zählen die laufende Evaluation familienbezogener Maßnahmen (z. B. Elternbildung, Begrüßungspakete), das laufende Monitoring familialer Entwicklungen und Sozialstrukturen (Sozialbericht, Bildungsplan, Integrationsmonitoring, Wohnungsmarktbeobachtung) oder das Wissen über Elternwünsche und Familienzufriedenheit (z. B. über Repräsentativbefragungen).

Familiendialog: Die gesamte Familienberichterstattung wird eingebettet in einen Dialogprozess zwischen Familien, Eltern, Kindern, Verwaltung und Politik, zum Beispiel in Form von Familienkonferenzen, Familienformen, Sozialraumgesprächen oder Workshops (laufend, Start 2012).

Alle hier vorliegenden Ergebnisse werden zugänglich gemacht und können und sollen in den Familienkonferenzen oder Fachforen sowohl vertieft, als auch qualitativ angereichert werden. Denn nur ein Teil der steuerungsrelevanten Informationen über Familien lässt sich anhand von Daten und Fakten abbilden. Wichtigste Informationsgeber sind und bleiben die Familien.

Die Informationen aller fünf Bausteine der Familienberichterstattung bilden gemeinsam das Fundament für die familienfreundliche Weiterentwicklung Hannovers, mit dem Ziel, begründet Prioritäten zu setzen und Entscheidungen zu treffen. AdressatInnen der kommunalen Familienberichterstattung sind Politik, Verbände und Verwaltung, die AkteurInnen rund um Familien und *lust but not least* die Familien in den Stadtteilen.

Das vorliegende Familienmonitoring ist ein Einstieg in die hannoversche Familienberichterstattung und beinhaltet eine umfassende Bestandsaufnahme der Situation und Entwicklung hannoverscher Familien. Es ist Auftakt zu einer kontinuierlichen (etwa im Dreijahresturnus) Dauerbeobachtung von Familien in Hannover und umfasst sowohl ihre sozialstrukturelle und soziodemografische, als auch die wirtschaftliche, wohnungs- und betreuungsmäßige Situation der Familien Hannovers. Wann immer es die Datengelage zulässt, werden die Informationen auf Stadtteilebene ausgewiesen.

Aufbau des Familienmonitorings

Mit diesem ersten Familienmonitoring werden in zwölf Kapiteln umfassend die Lebenslagen hannoverscher Familien betrachtet und zwar

- in ihrer Entwicklung im Zeitverlauf, zum Beispiel: Gibt es einen Trend in Richtung „Entfamilialisierung“ und „Individualisierung?“ Spielen Großfamilien oder Mehrgenerationenfamilien heute noch eine Rolle? Steigt die Zahl der Teenager-Geburten? Wie viele Familien leben mit und ohne Trauschein zusammen? Wie häufig haben Kinder geschiedene oder getrennt lebende Eltern? Und wie unterscheidet sich die durchschnittliche Kinderzahl allein Erziehender von Paarfamilien oder von Familien mit und ohne Migrationshintergrund?
- in ihrer jeweiligen kleinräumigen Zusammensetzung in den Stadtteilen, zum Beispiel: Wo leben Paare bevorzugt, um eine Familie zu gründen? Gibt es Stadtteile, in denen besonders viele Familien mit bereits erwachsenen „Kindern“ leben, und welche sind das? Wo in Hannover leben besonders viele Neugeborene? Gibt es Quartiere, die besonders „jung“ und kinderreich sind?

Der Schwerpunkt der 12 Kapitel liegt auf den Haushalts- und Lebensformen von Familien mit und ohne Trauschein, der Geburtenentwicklung und Anzahl der Kinder differenziert nach verschiedenen Lebensphasen sowie auf ausgewählten Lebenslagen, wie der Wohn- und Einkommenssituation, der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen oder der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Im Rahmen einer lebenslagenbezogenen Familienberichterstattung sind auch die Bildungs- und Gesundheitssituation von Familien von Interesse. Für die Abbildung familiäler Bildungs- und Gesundheitszusammenhänge greifen die klassischen Indikatoren rund um „Schulanfängeruntersuchungen“ und „Schulempfehlungen“ im Rahmen dieses Familienmonitorings zu kurz. Sie sind aber wichtige Indikatoren im Rahmen des Bildungsmonitorings und der Sozialberichterstattung und werden im Rahmen des Familiendialogs aufgegriffen.

Im Anhang I finden sich zu den meisten Themen **Stadtteilkarten**, in denen lokale Häufungen oder Konzentrationen bestimmter Familientypen dargestellt werden. **Der Anhang II** dient als Nachschlagewerk für alle, die an Daten und Indikatoren auf Stadtteilebene (Tabellen A1 bis A 12) interessiert sind. Die Tabellen A 13 bis A 15 informieren anhand ausgewählter Indikatoren über Hannovers Besonderheiten im Vergleich zu anderen Großstädten bzw. im Regional-, Landes- oder Bundesvergleich.

Das Familienmonitoring hat damit – ähnlich wie das Bildungsmonitoring – im vorliegenden ersten Band einen umfassenderen Berichtscharakter. Auf der Basis der hier verwendeten Indikatoren können künftig in regelmäßigem Turnus die familialen Lebenslagen in ihrer Entwicklung und auf Stadtteilebene beobachtet werden (Monitoring).

Datengrundlagen

Ein Großteil der dargestellten Ergebnisse fußt auf dem so genannten Haushaltsgenerierungsverfahren, einem Schätzverfahren zur Bestimmung der Anzahl und der Zusammensetzung von Haushalten auf der Basis des Einwohnermelderegisters¹. Wesentliche gesamtstädtische Datengrundlagen sind ferner Daten des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), wodurch je nach Thema, Zeitreihen bis zurück in die 1970er Jahre möglich sind. Allen Datenquellen liegt der zum Zeitpunkt „Frühjahr 2011“ verfügbare, aktuellste Datenstand zugrunde. Bei den Datenquellen der Landeshauptstadt Hannover sind das:

- Bevölkerungsdaten 1.1.2011
- Haushaltsdaten 1.1.2010
- Transferleistungen 31.12.2009 (Bedarfsgemeinschaften 31. 12. 2008)
- Erzieherische Hilfen 31.12.2010
- Kindertagesstättenbericht 2010
- Strukturdaten der Stadtteile und Stadtbezirke 2005 bis 2010

Wann immer die Daten es erlauben, werden die Ergebnisse differenziert dargestellt für

- Paar-Familien, allein Erziehende und ggf. Mehrgenerationenhaushalte
- Familien mit und ohne Migrationshintergrund
- Männer und Frauen (bei allein Erziehenden).

Auf diese Weise werden die Familien mit Migrationshintergrund oder die allein erziehenden Männer und Frauen nicht innerhalb eigener „Extrakapital“ gesondert thematisiert, sondern sie werden bei jeder Fragestellung immer dann mit betrachtet, wenn die Datenlage das ermöglicht².

Während das Datenmaterial in Bezug auf „Migration“ und „Gender“ zwar nicht immer vollständig, aber immerhin regelmäßig verfügbar ist, ist im Unterschied dazu die Datenlage zu „Familienmitglieder mit und ohne Behinderungen“ leider äußerst dünn. Einzig verfügbare Quelle ist die Schwerbehindertenstatistik der Versorgungsämter, die alle zwei Jahre zum Jahresende Daten über Anzahl, Geschlecht, Alter, Nationalität, Behinderungsart und Grad der Behinderung ab einem Grad von 50 und mehr ausweist. In diese Statistik gehen ausschließlich diejenigen Personen Hannovers ein, die einen Antrag für einen Schwerbehindertenausweis stellen. Diese Daten informieren aber nicht darüber, ob und in welchen familialen Zusammenhängen die Menschen leben, ob es sich um Väter oder Mütter handelt und sie als Paar, allein Erziehende oder Mehrgenerationenhaushalt gemeinsam wohnen. Nachvollziehbar ist auch nicht, ob die Kinder mit Behinderung in der Familie bzw. in einer Einrichtung leben. Ferner liegen die Daten nur gesamtstädtisch und nicht auf Stadtteilebene vor: Demnach lebten am 31.12.2009 fast 50.500 Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr in Hannover. Darunter waren fast 200 Kinder im Vorschulalter, fast 600 Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren und rund 800 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis unter 25 Jahren³. Wie viele der Menschen in den mittleren, familienrelevanten Altersgruppen Eltern sind, ist leider nicht erfasst.

¹ Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste, Bereich Wahlen und Statistik

² Vgl. Europäische Charta für die Gleichstellung von Männer und Frauen auf lokaler Ebene (Antrag 1404/2010) und Lokaler Integrationsplan der Landeshauptstadt Hannover (Beschlussdrucksache 0094/2008)

³ Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN): Schwerbehindertenstatistik

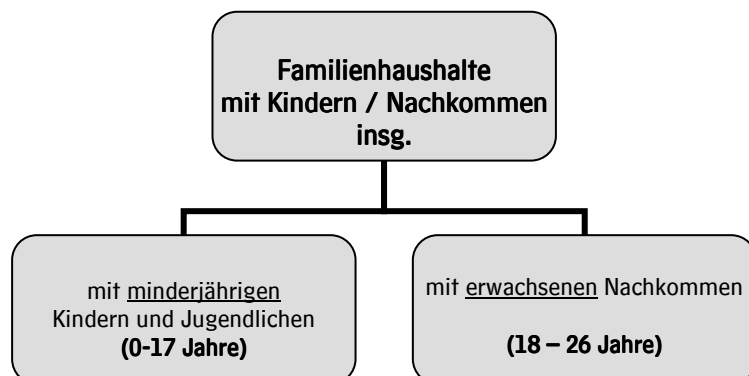
Familienbegriff

Familie ist, wo mehrere Generationen füreinander Verantwortung tragen, auch wenn sie nicht gemeinsam unter einem Dach leben. Familie im statistischen Sinne ist, wo Kinder sind und gemeinsam mit Eltern oder einer weiteren Generation in einem Haushalt leben. Wenn im Folgenden Daten und Fakten über „Familien“ genannt werden, dann sind Familien im engeren, statistischen Sinne gemeint, also alle Haushalte, in denen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben.

Familie im weiteren statistischen Sinne sind aber auch Haushalte mit bereits erwachsenen Nachkommen im Alter von 18 bis 26 Jahren. Familie ist also überall dort, wo Kinder (0 bis 17 J.) und / oder Nachkommen (0 bis 26 J.) im Haushalt zusammen wohnen⁴. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Ehepaare mit Kindern, nichteheliche Lebensgemeinschaften, allein Erziehende, Patchwork-Familien oder Regelbogenfamilien handelt. Maßgeblich ist, dass ein Kind im Haushalt wohnt.

Familienleben findet auch jenseits der Haushaltsgrenzen statt. Mit der „eigenen Familie“ können zum Beispiel Nachkommen gemeint sein, die bereits den Haushalt verlassen haben, genauso wie die Großeltern oder weitere Angehörige, die eine Straße weiter, in einem anderen Stadtteil oder in einer anderen Stadt leben und deshalb zwar nicht zum Haushalt, aber zur Familie gehören. Insofern ist auch die Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger ein Familienthema, das im Kontext der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf Gegenstand des Familienmonitoring ist (**vgl. Kap. 11 oder 12**). Statistisch abgebildet werden können allerdings nur die Familien, die aktuell in einem Haushalt zusammen leben (**vgl. Abb. 1**).

Abb. 1: Familienbegriff



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Koordinationsstelle Sozialplanung, eigene Darstellung

Sowohl bei den Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen, als auch mit erwachsenen Nachkommen spielt es keine Rolle, ob die erwachsene Elterngeneration die leiblichen Eltern der Kinder sind oder ob es sich um Adoptiv-, Stief-, Patchwork- oder Pflegefamilien handelt. Wesentliches Abgrenzungskriterium ist das Alter und die Zusammensetzung der in einem Haushalt lebenden Personengemeinschaft.

⁴ Statistisch unberücksichtigt bleiben Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, wie zum Beispiel in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe oder in Wohnheimen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Familien in Hannover – gesamtstädtischer Überblick

Familienbegriff

Familie ist, wo mehrere Generationen füreinander Verantwortung tragen, auch wenn sie nicht gemeinsam unter einem Dach leben. Familie im engeren statistischen Sinne ist, wo Kinder sind und gemeinsam mit Eltern oder einer weiteren Generation in einem Haushalt leben. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Ehepaare mit Kindern, nichteheliche Lebensgemeinschaften, allein Erziehende, Patchwork-, oder Regenbogenfamilien handelt. Maßgeblich ist, dass ein Kind im Haushalt wohnt.

Demografische Entwicklung (Kap. 1)

Hannover zählt in einem Bundesvergleich der Bertelsmannstiftung (2005) zu den Städten mit einer stabilen Bevölkerungsentwicklung, leicht positiven Wanderungszahlen, leicht verzögerter Altersentwicklung, einer stabilen bis wachsenden Wirtschaftsentwicklung, aber auch mit einem der niedrigsten Familienanteile und einem überproportional hohen Singleanteil.

Während viele Städte anderen Demografietyps in Deutschland infolge des demografischen Wandels mit Schrumpfungs- und Alterungsprozessen konfrontiert sind, wächst die Einwohnerzahl Hannovers seit einigen Jahren – wie in den meisten anderen Großstädten auch – kontinuierlich und die Bevölkerung altert deutlich langsamer. Die Einwohnerzahl (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) ist innerhalb eines Jahrzehnts um fast 6.000 Personen gestiegen.

Haushalte und Lebensformen mit und ohne Kinder (Kap. 2)

In rund 48.000 Familien Hannovers leben Minderjährige, in weiteren rund 12.000 Familien Hannovers leben erwachsene Nachkommen bis 26 Jahren. Bei der Lebensform mit minderjährigen Kindern überwiegt die Zwei-Elternfamilie. Ein Viertel der Familien sind allein Erziehende. Das Zusammenleben ohne Kinder ist die weitaus häufigste Lebensform.

In 23 % der Familien (11.367) haben alle Familienmitglieder einen Migrationshintergrund und in weiteren 20 % der Familien (9.545) hat mindestens ein Familienmitglied einen Migrationshintergrund. 57 % der Familien haben keinen Migrationshintergrund.

Im Kleinkindalter leben 97 % der Kinder von allein Erziehenden bei der Mutter. Je älter das jüngste Kind von allein Erziehenden ist, desto häufiger lebt es bei dem Vater. 9,2 % aller allein Erziehenden sind Männer, Tendenz steigend. Männer erziehen deutlich seltener und in der Anzahl weniger, meist bereits ältere Kinder, als allein erziehende Mütter.

3 % aller Familien (etwa 1.300 Familien insgesamt) leben als „Mehrgenerationenfamilie“ mit einer weiteren Generation unter einem Dach, meist sind das die Großeltern.

Familien mit und ohne Trauschein (Kap. 3 und 4)

Die weitaus meisten Familien leben als Ehepaare mit Kind/ern zusammen (68 %), gefolgt von allein Erziehenden (25,5 %) und nichtehelichen Lebensgemeinschaften (6,5 %). Der geschätzte Anteil an Regenbogenfamilien (gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft mit Kind/ern) liegt bei deutlich unter einem Promille (0,04 %).

Das Heiratsverhalten insgesamt ist zwar rückläufig, aber nach wie vor regelmäßig eine Art „Auftakt“ zur Familiengründung. Der Zeitpunkt der Erstheirat liegt bei Frauen bei 30 Jahre. Männer heiraten (bei Erstheirat) später als Frauen und Deutsche später als AusländerInnen. Das Durchschnittsalter bei erstmals heiratenden Männern und Frauen steigt und ist im letzten Jahrzehnt um rund ein Altersjahr nach hinten gerückt.

Im letzten Jahrzehnt wurden in Hannover jährlich zwischen 1.300 und 1.800 Ehen geschieden, davon sind jedes Jahr zwischen 800 und 1.200 Kinder und Jugendliche betroffen. Scheidungen und Trennungen sind ein zentraler Wendepunkt im Leben vieler Familien und einer der häufigsten Beratungsanlässe in den Familienberatungsstellen.

Über die Hälfte der Ehen wird innerhalb der ersten zehn Ehejahre geschieden, darunter die meisten zwischen dem 5. und dem 10. Ehejahr. In diesem Zeitraum sind auch die absolut meisten Kinder betroffen. In etwa 13 % der hannoverschen Familien ist die Bezugsperson geschieden.

Geburten (Kap. 5)

Während in Niedersachsen im Jahr 2009 die Geburten so stark zurückgingen, wie fast nirgendwo sonst in Deutschland, sind sie in Hannover im Jahr 2009 leicht und im Jahr 2010 stark angestiegen. Inwieweit es sich dabei um einen (langfristigen) Trend oder um einen (kurzfristigen) Ausreißer handelt, ist derzeit nicht absehbar.

Bundesweit und auch in Hannover ist eine Entwicklung hin zu später Elternschaft beobachtbar. Das Durchschnittsalter hannoverscher Mütter bei Geburt stieg sukzessive von 27,2 Jahren im Jahr 1971 auf 30,4 Jahre im Jahr 2009. Bei etwa einem Viertel der Geburten im Jahr 2009 (1.200 insgesamt) war die Mutter bereits 35 Jahre oder älter. Die Anzahl der Geburten 40-jähriger und älterer Mütter beträgt derzeit rund 200 jährlich, in den 1970-er Jahren waren es halb so viele.

Umgekehrt sind die Anzahl und der Anteil minderjähriger Mütter seit den 1970-er Jahren stark gesunken: Von rund 100 Geburten (entspricht 2 % aller Geburten) im Jahr 1971 auf rund 20 Geburten (unter 0,5 % aller Geburten) im Jahr 2009. Minderjährige Mütter haben überdurchschnittlich häufig einen niedrigen Bildungsstand, ein niedriges Einkommen und folglich ein höheres Armutsrisiko.

Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil ausländisch Geborener nahezu kontinuierlich zurückgegangen. Anfang der 1980er Jahre war jedes fünfte in Hannover geborene Kind ausländischer Nationalität, im Jahr 2000 – nach Einführung des neuen Staatsbürgerschaftsrechts – jedes zehnte Kind und 2010 jedes zwanzigste Kind.

Familien nach Kinderzahl (Kap. 6)

In über der Hälfte der Familien (55 %) lebt ein minderjähriges Kind, in einem Drittel der Familien sind zwei Kinder (34 %) und in 11 % der Familien leben drei und mehr Kinder. Die hohe Anzahl an Einkind-Familien bedeutet nicht, dass ein Großteil der Kinder als Einzelkind aufwächst. Aus Perspektive der Kinder zeigt sich, dass nur 35 % der hannoverschen Kinder ohne weitere Geschwister in der Familie lebt, während 65 % mit mindestens einem weiteren (Geschwister-)Kind in einem Haushalt lebt.

Die durchschnittliche Kinderzahl hannoverscher Familien liegt bei 1,6 je Familie, wobei die Anzahl der Kinder in Abhängigkeit vom Familientyp variiert. Die Spanne reicht von durchschnittlich 1,3 Kindern bei allein erziehenden Vätern bis zu 1,7 Kindern in Familien, in denen alle Familienmitglieder einen Migrationshintergrund haben. Insbesondere MigrantInnen der zweiten Generation gleichen sich dem generativen Muster deutscher Frauen ohne Migrationshintergrund an.

Familien in verschiedenen Lebensphasen (Kap. 7)

Familien favorisieren je nach Zyklusphase ihrer Familie unterschiedliche Wohnstandorte innerhalb Hannovers. Familien in der Familiengründungsphase leben bevorzugt innenstadtnah, Familien in der Schrumpfungsphase mit bereits erwachsenen Nachkommen leben entweder in privilegierter Stadtrandlage oder in Quartieren mit hohem Anteil benachteiligter Bevölkerungsgruppen.

Familien in prekären Lebenslagen (Kap. 8 und 9)

Die wirtschaftliche Situation von Familien wird wesentlich bestimmt von der Anzahl der Kinder, dem Familientyp, der Erwerbsbeteiligung und der Qualifikation der Eltern. Ein geschätztes Drittel der hannoverschen Familien (rund 17.700) lebt in wirtschaftlich prekären Verhältnissen, weil sie Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten.

Mit der Anzahl der Kinder erhöht sich das Armutsrisiko: Es liegt bei Familien mit einem Kind bei 24 %, bei Familien mit zwei und mehr Kindern bei fast 28 %. Allein Erziehende sind doppelt so häufig (51 %) von Armut betroffen, wie Familien insgesamt (26 %).

Über ein Drittel (rund 38 %) der Familien, die Leistungen nach dem SGB II beziehen (Hartz IV), sind so genannte „working poor“, d. h. die Eltern sind erwerbstätig, das Erwerbseinkommen liegt jedoch unterhalb des Existenzminimums, das ohne ergänzende Leistungen nicht den Lebensunterhalt der Familie sichert.

Etwa 2.000 Familien erhalten erzieherische Hilfen, Tendenz steigend. Erziehungshilfedichten korrespondieren in einem hohen Maße mit Transferleistungsdichten. Etwa 60 % der Familien, die Erziehungshilfe erhalten, beziehen zugleich Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Wohnsituation von Familien (Kap. 10)

Im bundesweiten Großstadtvergleich hat Hannover die höchste Pro-Kopf-Wohnfläche. Sie lag 2009 bei rund 41 Quadratmetern. Die statistischen 41 Quadratmeter / Kopf verteilen sich nur sehr ungleich über die Stadtteile und korrespondieren auffällig mit der Ein- und Zweifamilienhausdichte und der Dichte an Großraumwohnungen mit fünf und mehr Zimmern, die potentieller Wohnraum für Familien sind.

Vereinbarkeit von Kindern und Beruf (Kap. 11)

Hannoversche Männer sind etwas häufiger sozialversicherungspflichtig und deutlich häufiger vollzeitbeschäftigt als hannoversche Frauen. Frauen, die vor der Geburt eines Kindes erwerbstätig waren, kehren auch nach der Geburt des Kindes schneller wieder auf den Arbeitsmarkt zurück.

Seit Einführung des Elterngeldes zum 1.1.2007 ist die Väterbeteiligung sukzessive gewachsen. Der Väteranteil unter den ElterngeldbezieherInnen betrug in den Jahren 2009 und 2010 in Hannover rund 23 % und lag in Höhe des Bundesdurchschnitts (2009: 18,6 %; 2010: 24,4 %). Für die Entscheidung, ob und welche Väter das Elterngeld nutzen, ist die berufliche Situation beider Elternteile ausschlaggebend. Wenn die Frau die Hauptverdienerin der Familie ist, ist der Anteil der Väter, die Elternzeit nehmen, besonders hoch. Drei Viertel der Väter nutzen nur genau die zwei Partnermonate, deren Anspruch ansonsten verfällt.

Die Anzahl der Kleinkindbetreuungsplätze sowie die Kinderbetreuungsquote der unter 3-Jährigen wurden im letzten Jahrzehnt nahezu verdoppelt, trotz steigender Kinderzahlen. Ganztags- statt Halbtagsbetreuungsangebote entspricht den Wünschen vieler Eltern. Die Ganztags- und Dreiviertelquote in den Kindergärten lag im Jahr 2010 bei über 84 %.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Kap. 12)

Rund 43 % der als pflegebedürftig eingestuftten HannoveranerInnen – das sind rund 6.900 Personen – lebt zu Hause und wird dort primär von Angehörigen gepflegt. Wie häufig pflegende Angehörige der so genannten Sandwich-Generation angehören, die sowohl Kinder, Pflege und Beruf zu vereinbaren hat, ist unklar. Ein Großteil der Hauptpflegepersonen sind (Ehe-) PartnerInnen (28 %), gefolgt von Töchtern (26 %). Geschätzt sind 3 % bis maximal 6 % der hannoverschen Familien dreifach belastete „Sandwich-Familien“ mit vermutlich sehr hoher zeitlicher, körperlicher und emotionaler Belastung.

Familien in Hannover – ein Stadtteilvergleich

Haushalte und Lebensformen mit und ohne Kinder (Kap. 2)

Die Stadtteile mit den absolut meisten Familien sind auch zugleich die einwohnerstärksten (List, Süd-stadt). Gemessen an den dort lebenden Haushalten sind es einerseits die Stadtteile mit hohem Neubaugebietsanteil, die hohe Familienanteile haben (z. B. Seelhorst, Bemerode, Lahe). Diese finden sich häufiger in Stadtrandlagen. Andererseits leben ebenso in Stadtteilen mit Quartieren mit besonderem sozialem Handlungsbedarf überdurchschnittlich viele Familien (Mühlenberg, Sahlkamp).

Die Wohnorte von allein Erziehenden konzentrieren sich in den westlich gelegenen Stadtteilen, mit eher preisgünstigen Wohnungen im Altbaubestand. Überdurchschnittlich viele (31 % und mehr) allein Erziehende leben in den Stadtteilen Leinhausen, Herrenhausen, Linden-Nord, Linden-Süd und Döhren. Vergleichsweise wenige allein Erziehende (unter 15 %) leben in Stadtteilen, die eine hohe Ein- und Zweifamilienhausdichte aufweisen und häufiger von Paarfamilien bewohnt werden, wie Isernhagen-Süd, Lahe, Bult, Waldheim und Kirchrode.

Familien mit und ohne Trauschein (Kap. 3 und 4)

Wie oft Eltern miteinander verheiratet sind, lässt sich auf Stadtteilebene nur grob durch die Unterscheidung in Paarfamilien, allein Erziehende und Scheidungsfamilien unterscheiden. Alle drei Lebensformen geben aber nur schwache Hinweise auf den Familienstand der Eltern.

Die Stadtteile mit überdurchschnittlich vielen Scheidungsfamilien (16 % und mehr) sind einerseits zugleich die Stadtteile mit hohen Allein-Erziehenden-Anteilen, zum Beispiel Döhren, Leinhausen, Herrenhausen, aber auch Vahrenwald, Burg und Wülfel. Umgekehrt sind es wiederum die Stadtteile mit niedrigen Allein-Erziehenden-Anteilen und zugleich hoher Ein- und Zweifamilienhausdichte, in denen seltener Scheidungsfamilien wohnen (unter 8 %) und vermutlich häufiger Paarfamilien wohnen (zum Beispiel Isernhagen-Süd, Kirchrode, Bult und Waldheim).

Geburten (Kap. 5)

Einen Hinweis darauf, in welchen Stadtteilen die Babys „boomen“ gibt die Anzahl der 0 bis 1-Jährigen (Säuglinge) am Ort der Hauptwohnung. Die 4.739 Säuglinge, die am 1.1.2011 in Hannover lebten, verteilen sich sehr ungleich über die Stadtteile: Die Stadtteile weisen eine Spanne von unter 20 (Wülferode, Waldheim, Lahe und Marienwerder, Bornum und Isernhagen-Süd) bis rund 400 Säuglinge je Stadtteil auf (List und Südstadt). An den ebenfalls familienreichen Standorten Vahrenwald, Bemerode und Groß-Buchholz leben jeweils um die 200 Säuglinge. Die absolut meisten Säuglinge werden in die einwohnerstarken, familienreichen und innenstadtnahen Stadtteile „hineingeboren“, während es umgekehrt in den einwohnerschwachen, häufig stadtrandnahen Stadtteilen vergleichsweise wenige sind (**vgl. Karte 7a**). Der Anteil der 0 bis 1-Jährigen an den Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren bringt die Konzentration von Säuglingen zum Ausdruck. In der Stadt Hannover beläuft sich dieser Wert durchschnittlich auf 4,2 %. In den Stadtteilen Mühlenberg, Bornum und Waldhausen konzentrieren sich Säuglinge überdurchschnittlich oft (6 % und mehr), in den Stadtteilen Mitte, Nordstadt, Heideviertel und Döhren sind 0 bis 1-Jährige mit einem Anteil von unter 3,5 % unterdurchschnittlich oft zu finden (**vgl. Karte 7b**).

Familien nach Kinderzahl (Kap. 6)

In der hannoverschen Durchschnittsfamilie leben 1,6 Minderjährige. Ähnlich wie bei den Großfamilien zeigt sich auch bei der Kinderzahl eine sozialstrukturelle Spreizung der Stadtteile. Blickt man auf die Stadtteile, in denen ein hoher Anteil an Familien mit drei und mehr Kindern lebt, werden zwei prinzipiell unterschiedliche Sozialstrukturen sichtbar: Großfamilien mit drei und mehr Kindern leben sowohl

in gut situierten Stadtteilen wie Waldhausen oder Lahe, als auch in sozial prekären Quartieren innerhalb von Stadtteilen wie dem Mühlenberg, Hainholz oder Sahlkamp.

Familien in verschiedenen Lebensphasen (Kap. 7)

Bevorzugte Stadtteile zur Familiengründung sind die List und die Südstadt, aber auch die Stadtteile Vahrenwald, Groß-Buchholz und Bemerode. Hier gibt es eine hohe Anzahl von Kindern im Vorschulalter, speziell im Säuglingsalter. Diese Stadtteile kennzeichnet zum Teil die Innenstadtnähe. Alle Stadtteile sind einwohnerstark und zugleich familienreich.

Mit Eintritt ins Grundschulalter ändern sich elterliche Ansprüche ans Wohnen, speziell an das Wohnumfeld. Hohe Anteile von Familien mit Grundschulkindern liegen eher in den östlichen Stadtteilen, beispielsweise in Isernhagen-Süd, Kirchrode, Seelhorst, Bult oder Kleefeld.

Familiales Wohnen mit bereits erwachsenen Kindern bis 26 Jahren ist sowohl eine Platz- als auch eine Kostenfrage. Dementsprechend sind es einerseits die Stadtteile mit hohen Ein- und Zweifamilienhausanteilen in Stadtrandlage (z. B. Wettbergen, Davenstedt, Wülferode oder Lahe), die ein räumlich entspanntes familiäres Zusammenwohnen mit erwachsenen Kindern ermöglichen. Andererseits finden sich auch in Mittelfeld, Sahlkamp, Mühlenberg oder Wülfel überdurchschnittlich viele Familien mit jungen Erwachsenen, wo trotz vergleichsweise räumlicher Enge infolge geringer finanzieller Spielräume junge Erwachsene später ausziehen.

Familien in prekären Lebenslagen (Kap. 8 und 9)

Bezogen auf die jeweils vor Ort lebenden Kinder und Jugendlichen weist die Transfer- bzw. Armutsquote Ende Dezember 2009 in Hannovers Stadtteilen eine Spanne von 1,2 % (Waldhausen) bis 58,7 % (Mühlenberg) auf. Im städtischen Durchschnitt sind es 27,1 %. Überdurchschnittlich von Armut betroffen (40 % und mehr) sind Kinder und Jugendliche in Vahrenheide, Sahlkamp, Hainholz und Mittelfeld – also Stadtteile mit Quartieren im Programm „Soziale Stadt“ – sowie Linden-Süd, Bornum und schließlich Mühlenberg. In den Stadtteilen Lahe, Isernhagen-Süd, Waldhausen, Waldheim, Zoo und Seelhorst spielt der Armutsanteil unter Kindern und Jugendlichen eine deutlich geringere Rolle (weniger als 5 %).

Die Transfer- bzw. Armutsquote von Familien weist Ende Dezember 2008⁵ in Hannovers Stadtteilen eine Spanne von 1,6 % (Isernhagen-Süd) bis 55,7 % (Mühlenberg) auf. Im städtischen Durchschnitt sind es 25,7 %. Überdurchschnittlich von Armut betroffen (38 % und mehr) sind Familien in Vahrenheide, Sahlkamp, Hainholz und Mittelfeld – also Stadtteile mit Quartieren im Programm „Soziale Stadt“ – sowie Linden-Süd, Bornum und schließlich Mühlenberg. In den Stadtteilen Lahe, Isernhagen-Süd, Waldhausen, Waldheim, Zoo und Seelhorst spielt der Armutsanteil unter Familien eine deutlich geringere Rolle (weniger als 6 %).

Die Transfer- bzw. Armutsquote von allein Erziehenden in Prozent an den jeweils vor Ort lebenden Familien weist die in Hannovers Stadtteilen Ende Dezember 2008 eine Spanne von 9,1 % (Lahe) bis 83,2 % (Mühlenberg) auf. Im städtischen Durchschnitt sind es 50,9 %. Überdurchschnittlich von Armut betroffen (68 % und mehr) sind allein Erziehende in Vahrenheide, Sahlkamp, Hainholz und Mittelfeld – also Stadtteile mit Quartieren im Programm „Soziale Stadt“ – sowie Linden-Süd, Bornum und schließlich Mühlenberg. In den Stadtteilen Lahe, Isernhagen-Süd, Waldhausen, Waldheim, Zoo, Seelhorst und Kirchrode spielt der Armutsanteil unter allein Erziehenden eine deutlich geringere Rolle (weniger als 25 %).

⁵ Zum Zeitpunkt der Drucklegung liegen für Bedarfsgemeinschaften (hier: Familien und allein Erziehende) keine aktuelleren Transferleistungsdaten vor. Aktuellster Datenstand auf Personenebene (Kinder und Jugendliche) ist Dezember 2009

Die Erziehungshilfedichte in den Stadtteilen weist eine Spanne von 0,0 (Waldhausen, Isernhagen-Süd) bis über 4,0 in den Stadtteilen Mühlenberg, Hainholz, Misburg-Süd oder Linden-Süd auf. Die mit Abstand höchste Erziehungshilfedichte hat Mittelfeld mit 5,8 Fällen je 100 Kinder und Jugendliche. Innerhalb der letzten drei Jahre ist die Erziehungshilfedichte stadtweit zwar nahezu konstant bei 2,1 bis 2,2 geblieben, allerdings gibt es Stadtteile, in denen die Hilfedichte zum Teil sehr deutlich gestiegen ist. Hierzu zählen die Stadtteile Mittelfeld, Mühlenberg, Hainholz, Misburg-Süd, Vahrenwald, Herrenhausen, Sahlkamp, Linden-Nord, Davenstedt und Stöcken. Die größten Hilfedichtenanstiege im Vergleich zum Vorjahr waren in Misburg-Süd (von 2,9 auf 4,5) und in Mittelfeld (von 4,8 auf 5,8). In Wülferode, Burg, der Calenberger Neustadt, Nordstadt, Ahlem und Waldhausen sind die Hilfedichten von einem ohnehin niedrigen Niveau aus nochmals leicht gesunken.

Die Erziehungshilfedichte in den Stadtteilen korrespondiert mit der Transferleistungsquote, weil über 60 % der Familien, die Erziehungshilfe erhalten, zugleich von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts leben.

Wohnsituation von Familien (Kap. 10)

Die Wohnfläche, die HannoveranerInnen (unabhängig davon, ob es Familien sind oder nicht) zur Verfügung steht, reicht von fast 65 Quadratmetern je Kopf in Isernhagen-Süd bis unter 36 Quadratmetern je Kopf in Vahrenheide, Stöcken, Hainholz, Bemerode oder Mittelfeld.

Die Wohnfläche korrespondiert mit der Ein- und Zweifamilienhausdichte und der Großraumwohnungsdichte, die einen Hinweis auf bevorzugtes Familienwohnen geben. In der List, der Südstadt, Bothfeld und Groß-Buchholz findet man die absolut meisten Großwohnungen mit fünf und mehr Zimmern. Die Südstadt und die List sind die Stadtteile mit den absolut meisten Vier-Zimmer-Wohnungen. Fast ein Fünftel aller Vier-Zimmer-Wohnungen in der gesamten Stadt konzentrieren sich auf diese beiden Stadtteile. Einen Anteil von 45 % und mehr an Vier-Zimmer-Wohnungen an allen Wohnungen haben die Stadtteile Leinhausen, Stöcken, Marienwerder, Wülfel, Mittelfeld und Linden-Nord sowie Vinnhorst/Brink-Hafen (LHH 37 %).

Die Ein- und Zweifamilienhausquote weist eine Spanne von 86,2 % (Kirchrode) bis 1,4 % (Calenberger Neustadt) auf. Eine überdurchschnittlich hohe Einfamilienhausdichte haben Bothfeld, Lahe, Seelhorst, Groß-Buchholz, Isernhagen-Süd und auch Bemerode. In den Stadtteilen Lahe und Isernhagen-Süd werden zwei Drittel der Gesamtwohnfläche des Stadtteils allein über Einfamilienhäuser erzielt (Hannover 17 %). Hohe Zweifamilienhausdichten haben Sahlkamp und Wülferode, Ledeburg/Nordhafen und Vinnhorst/Brink-Hafen.

Belegrechtswohnungen können nicht nur von Familien in prekären Lebenslagen gemietet werden, sondern auch von anderen Bevölkerungsgruppen, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt nur schwer ohne Unterstützung mit (bezahlbarem) Wohnraum versorgen können. Der Anteil an Belegrechtswohnungen an allen Wohnungen in Hannover wies am 01.01.2011 eine Spanne von 0,0 % (Waldhausen, Waldheim, Zoo, Burg, Leinhausen, Lahe und Wülferode) bis 36,8 % (Mittelfeld) auf. Deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 6,8 % liegen die Stadtteile Vahrenheide und Borum (beide über 19 %). Mit einem Anteil von unter 1 % ist der Belegrechtsbestand auch in Kirchrode und im Stadtteil Mitte weit unterdurchschnittlich (**vgl. Karte 19**).

1. Demografische Entwicklung

Hannover zählt in einem Bundesvergleich der Bertelsmannstiftung (2005) zu den Städten mit einer stabilen Bevölkerungsentwicklung, leicht positiven Wanderungszahlen, leicht verzögerter Altersentwicklung, einer stabilen bis wachsenden Wirtschaftsentwicklung, aber auch mit einem der niedrigsten Familienanteile und einem überproportional hohen Singleanteil.

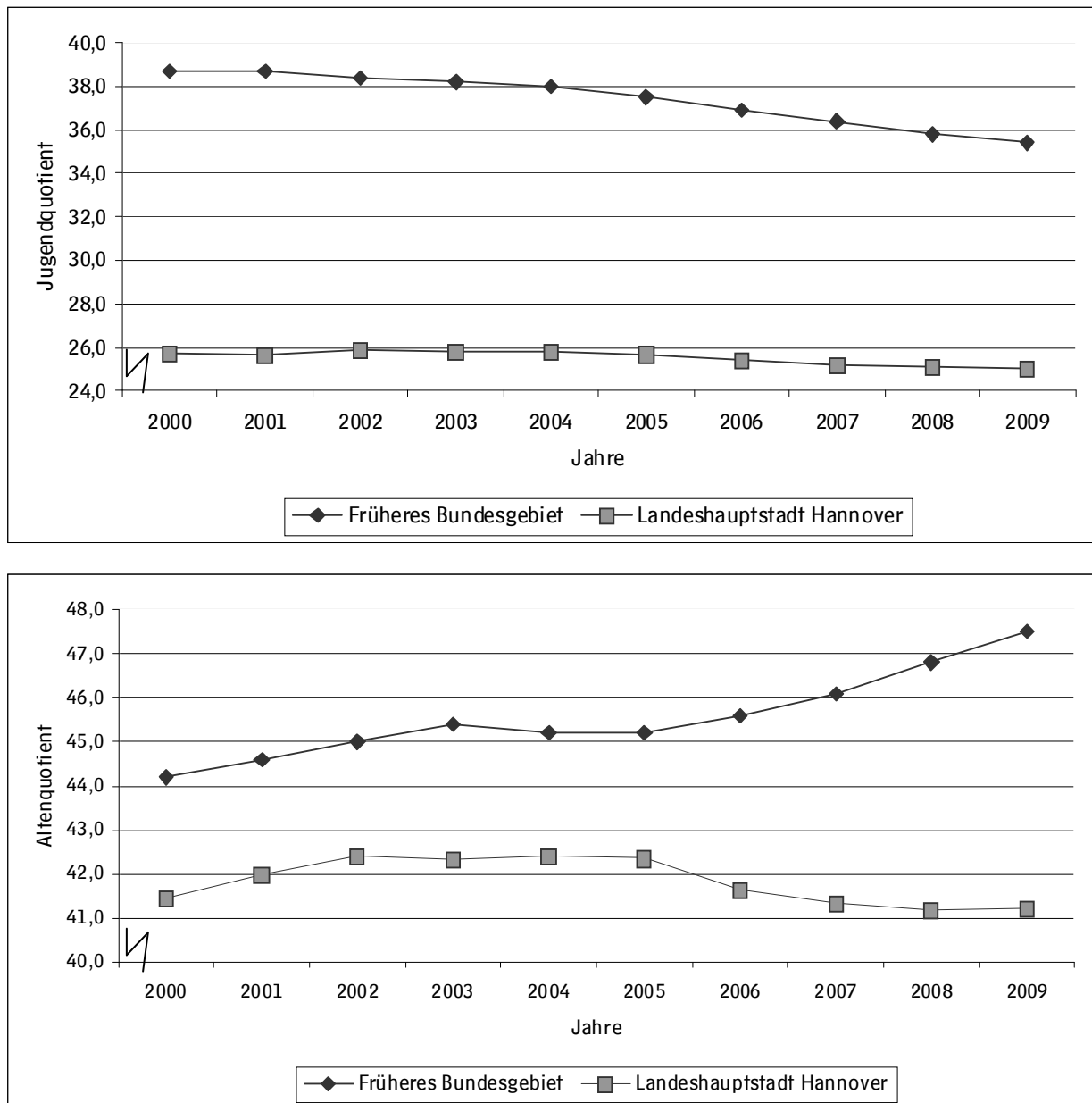
Während viele Städte anderen Demografietyps in Deutschland infolge des demografischen Wandels mit Schrumpfungs- und Alterungsprozessen konfrontiert sind, wächst die Einwohnerzahl Hannovers seit einigen Jahren – wie in den meisten anderen Großstädten auch – kontinuierlich und die Bevölkerung altert deutlich langsamer. Die Einwohnerzahl (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) ist innerhalb eines Jahrzehnts um fast 6.000 Personen (+1,2 %) von 506.252 (im Jahr 2000) auf 512.239 (im Jahr 2011) gestiegen.

Inwiefern sind Familien Motor dieses Einwohner-Wachstums? Dies lässt sich zum Teil an der Entwicklung der Jugend- und Altenquotienten ablesen. Sie geben an, ob oder wie stark sich eine Region im Laufe der Zeit „verjüngt“ bzw. ob und wie schnell sie „altert“. Die Quotienten drücken aus, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren (beim Jugendquotient) bzw. wie viele SeniorInnen ab 60 Jahren (beim Altenquotient) auf 100 Personen mittleren Alters, also zwischen 18 und 60 Jahren, kommen.

Der Jugendquotient (**Abb. 2 oben**) sinkt in den alten Bundesländern von 38,7 im Jahr 2000 auf 35,4 im Jahr 2009. Das bedeutet, dass es immer weniger Kinder und Jugendliche gibt, die auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kommen. Der Jugendquotient in Hannover startet von einem deutlich niedrigeren Ausgangsniveau. Im Jahr 2009 kamen auf 100 Personen mittleren Alters „nur“ 25 Kinder und Jugendliche. Das Verhältnis der jungen zur mittleren Altersgruppen sank zwar auch in Hannover, aber deutlich langsamer als im Bundesdurchschnitt, nämlich von 25,7 im Jahr auf 25,0 im Jahr 2009. Das bedeutet, dass es gelungen ist, Alterungstendenzen abzupuffern, weil junge bzw. mittlere Altersgruppen in Hannover geblieben sind bzw. von außerhalb angezogen wurden.

Zieht man den Altenquotienten heran, kann sogar eine ganz minimale „Verjüngung“ beobachtet werden. (**Abb. 2 unten**). In den alten Bundesländern stieg der Altenquotient von 44,2 im Jahr 2000 auf 47,5 im Jahr 2009, das heißt, es kamen immer mehr SeniorInnen auf Menschen mittleren Alters. In Hannover gibt es sogar eine leichte Umkehr von 41,4 auf zuletzt 41,2 SeniorInnen je 100 Personen mittleren Alters.

Abb. 2: Entwicklung des Jugend- (Grafik oben) und Altenquotienten (Grafik unten) in Hannover im Vergleich zu den alten Bundesländern 2000 - 2009



Quellen: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und Statistisches Bundesamt / Gerostat: Bevölkerungsfortschreibung

Diese vergleichsweise gebremste Alterung Hannovers ist vor allem eine Folge davon, dass die Bevölkerung mittleren Alters immer stärker anwächst, unter anderem weil Familien und also auch Kinder und Jugendliche seltener aus Hannover wegziehen. Je mehr Kinder und Jugendliche hier geboren werden und mit ihren Eltern hier wohnen bleiben, desto eher wird sich die Bevölkerung Hannovers weiterhin „verjüngen“, bzw. zumindest „langsamer altern“.

2. Haushalte und Lebensformen mit und ohne Kinder

Der Begriff der *Lebensformen* bezeichnet die verschiedenen Formen unmittelbaren Zusammenlebens von Menschen in einem Haushalt. Es gibt Lebensformen mit und ohne (minderjährige) Kinder.

2.1. Lebensformen ohne Kinder

Das Zusammenleben ohne Kinder ist die weitaus häufigste Lebensform (vgl. **Abb. 3**). In Hannover leben 285.291 Haushalte (Stand 1.1.2010). Rund 240.000 bzw. 83 % sind Haushalte ohne Kinder. Die hohe Anzahl Zusammenlebender ohne Kinder bedeutet nicht, dass die hannoversche Bevölkerung überwiegend kinderlos ist oder sich heutzutage niemand mehr für Kinder entscheidet. Das Zusammenleben ohne Kinder bedeutet lediglich, dass derzeit keine Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit im selben Haushalt leben. Es kann sich aber um Haushalte handeln, die familienzyklisch noch vor der Familiengründungsphase stehen, oder auch um Haushalte, die sich bereits in einer späteren Familienphase befinden, in der die Kinder aus dem Haus sind.

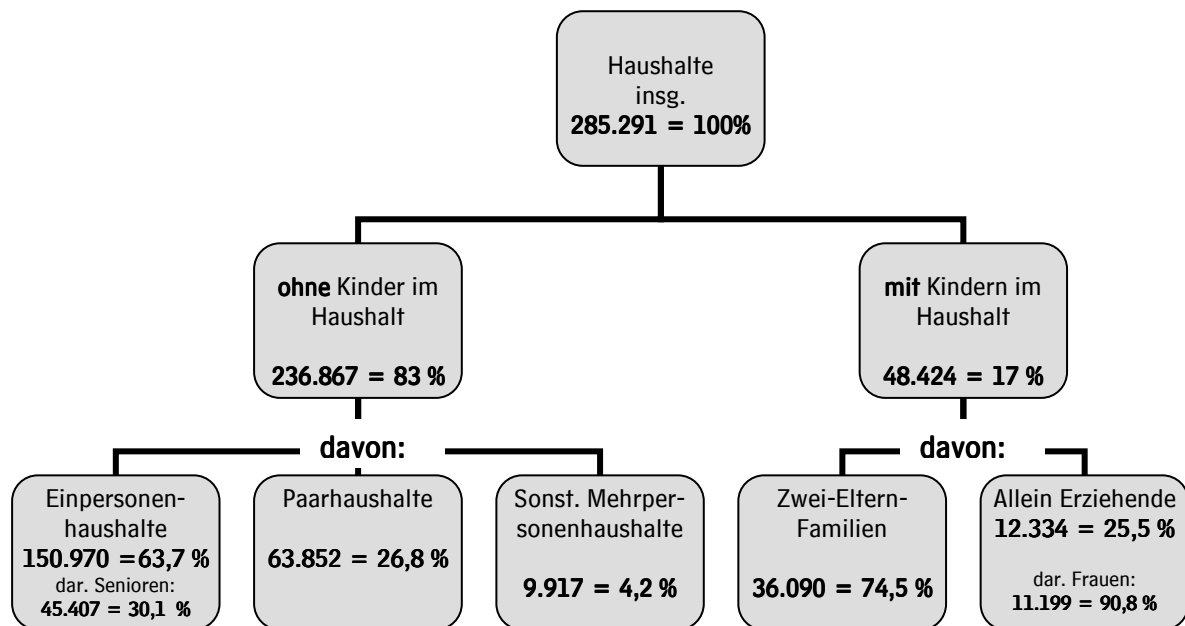
Hinter den Haushalten ohne Kinder können sich folgende Formen des Zusammenlebens verbergen (vgl. linke Hälfte der **Abb. 3**):

- Einpersonenhaushalte: Rund 151.000 Haushalte Hannovers sind Einpersonenhaushalte. Aus der Haushaltsperspektive sind das **53 %** aller Haushalte insgesamt bzw. **64 %** der Haushalte ohne Kinder. Aus der Perspektive der individuellen Personen sind das fast **30 %** der hannoverschen Gesamtbevölkerung. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass über zwei Drittel (**70 %**) der HannoveranerInnen nicht alleine, sondern in irgendeiner Form mit anderen Personen zusammen leben, oft in familialen Lebensformen. Einpersonenhaushalte können durchaus PartnerInnen haben und Väter oder Mütter sein, zum Beispiel wenn sie räumlich getrennt von dem Partner / der Partnerin und den Kindern leben oder wenn die Kinder bereits aus dem Haus sind. Von den Einpersonenhaushalten sind fast ein Drittel Seniorenhaushalte im Alter von 60 Jahren und älter (45.407 bzw. **30 %** der Einpersonenhaushalte).
- Paarhaushalte: Rund 64.000 Haushalte leben als Paare ohne Kinder im eigenen Haushalt. Das sind **27 %** der Haushalte ohne Kinder. Hierunter können sowohl Paare sein, die noch keine Kinder haben, als auch Paare, deren Kinder in einem anderen Haushalt leben, zum Beispiel nach einer Trennung oder nach Auszug der Kinder.
- Sonstige Mehrpersonenhaushalte: Fast 10.000 hannoversche Haushalte (rund **4 %** der Haushalte ohne Kinder) sind weder Paar- noch Einpersonenhaushalte, sondern sonstige Haushalte, wie zum Beispiel Wohngemeinschaften von Studierenden.

2.2. Familien mit minderjährigen Kindern

Bei den Lebensformen mit (minderjährigen) Kindern (48.424 bzw. 17 %) überwiegt die Zwei-Eltern-Familie (36.090 bzw. 75 % aller Familienhaushalte). Ein Viertel der Familien sind allein Erziehende (12.334 bzw. 26 % der Familien). Allein Erziehende sind nach wie vor überwiegend Frauen (91 % der allein Erziehenden). Jede der Lebensformen kann ganz grundsätzlich mit und ohne Trauschein gelebt werden und ist also unabhängig vom Familienstand der Haushaltsmitglieder.

Abb. 3: Haushalte und Lebensformen mit und ohne (minderjährige) Kinder 2010



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Wahlen und Statistik / Koordinationsstelle Sozialplanung

Stadtteilvergleich

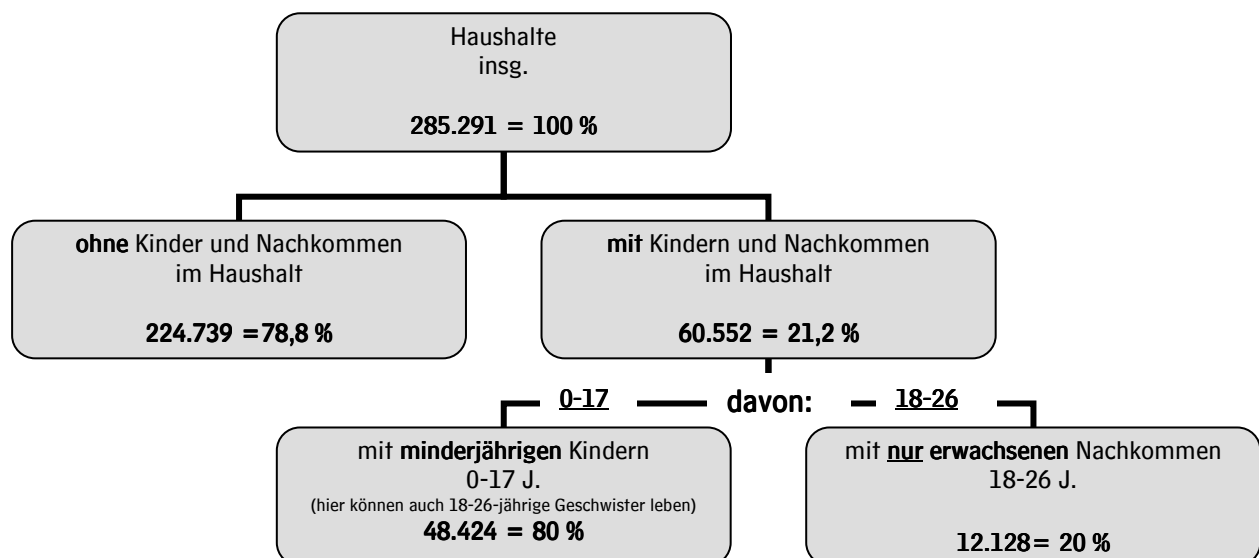
Die Stadtteile mit den absolut meisten Familien sind auch zugleich die einwohnerstärksten (List, Süd-stadt). Gemessen an den dort lebenden Haushalten sind es einerseits die Stadtteile mit hohem Neu-baugebietsanteil, die hohe Familienanteile haben (z. B. Seelhorst, Bemerode, Lahe). Diese finden sich häufiger in Stadtrandlagen. Andererseits leben überdurchschnittlich viele Familien in Stadtteilen mit Quartieren mit besonderem sozialem Handlungsbedarf (Mühlenberg, Sahlkamp) (vgl. Karte 1).

2.3. Familien mit erwachsenen Nachkommen

Von planerischer Bedeutung sind auch Familien, in denen die „Kinder“ bereits volljährig, aber unter 27 Jahre alt sind und (noch) bei den Eltern leben. Betrachtet man diese Familien im weiteren Sinne, also einschließlich der Nachkommen im Alter von 18 bis 26 Jahren, ist der Familienanteil größer, weil zusätzlich zu den 48.424 Familien mit Minderjährigen im Haushalt weitere 12.128 Familien mit erwachsenen Nachkommen hinzukommen (vgl. Abb. 4).

Ein Fünftel der hannoverschen Haushalte lebt mit Nachkommen bis 26 Jahre (21 %), während fast vier Fünftel ohne Nachkommen bis 26 Jahre (79 %) lebt. Unter den Familien mit Nachkommen sind wiederum die Familien mit Minderjährigen (80 %), in denen zusätzlich aber auch erwachsene Nachkommen leben können sowie Haushalte mit nur erwachsenen Nachkommen (20 %).

Abb. 4: Haushalte mit und ohne Nachkommen (0 bis 26 Jahre) 2010



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Wahlen und Statistik / Koordinationsstelle Sozialplanung

Stadtteilvergleich

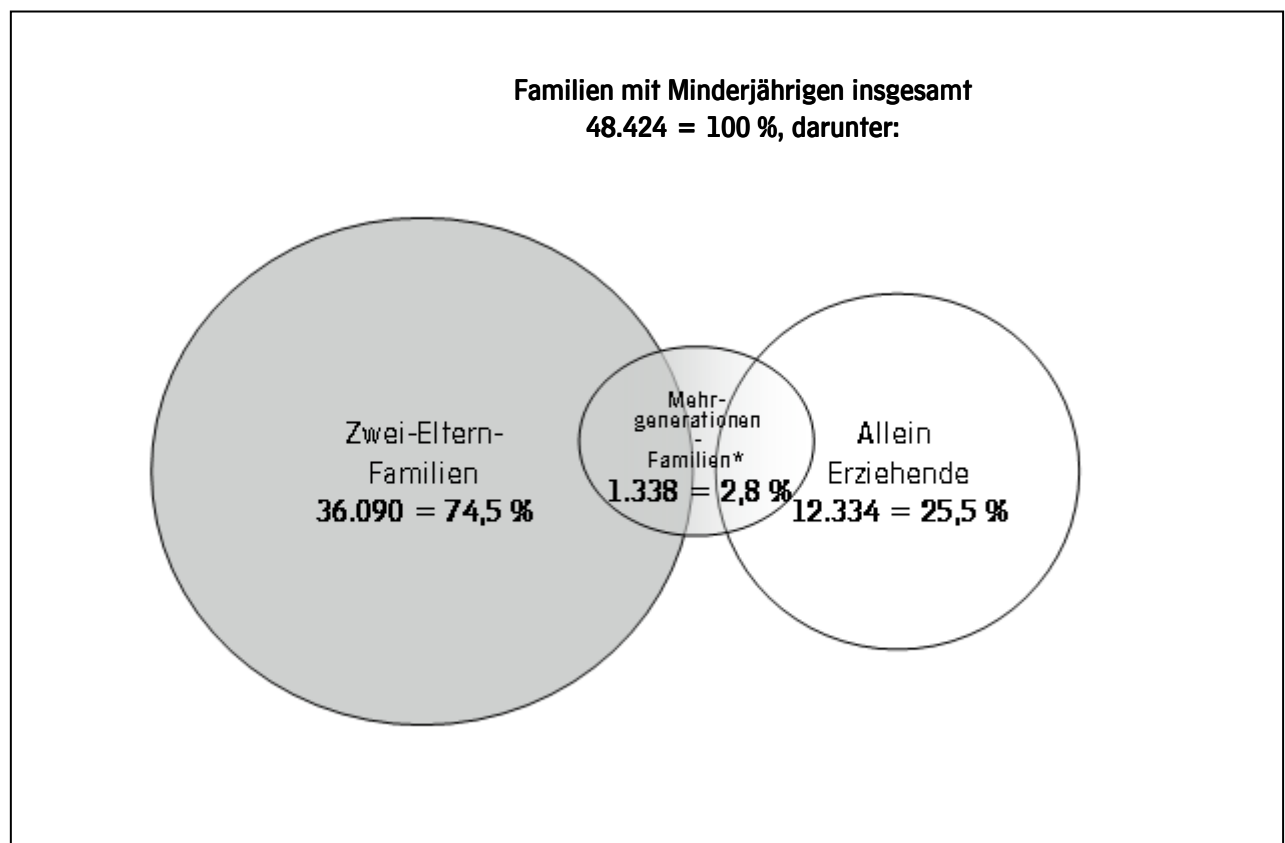
Familiales Wohnen mit bereits erwachsenen Kindern bis 26 Jahren ist sowohl eine Platz- als auch eine Kostenfrage. Dementsprechend sind es einerseits die Stadtteile mit hohen Ein- und Zweifamilienhausanteilen in Stadtrandlage (z. B. Wettbergen, Davenstedt, Wülferode oder Lahe), die ein räumlich entspanntes familiäres Zusammenwohnen mit erwachsenen Kindern ermöglichen. Andererseits finden sich auch in Mittelfeld, Sahlkamp, Mühlenberg oder Wülfel überdurchschnittlich viele Familien mit jungen Erwachsenen, wo trotz vergleichsweise räumlicher Enge infolge geringer finanzieller Spielräume junge Erwachsene später ausziehen (vgl. Karte 2).

2.4. Mehrgenerationenfamilien

In Hannover leben 1.338 Familien mit drei Generationen als Mehrgenerationenhaushalt unter einem Dach zusammen, das sind maximal **3 %** aller Familien (bundesweit ca. 1 %, BMFSFJ 2009: 30). Das bedeutet, dass neben der Kinder- und Elterngeneration weitere Personen einer anderen Generation – meist die Großeltern – im Haushalt leben. Innerhalb eines Mehrgenerationenhaushalts können sowohl Paare mit (minderjährigen) Kindern, als auch allein Erziehende leben (**vgl. Abb. 5**). Mehrgenerationenfamilien sind, wie andere Familien auch, meist Ein-Kind-Familien (57 %). Ein Drittel hat zwei Kinder (33 %), rund 10 % der Mehrgenerationenfamilien haben drei und mehr Kinder.

Auch wenn die Großeltern nicht direkt oder nicht durchgängig mit im selben Haushalt, aber in erreichbarer Nähe wohnen, spielen sie für viele Familien eine zentrale Rolle, weil sich die Generationen gegenseitig entlasten und in alltagspraktischen Dingen wechselseitig unterstützen. Einige Familienforscher betrachten daher die "multilokale Mehrgenerationenfamilie" auch als das Familienmodell der Zukunft (Bundeszentrale für politische Bildung 2008), das jedoch nicht von allen Familien gelebt werden kann oder möchte. Dies lässt sich statistisch allerdings nicht abbilden.

Abb. 5: Zweielternfamilien, Mehrgenerationenfamilien* und allein Erziehende 2010



* Die Familienformen addieren sich nicht zu 100 %. Unter den Mehrgenerationen-Familien sind sowohl allein Erziehende, als auch Zwei-Eltern-Familien, die mit einer weiteren Generation in einem Haushalt leben. Das bedeutet, dass umgekehrt auch unter den allein Erziehenden und den Zwei-Eltern-Familien Mehrgenerationen-Familien sein können.

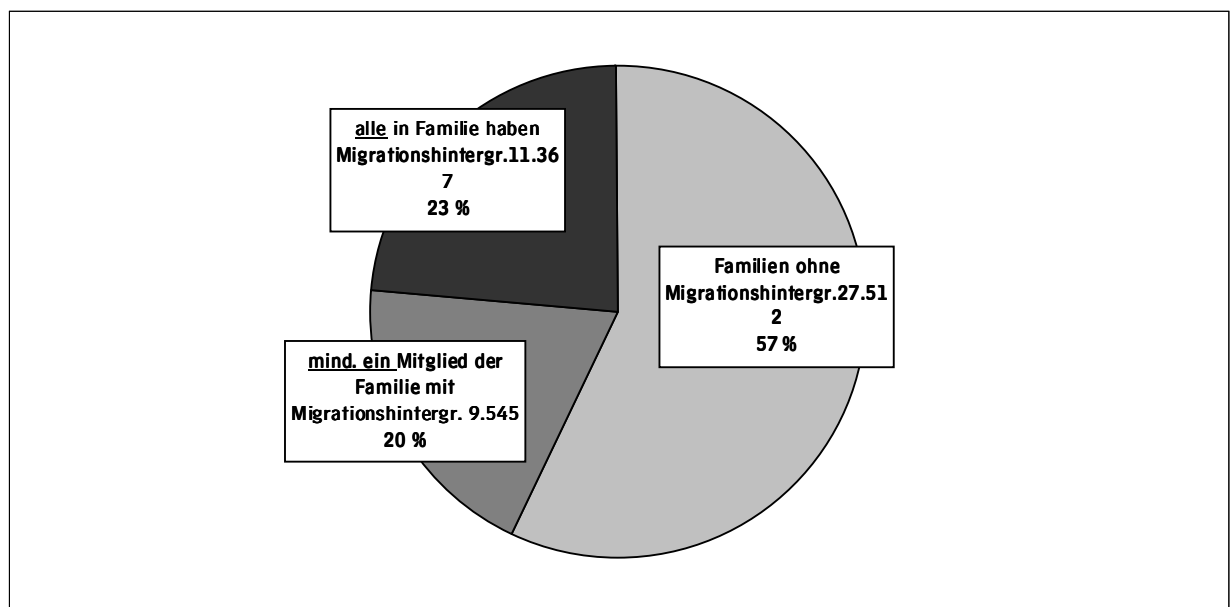
Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Wahlen und Statistik

2.5. Familien mit und ohne Migrationshintergrund

Mithilfe des Haushaltsgenerierungsverfahrens lassen sich Familien „mit und ohne“ Migrationshintergrund unterscheiden. In Hannover haben 21.000 von 48.000 Familien einen Migrationshintergrund (43 %)⁶. Familien mit Migrationshintergrund lassen sich nochmals ausdifferenzieren in Familien, in denen alle Familienmitglieder einen Migrationshintergrund haben (11.367 bzw. 23 % aller Familien) und in Familien in denen, mindestens eine Person einen Migrationshintergrund hat (9.545 bzw. 20 % aller Familien) (vgl. Abb. 6). Ein Migrationshintergrund liegt statistisch gesehen vor, wenn die erste oder zweite Nationalität ausländisch ist. Es ist daher nur eine näherungsweise Abschätzung einer tatsächlichen Migrationserfahrung. Gerade bei hier geborenen Kindern wird der Migrationshintergrund unterschätzt, zum Beispiel wenn die Eltern eingebürgert sind, aber faktisch eine Migrationsgeschichte haben und ihre hier geborenen Kinder deutscher Nationalität sind.

Fakt ist, dass aktuell und absehbar auch mittelfristig nahezu in der Hälfte aller Familien mindestens ein Familienmitglied in irgendeiner Form einen Migrationshintergrund hat.

Abb. 6: Familien mit und ohne Migrationshintergrund 2010



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

Stadtteilvergleich

Familien mit Migrationshintergrund konzentrieren sich häufig in Teilgebieten von Stadtteilen, in denen Quartiere mit besonderem sozialem Handlungsbedarf liegen (Vahrenheide, Mühlenberg, Bornum, Calenberger Neustadt, Marienwerder). In diesen Stadtteilen liegt der Anteil von Familien, in denen mindestens eine Person einen Migrationshintergrund hat, jeweils bei über einem Viertel, während es in der Bult, Waldheim, Seelhorst oder Wülferode jeweils weniger als ein Siebtel sind (vgl. Karte 3).

Überdurchschnittlich hohe Anteile (36 % und mehr) an „reinen Migrantenfamilien“ haben die eher westlich gelegenen Stadtteile Vahrenheide, Stöcken, Hainholz, Mitte, Linden-Süd und Mühlenberg. Dies sind zugleich auch die Stadtteile, in denen überproportional viele Familien Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen. Unterdurchschnittlich viele Migrantenfamilien leben in den östlichen Stadtteilen, wie zum Beispiel Kirchrode, Wülferode, Waldhausen, Waldheim oder Isernhagen-Süd (vgl. Karte 4).

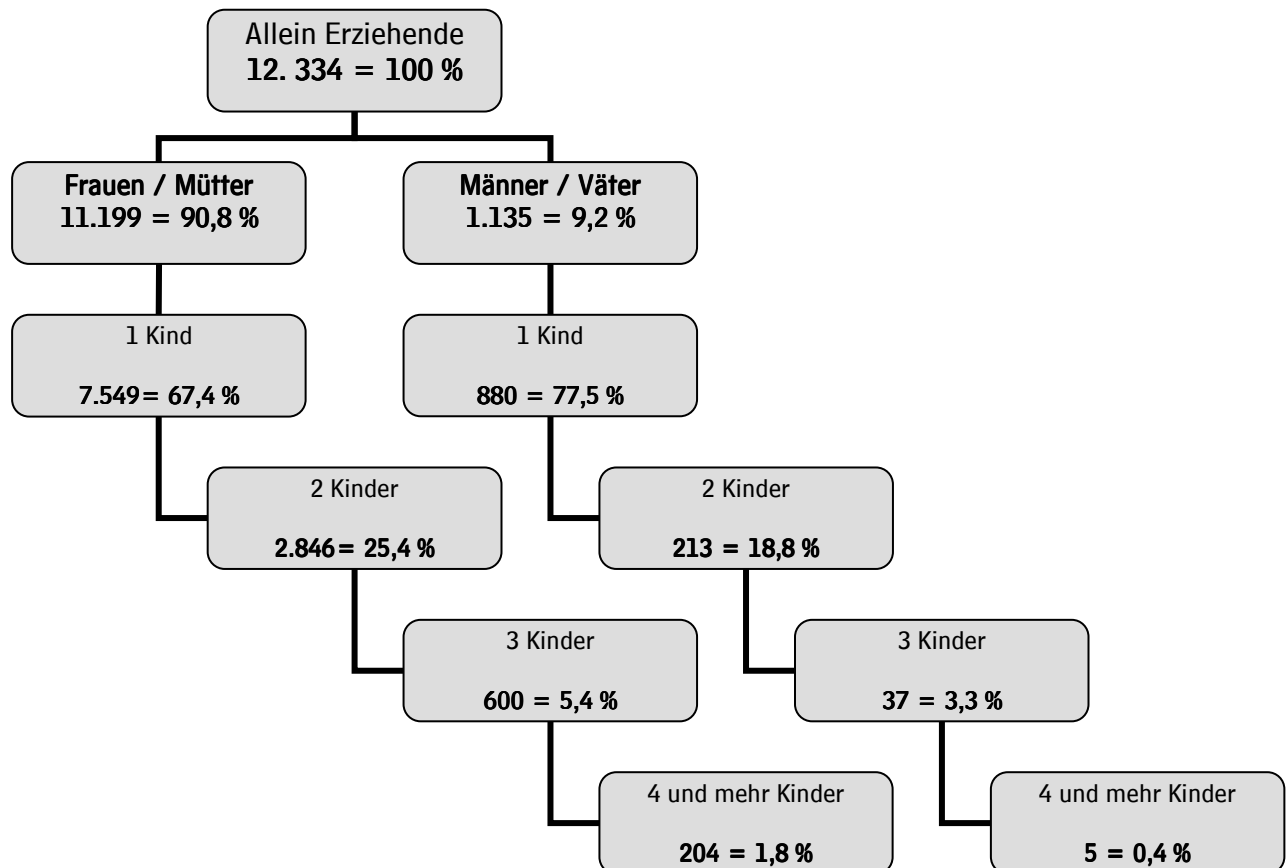
⁶ Für diese Gruppe gibt es in der amtlichen Statistik keine Vergleichswerte.

2.6. Allein Erziehende

Ein Viertel der Familien mit Minderjährigen in Hannover sind allein Erziehende, die ohne PartnerIn gemeinsam mit dem Kind / mit Kindern in einem Haushalt leben (12.335 insgesamt). Auch wenn an der Erziehungs- und Fürsorgearbeit der oder die getrennt lebende Partner/in bzw. andere Personen einen erheblichen Anteil haben können, so ist es in den meisten Fällen doch so, dass ein Großteil der alltäglichen Fürsorge- und Erziehungsarbeit die Person leistet, die mit dem Kind oder den Kindern zusammen im Haushalt lebt. 90,8 % der allein Erziehenden sind Frauen (11.199 insgesamt) (vgl. Abb. 7). Männer stellen 9,2 % der allein Erziehenden, Tendenz sehr langsam steigend: Drei Jahre zuvor, im Jahr 2007, waren es 8,9 %.

Allein Erziehende haben häufig ein Kind (68 %), wobei allein erziehende Väter deutlich häufiger ein Kind haben als allein erziehende Mütter und umgekehrt deutlich seltener drei und mehr Kinder haben, als allein erziehende Mütter. Nach Alter der Kinder zeigt sich ferner, dass allein erziehende Männer insbesondere mit älteren Kindern zusammen leben (vgl. hierzu ausführlich Kap. 6.2. und 7.1.).

Abb. 7: Allein Erziehende nach Geschlecht



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

Stadtteilvergleich

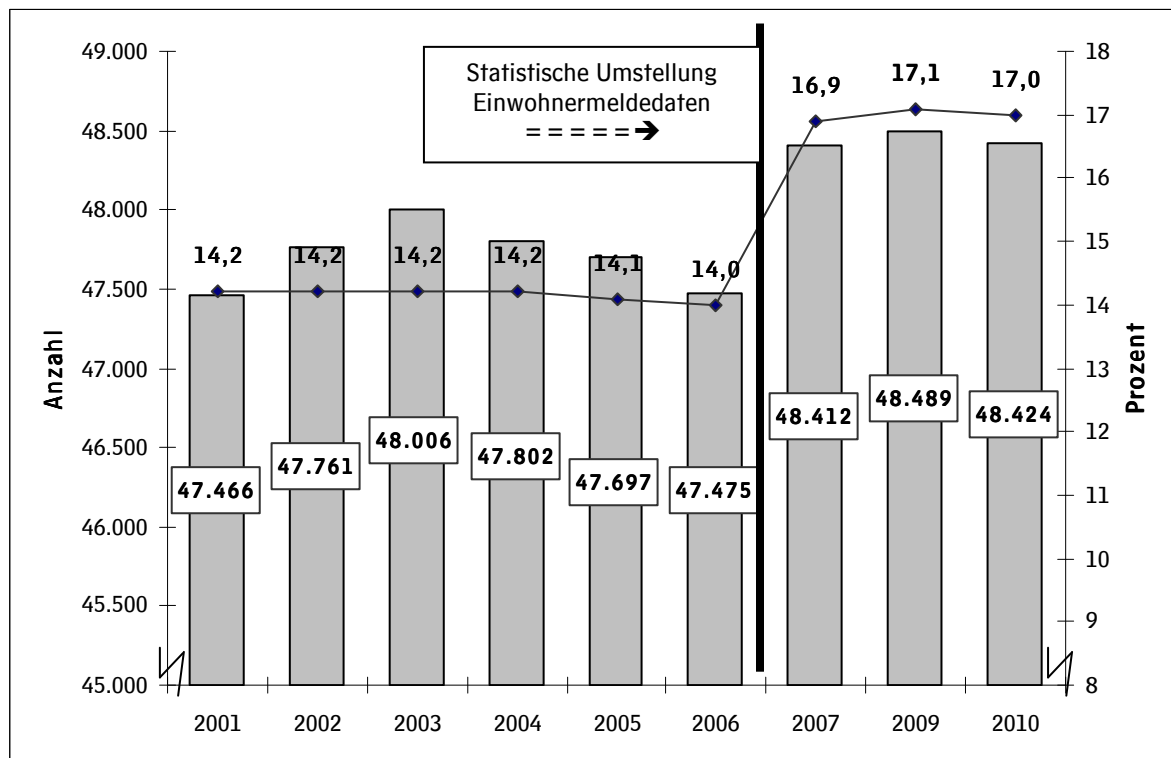
Die Wohnorte von allein Erziehenden konzentrieren sich in den westlich gelegenen Stadtteilen, wo eher preisgünstige Wohnungen im Altbaubestand vorhanden sind. Überdurchschnittlich viele (31 % und mehr) allein Erziehende findet man in den Stadtteilen wie Leinhausen, Herrenhausen, Linden-Nord, Linden-Süd und Döhren. Vergleichsweise wenige allein Erziehende (unter 15 %) leben in Stadtteilen, die eine hohe Ein- und Zweifamilienhausdichte aufweisen, wie Isernhagen-Süd, Lahe, Bult, Waldheim und Kirchrode (**vgl. Karte 5**).

3. Individualisierung / Pluralisierung / Entfamiliarisierung?

Die hohe Anzahl kinderloser Haushalte und der vergleichsweise niedrige Familienanteil werfen die Frage auf, ob sich Hannover zunehmend in Richtung „Singlestadt“ entwickelt, anders ausgedrückt: Ob sich Hannover mehr und mehr „individualisiert“ und „entfamiliarisiert“. Geben die Daten Hinweis auf einen – auch bundesweit oft diskutierten – Bedeutungsverlust traditioneller Lebensformen wie Ehe und Familiengründung? Sind das Leben ohne Partnerschaft und ohne Kinder bzw. ohne Trauschein und Partnerschaft trotz Kindern auf dem Vormarsch?

Blickt man auf die Jahre 2001 bis 2010⁷ zurück, kann weder Entfamiliarisierung noch eine Vereinzelung festgemacht werden (vgl. Abb. 8). Der Sprung zwischen 2006 und 2007 ist eine Folge der Umstellung auf ein neues Einwohnermeldeverfahren und kein faktischer Familienanstieg. Jeweils in den Jahren vor 2007 und ab 2007 blieben Anzahl und Anteil der Familien an allen Haushalten nahezu konstant. Zuletzt, in den Jahren zwischen 2007 und 2010, lag die Anzahl der Familien in Hannover bei rund 48.400 Familien. Sie hatten in allen Jahren einen Anteil von rund 17 % an allen Haushalten Hannovers.

Abb. 8: Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern 2001 – 2010



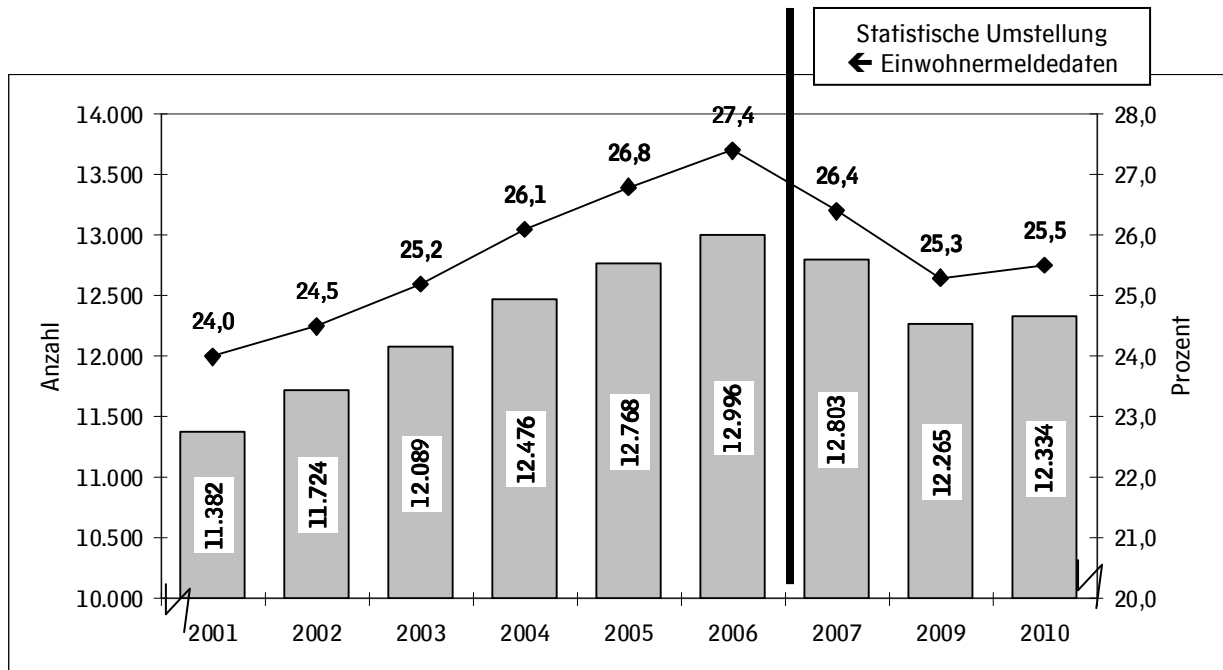
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und zentrale Dienste, Bereich Wahlen und Statistik

⁷ Für 2008 liegen keine Haushaltsdaten vor. Haushaltsdaten vor 2007 sind infolge der Umstellung auf ein neues Einwohnermeldeverfahren nicht vergleichbar. Stichtag ist der 1.1., Ausnahme: 31.10.2007

In den Jahren 2001 bis 2006 gab es eine Verschiebung in Richtung „mehr allein Erziehende“ (vgl. **Abb. 9**). Die Anzahl der allein Erziehenden ist in diesem Zeitraum um über 1.600 (bzw. um 14 %) gestiegen. Das korrespondiert teilweise mit dem Anstieg der Scheidungsraten, die in diesem Zeitraum ebenfalls anstiegen (vgl. **Abb. 14**).

Zwischen 2007 und 2010 ist die Anzahl der allein Erziehenden um fast 500 gesunken, allerdings nicht kontinuierlich. Der Anteil der allein Erziehenden an allen Familien hat insgesamt abgenommen (um fast 4 %).

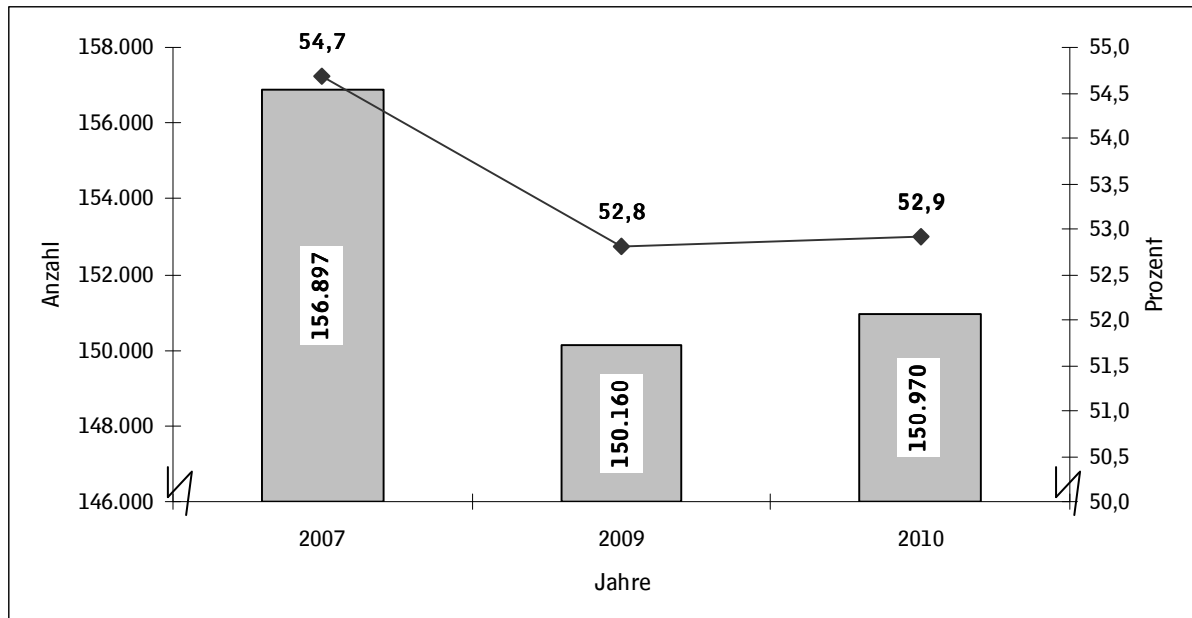
Abb. 9: Allein Erziehende 2001 - 2010



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und zentrale Dienste, Bereich Wahlen und Statistik

Bei den Einpersonenhaushalten reicht die Zeitreihe leider nur bis zum Jahr 2007 zurück. In diesem nur sehr kurzen Beobachtungsfenster sind Anzahl und Anteil der allein Lebenden sogar deutlich gesunken (**vgl. Abb. 10**). Im Jahr 2010 gab es fast 6.000 Einpersonenhaushalte weniger als im Jahr 2007 (minus 3,8 %). Der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten ist von fast 55 % auf knapp 53 % gesunken.

Abb. 10: Einpersonenhaushalte 2007-2010



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und zentrale Dienste, Bereich Wahlen und Statistik

Eine Entfamiliarisierung oder Individualisierung kann anhand dieser Haushaltsdaten und zumindest auf Basis dieses kurzen Beobachtungszeitraums nicht verzeichnet werden. Blickt man auf die Entwicklung der Einpersonenhaushalte und die Allein-Erziehenden-Quote seit 2007, ist sogar eher ein gegenteiliger Verlauf ablesbar. Wichtig zu unterscheiden ist, dass Haushalte nicht gleich Personen sind und das Zusammenleben im Haushalt eine Momentaufnahme darstellt. Das bedeutet, dass zwar 53 % der Haushalte Hannovers Einpersonenhaushalte sind, aber weder Singles noch kinderlos sein müssen, sondern aktuell nicht / nicht mehr / noch nicht mit PartnerIn oder Kind/ern gemeinsam im Haushalt leben.

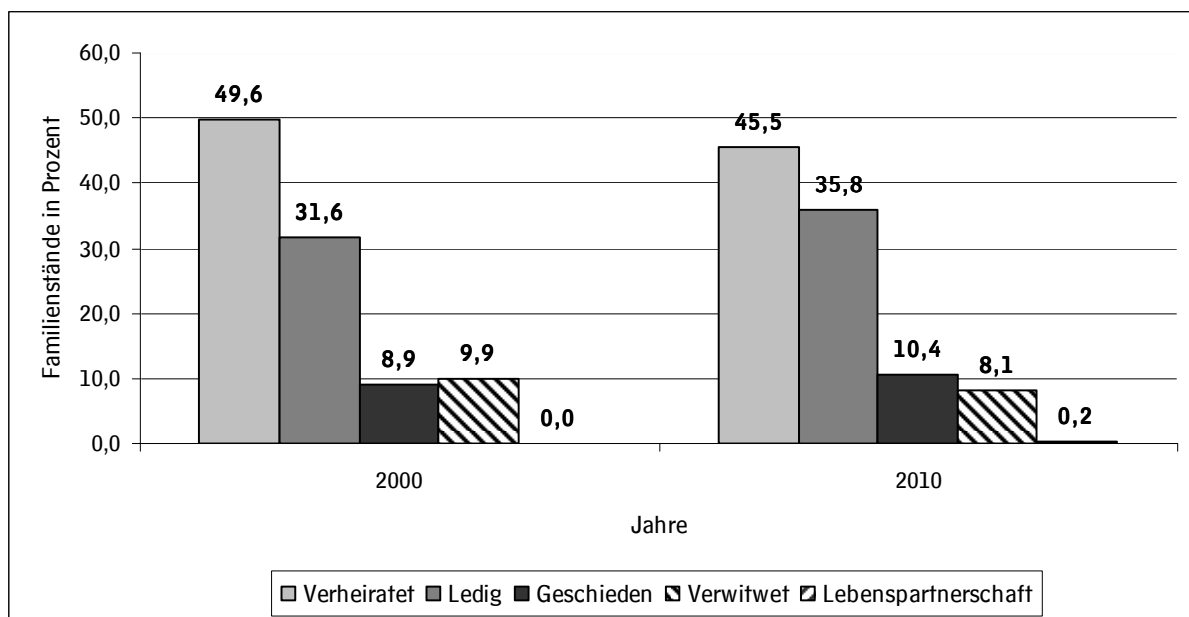
4. Familien mit und ohne Trauschein

„Familie ist, wo Kinder sind“, insofern ist es fachplanerisch irrelevant, ob die Familien mit oder ohne Trauschein zusammen leben. Es ist jedoch ein weit verbreitetes Klischee, dass die traditionelle Familienform (verheiratete Eltern mit Kind (ern)) ein Auslaufmodell ist, das es zunehmend seltener und bald gar nicht mehr gibt. Blickt man auf das durchschnittliche Erstheiratsalter und das Alter der Mütter bei Geburt, scheint die Ehe doch nach wie vor häufig eine Art „Auftakt“ zur Familiengründung zu sein.

4.1. Heiratsverhalten

Die Heiratsneigung der Bevölkerung hat innerhalb eines Jahrzehnts leicht abgenommen (vgl. Abb. 11) und die Scheidungsneigung von Ehepaaren zugenommen (vgl. Abb. 14). Während im Jahr 2000 noch rund die Hälfte der Volljährigen in Hannover verheiratet war, sind es zehn Jahre später nur noch 45,5 %. Umgekehrt hat der Anteil der Ledigen in allen Altersgruppen deutlich zugenommen: 2000 waren fast 32 % aller HannoveranerInnen ledig, 2010 sind es nahezu 36 %. Leicht gestiegen ist auch der Anteil Geschiedener (von rund 9 % auf über 10 %), während der Verwitweten-Anteil leicht sank (von etwa 10 % auf 8 %). Im August 2001 trat das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft. Im Jahr 2010 leben 0,2 % der hannoverschen Bevölkerung, das sind rund 800 Personen insgesamt, in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

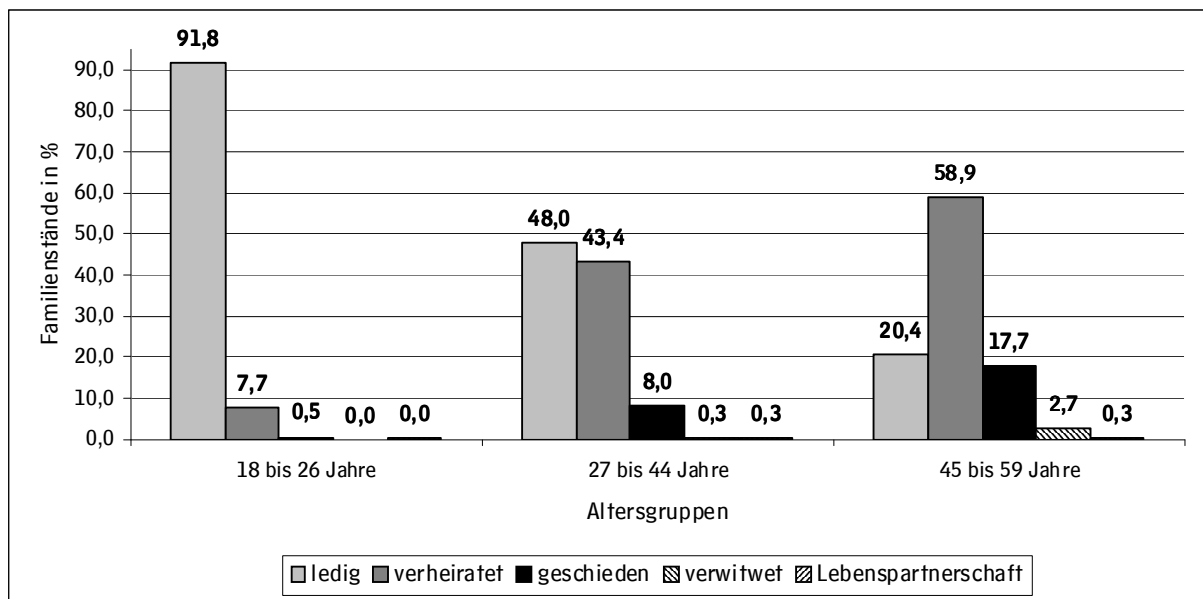
Abb. 11: Familienstand hannoverscher Volljähriger 2000 und 2010



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Wahlen und Statistik

Abb. 12 zeigt, wie sich der Familienstand in den Altersgruppen der Familiengründung und -konsolidierung wandelt. Im Alter von 18 bis 26 Jahren sind fast 92 % der HannoveranerInnen ledig, der Rest (fast 8 %) ist, bis auf wenige Ausnahmen, bereits verheiratet. In der für Familiengründung entscheidenden Altersgruppe von 27 bis 44 Jahren sind nur noch weniger als die Hälfte ledig, dafür sind 43 % verheiratet und 8 % bereits wieder geschieden. Auch Verwitwungen und eingetragene Lebenspartnerschaften spielen in dieser Altersphase eine – wenn auch geringe – Rolle. Ab dem 45. und bis zum 59. Lebensjahr überwiegen mit fast 60 % die Verheirateten, während nur noch über ein Fünftel ledig und bereits fast ein Fünftel wieder geschieden sind.

Abb. 12: Familienstände nach familienrelevanten Altersgruppen im Jahr 2010

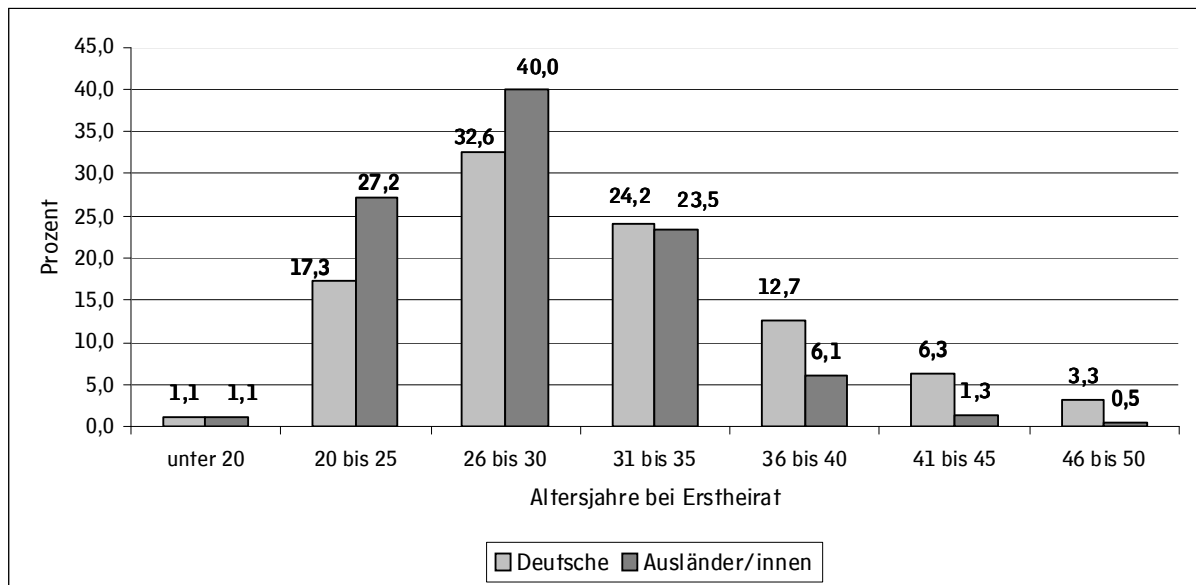


Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Wahlen und Statistik

4.2. Alter bei Erstheirat

Die meisten Männer und Frauen heiraten (bei Erstheirat) im Alter von Mitte 20 bis Anfang/Mitte 30, Frauen etwas früher als Männer und Deutsche etwas später als AusländerInnen. Über zwei Drittel der erstmals heiratenden AusländerInnen (67 %) sind im Alter von 20 und 30 Jahren, bei den deutschen Erstheiratenden ist es knapp die Hälfte, die in diesem Alter heiratet (**vgl. Abb. 13**).

Abb. 13: Alter bei Erstheirat nach Staatsangehörigkeit 2009



Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN): Ledige Eheschließende nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Hannover

Der Zeitpunkt der Erstheirat ist im letzten Jahrzehnt (erneut) deutlich nach hinten gerückt. Hannovers Männer heiraten (2009) im Schnitt erstmals mit **32,5 Jahren**, das Alter der Frau bei Erstheirat liegt bei rund **30 Jahren**. Im Jahr 1997 waren Männer wie Frauen bei der Ersteheschließung im Schnitt ein Jahr jünger. Das Durchschnittsalter von Männern lag bei Erstheirat bei **31 Jahren** und von Frauen bei **29 Jahren**.

Auch wenn das Heiratsverhalten insgesamt rückläufig ist und die nichtehelichen Lebensgemeinschaften auf dem Vormarsch sind, so scheint die Ehe in vielen Fällen nach wie vor eine Art „Auffakt“ zur Familiengründung zu sein. Die Ehe ist die meist gelebte Lebensform in Familien insgesamt. Geht man davon aus, dass die Paare mit Kindern in Hannover ähnlich häufig (un)verheiratet zusammenleben, wie in Deutschland insgesamt, dann leben über 3.000 Paare mit Kind(ern) in Hannover (fast 7 %) nichtehelich zusammen, während fast 33.000 Paare mit Kind(ern) (68 %) verheiratet zusammen leben. Der Anteil der gleichgeschlechtlichen Paare mit Kindern liegt bundesweit und für Hannover in einem Bereich der zweiten Stelle nach dem Komma, nämlich bei 0,04 % (**vgl. Tab. 1**).

Tab. 1: Familien in Hannover - verheiratet, unverheiratet, gleichgeschlechtlich, allein erziehend?

	Deutschland 2009		Hannover 2010 geschätzt*	
	abs. (gerundet)	in %	abs. (gerundet)	in %
Ehepaare	8.470.000	71,1	32.950*	68,0
nichteheliche Lebensgemeinschaft	803.000	6,7	3.120*	6,5
Gleichgeschlechtl. Lebensgemeinschaft	5.000	0,04	20*	0,04
Allein Erziehende	2.635.000	22,1	12.330	25,5
Familien insg.	11.913.000	100,0	48.420	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2009, Haushalts- und Familienstatistik. Für Hannover basieren die Daten (außer für allein Erziehende) auf einer Schätzung*

Auch ein Großteil der allein Erziehenden lebt zu Beginn der Elternschaft als (un)verheiratetes Paar zusammen mit dem Kind bzw. den Kindern. Das wird deutlich, weil die Kinder allein Erziehender im Durchschnitt wesentlich älter sind, als die Kinder von Paaren. Anders ausgedrückt: Der Anteil allein erziehender Eltern nimmt mit höherem Alter des Kindes deutlich zu (**vgl. Kap. 7**).

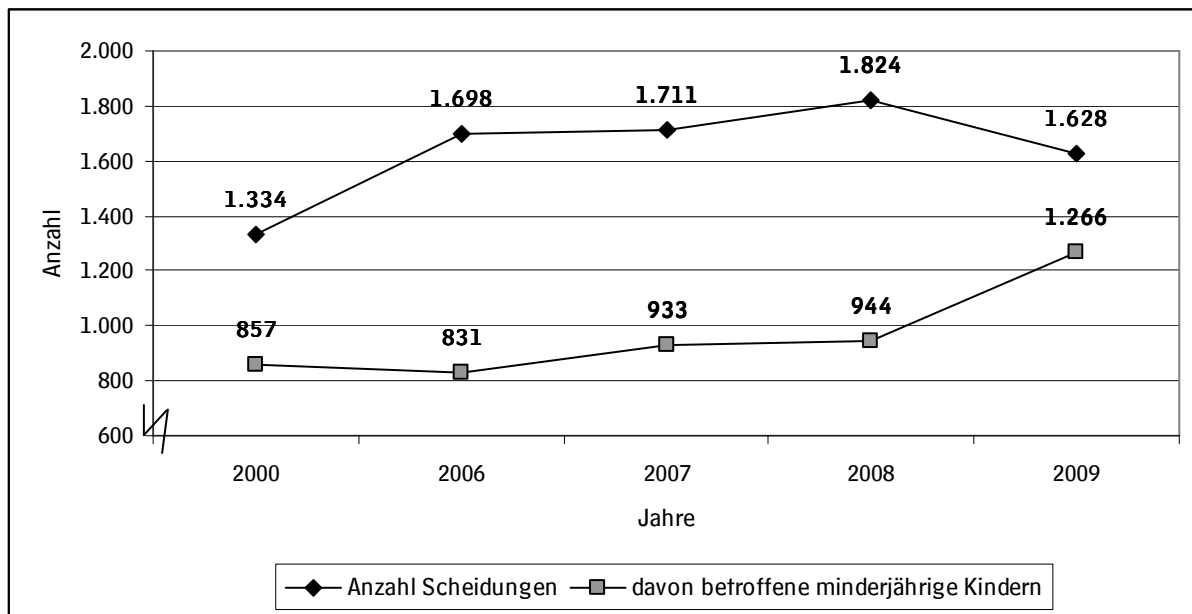
4.3. Scheidungsfamilien

Obwohl eine Trennung oder Scheidung heutzutage weder für Eltern noch für Kinder so stigmatisierend ist, wie noch vor einigen Jahrzehnten, ist sie trotzdem ein zentraler Wendepunkt im Leben vieler Familien und einer der häufigsten Beratungsanlässe in den Jugend-, Familien und Erziehungsberatungsstellen (Fachbereich 51: Jugend- und Familienberatung). Nicht selten löst eine Trennung oder Scheidung wirtschaftliche Schwierigkeiten aus und ist häufig ein Grund für die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten rund um Erziehungsfragen oder Schuldenregulierung und für die Unterstützung durch Erziehungshilfeleistungen.

Bis vor einigen Jahren musste mit der Scheidung das Sorgerecht zwangsläufig auf ein Elternteil übertragen werden. Nach heutiger Gesetzeslage wird die Sorge von den Eltern gemeinsam ausgeübt, auch nach Trennung und Scheidung. Bundesweit bleibt in neun von zehn Scheidungen das Sorgerecht bei beiden Eltern (BMFSFJ 2010: 25). Ein Teil der Scheidungskinder wächst – zumindest vorübergehend – als Kind eines allein Erziehenden auf, auch wenn beide Elternteile gemeinsam und einvernehmlich das Sorgerecht teilen oder ein Teil der Eltern in neuen Partnerschaften lebt. Fakt ist, dass die meisten Kinder die Scheidung ihrer Eltern – wie intensiv und in welchem Alter auch immer – erlebt haben.

Seit dem Jahr 2000 werden in Hannover jedes Jahr zwischen 1.300 und 1.800 Ehen geschieden. Die Zahl der Scheidungen hat 2009 im Vergleich zum Vorjahr um fast 200 (minus 10,7 %) abgenommen. Zieht man das Vergleichsjahr 2000 heran, dann gab es 2009 fast 300 Scheidungen (plus 22 %) mehr. Unklar ist, wie oft es sich bei den Scheidungen um kinderlose Paare oder Paare mit Kindern handelt. Einerseits sind nicht bei allen Scheidungen Kinder mitbetroffen, andererseits können bei einer Scheidung auch mehrere Kinder betroffen sein. Zieht man als Vergleichsgröße Bundesergebnisse heran, dann zeigt sich, dass etwa in der Hälfte aller Scheidungen gemeinsame minderjährige Kinder betroffen sind (BMFSFJ 2010: 25). Beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen kann die jährliche Anzahl der hannoverschen Scheidungskinder unter 18 Jahren recherchiert werden, allerdings unabhängig von der Frage, auf wie viele Scheidungsfamilien diese Kinder entfallen. Die Anzahl der Scheidungskinder liegt zwischen 800 und 1.200, zuletzt im Jahr 2009 bei 1.266, Tendenz steigend (**vgl. Abb. 14**).

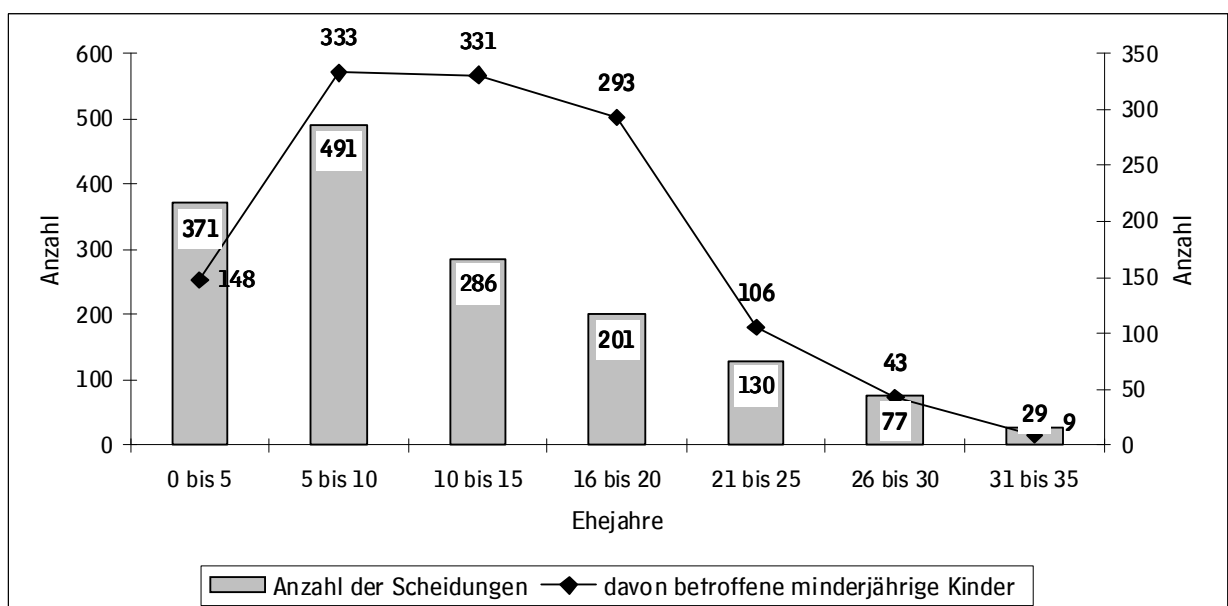
Abb. 14: Scheidungen in Hannover und davon betroffene minderjährige Kinder 2009



Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN): Ehescheidungen Hannover

Über die Hälfte der Scheidungen findet innerhalb der ersten zehn Ehejahre statt, meistens zwischen dem fünften und zehnten Ehejahr (30 %). In diesem Zeitraum sind auch die absolut meisten Kinder betroffen. Aber auch zwischen dem 10. und 15. Ehejahr, wurden im Jahr 2009 insgesamt 286 Ehen geschieden (331 Kinder betroffen), gefolgt von einer hohen Anzahl Scheidungen zwischen dem 16. und 20. Ehejahr (293 betroffene Kinder). Zusammenfassend wird deutlich: Sofern eine Ehe die ersten 5 bis 10 Jahre überdauert hat, desto seltener sind Scheidungen und desto weniger Kinder sind betroffen (vgl. Abb. 15).

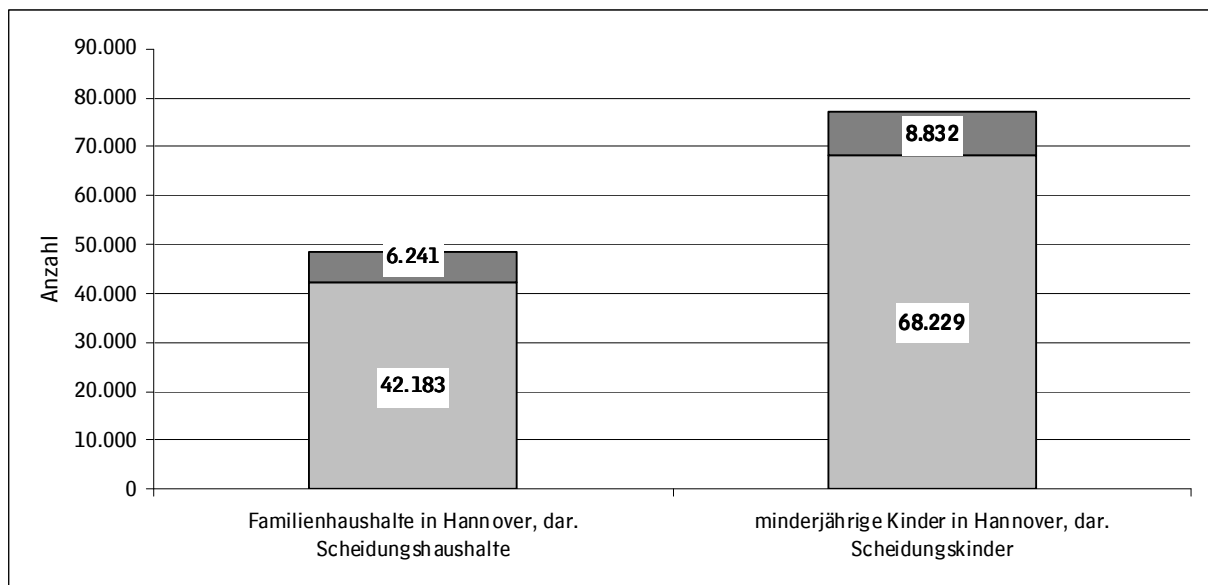
Abb. 15: Von Scheidungen betroffene minderjährige Kinder nach Ehedauer 2009



Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN): Ehescheidungen Hannover

In irgendeiner Form von Scheidungen betroffen sind aber weitaus mehr Familien, als durch die Anzahl der Ehescheidungen und jährlich betroffenen Kinder abgebildet wird. Von rund 48.000 hannoverschen Familien sind über 6.200 Familien Scheidungsfamilien (rund 13 %), wobei der Scheidungszeitpunkt bereits viele Jahre zurückliegen und im Einzelfall auch vor der Geburt der Kinder gelegen haben kann. Aus diesem Grund sind auch weitaus mehr Kinder als jene 1.200 im Jahr 2009 von Scheidungen in der Familie berührt. Fast 9.000 Kinder leben mit einer geschiedenen Bezugsperson im selben Haushalt. Das waren 2009 rund 11 % der Minderjährigen (vgl. Abb. 16).

Abb. 16: Familienhaushalte und Kinder in Hannover, darunter Scheidungshaushalte und Scheidungskinder* 2010



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

* Kinder in Familienhaushalten mit geschiedener Bezugsperson. Der Scheidungszeitpunkt kann viele Jahre zurückliegen und die geschiedene Bezugsperson muss kein leibliches Elternteil des Kindes sein.

Stadtteilvergleich

13 % der hannoverschen Familien sind „Scheidungsfamilien“. Die Stadtteilkarte dokumentiert die Scheidungsdichte nach einer Scheidung. Die Stadtteile mit überdurchschnittlich vielen Scheidungsfamilien (16 % und mehr) sind einerseits zugleich die Stadtteile mit hohen Allein-Erziehenden-Anteilen, zum Beispiel Döhren, Leinhausen, Herrenhausen. Aber auch in Vahrenwald, Burg und Wülfel finden sich überproportional viele Scheidungsfamilien. Umgekehrt sind es wiederum die Stadtteile mit niedrigen Allein-Erziehenden-Anteilen und zugleich hoher Ein- und Zweifamilienhausdichte, in denen seltener Scheidungsfamilien wohnen (unter 8 %), zum Beispiel in Isernhagen-Süd, Kirchrode, Bult und Waldheim. Es liegt nahe, dass Stadtteile mit hohen Wohneigentumsdichten vergleichsweise weniger Scheidungsfamilien aufweisen, wenn man davon ausgeht, dass die betroffenen Familien vor der Scheidung Wohneigentum haben, das u. U. nach der Scheidung nicht aufrecht erhalten werden kann bzw. einen Wohnortwechsel auslöst (vgl. Karte 6).

5. Geburten

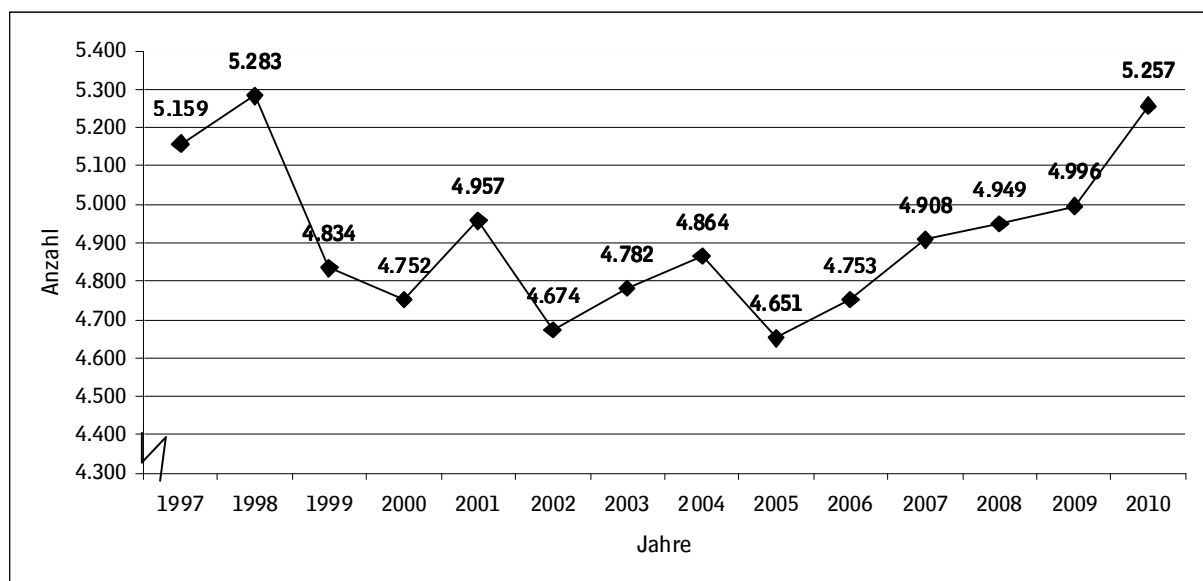
Bundesweit sind sinkende Geburtenraten bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung ursächlich für den demografischen Wandel - genauer: die demografische Alterung - verantwortlich. Den Geburten in Hannover gilt – nicht nur vor dem Hintergrund demografischer Alterung – besondere Aufmerksamkeit, denn sie sind neben der Zuwanderung von Familien zentraler Motor für den familialen Nachwuchs in dieser Stadt.

5.1. Geburtenentwicklung in Hannover

Abb. 17 zeigt die Anzahl der Geburten in der Stadt Hannover von 1997 bis 2009. In den 1990er Jahren gab es in Hannover deutlich mehr Geburten als zu Beginn der 2000er Jahre. Die geburtenstarken Jahrgänge Mitte der 1960er Jahren bewirkten eine hohe Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter in den 1990er Jahren, was wiederum zu zahlreichen Geburten (5.000 und mehr pro Jahr) führte. Der Babyrückgang zur Jahrtausendwende hin ist insbesondere auf den Rückgang dieser geburtenstarken Jahrgänge (ab Mitte/Ende) der 1960er Jahre zurückzuführen. Nachdem die Geburtenzahlen seit Anfang der 2000er Jahre stagnierten, ziehen sie seit Mitte der 2000er Jahre wieder leicht an.

Während in Niedersachsen insgesamt die Geburten im Jahr 2009 so stark zurückgingen, wie fast nirgendwo sonst in Deutschland, sind sie in Hannover im Jahr 2009 leicht und 2010 stark angestiegen. Der sukzessive Geburtenanstieg der letzten Jahre, insbesondere der Sprung zwischen 2009 und 2010 ist weder durch einen Anstieg von Frauen im gebärfähigen Altern, noch durch lokal begrenzte Neuschaffung von Familienwohnraum zu erklären, sondern ein flächiges Phänomen über die gesamte Stadt. Diese Entwicklung ist charakteristisch für eine Reihe von Großstädten (vgl. LHH: Lagebericht 2010: 12). Inwieweit es sich dabei in Hannover um einen Trend oder nur um kurzfristige Ausreißer handelt, ist derzeit nicht absehbar.

Abb. 17: Geburten in der Landeshauptstadt Hannover, 1997 bis 2010



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Wahlen und Statistik

Stadtteilvergleich

Einen Hinweis darauf, in welchen Stadtteilen die Babys „boomen“ gibt die Anzahl der 0-1-Jährigen (Säuglinge) am Ort der Hauptwohnung. Die 4.739 Säuglinge, die am 1.1.2011 in Hannover lebten, verteilen sich sehr ungleich über die Stadtteile: Die Stadtteile weisen eine Spanne von unter 20 (Wülferode, Waldheim, Lahe und Marienwerder, Bornum und Isernhagen-Süd) bis rund 400 Säuglinge je Stadtteil auf (List und Südstadt). An den ebenfalls familienreichen Standorten Vahrenwald, Bemerode und Groß-Buchholz leben jeweils um die 200 Säuglinge. Die absolut meisten Säuglinge werden in die einwohnerstarken, familienreichen und innenstadtnahen Stadtteile „hineingeboren“, während umgekehrt in die einwohnerschwachen, häufig stadtrandnahen Stadtteile die vergleichsweise wenigsten Säuglinge hineingeboren werden (**vgl. Karte 7a**).

Der Anteil der 0 bis 1-Jährigen an den Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren bringt die Konzentration von Säuglingen zum Ausdruck. In der Stadt Hannover beläuft sich dieser Wert durchschnittlich auf 4,2 %. In den Stadtteilen Mühlenberg, Bornum und Waldhausen konzentrieren sich Säuglinge überdurchschnittlich oft (6 % und mehr), in den Stadtteilen Mitte, Nordstadt, Heideviertel und Döhren sind 0 bis 1-Jährige mit einem Anteil von unter 3,5 % unterdurchschnittlich selten zu finden (**vgl. Karte 7b**).

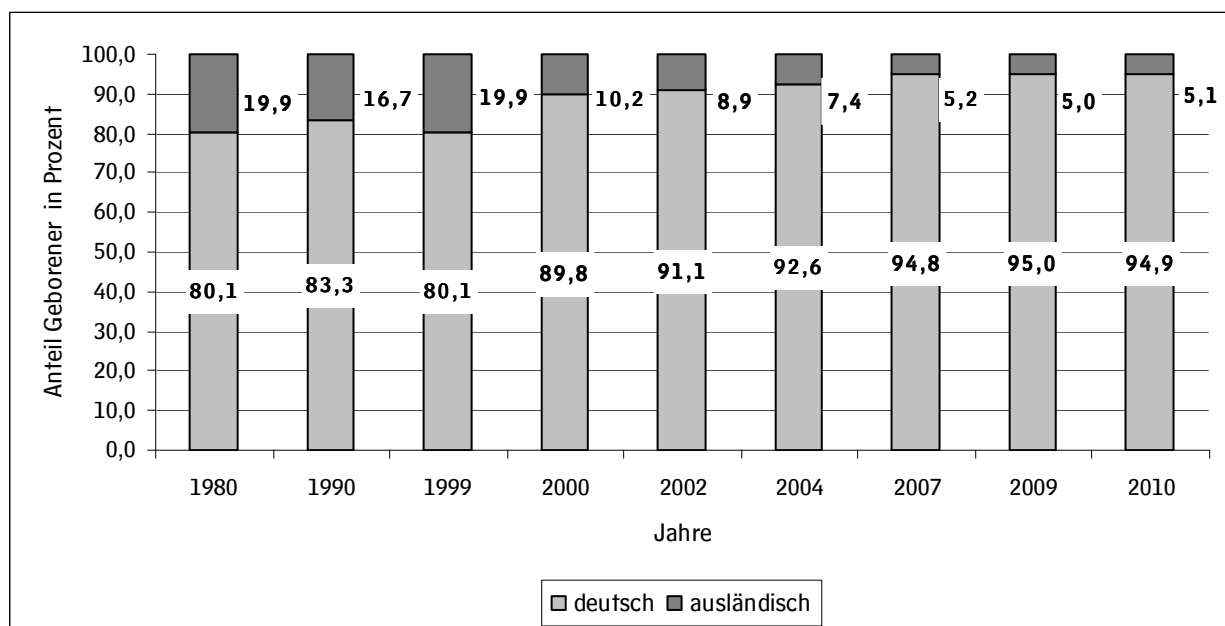
5.2. Geburten nach Staatsangehörigkeit

Informationen darüber, wie häufig Eltern aus anderen Staaten zugewandert sind und hier lebende Kinder und ihre Familien einen Migrationshintergrund haben, gehen zunehmend verloren, seitdem ein Anfang des Jahres 2000 in Deutschland geborenes Kind ausländischer Eltern von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit haben kann. Dafür muss mindestens ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland leben und eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis besitzen. Die Staatsangehörigkeit des Kindes stimmt in diesen Fällen oft nicht mit der der Eltern überein.

Nach Einführung des neuen Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 2000 ist der Anteil ausländischer geborener Kinder von zuvor fast 20 % auf rund 5 % im Jahr 2010 gesunken (**vgl. Abb. 18**). Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil ausländisch Geborener nahezu kontinuierlich zurückgegangen. Anfang der 1980er Jahre war jedes fünfte in Hannover geborene Kind ausländischer Nationalität, 2000 jedes zehnte Kind und 2010 jedes zwanzigste Kind.

Der hohe Anteil ausländisch Geborener in den 1980er Jahren war im Wesentlichen eine Folge davon, dass in den 1970er und 80er Jahren viele MigrantInnen – insbesondere aus Südeuropa – verstärkt angeworben wurden und Frauen bzw. Familien nachzogen bzw. hier Familien gründeten.

Abb. 18: Entwicklung der Anteile deutscher und ausländisch Geborener 1971 bis 2010



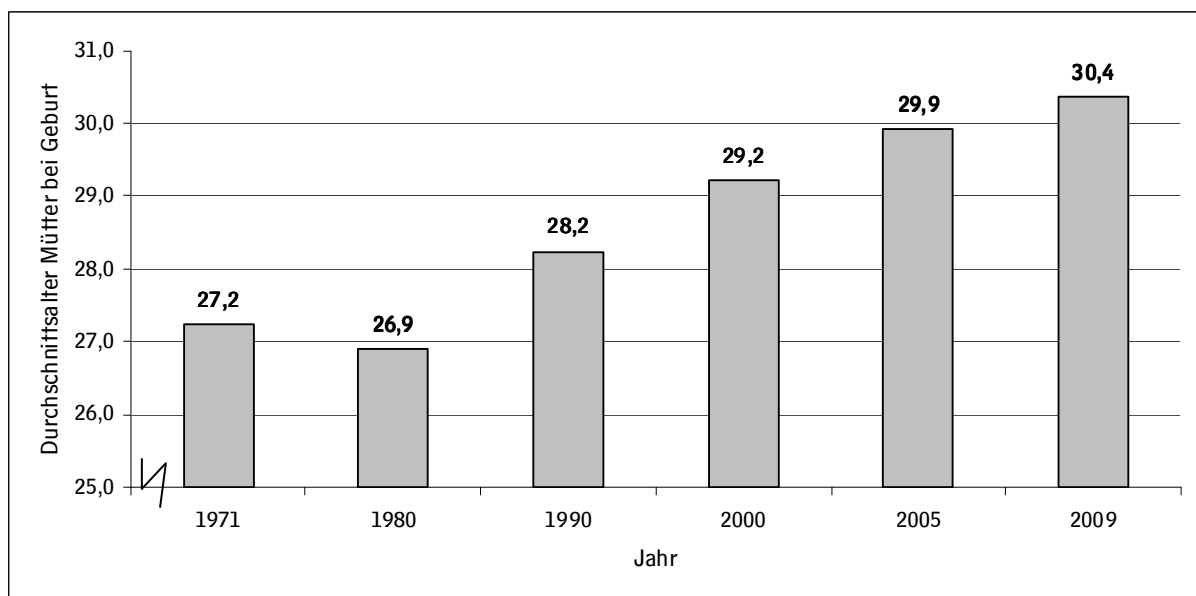
Quelle: Niedersächsisches Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN): Lebendgeborene - am Wohnort der Mutter nach Nationalität - in Hannover

5.3. Alter der Mütter bei Geburt

Aus fachplanerischer und bevölkerungsprognostischer Perspektive ist es von Bedeutung, dass 35- oder 40-jährige und ältere Frauen und Männer potentiell Eltern werden können, denn die zeitlich nach hinten verschobene Heiratsneigung (**vgl. Kap. 5.1.**) korrespondiert mit dem ins höhere Lebensalter verlegten Zeitpunkt der Geburt und führt damit zu einer Verlängerung der möglichen Familiengründungsphase.

Mit steigendem Alter der Mütter bei (Erst-)Geburt eines Kindes, geht außerdem eine Zielgruppenerweiterung einher. Insofern kann es aus Sicht aller „mit Familien arbeitenden AkteurInnen“ von Interesse sein, zur Kenntnis zu nehmen, wie sich die Mütterstruktur verändert: In Krippe, Kindergarten, Schule und auch Erziehungs- und Familienberatungsstellen wird Elternschaft zunehmend heterogener.

Abb. 19: Lebendgeborene nach Durchschnittsalter der Mütter in Hannover 1971 bis 2009



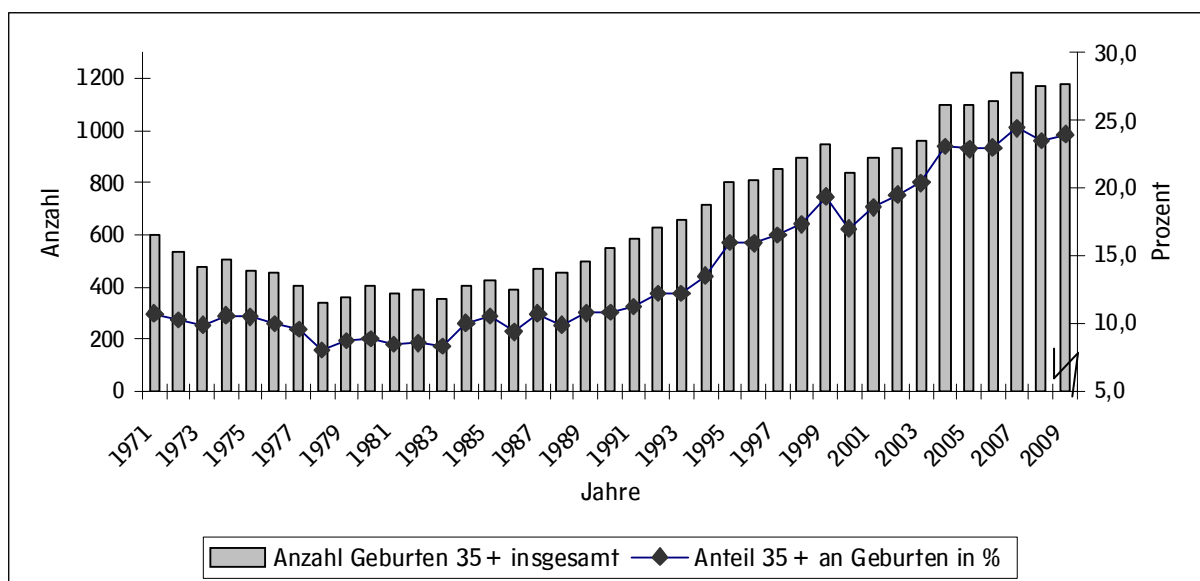
Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN): Lebendgeborene - am Wohnort und nach Alter der Mutter - in Hannover

Die **Abbildung 19** zeigt das steigende Alter hannoverscher Mütter bei Geburt eines Kindes von den 1970er Jahren bis heute. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich bei dem Kind um das Erstgeborene oder um ein weiteres Kind handelt. Seit den 1970er Jahren ist das Durchschnittsalter der Mütter mit jedem Jahrzehnt um fast ein Altersjahr nach hinten gerückt: In den 1970-er und 1980er Jahren lag das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt eines Kindes um die 27 Jahre, in den 1990er Jahren bei 28 Jahren, in den 2000-er bei 29 Jahren. Zuletzt - im Jahr 2009 - lag das Durchschnittsalter bereits bei über 30 Jahren.

5.4. Spätgebärende

Das steigende Durchschnittsalter von Müttern bei Geburt eines Kindes geht damit einher, dass immer mehr Frauen (und Männer) sich vergleichsweise spät für eine Mutter- bzw. Vaterschaft entscheiden. Medizinisch gesehen gelten werdende Mütter ab einem Alter von 35 Jahren als Spät- und Risikogebärende (BMFSFJ 2005). Empirisch gesehen ist eine späte Mutterschaft allerdings kein seltenes Phänomen, sondern mit 1.200 Geburten pro Jahr bei einem Fünftel aller Geburten Hannovers ein zunehmender Trend (vgl. Abb. 20).

Abb. 20: Anzahl und Anteil Spätgebärender (35 Jahre und älter) an Geburten insgesamt in Hannover, 1971 bis 2009



Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN): Lebendgeborene - am Wohnort der Mutter – in Hannover

Von den 1970er Jahren bis in die 1990er Jahre hinein gab es in der Stadt Hannover rund 500 bis 600 Spätgebärende jährlich. Aktuell sind es rund doppelt so viele – im Jahr 2009 waren es fast 1.200. Bezogen auf die Geburten insgesamt ist der Anteil Spätgebärender von 11 % im Jahr 1971 auf 24 % im Jahr 2009 gestiegen. Es ist absehbar, dass auch künftig mindestens ein Viertel der Geburten solche von Spätgebärenden (35+) sein werden, Tendenz steigend.

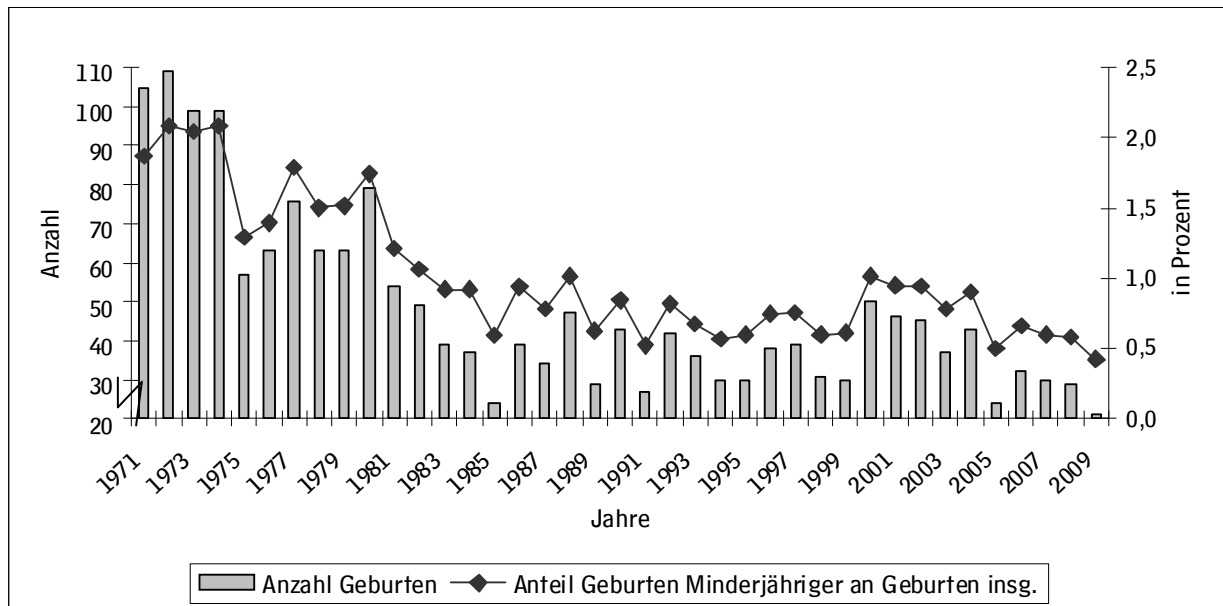
Eine immer größer werdende Anzahl Spätgebärender ist bereits 40 Jahre und älter. In den 1970er Jahren waren um die 100 Frauen pro Jahr 40 Jahre oder älter bei Geburt eines Kindes, Ende der 2000er Jahre sind es über 200 jährlich. Der Anteil 40-jähriger und älterer Mütter bei Geburt an allen Spätgebärenden (also 35 und älter) Hannovers liegt jedoch damals wie heute bei rund 20 %.

Die Entwicklung hin zu später Elternschaft wird – abgesehen von den Möglichkeiten moderner Geburtshilfe – häufig auf verlängerte Ausbildungs- und Studienzeiten zurückgeführt. Gerade Akademikerinnen verschieben die Zeit der Familiengründung eher nach hinten oder entscheiden sich zunehmend bewusst spät für ein erstes oder weiteres Kind, um sich zunächst beruflich abzusichern und ihre Karriereplanung durch eine Auszeit der Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit nicht zu gefährden. Hinzu kommt, dass es für viele Partnerschaften infolge beruflicher Mobilität oder prekären Beschäftigungsverhältnissen immer schwieriger wird, Familienwünsche zu realisieren.

5.5. Minderjährige Mütter

Späte Geburten sind auf dem Vormarsch, bei den frühen Geburten ist es genau umgekehrt. Die **Abbildung 21** zeigt Anzahl und Anteil von Geburten minderjähriger Mütter in Hannover. Der Anteil so genannter Teenager-Geburten (hier: Minderjährige) ist von über 2 % (das entspricht rund 100 Geburten jährlich) in den 1970er Jahren auf unter 0,5 % (entspricht 21 Geburten jährlich) im Jahr 2009 gesunken.

Abb. 21: Anzahl und Anteil von Geburten minderjähriger Mütter in Hannover, 1971 - 2009



Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN): Lebendgeborene - am Wohnort der Mutter -in Hannover

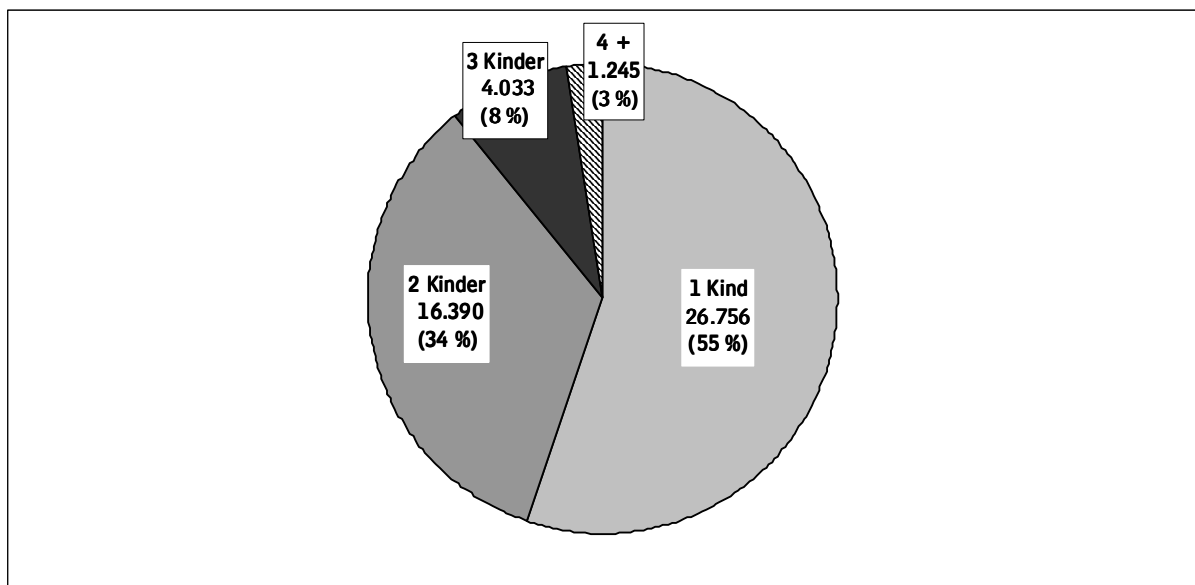
Junge Mütter haben heute überdurchschnittlich häufig einen niedrigen Bildungsstand, ein niedrigeres Einkommen und folglich ein höheres Armutsrisiko. Bundesweit verfügten im Jahr 2009 rund 57 % der jungen Mütter unter 25 Jahren über einen Hauptschul- oder Realschulabschluss oder über keinen Schul- und Berufsabschluss. Noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung waren bei den jungen Müttern unter 25 Jahren rund 13 % (Statistisches Bundesamt 2011).

6. Familien nach Kinderzahl

Die Anzahl der Kinder in einer Familie ist maßgeblich für die jeweilige Bedarfslage, zum Beispiel in Fragen rund um familiengerechtes Wohnen oder für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung.

In den weitaus meisten Familienhaushalten Hannovers lebt ein minderjähriges Kind und zwar in über der Hälfte aller Familien (55 %). Ein Drittel der Familien hat zwei Kinder, 8 % haben drei Kinder und 3 % vier und mehr Kinder (**Abb. 22**). Dieses familiäre Muster nach Kinderzahl ist seit 2007 nahezu konstant geblieben.

Abb. 22: Familien nach Kinderzahl 2010

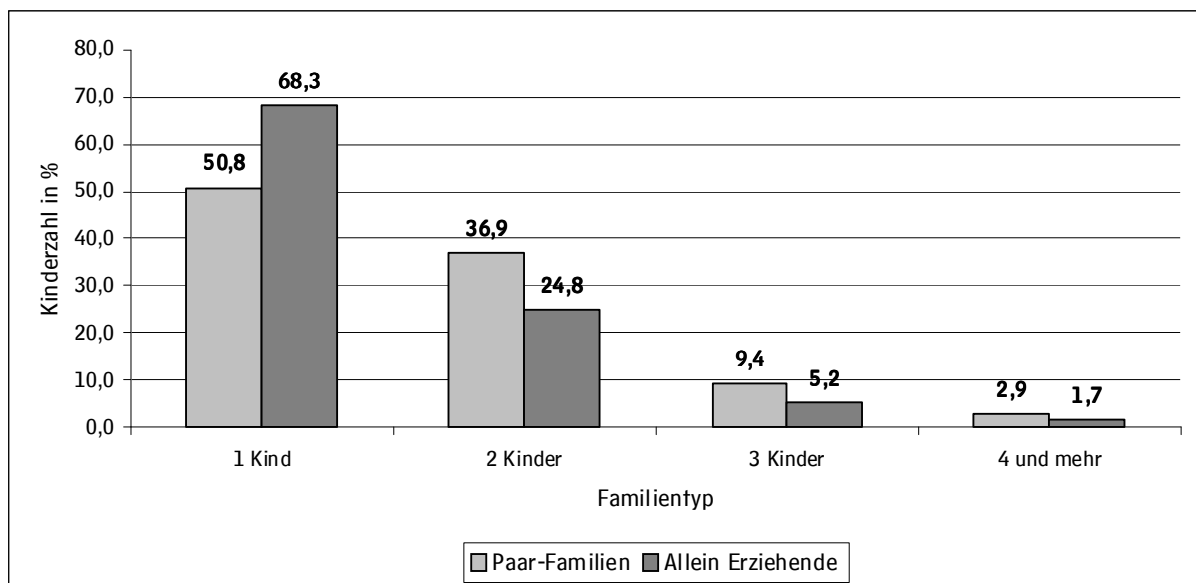


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

6.1. Familientyp nach Kinderzahl

Die Anzahl der Kinder hängt stark ab vom jeweiligen Familientyp (**vgl. Abb. 23**). Zwar überwiegt in weit über der Hälfte aller Familien die Ein-Kind-Situation, aber allein Erziehende haben deutlich häufiger „nur“ ein Kind (68 %) als Paarfamilien (51 %). Umgekehrt haben Paare deutlich häufiger (37 %) zwei Kinder als allein Erziehende (25 %). Eine ähnlich abgestufte Kinderzahl findet sich auch bei drei bzw. vier und mehr Kindern: Allein Erziehende haben seltener drei Kinder und noch seltener vier und mehr Kinder (Männer noch seltener als Frauen, **vgl. Kap. 6.2.**).

Abb. 23: Familientypen nach Kinderzahl 2010



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

Die Anzahl der Kinder ist relevant für finanzielle und andere Handlungsspielräume, die eine Familie hat. Für einen Teil der Familien kann bereits das erste Kind, für andere das zweite oder dritte und weitere Kind Auslöser für eine finanziell prekäre Lebenslage sein, wenn infolge von Erziehungszeiten die Arbeitszeiten reduziert oder gänzlich unterbrochen werden. Insbesondere für Familien, die ohnehin ein niedriges Einkommen haben, kann ein weiteres Kind – zumindest vorübergehend – Familien dazu zwingen, ihr Einkommen mithilfe von Transferleistungen aufzustocken, um nicht unterhalb des Existenzminimums zu leben. Gleiches gilt, wenn Eltern arbeitslos sind oder werden. Die Anzahl der Kinder kann aber umgekehrt auch Ausdruck genau dieser (finanziell entspannten) Handlungsspielräume sein, wie ein Blick auf die Stadtteilkarte zeigt.

Stadtteilvergleich

Blickt man auf die Stadtteile, in denen ein hoher Anteil an Familien mit drei und mehr Kindern lebt, werden zwei prinzipiell unterschiedliche Sozialstrukturen sichtbar: Großfamilien mit drei und mehr Kindern leben sowohl in gut situierten Stadtteilen wie Waldhausen oder Lahe, als auch in sozial prekären Quartieren innerhalb von Stadtteilen wie dem Mühlenberg, Hainholz oder Sahlkamp (**vgl. Karte 8**).

Tab. 2 zeigt die durchschnittliche Kinderzahl ausgewählter Familientypen in absteigender Reihenfolge.

Tab. 2: Durchschnittliche Kinderzahl ausgewählter Familientypen 2010

Familientyp	durchschnittliche Kinderzahl
Familien, alle Familienmitglieder mit Migrationshintergrund	1,70
Familien, mind. eine Person mit Migrationshintergrund	1,69
Paar-Familien	1,65
Familien mit Nachkommen (0-26)	1,62
Familien mit Minderjährigen (0-17) insgesamt	1,60
Mehrgenerationenfamilien	1,56
Familien ohne Migrationshintergrund	1,50
Allein erziehende Frauen	1,42
Allein erziehende Männer	1,27

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

Stadtteilvergleich

In der hannoverschen Durchschnittsfamilie leben 1,6 Minderjährige. Ähnlich wie bei den Großfamilien zeigt sich auch bei der Kinderzahl eine sozialstrukturelle Spreizung bei den Stadtteilen. Überdurchschnittlich hohe Kinderzahlen je Familie findet man sowohl in Stadtteilen mit sozial prekären Quartieren (Sahlkamp, Linden-Süd, Vahrenheide), als auch in bevorzugten Wohnlagen eher einkommensstarker Bevölkerungsschichten wie Isernhagen-Süd und Kirchrode (**vgl. Karte 9**).

6.2. Allein erziehende Mütter und Väter nach Kinderzahl

Betrachtet man die allein Erziehenden getrennt nach Männern und Frauen zeigt sich, dass die Kinderzahl nochmals erheblich differiert (**vgl. Tab. 3**). Über zwei Drittel der allein erziehenden Mütter haben ein Kind (67,4 %), bei den Männern sind es drei Viertel der allein Erziehenden (77,5 %). Während bei einer allein erziehenden Mutter in einem Viertel der Fälle ein Kind mit im Haushalt lebt (25,4 %), sind es bei den allein erziehenden Männern weniger als ein Fünftel (18,8 %). Die hannoverweite Anzahl der Väter mit drei Kindern liegt bei 37 insgesamt (3,3 % der allein erziehenden Väter) und ist bei den Vätern mit vier und mehr Kindern handverlesen (5 absolut, 0,4 %), während es bei den allein erziehenden Frauen immerhin 600 Mütter mit drei Kindern (5,4 %) und 204 Mütter mit vier und mehr Kindern gibt (1,8 %).

Tab. 3: Allein Erziehende nach Kinderzahl 2010

Allein Erziehende insg., davon:	1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 und mehr Kinder		insg.	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
	8.429	68,3	3.059	24,8	637	5,2	209	1,7	12.334	100,0
allein erziehende Mütter	7.549	67,4	2.846	25,4	600	5,4	204	1,8	11.199	100,0
allein erziehende Väter	880	77,5	213	18,8	37	3,3	5	0,4	1.135	100,0

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

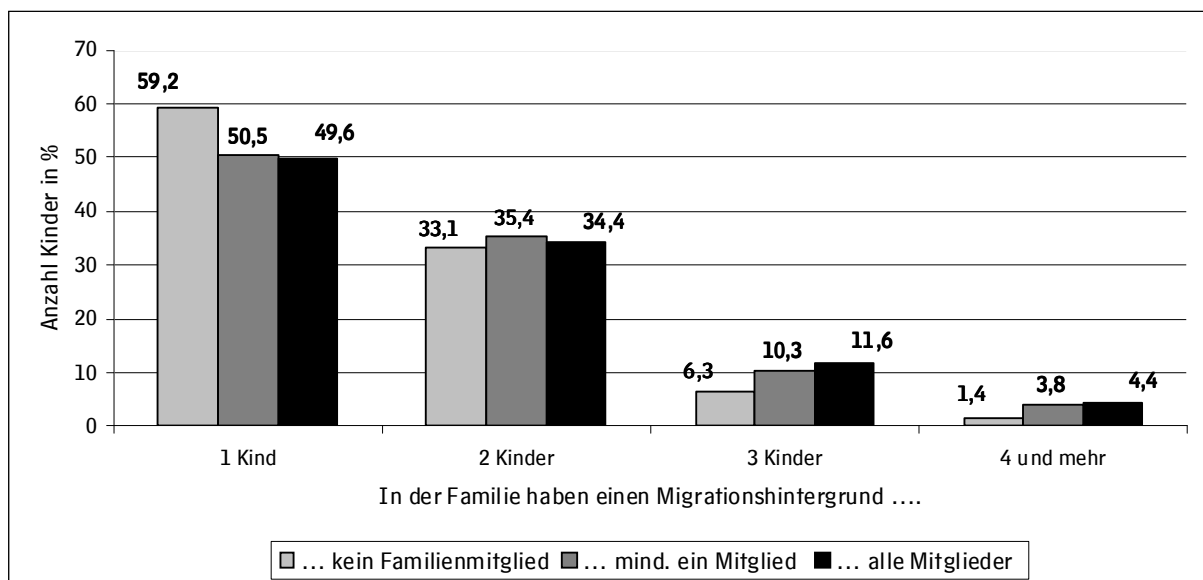
Allein erziehende Väter sind also nicht nur deutlich seltener als allein erziehende Mütter hauptverantwortlich für die Alltagsarbeit rund um die Erziehung ihrer Kinder, sondern sie erziehen auch deutlich weniger Kinder. Außerdem sind ihre Kinder im Schnitt wesentlich älter, denn sie leben häufiger mit Schulkindern und seltener mit Kleinkindern zusammen als allein erziehende Mütter (**vgl. Kap. 7 Familien in verschiedenen Lebensphasen**). Ein Grund dafür könnte sein, dass sich ein Teil der Kinder und Jugendlichen von getrennt lebenden Eltern während oder nach der Pubertät dafür entscheidet, bei ihren Vätern zu leben bzw. Väter eher bereit sind, erzieherisch die Hauptverantwortung zu übernehmen, wenn Kinder bereits größer sind.

6.3. Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Kinderzahl

Die durchschnittliche Kinderzahl je Familie liegt in Hannover bei 1,6. Familien mit Migrationshintergrund⁸ haben durchschnittlich 1,7 Kinder, Familien ohne Migrationshintergrund 1,5 Kinder (**vgl. Tab. 2**). Das entspricht in der Tendenz der bundesweiten Situation (BMFSFJ: Familienreport 2010).

Mithilfe des Haushaltsgenerierungsverfahrens lässt sich für Hannover zwar nicht das Geburtsverhalten der Migrantinnen von demjenigen der Nicht-Migrantinnen unterscheiden, aber es ist möglich, Familien insgesamt nach „mit und ohne“ Migrationshintergrund zu betrachten. **Abb. 24** zeigt die Unterschiede der Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Kinderzahl. Familien ohne Migrationshintergrund haben deutlich häufiger nur ein Kind (fast 60 %) als Familien mit Migrationshintergrund (rund 50 %). Zwei-Kind-Familien kommen bei Familien mit Migrationshintergrund ähnlich häufig vor, wie bei Familien ohne Migrationshintergrund (rund 34 %). Deutliche Unterschiede in der Kinderzahl zeigen sich erst ab drei und mehr Kindern. Je mehr Mitglieder der Familie einen Migrationshintergrund haben, desto häufiger haben die Familien drei bzw. vier und mehr Kinder.

Abb. 24 Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Kinderzahl



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

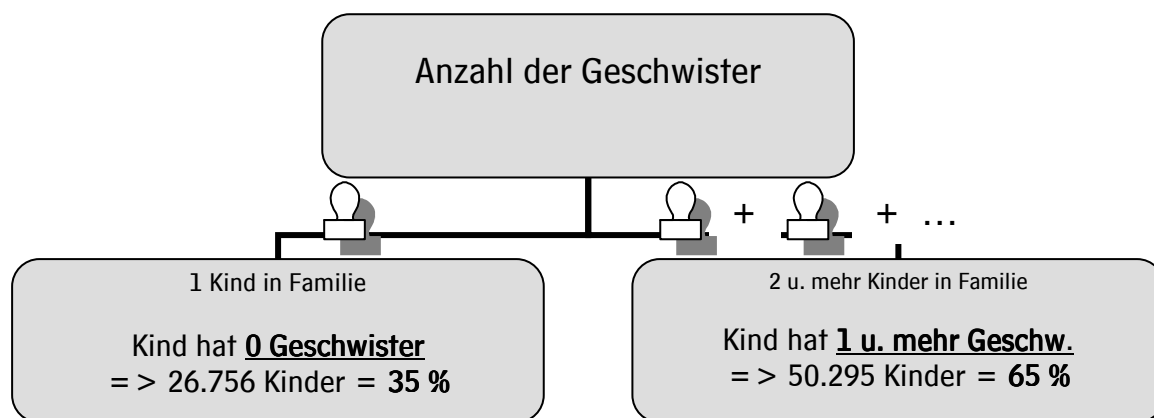
Internationale Studien zeigen, dass das Geburtenverhalten junger Migrantinnen Anpassungsprozessen unterliegt und zwar unabhängig davon, in welches Land sie einwandern. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer passt sich das Geburtenverhalten junger Migrantinnen demjenigen heimischer Frauen ohne Migrationshintergrund an. Insbesondere Migrantinnen der zweiten Generation haben sich in Deutschland dem generativen Muster deutscher Frauen nahezu angeglichen (BMFSFJ 2010: 20).

⁸ In einer Familie mit Migrationshintergrund hat mindestens eine Person einen Migrationshintergrund.

6.4. Die Kinderzahl aus Geschwisterperspektive

Ein weit verbreiteter Irrtum ist es, aus dem hohen Anteil von Ein-Kind-Familien (55 %) abzuleiten, dass die meisten Kinder heute ohne Geschwister und folglich als Einzelkind aufwachsen. Zwar sind über die Hälfte der Familien Hannovers Ein-Kind-Familien (55 %), aber aus Perspektive der Kinder lebt nur etwa ein Drittel (35 %) ohne ein weiteres (Geschwister-)Kind in der Familie. Die weitaus meisten Kinder (65 %) haben mindestens ein weiteres (Geschwister-)Kind, mit dem sie aufwachsen (**vgl. Abb. 25**).

Abb. 25: Kinderzahl aus Geschwisterperspektive 2010



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

Rund 42 % der hannoverschen Kinder leben mit einem weiteren Kind unter 18 Jahren im selben Haushalt, wobei bereits erwachsene Geschwisterkinder nicht berücksichtigt werden, weshalb die Anzahl der Geschwisterkinder eine „Mindestgröße“ ist. Etwa 16 % der Kinder lebt mit mindestens zwei weiteren Geschwistern im selben Haushalt und rund 7 % sogar mit drei und mehr Kindern.

Nicht alle Kinder, die im selben Haushalt leben, müssen Geschwisterkinder sein (z. B. bei Patchwork- oder Großfamilien). Fakt ist jedoch, dass zwei Drittel der hannoverschen Kinder (65 %) mit weiteren Kindern im Haushalt lebt.

Wie oft Kinder mit weiteren Kindern / Geschwistern im Haushalt zusammen leben, hängt entscheidend vom jeweiligen Familientyp ab. Am häufigsten geschwisterlos sind Kinder, die bei ihrem allein erziehenden Vater leben bzw. aufwachsen (61 %), am seltensten geschwisterlos sind Kinder in Migrantenfamilien (28,8 %). In Paarfamilien lebt etwas weniger als die Hälfte (45 %) aller Kinder mit mindestens einem weiteren Kind zusammen. Umgekehrt wachsen Kinder in Familien mit Migrationshintergrund sehr viel häufiger mit drei oder mehr Geschwistern auf (11,2 %), gefolgt von Paarfamilien mit Kindern (7,6 %) (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Aufwachsen mit (Geschwister-)Kindern im selben Haushalt – Abhängigkeit vom Familientyp 2010

Familientyp	mit 0 Geschwis- tern	mit mind. 1 Geschwister	mit mind. 2 Geschwis- tern	mit mind. 3 Geschwis- tern	insg.
Paare mit Kindern	30,7	44,6	17,1	7,6	100,0
allein erziehende Männer	61,2	29,6	7,7	1,5	100,0
allein erziehende Frauen	47,4	35,8	11,3	5,5	100,0
Mehrgenerationenfamilien	36,6	42,9	15,3	5,3	100,0
Familien ohne Migrationshintergrund	39,4	44,0	12,5	4,0	100,0
Familien, mind. 1 Mitglied mit Migrationshintergrund	29,9	41,9	18,4	9,9	100,0
Familien, alle mit Migrationshintergrund	28,8	39,8	20,2	11,2	100,0
Familien insgesamt	34,7	42,5	15,7	7,0	100,0

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

7. Familien in den verschiedenen Lebens- und Familienzyklusphasen

Für unterschiedliche Planungszusammenhänge ist es relevant, wo Familien leben, wenn sie in einer bestimmten Familienphase sind, zum Beispiel: Wo leben Paare bevorzugt, um eine Familie zu gründen? Wo leben Familien in der Phase, in der ihr Kind / ihre Kinder noch nicht zur Schule gehen und ändert sich die Lokalität mit Beginn des Schulalters? Gibt es Stadtteile, wo Kinder über das Alter der Volljährigkeit hinaus noch länger in den Familien leben und welche sind das?

Die Familiensoziologie unterscheidet verschiedene Familienzyklusphasen, verkürzt sind das Folgende:

- Die **Familiengründungsphase**: Das Stadium der gemeinsamen Haushaltsgründung bis zur Geburt des ersten Kindes.
- Die **Expansionsphase**: Das Stadium der expandierenden Familie mit kleinen Kindern.
- Die **Konsolidierungsphase**: Das Stadium der konsolidierten Familie, in dem die Kinder ihre Schulausbildung erhalten.
- Die **Schrumpfungsphase**: Das Stadium der schrumpfenden Familie, in dem Kinder den elterlichen Haushalt verlassen (Bizer et al. 2008: 13ff.).

Diesem klassischen Modell des Familienzyklus liegt das Modell der traditionellen Kernfamilie zu Grunde und wird infolge Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen (**vgl. Kap. 3**) weder von allen Personen genau so durchlaufen, noch von Familien zwingend in dieser Reihenfolge. Die einzelnen Phasen können zeitlich variieren, einzelne Phasen können ausgelassen oder wiederholt werden. Deshalb macht es Sinn, das Augenmerk erstens auf Familientypen zu lenken (Kap. 7.1.) und zweitens auf das Alter der Kinder in den Familien. Im Folgenden wird jeweils das Alter des jüngsten Kindes in der Familie herangezogen, weil es am ehesten einen Hinweis darauf gibt, in welcher Phase die Familie sich derzeit befindet. Im Kap. 7.2. werden die Stadtteile Hannovers daraufhin durchleuchtet, welche Wohnstandorte von Familien in den verschiedenen Zyklusphasen bevorzugt werden.

7.1. Familien nach Alter des jüngsten Kindes

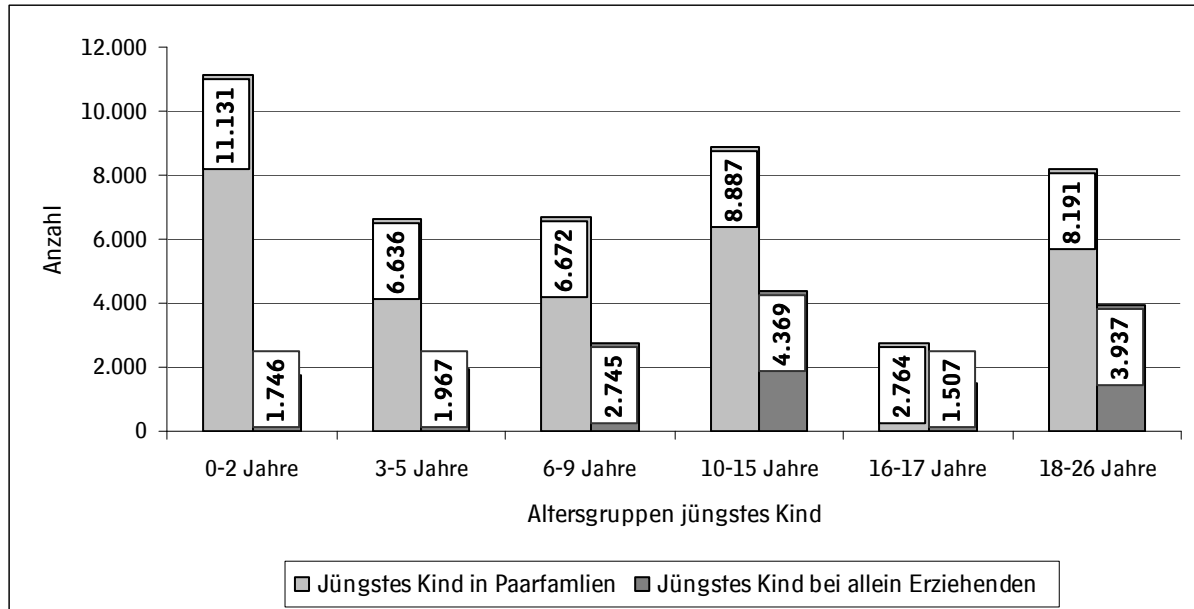
Das jeweils jüngste Kind einer Familie kann ein Kleinkind oder bereits volljährig, aber unter 27 Jahre alt sein. Sofern das jüngste Kind das einzige Kind der Familie ist, und das ist es in einem Drittel der Fälle (**vgl. Kap. 6.3.**), bestimmt es maßgeblich die jeweilige Familienzyklusphase. Ist es ein Säugling, ist die Familie in der Familiengründungsphase. Ist es volljährig, befindet sich die Familie im Übergang zur Schrumpfungsphase. Wenn das jüngste Kind der Familie ein oder mehrere Geschwister hat, kommt es auf das Alter aller Kinder an: Im Extremfall ist das jüngste Kind ein Säugling und das älteste volljährig und in Ausbildung. Dann bewegt sich die Familie irgendwo zwischen Expansion und Konsolidierung im Übergang zur Schrumpfung. In den Fällen, wo das jüngste Kind im Vorschulalter und zugleich das erste von möglichen, weiteren, aber noch nicht geborenen Kindern ist, ist die Familie definitiv in der Expansionsphase.

Die meisten Kinder – egal welchen Alters und unabhängig davon, ob es das jüngste Familienmitglied ist – wachsen in Paarfamilien auf. Betrachtet man aber das jeweils jüngste Kind in den Familien danach, in welchem Familientypen es aufwächst, ergibt sich folgendes Bild (**vgl. Abb. 26**):

- Je jünger das jüngste Kind ist, desto häufiger lebt es mit beiden Eltern in einer Paarfamilie. Nur rund 1.700 von insgesamt fast 13.000 0 bis 2-Jährigen (14 %) leben in einem Allein-Erziehenden-Haushalt.
- Bis zum Eintritt ins Schulalter lebt ein jüngstes Kind viermal häufiger in Paarhaushalten, als in allein Erziehenden-Haushalten. Das ändert sich ab dem 6. Lebensjahr. Ab diesem Alter leben die jeweils jüngsten Kinder bis zur Volljährigkeit und ggf. darüber hinaus im Schnitt nur noch zweimal häufiger bei Paaren.

Je älter also das jüngste Kind in der Familie ist, desto seltener lebt es mit beiden Eltern zusammen und desto häufiger bei allein Erziehenden.

Abb. 26: Anzahl jüngster Kinder nach Altersgruppen in Paarfamilien und bei allein Erziehenden 2010



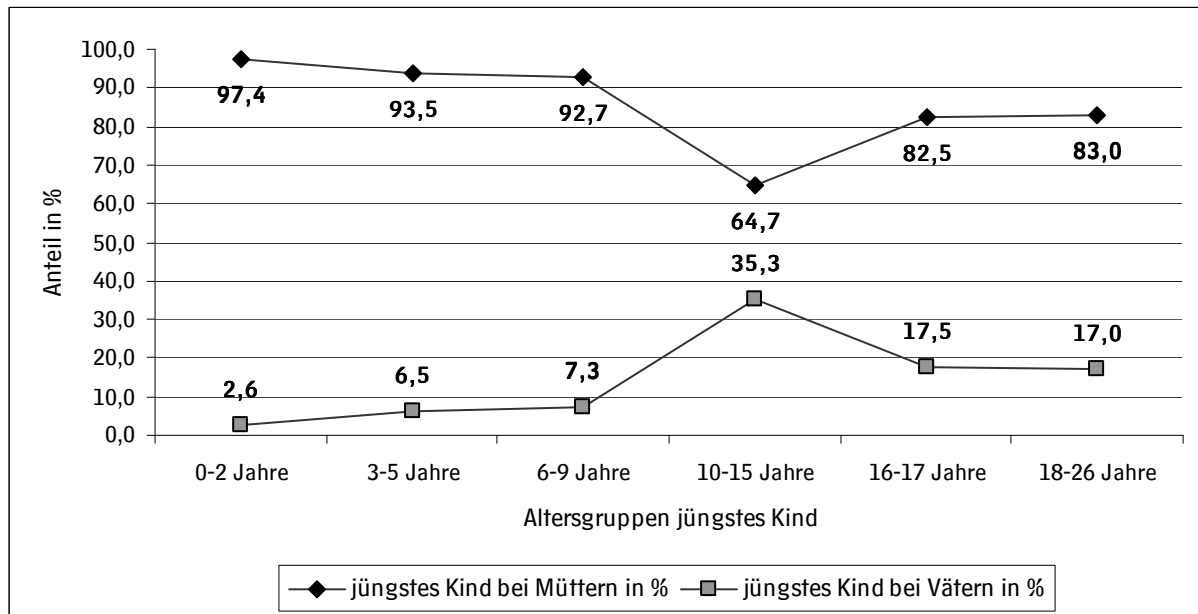
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

Blickt man ausschließlich auf die jüngsten Kinder von allein Erziehenden, kommt es maßgeblich darauf an, wie alt es ist. Ist es jünger, lebt es fast immer bei der Mutter, wird es älter, lebt es gelegentlich auch beim Vater (**vgl. Abb. 27**). Mit zunehmendem Alter lebt das jüngste Kind von allein Erziehenden zunehmend oft beim Vater. Dieser Anstieg verläuft jedoch bis zur Pubertät äußerst langsam:

- Ein Kleinkind, das in einem Allein-Erziehenden-Haushalt aufwächst, lebt in über 97 % der Fälle bei der Mutter und nur in unter 3 % bei dem Vater.
- Im Kindergartenalter lebt das Jüngste in rund 7 % der Fälle beim Vater, ebenso wie im Grundschulalter. Der größte Sprung findet zwischen dem Ende der Grundschulzeit im Übergang zur Pubertät statt: Im Alter von 10 bis 15 Jahren leben über ein Drittel (35 %) der Jüngsten von allein Erziehenden beim Vater und „nur noch“ 65 % bei der Mutter.
- Diese Situation ändert sich aber bereits wieder ab dem Alter von 16 Jahren. Bis zum Alter von 26 Jahren leben die jeweils Jüngsten in 17 % der Fälle bei den Vätern. Der Großteil lebt (weiterhin oder erneut) bei der Mutter (83 %).

Zu Bedenken ist, dass diese Zahlen keine individuelle Entwicklung älter werdender Kinder von Allein-Erziehenden darstellen. Es handelt sich um eine Momentaufnahme von Allein-Erziehenden-Haushalten jeweils aus Perspektive des dort lebenden jüngsten Kindes. Natürlich ist es denkbar, dass diese Kinder weitaus mehr Familientypen „durchlaufen“.

Abb. 27: Anteil jüngster Kinder in Allein-Erziehenden-Haushalten nach Geschlecht des allein erziehenden Elternteils 2010



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

7.2. Stadtteile als Wohnstandort für Familien in bestimmten Lebensphasen

In der Familiengründungs- und Expansionsphase vergrößert sich die Familie, der Wohnflächenbedarf steigt und – zumindest verglichen mit den übrigen Phasen – finden in dieser Zeit häufiger Wohnortwechsel statt. Die Wahl des Wohnstandorts ist sowohl abhängig von den Angeboten auf dem Wohnungsmarkt, als auch von dem Einkommen der Familie. Ein Teil der Familien erwirbt in dieser Zeit Wohneigentum (vgl. Herlyn 1990: 93f.).

In der Konsolidierungsphase verringert sich üblicherweise die Umzugshäufigkeit. Weil jedoch auch heranwachsende Kinder zunehmend Platz brauchen, ist dies vor allem für Familien mit Mietwohnraum weiterhin ein möglicher Umzugsauslöser in eine geeignetere Wohnung.

Vergleichsweise seltener finden Umzüge mit dem Auszug der Kinder in der Schrumpfungsphase statt, wodurch sich gelegentlich sowohl die ökonomische Situation der Familie, als auch die Wohnsituation entspannt.

Stadtteilvergleich

Als Indikator für **bevorzugte Stadtteile zur Familiengründung** werden Stadtteile mit einer hohen Anzahl Säuglinge bzw. mit einem hohen Anteil von Familien mit Kindern im Vorschulalter herangezogen. Bei einem ersten Blick auf die Karten 7 (Anzahl von Säuglingen in Stadtteilen) und 10 (Familien mit Kindern im Vorschulalter) fällt auf, dass es sich offenbar primär um innenstadtnahe Stadtteile handelt, in denen Paare Familien gründen. In den einwohnerstärksten und familienreichen Stadtteilen List und Südstadt fallen sowohl hohe Säuglingszahlen auf, als auch überdurchschnittlich hohe Anteile von Familien mit Kindern im Vorschulalter. Hohe Säuglingszahlen gibt es darüber hinaus in Vahrenwald, Groß-Buchholz und Bemerode, während in den Stadtteilen Mitte, Calenberger Neustadt, Zooviertel und Herrenhausen überdurchschnittlich viele Familien mit Vorschulkindern leben (**vgl. Karten 7 und 10**).

Mit Eintritt ins Grundschulalter der Kinder kann sich für Eltern sowohl der Anspruch an die soziale oder bildungsbezogene Infrastruktur ändern, als auch an die Wohnungsgröße oder das Wohnumfeld, insbesondere, wenn sich die Familie „konsolidiert“. Hohe Anteile von Familien mit Grundschulkindern (über 24 % der Familien) liegen vor allem in den östlichen Stadtteilen Isernhagen-Süd, dem Zooviertel, der Bult, Waldheim, Seelhorst. Aber auch in Groß-Buchholz, Kirchrode, Kleefeld sowie in den westlichen Stadtteilen Limmer und Ledeburg leben überproportional viele Grundschul Kinder (**vgl. Karte 11**).

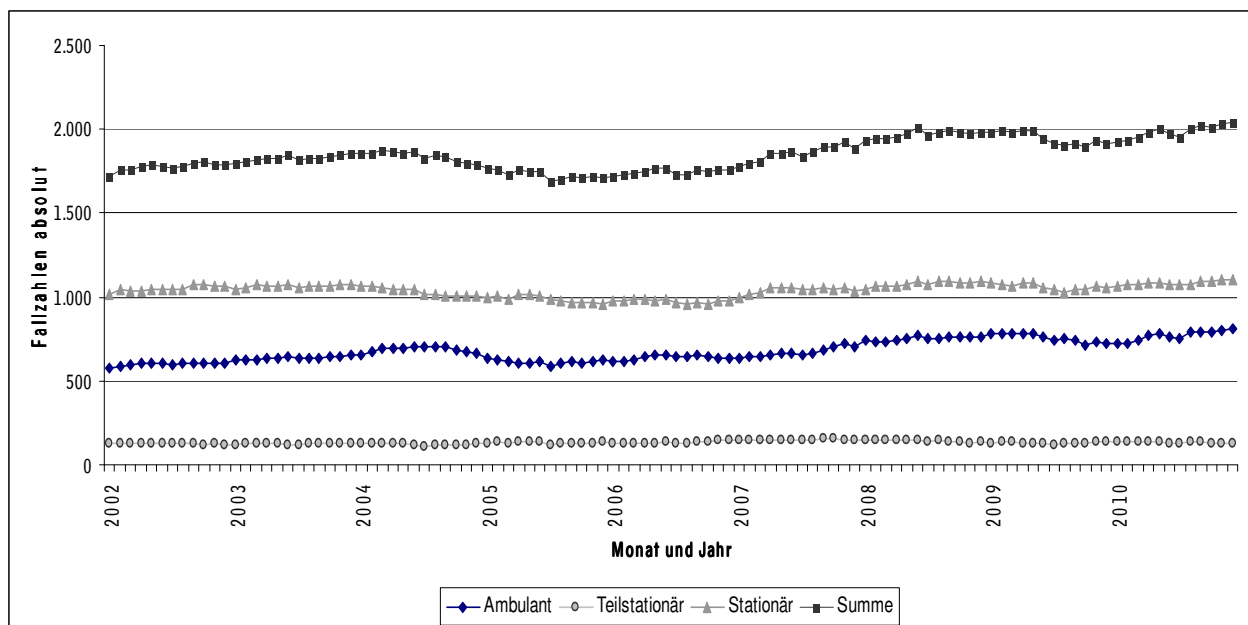
Familien mit erwachsenen Nachkommen sind in aller Regel in der **Schrumpfungsphase**. **Karte 2 (vgl. Kap. 2.3.)** zeigt die Stadtteile des bevorzugten Wohnens mit bereits erwachsenen Kindern bis 26 Jahren. Sie liegen sowohl in Stadtrandlagen mit Neubausiedlungen der frühen 1990er Jahre (z. B. Wettbergen, Lahe oder Davenstedt), als auch in Gegenden mit hoher Einfamilienhausdichte, wie Wülferode. Andererseits finden sich in Mittelfeld, Sahlkamp, Mühlenberg oder Wülfel überdurchschnittlich viele Familien mit jungen Erwachsenen. Später Auszug der erwachsenen Kinder ist hier ein Hinweis auf langes Beisammenwohnen bei räumlicher Enge infolge geringer finanzieller Spielräume (**vgl. Karte 2**).

8. Familien und erzieherische Hilfen

Begreift man die Anzahl und Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung als einen Indikator für „überforderte Familien“, ist es entscheidend, wie sich die Hilfedichte in den letzten Jahren insgesamt und in den einzelnen Stadtteilen entwickelt hat.

Rund 2.000 Familien erhalten erzieherische Hilfen (Stichtag Dezember 2010). Über die Hälfte der Familien erhält stationäre Hilfen zur Erziehung, darunter primär Heimerziehung oder Vollzeitpflege für so genannte Pflegekinder, die vorübergehend in Pflegefamilien leben. Etwa 40 % der Hilfen sind ambulant und umfassen überwiegend sozialpädagogische Familienhilfe oder einen ambulanten Erziehungsbeistand. Rund 6 % der erzieherischen Hilfen sind „teilstationäre“ Tagesgruppen und Eingliederungshilfen. Die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung sind im Zeitraum von 2002 bis 2010 sukzessive von 1.775 auf etwa 1.985 Fälle (+211 bzw. +12 %) angewachsen (vgl. **Abb. 28**).

Abb. 28: Hilfen zur Erziehung insgesamt und nach Hilfeart, monatliche Fallzahlen in der Landeshauptstadt Hannover 2002 - 2010



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Um einschätzen zu können, ob der absolute Anstieg der Fallzahlen durch einen tatsächlich gestiegenen Hilfebedarf oder schlicht durch eine steigende Anzahl Kinder und Jugendlicher ausgelöst wurde, wird im Rahmen bundesweiter Benchmarking-Verfahren die Kennziffer „Erziehungsfälle auf je 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren“ herangezogen. Demnach erhielten von 100 hannoverschen 0 bis 20-Jährigen von Januar bis Dezember 2002 durchschnittlich 1,9 Personen dieses Alters erzieherische Hilfen. Im Jahr 2010 waren es 2,2 Personen. Der Anteil der stationären Hilfen zur Erziehung an den Erziehungshilfen insgesamt ist in diesem Zeitraum von 59 % auf 54 % gesunken.

Stadtteilvergleich

Die Erziehungshilfedichte in den Stadtteilen weist eine Spanne von 0,0 in Waldhausen oder Isernhagen-Süd bis über 4,0 in den Stadtteilen Mühlenberg, Hainholz, Misburg-Süd oder Linden-Süd auf. Die mit Abstand höchste Erziehungshilfedichte hat Mittelfeld mit 5,8 Fällen je 100 Kinder und Jugendliche. **(vgl. Karte 12).** Innerhalb der letzten drei Jahre ist die Erziehungshilfedichte stadtweit zwar nahezu konstant bei 2,1 bis 2,2 geblieben, allerdings gibt es Stadtteile, in denen die Hilfedichte zum Teil sehr deutlich gestiegen ist. Hierzu zählen die Stadtteile Mittelfeld, Mühlenberg, Hainholz, Misburg-Süd, Vahrenwald, Herrenhausen, Sahlkamp, Linden-Nord, Davenstedt und Stöcken. Die mit Abstand größten Hilfedichtenanstiege im Vergleich zum Vorjahr waren in Misburg-Süd (von 2,9 auf 4,5) und in Mittelfeld (von 4,8 auf 5,8) je 100 Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre. In Wülferode, Burg, der Calenberger Neustadt, Nordstadt, Ahlem und Waldhausen sind die Hilfedichten von einem ohnehin niedrigen Niveau aus nochmals leicht gesunken.

Die Erziehungshilfedichte in den Stadtteilen korrespondiert auffällig mit der Transferleistungsquote. Das ist insofern nachvollziehbar, weil über 60 % der Familien, die Erziehungshilfe erhalten, zugleich von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts leben und demnach gleich mehrfach überfordert zu sein scheinen (Landeshauptstadt Hannover (2010 b: 12)).

9. Familien in finanziell prekären Lebenslagen

Die wirtschaftliche Situation von Familien wird wesentlich bestimmt von der Anzahl der Kinder, den Ausgaben für den Lebensunterhalt, der Erwerbsbeteiligung der Eltern und dem Haushaltsnettoeinkommen, der Vermögens- bzw. von der Schuldensituation sowie der Wohnsituation (BMFSFJ 2003: 148).

Mit den zur Verfügung stehenden Daten können im Rahmen dieses Familienmonitorings jedoch nur punktuell Angaben zur materiellen Situation der hannoverschen Familien gemacht werden und in den seltensten Fällen auf Stadtteilebene. Weder über die Konsumausgaben, noch über die Vermögens- bzw. Schuldensituation lassen sich für hannoversche Familien gesamtstädtische oder kleinräumige Aussagen treffen. Vorhanden sind aber Daten über die Wohnbedingungen (von Familien) in den Stadtteilen (**vgl. hierzu Kap. 10**) und über diejenigen hannoverschen Familien, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II oder SGB XII beziehen. Zählt man zu den Familien mit Transferleistungsbezug ferner die Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hinzu, kommt man auf eine Größenordnung von mindestens 17.700 Familien (37 % der Familien mit Minderjährigen), die in wirtschaftlich prekären Verhältnissen leben (**vgl. Tab. 5**).

Tab. 5: Geschätzte Anzahl von Familien, die in wirtschaftlich prekären Verhältnissen leben

Art der Transferleistung	Stand	Stadtteilebene	Anzahl Familien * z.T. geschätzt
Leistungen nach SGB II	12/2008	√	12.312
Leistungen nach SGB XII	12/2008	√	153
Leistungen nach AsylbLG	12/2010	nein	* 200
Wohngeld	4/2011	nein	8.500 Minderj.; Familien geschätzt: * 4.500
Kinderzuschlag	12/10	nein	regionsweit 832, LHH geschätzt: * 500
Anzahl Familien insg.*			17.700

* geschätzt

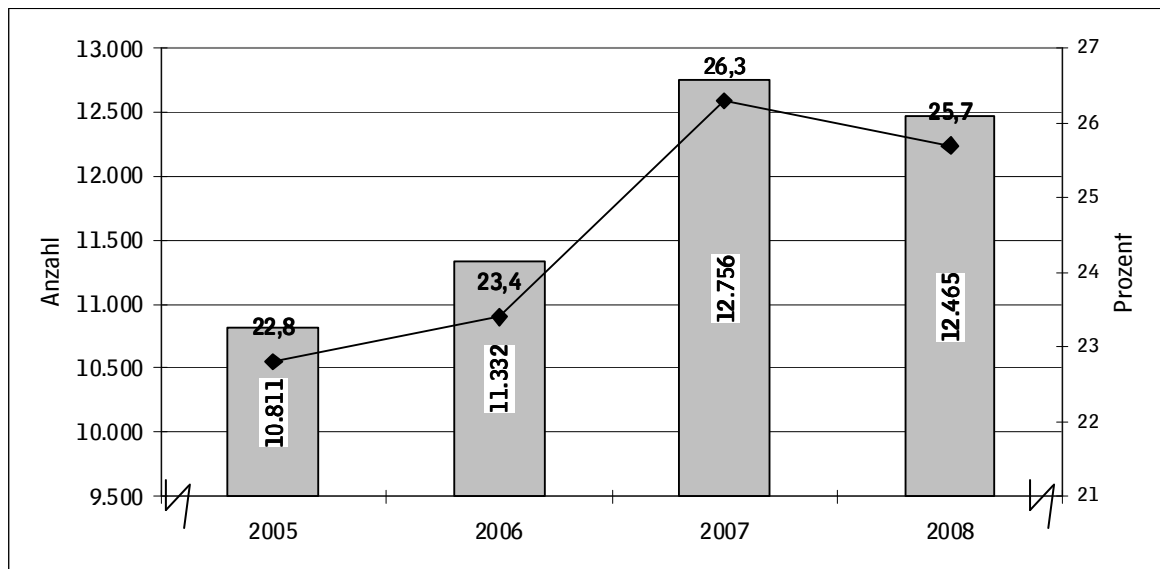
Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Landeshauptstadt Hannover: Bereich Wahlen und Statistik, Bereich Wohngeld 50.3., Bereich Hilfen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen und Leistungen für Flüchtlinge (50.1.).

Aussagen über die wirtschaftliche Situation der „restlichen zwei Drittel“ aller Familien lassen sich nur mutmaßen. Fakt ist, dass die Einkommen dieser Familien in der Regel oberhalb der Anspruchsgrenze des Transferleistungsbezugs liegen. Unklar bleibt aber, um wie viel höher diese Einkommen sind und wie die sonstige Lebenssituation ist.

Weil von besonderem planerischen Interesse insbesondere auch die Familien sind, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II oder SGB XII) beziehen, soll zumindest über dieses Viertel der Familie so detailliert wie möglich Auskunft gegeben werden, wohl wissend, dass damit nur die wirtschaftliche Situation eines Teils aller Familien abgebildet wird.

In Hannover bezogen Ende 2008 12.465 Familien Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, das ist über ein Viertel (25,7 %) der in Hannover lebenden Familien und 1.133 Familien mehr (plus 10 %) als zwei Jahre zuvor im Jahr 2006. Der Anstieg zwischen 2005 und 2006 ist auf Einführungseffekte im Nachgang der Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“) zurückzuführen und primär „statistischer“ Natur, während der Anstieg im Jahr 2007 und das Absinken im Jahr 2008 (sinkende Arbeitslosigkeit) tatsächlich inhaltlich begründet sind (**vgl. Abb. 29**).

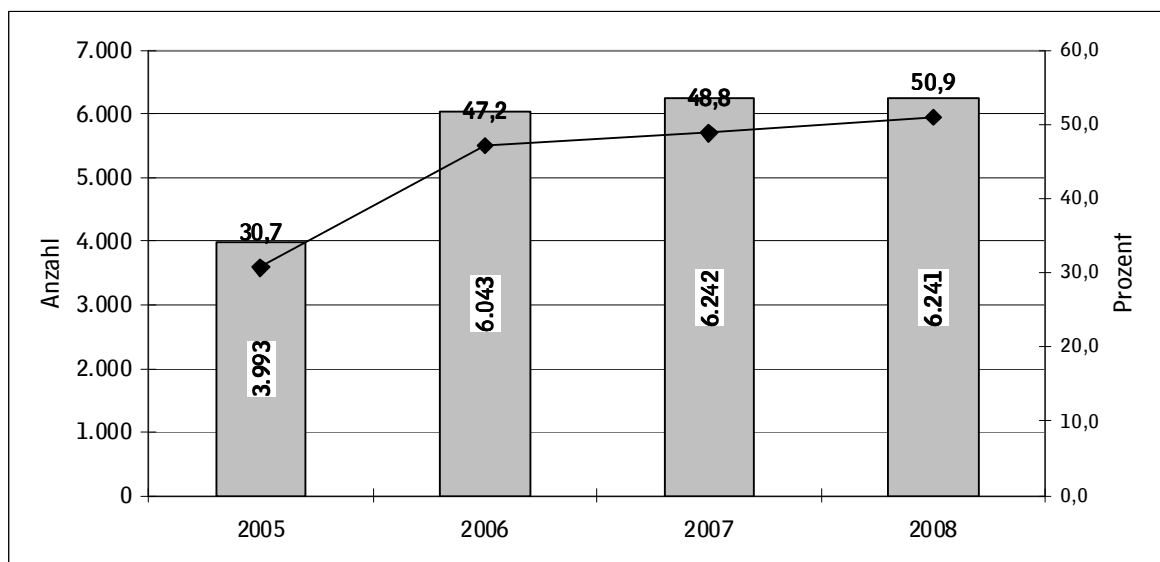
Abb. 29: Entwicklung der Familien mit Transferleistungsbezug 2005 - 2008, absolut und in Prozent an den Familien insgesamt



Quellen: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

Allein Erziehende sind nochmals deutlich häufiger einkommensarm als Paarfamilien. Im Dezember 2008 bezogen 6.241 allein Erziehende Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, das ist über die Hälfte (50,9 %), Tendenz steigend (vgl. Abb. 30). Zwischen 2006 und 2008 ist die Anzahl um fast 200 (plus 3,3 %) gestiegen – der Sprung zwischen 2005 und 2006 ist wiederum „statistisch“ – der Anteil Armutsbetroffener stieg um über drei Prozentpunkte.

Abb. 30: Entwicklung der allein Erziehenden mit Transferleistungsbezug 2005 - 2008, absolut und in Prozent an den allein Erziehenden insgesamt



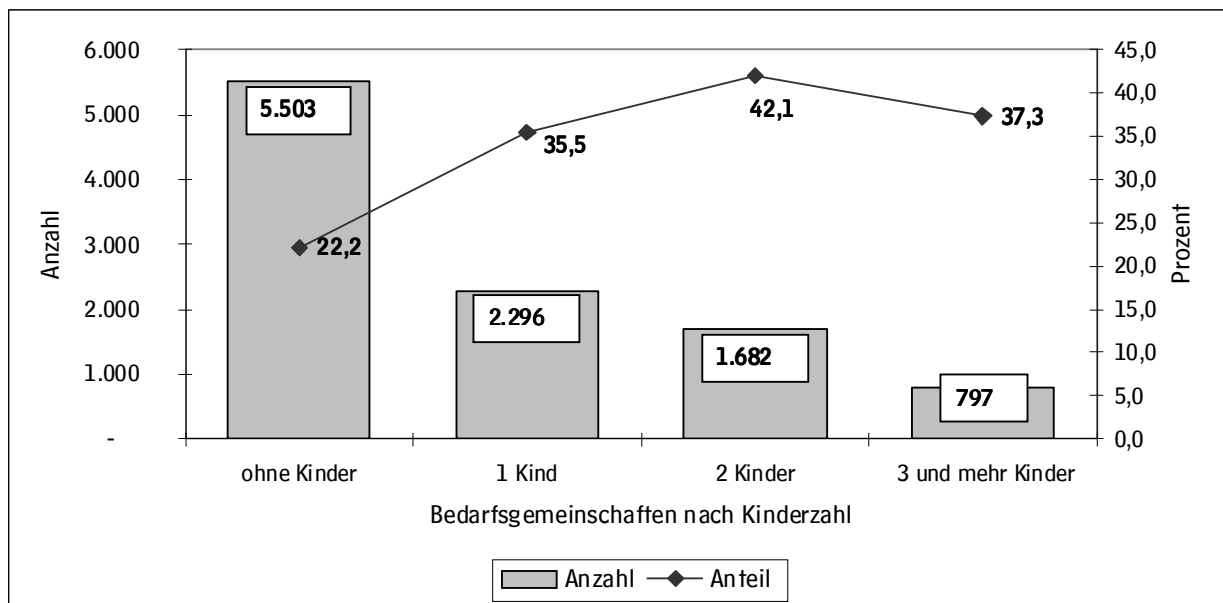
Quellen: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

Die Arbeitslosigkeit der Eltern ist ein wesentlicher Auslöser für Transferleistungsbezug von Familien, ebenso wie die individuelle Qualifikation der Eltern, deren Erwerbsfähigkeit infolge des Gesundheitszustands oder die Vereinbarkeitsmöglichkeit von Arbeits- und Familienzeit. Zunehmend spielen prekäre

Beschäftigungsverhältnisse (befristet oder geringfügig beschäftigt, in Teilzeit oder niedrig entlohnt) eine zentrale Rolle.

Eine Sonderauswertung der hannoverschen Familien mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) im Jahr 2007 ergab, dass über ein Drittel (37,9 %) der Eltern in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern erwerbstätig ist und folglich ergänzend zu dem nicht Existenz sichernden Erwerbseinkommen Leistungen nach dem SGB II bezieht (working poor) (Landeshauptstadt Hannover 2010b). SGB-II-beziehende Familien sind demnach sogar häufiger erwerbstätig als Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder (vgl. Abb. 31). SGB-II-Leistungen beziehende Familien mit zwei Kindern sind in 42,1% erwerbstätig. Auch mit drei und mehr Kindern sind noch über ein Drittel (37,3 %) erwerbstätig.

Abb. 31: Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit nach Kinderzahl, Anzahl und Anteil an jeweiliger Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2007



Quellen: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

Mit der Anzahl der Kinder erhöht sich das Armutsrisiko. Es liegt bei Familien mit einem Kind bei 24,1 % und bei Familien mit zwei und mehr Kindern bei 27,7 %.

Freiplätze in Kindertagesstätten

Kinder aus Familien mit geringem Einkommen werden in den Kindertagesstätten in der Stadt Hannover beitragsfrei betreut. Hieraus lässt sich ein weiterer Indikator ableiten, der auf finanziell prekäre Lagen von Familien hinweist. Überdurchschnittlich häufig zahlen Eltern in Kindertagesstätten, die in den Stadtteilen Vahrenheide, Leinhausen, Calenberger-Neustadt, Sahlkamp, Herrenhausen, Mühlberg, Nordstadt, Linden-Süd und Oberricklingen liegen, keinen Beitrag. Kindertagesstätten, in denen kein Kind einen Freiplatz in Anspruch nimmt, liegen vor allem in Kirchrode, Kleefeld, List, Oststadt, Waldhausen, Südstadt, Bemerode und Wülferode.

Stadtteilvergleich

Bezogen auf die jeweils vor Ort lebenden Kinder und Jugendlichen weist die Transfer- bzw. Armutsquote Ende Dezember 2009 in Hannovers Stadtteilen eine Spanne von 1,2 % (Waldhausen) bis 58,7 % (Mühlenberg) auf. Im städtischen Durchschnitt sind es 27,1 %. Überdurchschnittlich von Armut betroffen (40 % und mehr) sind Kinder und Jugendliche in Vahrenheide, Sahlkamp, Hainholz und Mittelfeld – also Stadtteile mit Quartieren im Programm „Soziale Stadt“ – sowie Linden-Süd, Bornum und schließlich Mühlenberg. In den Stadtteilen Lahe, Isernhagen-Süd, Waldhausen, Waldheim, Zoo und Seelhorst spielt der Armutsanteil unter Kindern und Jugendlichen eine deutlich geringere Rolle (weniger als 5 %) **(vgl. Karte 13)**.

Bezogen auf die jeweils vor Ort lebenden Familien weist die Transfer- bzw. Armutsquote Ende Dezember 2008 in Hannovers Stadtteilen eine Spanne von 1,6 % (Isernhagen-Süd) bis 55,7 % (Mühlenberg) auf. Im städtischen Durchschnitt sind es 25,7 %. Überdurchschnittlich von Armut betroffen (38 % und mehr) sind Familien in Vahrenheide, Sahlkamp, Hainholz und Mittelfeld – also Stadtteile mit Quartieren im Programm „Soziale Stadt“ – sowie Linden-Süd, Bornum und schließlich Mühlenberg. In den Stadtteilen Lahe, Isernhagen-Süd, Waldhausen, Waldheim, Zoo und Seelhorst spielt der Armutsanteil unter Familien eine deutlich geringere Rolle (weniger als 6 %) **(vgl. Karte 14)**.

Die Transfer- bzw. Armutsquote von allein Erziehenden in Prozent an den jeweils vor Ort lebenden Familien weist die in Hannovers Stadtteilen Ende Dezember 2008 eine Spanne von 9,1 % (Lahe) bis 83,2 % (Mühlenberg) auf. Im städtischen Durchschnitt sind es 50,9 %. Überdurchschnittlich von Armut betroffen (68 % und mehr) sind allein Erziehende in Vahrenheide, Sahlkamp, Hainholz und Mittelfeld – also Stadtteile mit Quartieren im Programm „Soziale Stadt“ – sowie Linden-Süd, Bornum und schließlich Mühlenberg. In den Stadtteilen Lahe, Isernhagen-Süd, Waldhausen, Waldheim, Zoo, Seelhorst und Kirchrode spielt der Armutsanteil unter allein Erziehenden eine deutlich geringere Rolle (weniger als 25 %) **(vgl. Karte 15)**.

10. Wohnsituation von Familien

Die Wahl des Wohnstandorts von Familien wird beeinflusst durch eine Vielzahl von Faktoren, wie bei anderen (kinderlosen) Bevölkerungsgruppen auch, zum Beispiel dem Haushaltsnettoeinkommen, der Miethöhe bzw. dem finanziellen Spielraum für Wohneigentum, der Schicht- und Milieuzugehörigkeit, der Nachbarschaft, dem Wohnumfeld, der Entfernung zum Arbeitsplatz und der Erreichbarkeit mit dem bevorzugten Verkehrsmittel.

Hinzu kommen bei Familien Kriterien, die speziell für Kinder, Jugendliche und Eltern eine Rolle spielen können, wie zum Beispiel das wohnortnahe Kinderbetreuungs- und Schulangebot, die wohnortnahen Spiel- und Grünflächen, familiäre Freizeit- und Begegnungsangebote oder ein sicheres Wohnumfeld. Ausschlaggebende Rahmenbedingung bei der Wohnstandortwahl bleibt jedoch die Wohnung selbst, die für eine Familie

- a) ausreichend groß und
- b) gleichzeitig bezahlbar sein muss.

Im Folgenden wird die stadtweite Wohngebäude- und Wohnflächenentwicklung beleuchtet. Anhand des Indikators „Pro-Kopf-Wohnfläche“ werden die unterschiedlichen Wohnbedingungen in den Stadtteilen deutlich, die oft auch Ausdruck von Einkommens- und Wohneigentumsunterschieden sind. Von der durchschnittlichen Wohnfläche aller EinwohnerInnen lässt sich nicht auf die durchschnittliche Wohnfläche für Familien oder auf die Anzahl der Räume je Familienmitglied schließen, ebenso wenig, wie auf die Quadratmeter je Kind. Weil es keine Quellen darüber gibt, werden ergänzend die Indikatoren „Großwohnungen mit fünf und mehr Zimmern“ sowie die „Ein- und Zweifamilienhäuser“ herangezogen. Beide Wohnungstypen stellen potentiellen Wohnraum für (größere) Familien dar, auch wenn sie nicht zwingend von Familien bewohnt sein müssen. Von Interesse sind die Entwicklung der Anzahl und ihre Verteilung über die Stadt.

10.1. Stadtweite Wohngebäude-, Wohnungs- und Wohnflächenentwicklung

Im bundesweiten Großstadtvergleich hat Hannover die höchste Pro-Kopf-Wohnfläche. Sie lag 2009 bei rund 41 Quadratmetern (**Tab. 6**). Nur Bremen und Leipzig erreichen neben Hannover durchschnittliche Wohnflächen von über 40 Quadratmetern. Am unteren Ende der Skala liegen Rostock und Hamburg mit je rund 35 Quadratmetern je EinwohnerIn.

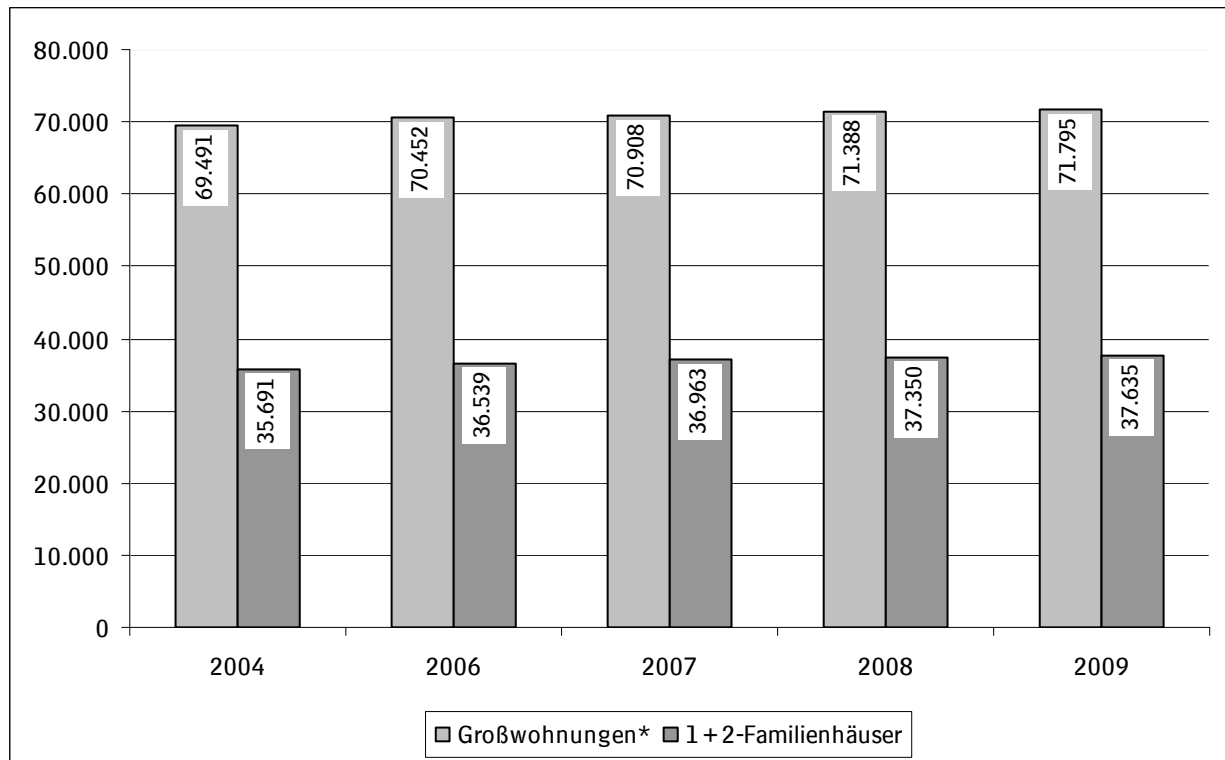
Tab. 6: Großstädte mit der höchsten/niedrigsten durchschnittlichen Wohnfläche pro Kopf 2009

höchste Wohnfläche	(qm/Kopf)	niedrigste Wohnfläche	(qm/Kopf)
1. Hannover	40,9	13. Duisburg	37,1
2. Bremen	40,2	14. Stuttgart	36,1
3. Leipzig	40,0	15. Hamburg / Dresden	35,8
4. Essen	39,5	16. Rostock	34,9

Quelle: Statistische Ämter der Länder, zitiert nach Bertelsmannstiftung: Wegweiser Kommunen 2011

Zwischen 2005 und 2009 hat Hannover insgesamt etwa 290.000 (+1,4 %) Quadratmeter Wohnfläche dazu gewonnen. In diesem Zeitraum sind 1.385 zusätzliche Wohngebäude (+2,2 %) mit 2.312 zusätzlichen Wohnungen (+0,8 %) entstanden. Die durchschnittliche Anzahl von Wohnungen je Wohngebäude blieb nahezu konstant (4,4 Wohnungen je Wohngebäude). Insgesamt ist die Anzahl der Großwohnungen und der Ein- und Zweifamilienhäuser in Hannover um jeweils rund 2.000 gestiegen (+3,3 % bzw. 5,4 %) (**Abb. 32**).

Abb. 32: Entwicklung der Anzahl der Großwohnungen* und Ein- bis Zweifamilienhäuser 2005 - 2009



Großwohnungen* sind Wohnungen mit 5 und mehr Räumen.

Quelle: Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik: Strukturdaten der Stadtteile und Stadtbezirke 2005 bis 2010

Neu entwickelte Wohnsiedlungen mit Großwohnungen und Familienhäusern bieten – zumindest potentiell – Wohnraum für (größere) Familien und werden in der Regel auch von (jungen) Familien bezogen. Den größten absoluten Zuwachs von jeweils rund 200 Großwohnungen im Zeitraum 2004 bis 2009 gab es in den Stadtteilen Kirchrode, Bothfeld, Bemerode, Misburg-Nord, der List und in Seelhorst. Wer jedoch letztendlich in den Ein- und Zweifamilienhäusern oder den Großwohnungen wohnt, die in früheren Jahrzehnten entstanden sind, und ob es tatsächlich (noch) Familien sind, lässt sich nicht sagen, sondern nur indirekt über die Haushalts- und Altersstruktur der Bevölkerung ableiten.

10.2. Wohnflächen, Großwohnungen und Ein- und Zweifamilienhäuser in den Stadtteilen

Stadtteilvergleich

Die statistischen 42 Quadratmeter ⁹ je EinwohnerIn in Hannover verteilen sich nur sehr ungleich über die Stadtteile (**vgl. Karte 16**). Die Spanne reicht von fast 65 Quadratmetern je Kopf in Isernhagen-Süd bis unter 36 Quadratmetern je Kopf in Vahrenheide, Stöcken, Hainholz, Bemerode oder Mittelfeld. Wie viele Quadratmeter speziell Familien in den Stadtteilen zur Verfügung stehen, lässt sich nicht sagen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Wohnflächenverteilung für Familien nicht gänzlich abweicht. Die verfügbare Wohnfläche korrespondiert auffällig mit der Ein- und Zweifamilienhausdichte und der Großraumwohnungsdichte, die beide einen Hinweis auf bevorzugtes Familienwohnen darstellen.

Gleiches gilt für die Großwohnungen und die Ein- und Zweifamilienhäuser: In der List, der Südstadt, Bothfeld und Groß-Buchholz findet man die absolut meisten Großwohnungen mit fünf und mehr Zimmern. Die meisten Großwohnungen in Relation zu allen Wohnungen im Stadtteil findet man in Isernhagen-Süd, Lahe, Waldheim und Wülferode (**vgl. Karte 17**).

Die Südstadt und die List sind die Stadtteile mit den absolut meisten **Vier-Zimmer-Wohnungen**. Fast ein Fünftel aller Vier-Zimmer-Wohnungen in der gesamten Stadt konzentrieren sich auf diese beiden Stadtteile. Auch gibt es in keinem anderen Stadtteil so viele Großwohnungen mit fünf und mehr Zimmern, wie in der Südstadt und der List. Einen Anteil von 45 % und mehr an Vier-Zimmer-Wohnungen an allen Wohnungen haben die Stadtteile Leinhausen, Stöcken, Marienwerder, Wülfel, Mittelfeld und Linden-Nord sowie Vinnhorst/Brink-Hafen (LHH 37 %).

Hannover hat stadtweit einen Ein- und Zweifamilienhausanteil von rund 16 % und liegt damit im Großstadtvergleich im Mittelfeld (Platz 9 von 16). Die Stadtteile mit den absolut meisten Ein- und Zweifamilienhäusern sind oft auch zugleich die Stadtteile mit den meisten Großwohnungen, weil Großwohnungen letztlich auch in Ein- und Zweifamilienhäusern liegen können, also zum Beispiel Kirchrode, Davenstedt, Leinhausen oder Marienwerder. Die Ein- und Zweifamilienhausquote weist eine Spanne von 86,2 % (Kirchrode) bis 1,4 % (Calenberger Neustadt) auf. Eine überdurchschnittliche hohe **Einfamilienhausdichte** haben Bothfeld, Lahe, Seelhorst, Groß-Buchholz, Isernhagen-Süd und auch Bemerode. In den Stadtteilen Lahe und Isernhagen-Süd werden zwei Drittel der Gesamtwohnfläche des Stadtteils allein über Einfamilienhäuser erzielt. Stadtweit sind es nur 17 %. Hohe **Zweifamilienhausdichten** haben dafür Sahlkamp und Wülferode, Ledeburg/Nordhafen und Vinnhorst/Brink-Hafen (**vgl. Karte 18**).

⁹ Quelle für den Stadtteilvergleich ist hier nicht der Wegweiser Kommunen der Bertelsmannstiftung 2009, sondern der Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik der Landeshauptstadt Hannover 2009. Aus diesem Grund kommt es zu geringfügigen Unterschieden in der gesamtstädtischen Pro-Kopf-Wohnfläche (Bertelsmann 2009: 40,9 qm. LHH 2009: 42,2 qm Wohnfläche in Wohn- und Nichtwohngebäuden).

10.3. Wohnungen für Familien in prekären Lebenslagen

Die Stadt Hannover unterstützt Einwohnerinnen und Einwohner, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt nur schwer mit (bezahlbarem) Wohnraum versorgen können. Dabei werden so genannte Belegrechtswohnungen vermittelt, bei denen die Stadt Hannover dem Wohnungseigentümer beim Freiwerden der jeweiligen Wohnung einen Wohnungssuchenden vorschlagen kann.

Belegrechtswohnungen können nicht nur von Familien in prekären Lebenslagen gemietet werden, sondern auch von anderen Bevölkerungsgruppen, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt nur schwer ohne Unterstützung mit (bezahlbarem) Wohnraum versorgen können. Die folgende Darstellung des Bestandes an Wohnungen mit Belegrechten bezieht sich somit nicht ausschließlich auf Familienwohnungen.

In der Stadt Hannover wurden am 01.01.2011 insgesamt 19.869 Belegrechtswohnungen von Haushalten in prekären Lagen genutzt. Im Stadtdurchschnitt beträgt der Anteil der tatsächlich ausgeübten Belegrechte am Gesamtwohnungsbestand 6,8 %.

Die Belegrechtswohnungen verteilen sich ungleich über das Stadtgebiet. Eine hohe Konzentration von Belegrechtswohnungen in einem Wohnquartier bedeutet im Regelfall auch eine Konzentration von Haushalten mit geringerem Einkommen und einem höheren Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Stadtteilvergleich

Der Anteil an Belegrechtswohnungen an allen Wohnungen in Hannover wies am 01.01.2011 eine Spanne von 0,0 % (Waldhausen, Waldheim, Zoo, Burg, Leinhausen, Lahe und Wülferode) bis 36,8 % (Mittelfeld) auf. Deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 6,8 % liegen weiterhin die Stadtteile Vahrenheide und Bornum (beide über 19 %). Mit einem Anteil von unter 1 % ist der Belegrechtsbestand auch in Kirchrode und im Stadtteil Mitte weit unterdurchschnittlich (**vgl. Karte 19**).

11. Vereinbarkeit von Kindern und Beruf

Um Beruf und Familie vereinbaren zu können, suchen heute viele Eltern früher als noch vor einigen Jahren einen Betreuungs- oder Tagespflegeplatz für ihr Kleinkind, spätestens aber mit dem Eintritt ins Kindergartenalter. Für die Kinder selbst hat Kinderbetreuung bereits in der frühen Kleinkindphase einen fördernden Einfluss auf die Entwicklung. Doch auch über das Vorschulalter hinaus gewinnt Kinderbetreuung in der (Grund-)Schulzeit an Bedeutung, wenn Eltern auf eine verlässliche Nachmittags- und Ferienbetreuung angewiesen sind. Im Rahmen des Familienmonitorings stehen daher folgende drei Beobachtungsfelder im Fokus:

- a) Die demografische Entwicklung Hannovers, insbesondere die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter, die Geburtenzahlen und das Ab- und Zuwanderungsverhalten von Familien (**vgl. Kap. 1**),
- b) die Erwerbsbeteiligung (junger) Mütter und Väter (**vgl. Kap. 11.1.**),
- c) die Entwicklung der Väter- und Mütterbeteiligung beim Elterngeld (**vgl. Kap. 11.2.**),
- d) die Entwicklung der Kinderbetreuungslandschaft, insbesondere der Betreuungsplätze und Betreuungsquoten (**Kap. 11.3.** und vgl. hierzu ausführlich den jährlichen **Kindertagesstättenbericht**).

11.1. Erwerbsbeteiligung von Vätern und Müttern

Bundesweit haben längere Ausbildungszeiten und ein früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben seit den 1990er Jahren zu stetig sinkenden Erwerbsquoten geführt. Als im Jahr 2006 die Erwerbsquote erstmals seit der Wiedervereinigung wieder anstieg, war dies im Wesentlichen auf eine höhere Erwerbsquote der Frauen zurückzuführen, während die Erwerbsquote für die Männer leicht rückläufig war.

Wie sich die Erwerbsquoten der Männer und Frauen in Hannover entwickelten, lässt sich mangels Quellen leider nicht exakt nachvollziehen. Im Unterschied zu den Erwerbstätigenquoten, die den Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe angeben, beziehen sich die Angaben der Bundesagentur für Arbeit nur auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sie beruhen auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung und umfassen nur circa 75 bis 80 % aller abhängig Beschäftigten¹⁰. Blickt man auf die Gesamtstadt und die Stadtteile, sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten-Anteile relativ ähnlich und liegen bei rund 50 %, wobei hannoversche Männer etwas häufiger als Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (**vgl. Tab. 7**).

Tab. 7: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer und Frauen in Hannover, Anteil an 18 bis 64-jähriger Bevölkerung in %

	Bevölkerung insg. in %	Männer in %	Frauen in %
Dez 07	49,9	51,5	48,3
Dez 08	51,1	52,5	49,7
Dez 09	51,0	52,0	50,1
Jun 10	51,2	52,4	49,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik

¹⁰ Unberücksichtigt sind nicht sozialversicherungspflichtige Beamte, Selbständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Personen, die ausschließlich in so genannten Mini-Jobs tätig sind.

Größere Spannen von rund 30 bis über 60 % Beschäftigtenanteile werden erst auf Ebene der kleinräumigeren Mikrobezirke deutlich. Hier zeigt sich, dass es einen statistischen Zusammenhang in Quartieren gibt, in denen einerseits mehr Familien leben und andererseits Frauen gleichzeitig seltener sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und umgekehrt (vgl. hierzu ausführlicher die noch folgende Familienstrukturanalyse als weiteren Baustein der Familienberichterstattung).

Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen gibt Auskunft über die Anzahl erwerbstätiger Frauen Niedersachsens in Abhängigkeit davon, ob sie Kinder haben oder nicht. Daran wird deutlich, dass die Erwerbstätigenquoten von kinderlosen Frauen und Müttern sich erheblich unterscheiden (zwischen kinderlosen Männern und Vätern wird nicht unterschieden). Demnach sind beispielsweise rund 50 % der 25 bis 35-jährigen Mütter erwerbstätig, bei den Frauen ohne Kinder sind es fast 83 %. Mit höherem Alter der Kinder und damit einhergehender familiärer Entpflichtung steigt die Erwerbsbeteiligung der Mütter und erreicht bis zum Alter von 55 Jahren beinahe die Erwerbstätigenquote der Frauen ohne Kinder (**Tab. 8**). Die meisten Mütter – über alle Altersgruppen hinweg – waren teilzeitbeschäftigt (68 %), rund 24 % arbeiteten in Vollzeit. Unklar ist, weshalb die Erwerbstätigenquote kinderloser Frauen ab dem 45. Lebensjahr absinkt.

Tab. 8: Erwerbstätigenquote niedersächsischer Frauen mit und ohne Kinder nach Altersgruppen 2008 in Prozent

Altersgruppen	Mütter / Frauen mit Kindern in %	Frauen <u>ohne</u> Kinder in %
15-25	28,5	39,7
25-35	49,9	82,8
35-45	70,3	87,7
45-55	74,1	75,9

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN): Mikrozensus 2008

11.2. Elterngeld

Hohe Teilzeitquoten und Erwerbsunterbrechungen der Mütter erklären zum Teil auch den Verdienstunterschied zwischen Vätern und Müttern: Bei den Altersgruppen im potentiellen Elterngeldalter, den 25 bis 29-Jährigen lag der Verdienstunterschied bundesweit bei 8 %, bei den 35 bis 39-Jährigen betrug er 21 % (Statistisches Bundesamt 2010).

Sowohl für den Elterngeldbezug, als auch für den späteren beruflichen Wiedereinstieg spielt die Erwerbstätigkeit der Mutter vor der Geburt des Kindes eine bedeutende Rolle. Frauen, die vor der Geburt eines Kindes erwerbstätig waren, kehren auch nach der Geburt des Kindes schneller wieder auf den Arbeitsmarkt zurück. Erwerbstätige erhalten beim Elterngeld eine Leistung in Höhe von 67 % ihres vorherigen Nettoeinkommens, während Nichterwerbstätige den Mindestbetrag von 300 Euro beziehen.

Elterngeld wird für ein Jahr (bzw. max. 14 Monate) gezahlt. Bis auf wenige Ausnahmen haben nahezu 100 % aller Eltern von Neugeborenen einen Anspruch auf Elterngeld. In Hannover gab es im Jahr 2010 rund 6.200 Elterngeldanträge nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Diese Zahl übersteigt die Anzahl der Neugeborenen bzw. zugezogenen Säuglinge, weil in rund 20 bis 25 % der Elterngeldanträge zusätzlich die Partnermonate (meist Väter) eingehen (Landeshauptstadt Hannover 2010a). Seit Einführung des Elterngeldes zum 1.1.2007 ist die Väterbeteiligung sukzessive gewachsen (**vgl. Tab. 9**). Der Väteranteil unter den ElterngeldbezieherInnen betrug im Jahr 2009 und 2010 in Hannover rund 23 % und lag in Höhe des Bundesdurchschnitts (2009: 18,6 % und Quartal 1/2010: 24,4 %) (BMFSFJ 2010; Statistisches Bundesamt 2011). Die meisten Väter (rund 75 %) nutzen allerdings nur genau die zwei Partnermonate, deren Anspruch ansonsten verfällt. Für die Entscheidung, welche Väter das El-

terngeld nutzen, ist die berufliche Situation beider Elternteile ausschlaggebend. Wenn die Frau die Hauptverdienerin der Familie ist, ist der Anteil der Väter, die Elternzeit nehmen, besonders hoch.

Tab. 9: Väteranteile in Hannover bei Bezug von Elterngeld auf der Grundlage bewilligter Elterngeldanträge 2007 bis 2010

	bewilligte Anträge	Mütter		Väter	
	abs.	abs.	in %	abs.	in %
2007	4.858	4.111	84,6	747	15,4
2008	5.972	4.769	79,9	1.203	20,1
2009	6.048	4.662	77,1	1.386	22,9
2010	6.239	4.808	77,1	1.431	22,9

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie: Unterhaltsrecht und Elterngeld. Stand: 1.3.2011

11.3. Kinderbetreuung in Hannover

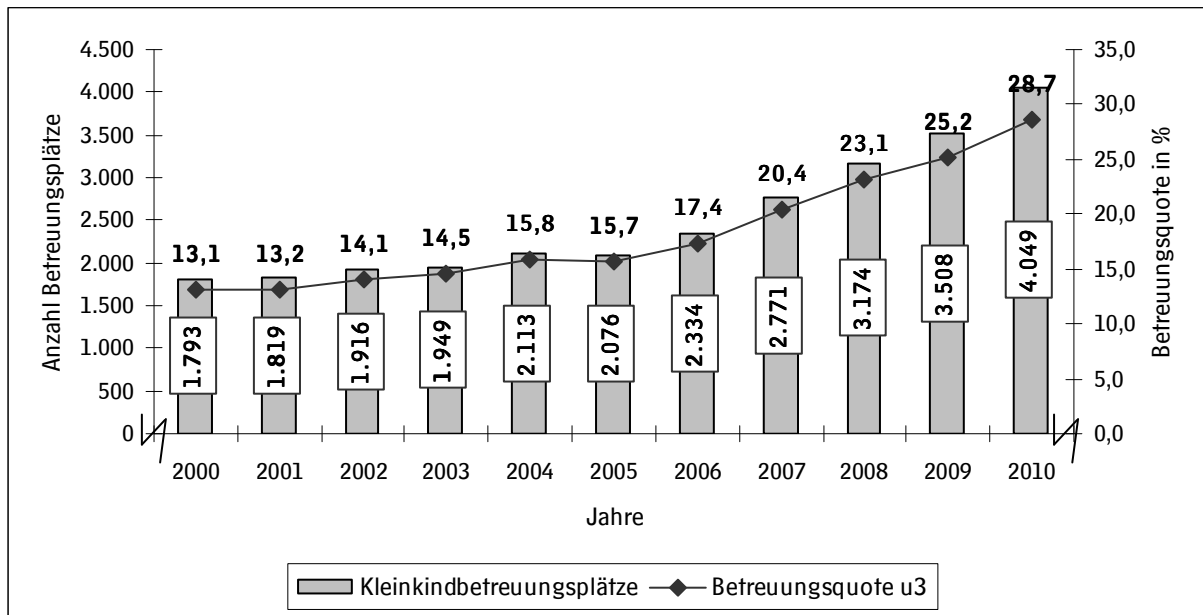
Die Abbildungen 33 bis 35 stellen die Entwicklung der Betreuungsplätze und Betreuungsquoten bezogen auf die jeweilige Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe in Hannover dar, jeweils für den Kleinkind- (0 bis 2 Jahre), Kindergarten- (3 bis 5 Jahre) und den Schulkindbereich (6 bis 9 Jahre). Datengrundlage ist jeweils der Kindertagsstättenbericht. Der Stichtag für das Jahr 2010 ist – wie auch in den Jahren zuvor – der 1.10. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Familienmonitorings liegt die Anzahl der Betreuungsplätze im Krippen- und Kindergartenbereich bereits um einiges höher.

Innerhalb des letzten Jahrzehnts wurden die Betreuungsplätze für die unter 3-Jährigen mehr als verdoppelt. Die Betreuungsquote stieg in diesem Zeitraum – trotz steigender Kinderzahlen – von 13,1 % auf 28,7 % (**vgl. Abb. 33**).

Im Schulkindbereich sind über 300 Betreuungsplätze seit 2000 hinzugekommen. Die Betreuungsquote lag zuletzt bei 29,9 % (**vgl. Abb. 35**). Sie umfasst Hortplätze inkl. altersübergreifende Gruppen und Innos, Tagespflege und schulergänzende Betreuungsmaßnahmen. Nicht inbegriffen sind die Angebote der nachmittäglichen Betreuung in Schulen im Stadtteil oder die Ganztagsplätze an Ganztagschulen.

Die Betreuungsquoten im Kindergartenbereich liegen infolge hoher Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen und der Einlösung des Rechtsanspruchs stets um die 100 %, Veränderungen in den Platzzahlen reagieren auf die Anzahl der Kinder dieses Alters (**vgl. Abb. 34**).

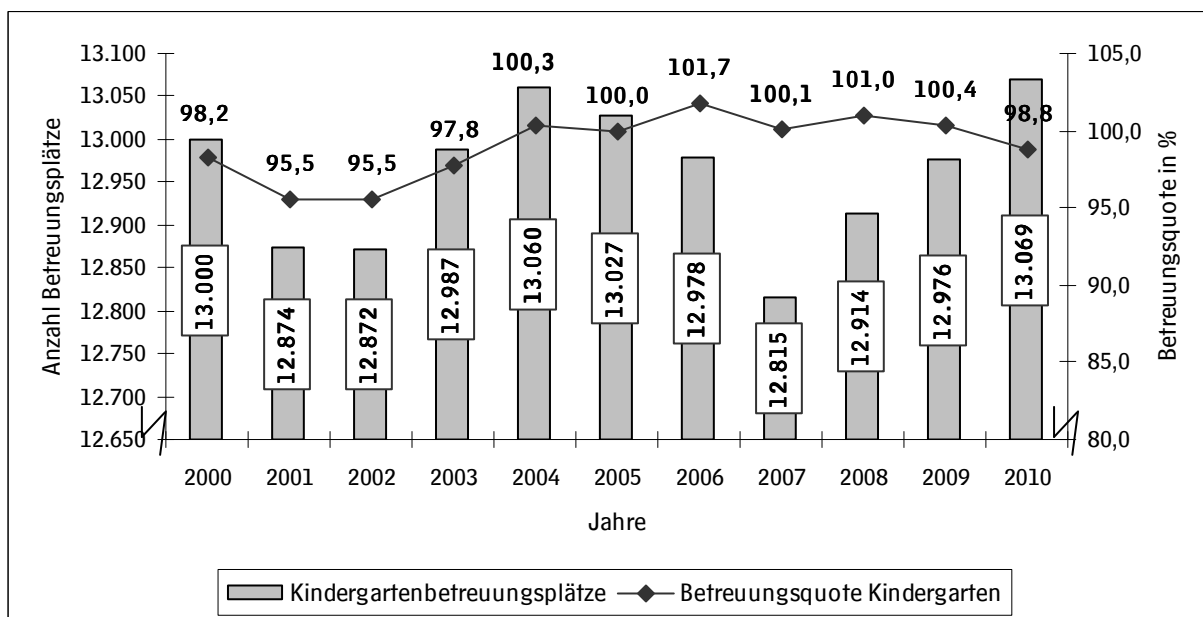
Abb. 33: Kleinkindbetreuung* 2000 bis 2010, Anzahl der Betreuungsplätze und Betreuungsquoten



* umfasst Krippen inkl. altersübergreifende Gruppen, Spielkreise und Tagespflege

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

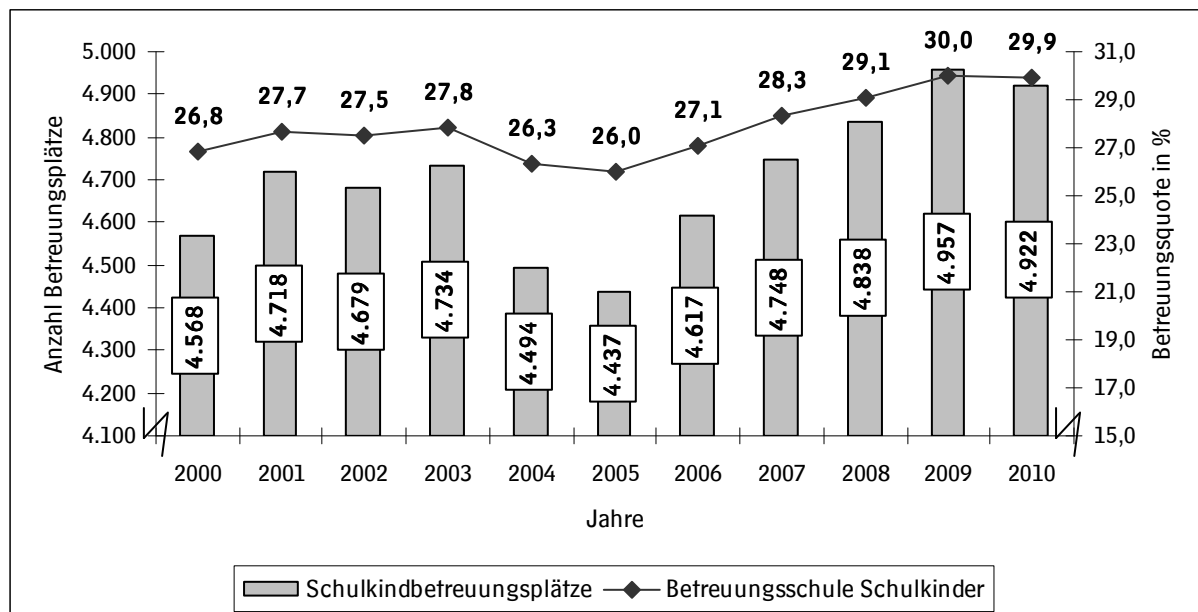
Abb. 34: Kindergartenbetreuung* 2000 bis 2010, Anzahl der Betreuungsplätze und Betreuungsquoten



* umfasst Kindergärten inkl. altersübergreifende Gruppen und Spielkreise

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Abb. 35: Schulkindbetreuung* 2000 bis 2010, Anzahl der Betreuungsplätze und Betreuungsquoten

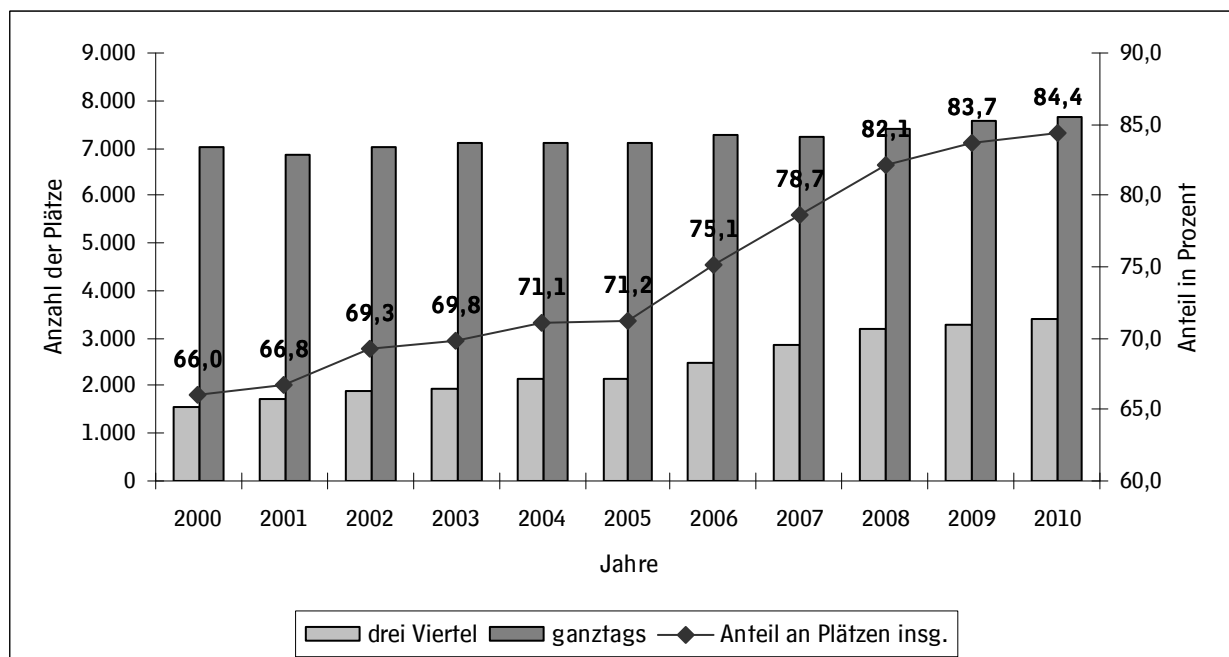


* umfasst Hort inkl. altersübergreifende Gruppen und Innos, Tagespflege und schulergänzende Betreuungsmaßnahmen. Umfasst nicht die nachmittägliche Betreuung in Schulen im Stadtteil und die Ganztagsplätze an Ganztagschulen.

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Mehr Ganztags- statt Halbtagsbetreuung entspricht den Wünschen vieler Eltern. Während Krippenbetreuung in Hannover per se ganztags organisiert ist, ist die Ganztagsbetreuung im Kindergartenbereich in den letzten Jahren sukzessive erhöht worden. Die Ganztags- und Dreiviertelquote der Kindergärten lag zuletzt (im Jahr 2010) bei über 84 % (vgl. Abb. 36).

Abb. 36: Kindergartenbetreuung* 2000 bis 2009, Anzahl und Anteil der Drei Viertel und Ganztagsplätze



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

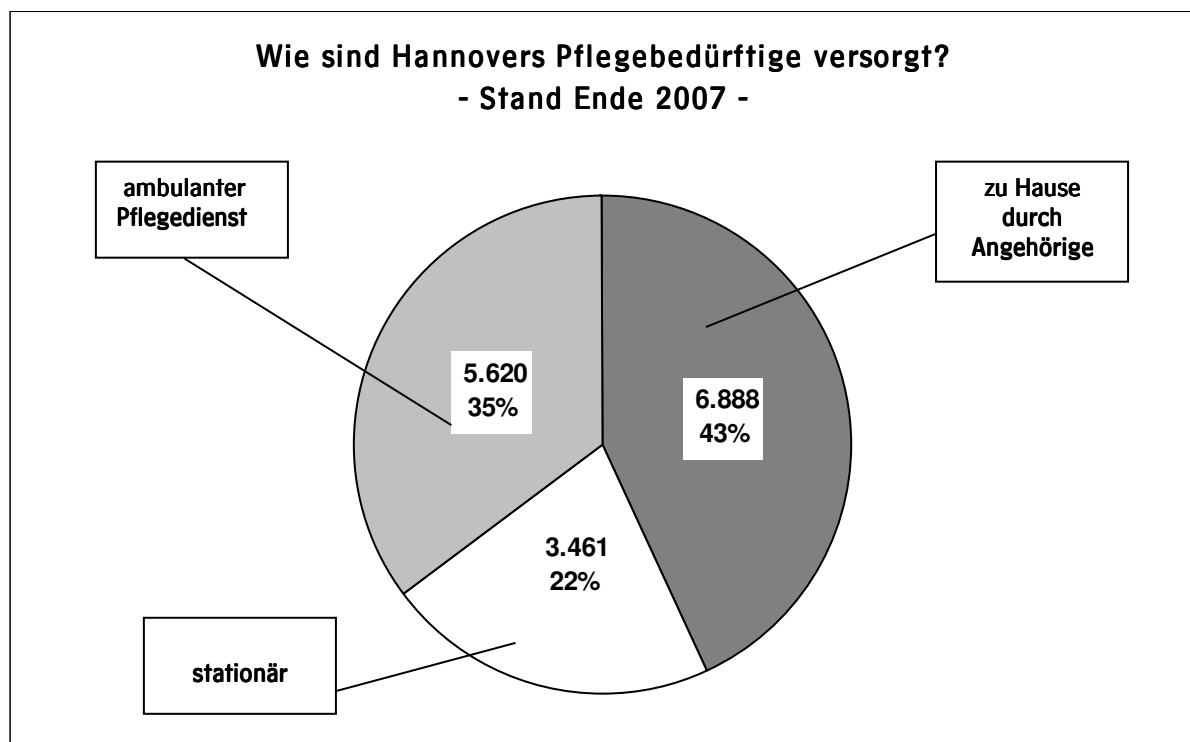
12. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

In Hannover bezogen zum Ende des Jahres 2007 fast 16.000 HannoveranerInnen Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI, weil sie als pflegebedürftig eingestuft wurden. Davon werden fast 6.900 (43 %) Pflegebedürftige zu Hause durch Angehörige gepflegt. Zusätzlich zu den zu Hause lebenden Personen mit einem Pflegebedarf, gibt es eine mindestens ebenso große Anzahl von Menschen, die hilfebedürftig sind oder hauswirtschaftliche Unterstützung benötigen, aber nicht anspruchsberechtigt im Sinne des SGB XI sind. Im Rahmen des Familienmonitorings ist es von Interesse, ob hannoversche Familien pflegebedürftige Angehörige pflegen und betreuen. Auch stellt sich die Frage, ob und in wie vielen Fällen die Pflegebedürftigkeit der Elterngeneration mit der Erziehungszeit der Kinder zeitlich zusammenfallen, so dass die so genannte „Sandwich-Generation“ nicht nur doppelt (Familie und Beruf), sondern ggf. dreifach (Pflege) zeitlich belastet ist. Zur Abschätzung dieser Dreifachbelastung wird sowohl die Situation der Pflegebedürftigen, als auch die der Pflegenden in den Blick genommen.

12.1. Die Pflegebedürftigen

Von den Pflegebedürftigen (nach SGB XI) in Hannover sind fast 11.000 Personen (69 %) im Alter von 80 Jahren und älter, rund 2.900 Personen (18 %) sind 60 bis 79 Jahre alt und 2.100 Personen (13 %) sind jünger als 60 Jahre alt. Fakt ist, dass ein Großteil der insgesamt 16.000 Pflegebedürftigen nicht durch Professionelle, also stationär oder durch ambulante Pflegedienste, sondern durch Angehörige versorgt wird. Etwa 6.888 der 16.000 hannoverschen Pflegebedürftigen (43 %) sind Pflegegeldempfänger, d. h. es sind Angehörige, von denen sie gepflegt werden und die dafür Pflegegeld bekommen (Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN: Pflegestatistik 2007)) (vgl. Abb. 37).

Abb. 37: Pflegebedürftige in Hannover nach Art der Betreuung 2007



Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen. Pflegestatistik für Niedersachsen: Pflegebedürftige 2007

12.2. Die Pflegenden

Hannoversche Daten darüber, wie alt oder welchen Geschlechts die Pflegenden sind und ob es sich um Väter und Mütter der Sandwich-Generation handelt, liegen nicht vor. Nach bundesweiten Ergebnissen einer Infratest-Repräsentativerhebung zeigt sich, dass etwa 55 % aller Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden, ausschließlich private Hilfeleistungen aus Familie oder Bekanntschaft erhalten. Etwa 28 % der Pflegebedürftigen erhalten sowohl private als auch professionelle pflegerische Hilfen. Hinzu kommen weitere 9 %, die neben der privat getragenen Hilfe und Pflege zusätzlich selbst finanzierte, jedoch nicht im engeren Sinne pflegerische Hilfen in Anspruch nehmen. Insgesamt werden demnach 92 % der in Privathaushalten lebenden pflegebedürftigen Menschen von eigenen Angehörigen und Mitgliedern des privaten Netzwerks versorgt. Bei verheirateten Pflegebedürftigen ist in der Regel die (Ehe-)PartnerIn die Hauptpflegeperson, bei verwitweten Personen sind es die eigenen Kinder und bei jüngeren Pflegebedürftigen ein Elternteil, das die Verantwortung für die Versorgung trägt (**vgl. Tab. 10**). Bei der Kindergeneration sind es primär Töchter, die Verantwortung in der Pflege übernehmen. Ob und wie häufig es sich dabei um „Kinder“ handelt, die selbst Eltern und aktuell in der Familienphase sind, ist unklar. Etwa 13 % der Hauptpflegepersonen sind Mutter oder Vater eines pflegebedürftigen „Kindes“, das aber auch bereits erwachsen sein kann.

Bemerkenswert ist, dass über 60 % der Personen, die als Hauptpflegepersonen Betreuung in häuslichen Pflegearrangements übernehmen, 55 Jahre und älter sind (Schneekloth et al. 2003 /Statistisches Bundesamt 2009). Es sind folglich vor allem älter werdende, aber auch alte Menschen die Verantwortung für meist alte und sehr alte Menschen tragen. Sofern es sich bei der Hauptpflegeperson um Eltern der Sandwichgeneration handelt, ist die Familie mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits in der Schrumpfungsphase (Kinder verließen oder verlassen das Haus), ggf. in der Konsolidierungsphase (Kinder erhalten Schulausbildung). Dreifachbelastung kann also insbesondere vorliegen bei später Elternschaft und wenn gleichzeitig die eigenen Eltern 80 Jahre oder älter sind (weil ab diesem Alter das Pflegerisiko steigt) und alleinstehend sowie in erreichbarer Nähe leben.

Tab. 10: Hauptpflegepersonen pflegebedürftiger Menschen in Privathaushalten, Deutschland 2002

Beziehung zum Pflegebedürftigen	Hauptpflegepersonen in %
(Ehe-)PartnerInnen	28
Mutter	12
Vater	1
Tochter	26
Schwiegertochter	6
Sohn	10
Enkelkinder	2
Sonstige Verwandte	7
Freunde, Bekannte, Nachbarn	8
Keine Angabe	0
insg., davon nach Geschlecht	100
Frauen	73
Männer	27
Durchschnittsalter (in Jahren)	57

Maximalschätzung:
Anzahl potentieller
Sandwich-Familien in
Hannover: 44 % der
Pflegebedürftigen =
ca. 3.000 Familien

Quelle: Schneekloth 2006 zitiert nach Statistisches Bundesamt 2009, S. 197

Fazit: Wenn man annimmt, dass minimal die Hälfte bzw. maximal 100 % der pflegenden (Schwieger-)Töchter, Söhne und Enkel Hannovers (44 % der Hauptpflegepersonen) zur Sandwichgeneration gehören, wären 1.500 bis maximal 3.000 Familien in Hannover dreifach belastete Sandwich-Familien. Das

entspräche geschätzt 3 % bis 6 % der hannoverschen Familien. Sofern die pflegende Generation zur Sandwichgeneration gehört, ist davon auszugehen, dass sie zeitlich sehr stark belastet ist, weil bereits die häusliche Pflege und Betreuung der Angehörigen in Abhängigkeit von der Pflegestufe durchschnittlich 28 bis 47 Stunden pro Woche erfordert. Bei zusätzlich kognitiv beeinträchtigten Personen (z.B. bei Demenz) beträgt der durchschnittliche Pflegeaufwand 31 bis 62 Stunden pro Woche (Schneeklooth 2006 und Statistisches Bundesamt 2009: 200).

Verzeichnis der Karten, Abbildungen und Tabellen

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 0	Bausteine dialogorientierter Familienberichterstattung 4
Abbildung 1	Familienbegriff 8
Abbildung 2	Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten in Hannover im Vergleich zu den alten Bundesländern 2000 - 2009 16
Abbildung 3	Haushalte und Lebensformen mit und ohne (minderjährige) Kinder 2010 18
Abbildung 4	Haushalte mit und ohne Nachkommen (0 bis 26 Jahre) 2010 19
Abbildung 5	Zweielternfamilien, Mehrgenerationenfamilien und allein Erziehende 2010 20
Abbildung 6	Familien mit und ohne Migrationshintergrund 2010 21
Abbildung 7	Allein Erziehende nach Geschlecht 2010 22
Abbildung 8	Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern 2001 – 2010 24
Abbildung 9	Allein Erziehende 2001 - 2010 25
Abbildung 10	Einpersonenaushalte 2007-2010 26
Abbildung 11	Familienstand hannoverscher Volljähriger 2000 und 2010 27
Abbildung 12	Familienstände nach familienrelevanten Altersgruppen im Jahr 2010 28
Abbildung 13	Alter bei Erstheirat nach Staatsangehörigkeit 2009 29
Abbildung 14	Scheidungen in Hannover und davon betroffene minderjährige Kinder 2009 31
Abbildung 15	Von Scheidungen betroffene minderjährige Kinder nach Ehedauer 2009 31
Abbildung 16	Familienhaushalte und Kinder in Hannover, darunter Scheidungshaushalte und Scheidungskinder* 2010 32
Abbildung 17	Geburten in der Landeshauptstadt Hannover, 1997 bis 2010 33
Abbildung 18	Entwicklung der Anteile deutsch und ausländisch Geborener 1971 bis 2009 35
Abbildung 19	Lebendgeborene nach Durchschnittsalter der Mütter in Hannover 1971 bis 2009 36
Abbildung 20	Anzahl und Anteil Spätgebärender (35 Jahre und älter) an Geburten insgesamt in Hannover, 1971 bis 2009 37
Abbildung 21	Anzahl und Anteil von Geburten minderjähriger Mütter in Hannover, 1971 - 2009 38
Abbildung 22	Familien nach Kinderzahl 2010 39
Abbildung 23	Familientypen nach Kinderzahl 2010 40
Abbildung 24	Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Kinderzahl 2010 43
Abbildung 25	Kinderzahl aus Geschwisterperspektive 2010 44
Abbildung 26	Anzahl jüngster Kinder nach Altersgruppe in Paarfamilien und bei allein Erziehenden 2010 47
Abbildung 27	Anteil jüngster Kinder in Allein-Erziehenden-Haushalten nach Geschlecht des allein erziehenden Elternteils 2010 48
Abbildung 28	Hilfen zur Erziehung insgesamt und nach Hilfeart, monatliche Fallzahlen in der Landeshauptstadt Hannover 2002 - 2010 50
Abbildung 29	Entwicklung der Familien mit Transferleistungsbezug 2005- 2008, absolut und in Prozent an den Familien insgesamt 53
Abbildung 30	Entwicklung der allein Erziehenden mit Transferleistungsbezug 2005- 2008, absolut und in Prozent an den allein Erziehenden insgesamt 53
Abbildung 31	Bedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit nach Kinderzahl, Anzahl und Anteil an jeweiliger Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2007 54
Abbildung 32	Entwicklung der Anzahl der Großwohnungen* und Ein- bis Zweifamilien- 57

	häuser 2005 – 2009	
Abbildung 33	Kleinkindbetreuung* 2000 bis 2010, Anzahl der Betreuungsplätze und Betreuungsquoten	63
Abbildung 34	Kindergartenbetreuung* 2000 bis 2010, Anzahl der Betreuungsplätze und Betreuungsquoten	63
Abbildung 35	Schulkindbetreuung* 2000 bis 2010, Anzahl der Betreuungsplätze und Betreuungsquoten	64
Abbildung 36	Kindergartenbetreuung* 2000 bis 2009, Anzahl und Anteil der Drei Viertel und Ganztagsplätze	64
Abbildung 37	Pflegebedürftige in Hannover nach Art der Betreuung 2007	65

Tabellenverzeichnis

		Seite
Tabelle 1	Familien in Hannover - verheiratet, unverheiratet, gleichgeschlechtlich, allein erziehend?	30
Tabelle 2	Durchschnittliche Kinderzahl ausgewählter Familientypen 2010	41
Tabelle 3	Allein Erziehende nach Kinderzahl 2010	42
Tabelle 4	Aufwachsen mit (Geschwister-)Kindern im selben Haushalt – Abhängigkeit vom Familientyp 2010	45
Tabelle 5	Geschätzte Anzahl von Familien, die in wirtschaftlich prekären Verhältnissen leben	52
Tabelle 6	Großstädte mit der höchsten/niedrigsten durchschnittlichen Wohnfläche pro Kopf 2008	56
Tabelle 7	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer und Frauen in Hannover, Anteil an 18 bis 64-jähriger Bevölkerung in %	60
Tabelle 8	Erwerbstätigenquote niedersächsischer Frauen mit und ohne Kinder nach Altersgruppen 2008 in %	61
Tabelle 9	Väteranteile in Hannover bei Bezug von Elterngeld auf der Grundlage bewilligter Elterngeldanträge 2007 bis 2010	62
Tabelle 10	Hauptpflegepersonen pflegebedürftiger Menschen in Privathaushalten, Deutschland 2002	66

Anhang 1: Stadtteilkarten

Karte 1	Familien mit minderjährigen Kindern nach Stadtteilen
Karte 2	Familien mit erwachsenen Nachkommen nach Stadtteilen
Karte 3	Familien mit Migrationshintergrund (mind. 1 Familienmitglied mit Migrationshintergrund) nach Stadtteilen
Karte 4	Familien mit Migrationshintergrund (alle Familienmitglieder) nach Stadtteilen
Karte 5	Allein Erziehende nach Stadtteilen
Karte 6	Scheidungsfamilien nach Stadtteilen
Karte 7A	Anzahl der Säuglinge im Stadtteil
Karte 7B	
Karte 8	Großfamilien mit drei und mehr Kindern nach Stadtteilen
Karte 9	Durchschnittliche Kinderzahl je Familie im Stadtteil
Karte 10	Familien mit Kindern im Vorschulalter nach Stadtteilen
Karte 11	Familien mit Kindern im Grundschulalter nach Stadtteilen
Karte 12	Erziehungshilfedichte im Stadtteil
Karte 13	Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts; Kinder und Jugendliche nach Stadtteilen
Karte 14	Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts; Familien im Stadtteil
Karte 15	Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts; allein Erziehende im Stadtteil
Karte 16	Quadratmeter Wohnfläche pro Kopf im Stadtteil
Karte 17	Großraumwohnungen nach Stadtteilen
Karte 18	Ein- und Zweifamilienhausdichte im Stadtteil
Karte 19	Belebensquote nach Stadtteilen

Anhang 2: (Stadtteil-)Tabellen

Tabelle A1	Anzahl der Haushalte ohne / mit Kinder(n) nach Kinderzahl am 01.01.2010*
Tabelle A2	Anteil der Familienhaushalte nach Kinderzahl u. allein Erziehende am 01.01.2010
Tabelle A3	Entwicklung der Familienhaushalte, allein Erziehende, Einpersonenhaushalte 2007 - 2010
Tabelle A4	Entwicklung der Kinderzahl nach planerisch relevanten Altersgruppen 2000 - 2011, hier: Kinder im Vorschulalter (0-5 J.)
Tabelle A5	Entwicklung der Kinderzahl nach planerisch relevanten Altersgruppen 2001 - 2011, hier: Kinder im Grundschulalter (6-9 J.)
Tabelle A6	Entwicklung der Kinderzahl nach planerisch relevanten Altersgruppen 2001 - 2011, hier: Jugendliche 10 - 17 Jahre
Tabelle A7	Entwicklung der Kinderzahl nach planerisch relevanten Altersgruppen 2001 - 2011, hier: Junge Erwachsene (18-26 Jahre)
Tabelle A8	Familien in verschiedenen Familienphasen nach Alter des jüngsten Kindes am 01.01.2010*
Tabelle A9	Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Dezember 2009 nach Stadtteilen, Alter, Nationalität und Geschlecht
Tabelle A10	Bedarfsgemeinschaften von Transferleistungsempfängerinnen und -empfängern zur Sicherung des Lebensunterhalts im Dezember 2008 nach Stadtteilen und Haushaltstyp
Tabelle A11	Familien in verschiedenen Lebenssituationen am 01.01.2010, Entwicklung seit 2007
Tabelle A12	Wohnsituation der Bevölkerung nach ausgewählten Indikatoren am 01.01.2010
Tabelle A13	Gesamtstädtische Entwicklung - Ausgewählte Indikatoren
Tabelle A14	Ausgewählte Indikatoren im Großstadtvergleich 2008
Tabelle A15	Ausgewählte Indikatoren im Regionalen Vergleich

Literatur

Bertelsmannstiftung (2005-2011): In: <http://www.wegweiser-kommune.de>, Demographischer Wandel -> Demographietypen. Abrufdatum Sept. 2011

Bizer, Kilian et al. (2008): Nutzungszyklus von Wohnquartieren in Stadtregionen – Modellentwicklung. (Universität Hamburg, neopolis working papers: urban and regional studies 3). Hamburg

BMFSFJ (Hg.) (2003): Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Berlin

BMFSFJ (Hg.) (2005): Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. Kap. 4.4.3 "Späte" Mutter- und Vaterschaft“. München

BMFSFJ (Hg.) (2009): Familienreport 2009. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin

BMFSFJ (Hg.) (2010): Familienreport 2010. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (2008). Familie und Familienpolitik, darin: Huinink, Johannes Familie: Konzeption und Realität. In: Informationen zur politischen Bildung (Heft 301).

Herlyn, Ulfert (1990): Leben in der Stadt. Opladen, zitiert nach: Bizer et al. 2008

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN): Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2008 Niedersachsen, S. 38-40

Landeshauptstadt Hannover (2008): Sozialbericht 2008. Bericht zur sozialen Situation in Hannover (Drucksache 1439/2008).

Landeshauptstadt Hannover (2009): Bildung, Betreuung, Erziehung. Kommunale Bildungsplanung in der Landeshauptstadt Hannover. Hannover (Drucksache 1106/2009).

Landeshauptstadt Hannover (2010a): Leistungs- und Finanzbericht 2009 (Drucksache 0750 – 2010).

Landeshauptstadt Hannover (2010b): Kinderarmut in Zahlen (Drucksache 0698/2010)

Landeshauptstadt Hannover (2010c): „Der Hannoversche Weg. Lokaler Beitrag für Perspektiven von Kindern in Armut“ (Drucksache 0771/2010).

Landeshauptstadt Hannover (2010d): Bildungsmonitoring 2010, S. 22 (Drucksache 1424/2010)

Landeshauptstadt Hannover (2011): Lagebericht zur Stadtentwicklung 2010. Schriften zur Stadtentwicklung 109 (Drucksache 1447/2011).

Schneekloth U, Leven I, et al. (2003): Hilfe- und Pflegebedürftige in Privathaushalten in Deutschland 2002. Schnellbericht. Erste Ergebnisse der Repräsentativerhebung im Rahmen des Forschungsprojekts „Möglichkeiten und Grenzen einer selbständigen Lebensführung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in privaten Haushalten“ (MuG 3). Infratest Sozialforschung i. A. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München

Schneekloth U (2006): Entwicklungstrends beim Hilfe- und Pflegebedarf in Privathaushalten – Ergebnisse der Infratest-Repräsentativerhebung. In: Schneekloth U, Wahl HW (Hg.) Selbständigkeit und Hilfebedarf bei älteren Menschen in Privathaushalten. Stuttgart, S. 57 – 10

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2009): Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2010): Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 322 vom 13. September 2010: Gender Pay Gap bei jungen Erwerbstätigen deutlich geringer nach Ergebnissen der Verdienststrukturerhebung.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2011): Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 68 vom 18.02.2011: Schulische und berufliche Qualifikation junger Mütter nach Ergebnissen des Mikrozensus 2009

Statistisches Bundesamt (2011): Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 321 vom 06.09.2011: Elterngeld steht bei Vätern und Müttern hoch im Kurs. Neueste Ergebnisse der Elterngeldstatistik für das Quartal 1/2010

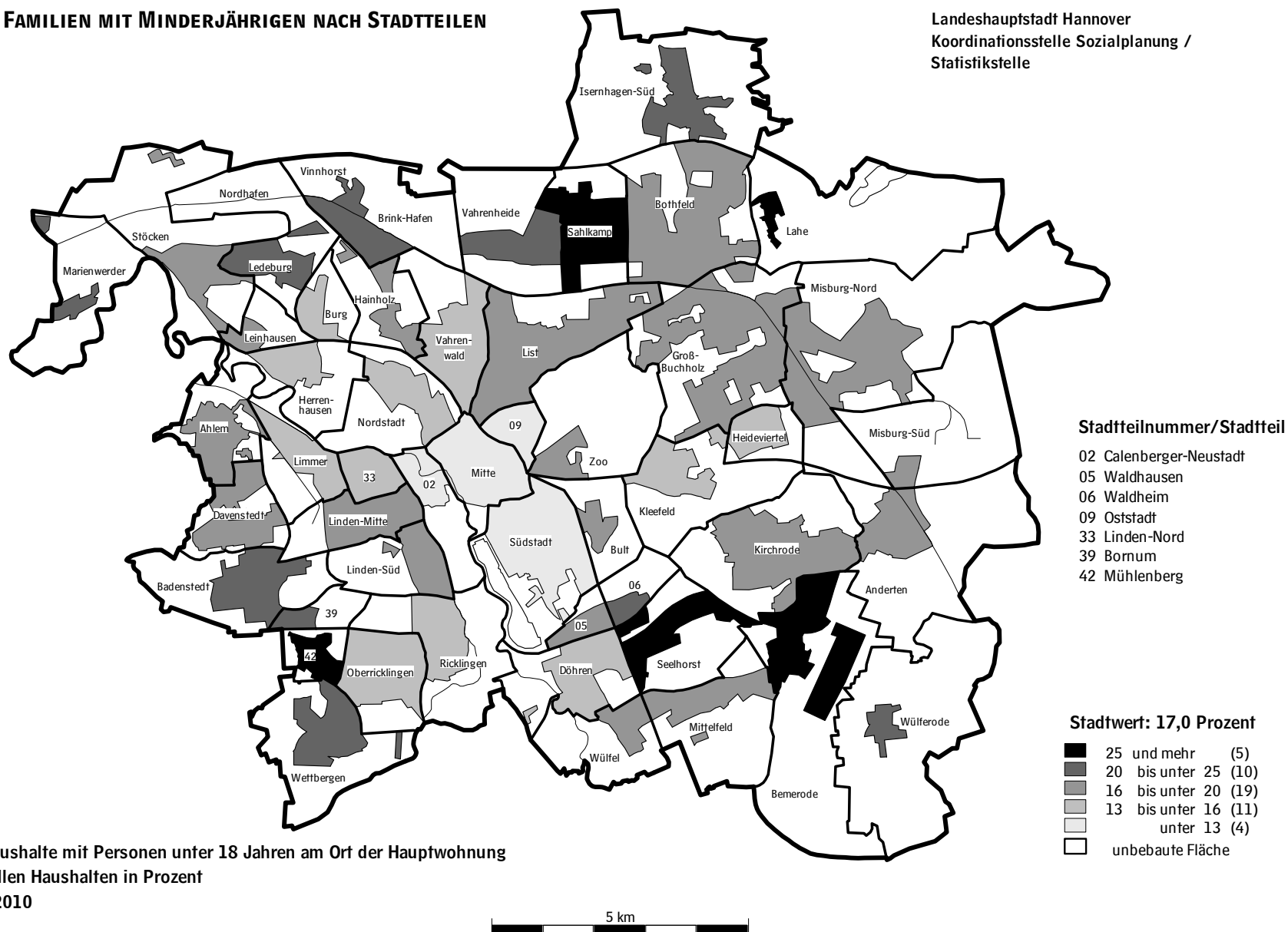
ANHANG

Anhang 1: Stadtteilkarten

Anhang 2: Tabellen

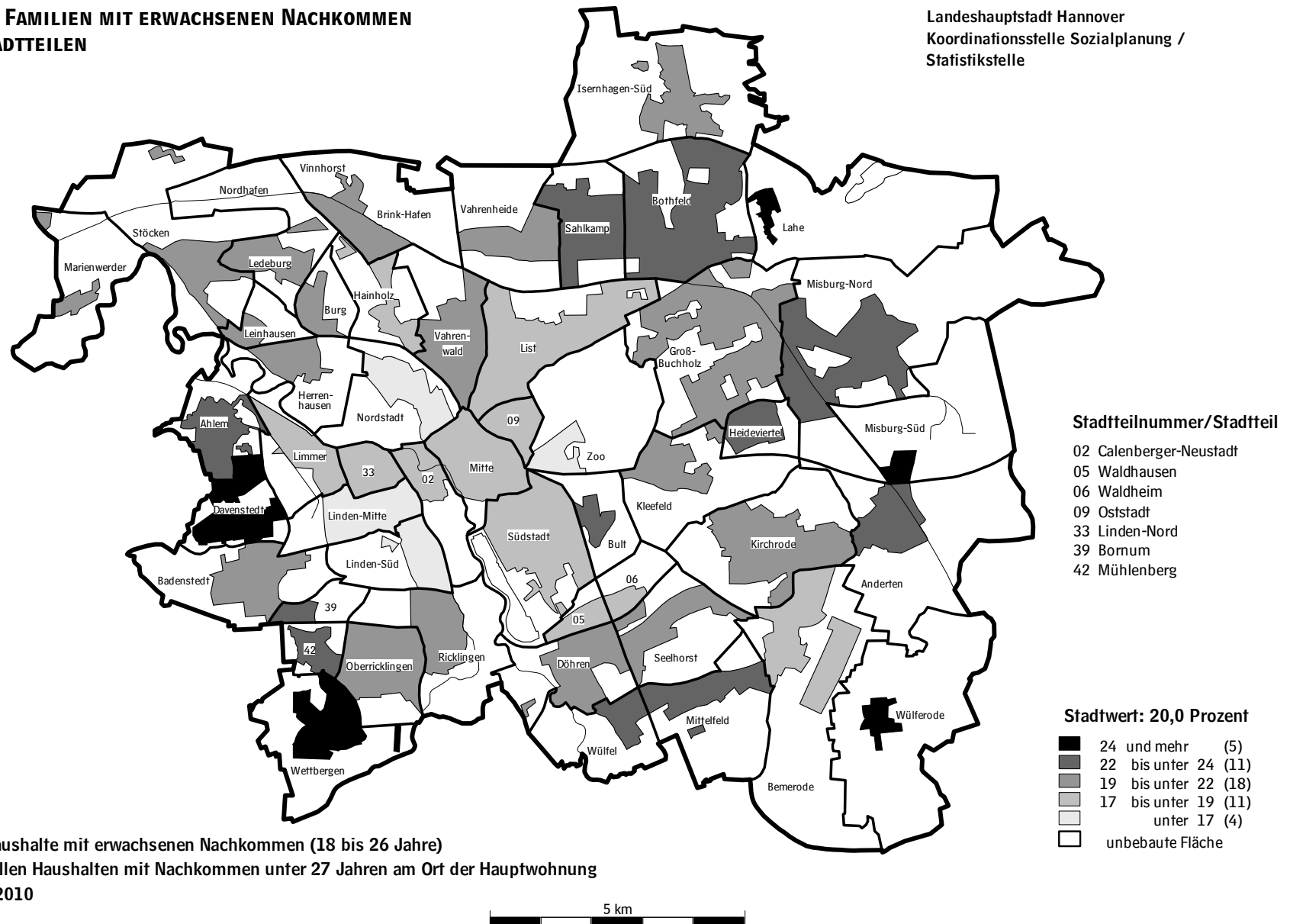
KARTE 1: FAMILIEN MIT MINDERJÄHRIGEN NACH STADTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



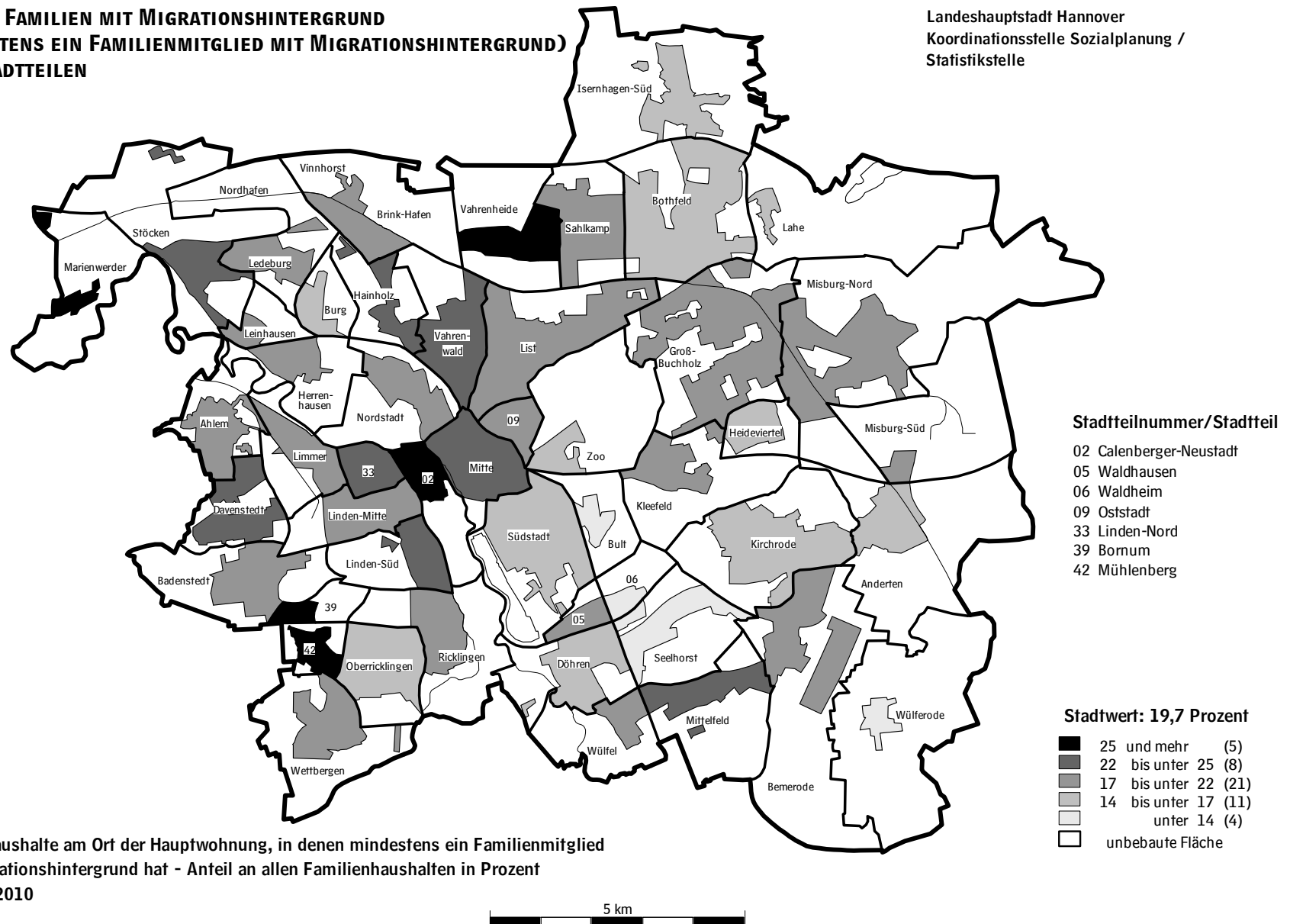
KARTE 2: FAMILIEN MIT ERWACHSENEN NACHKOMMEN NACH STADTTETLEN

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



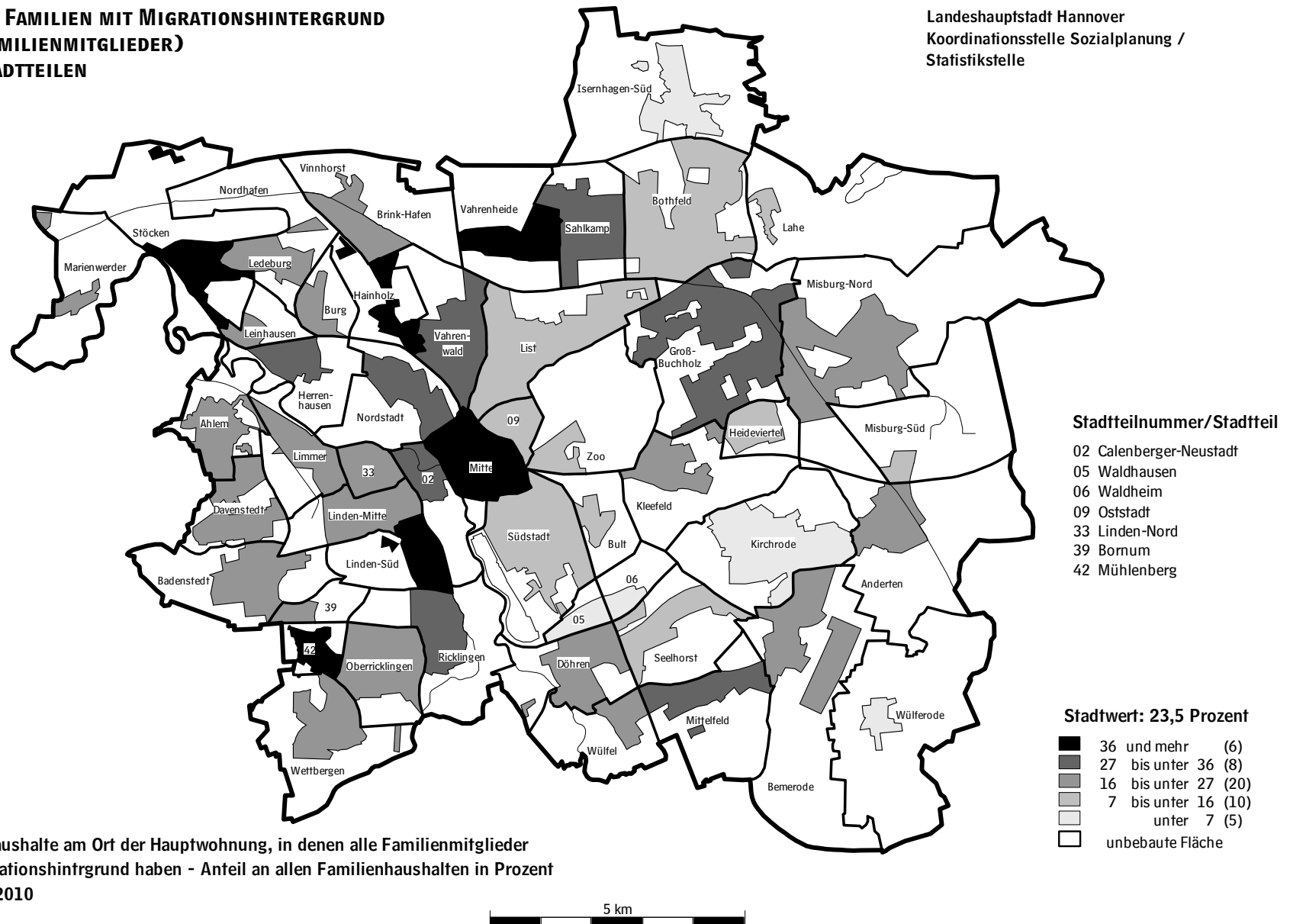
**KARTE 3: FAMILIEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND
(MINDESTENS EIN FAMILIENMITGLIED MIT MIGRATIONSHINTERGRUND)
NACH STADTTETLEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



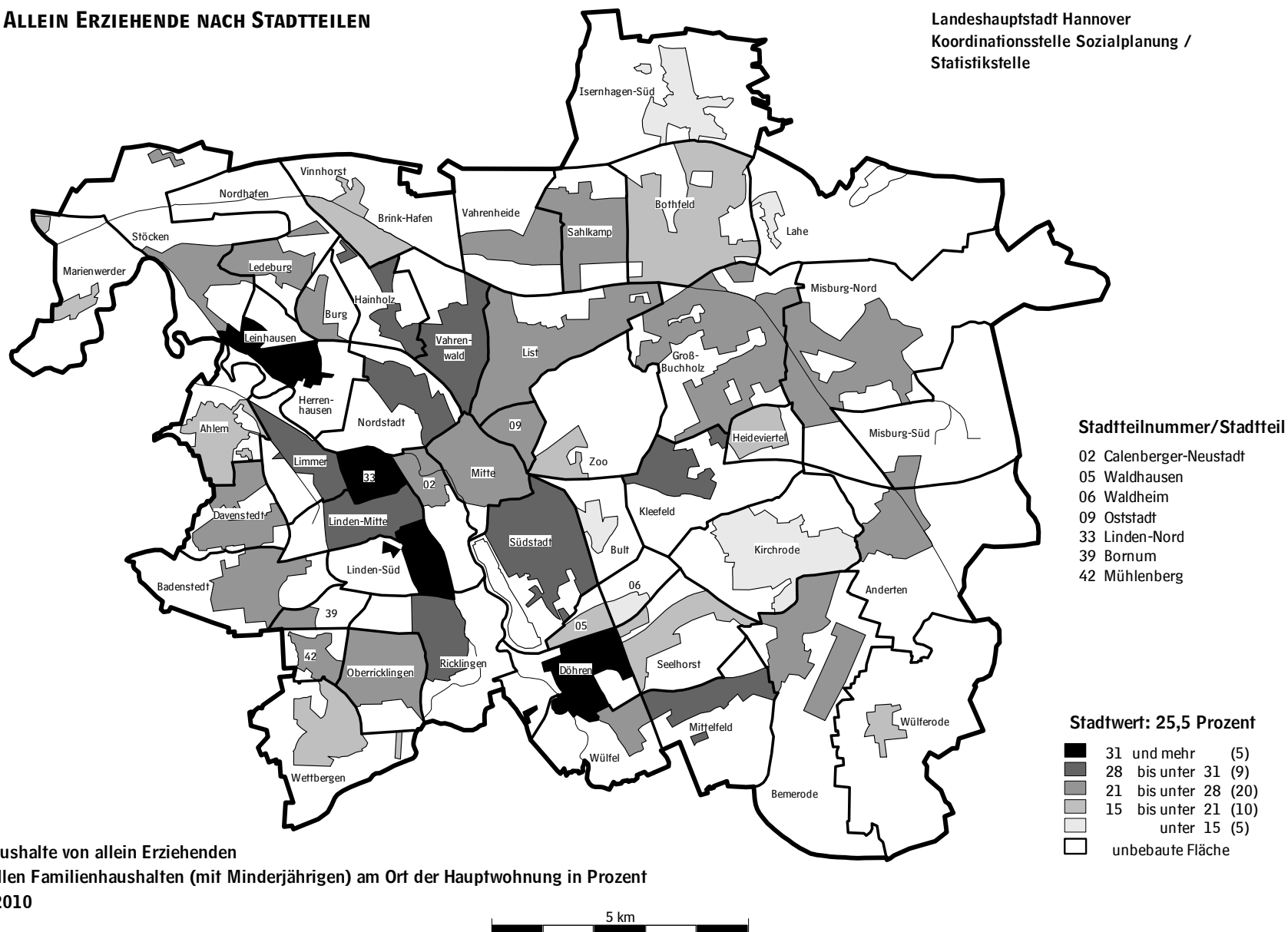
**KARTE 4: FAMILIEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND
(ALLE FAMILIENMITGLIEDER)
NACH STADTTETLEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



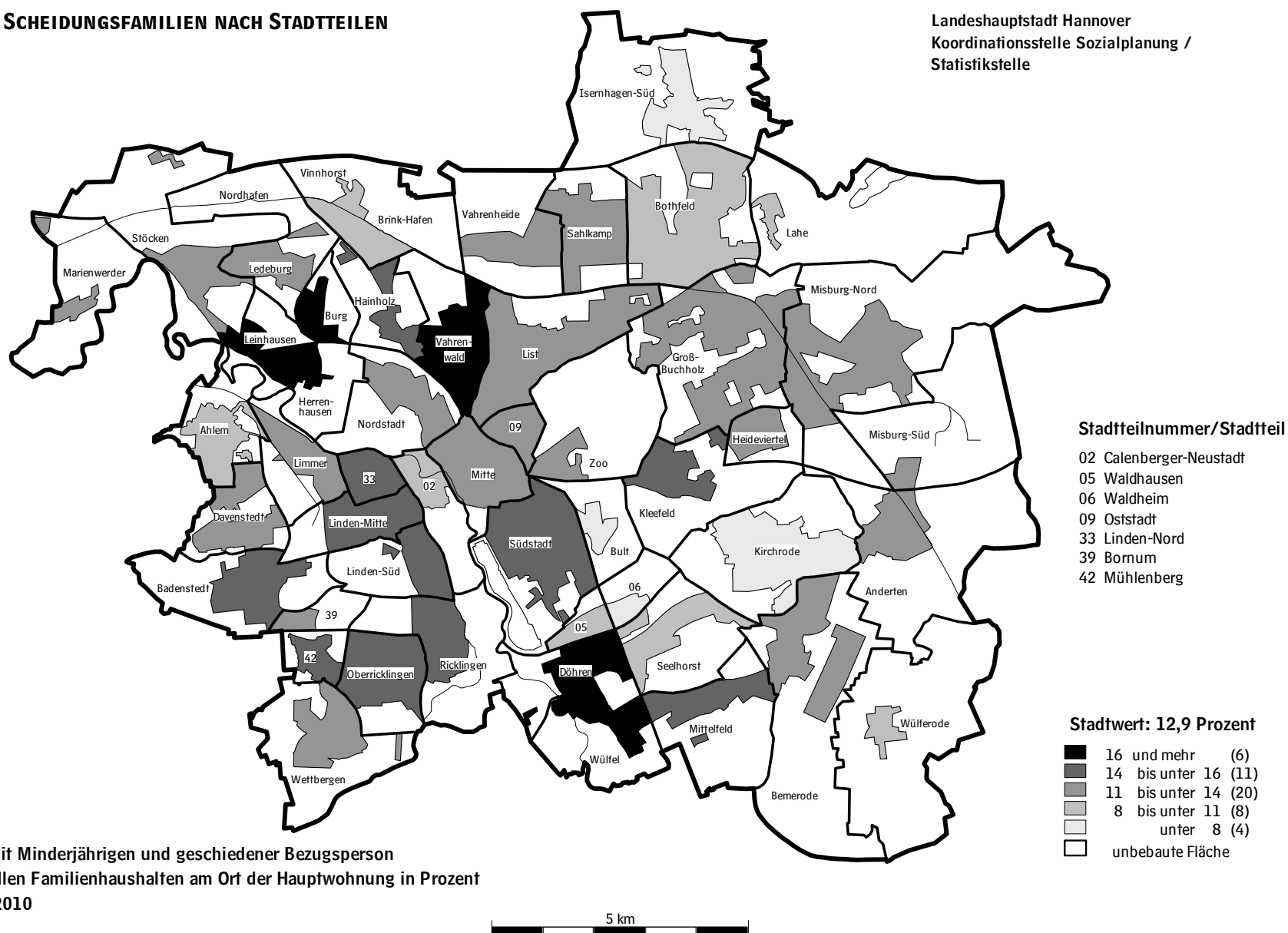
KARTE 5: ALLEIN ERZIEHENDE NACH STADTTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



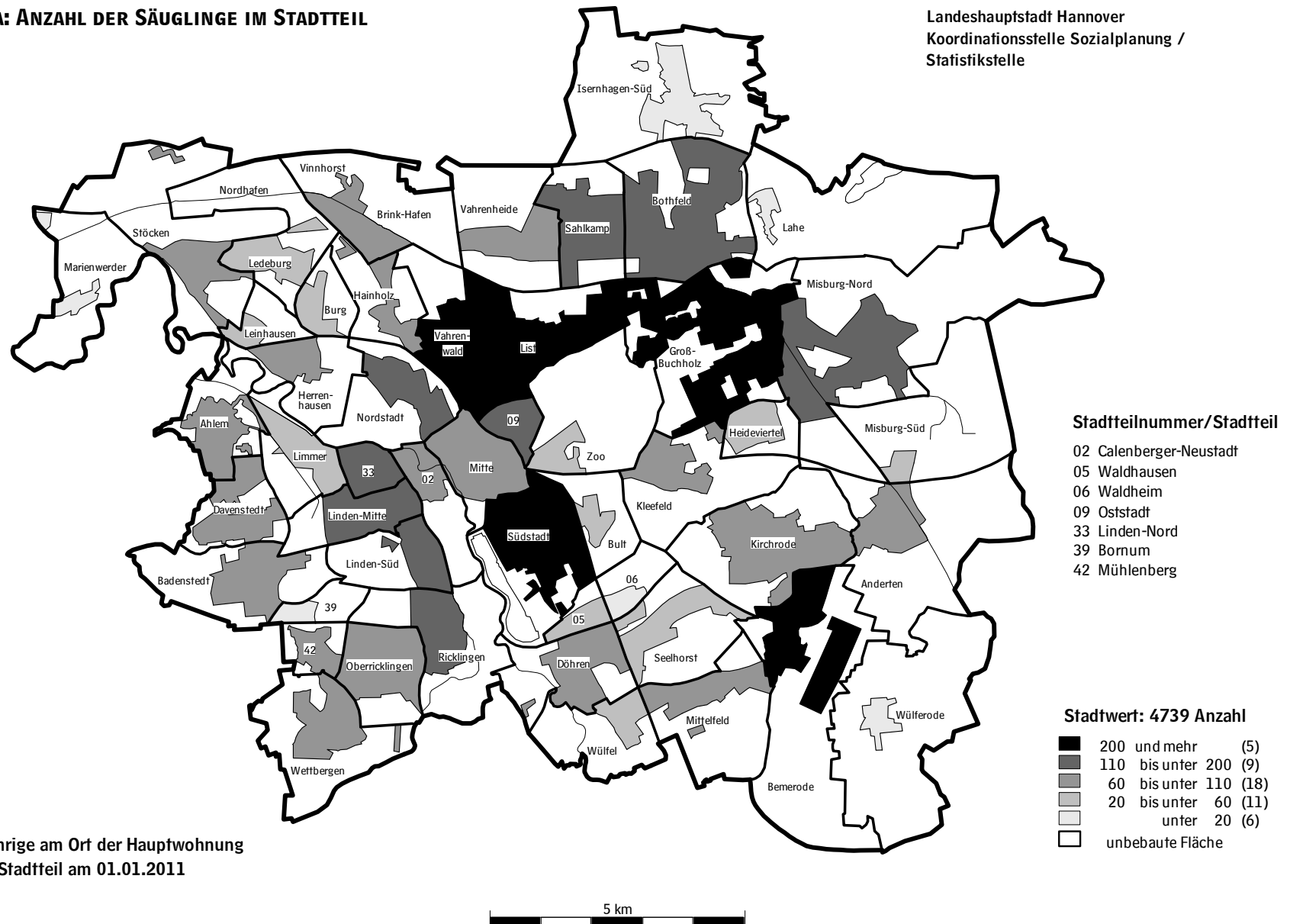
KARTE 6: SCHEIDUNGSFAMILIEN NACH STADTTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



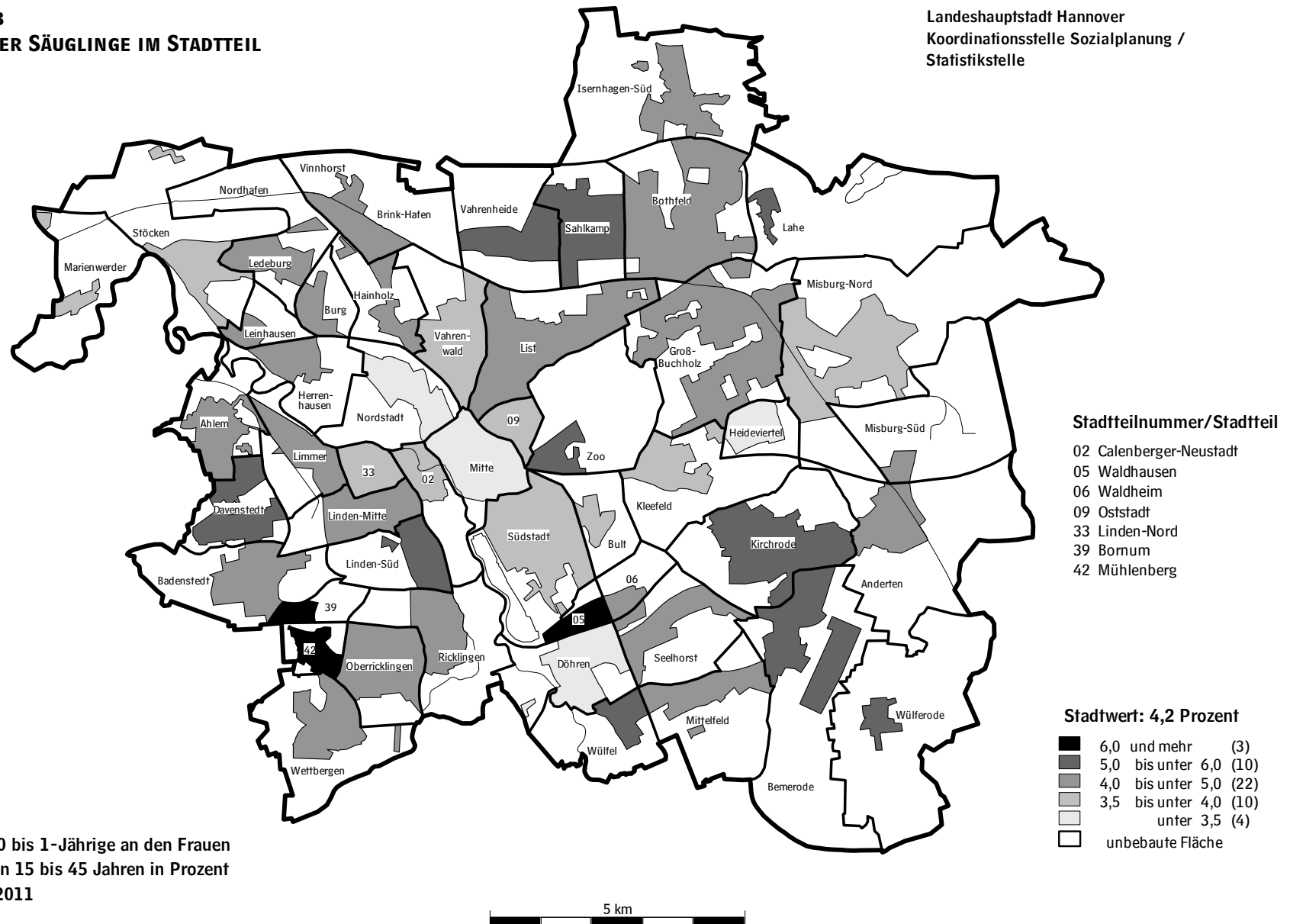
KARTE 7A: ANZAHL DER SÄUGLINGS IM STADTTEIL

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



KARTE 7B
ANTEIL DER SÄUGLINGE IM STADTTTEIL

Landeshauptstadt Hannover
 Koordinationsstelle Sozialplanung /
 Statistikstelle



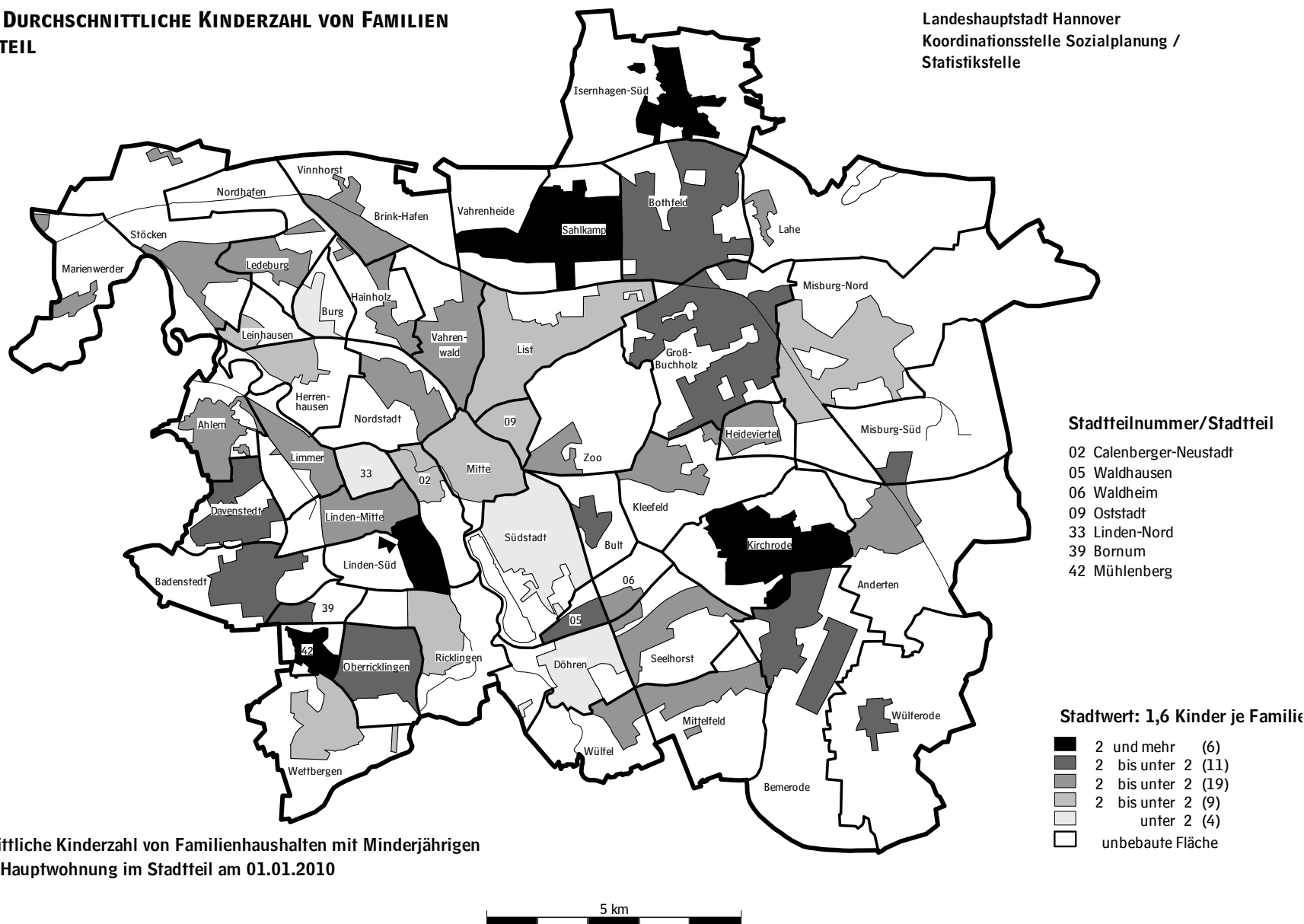
**KARTE 8: GROSSFAMILIEN MIT DREI UND MEHR KINDERN
NACH STADTTTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



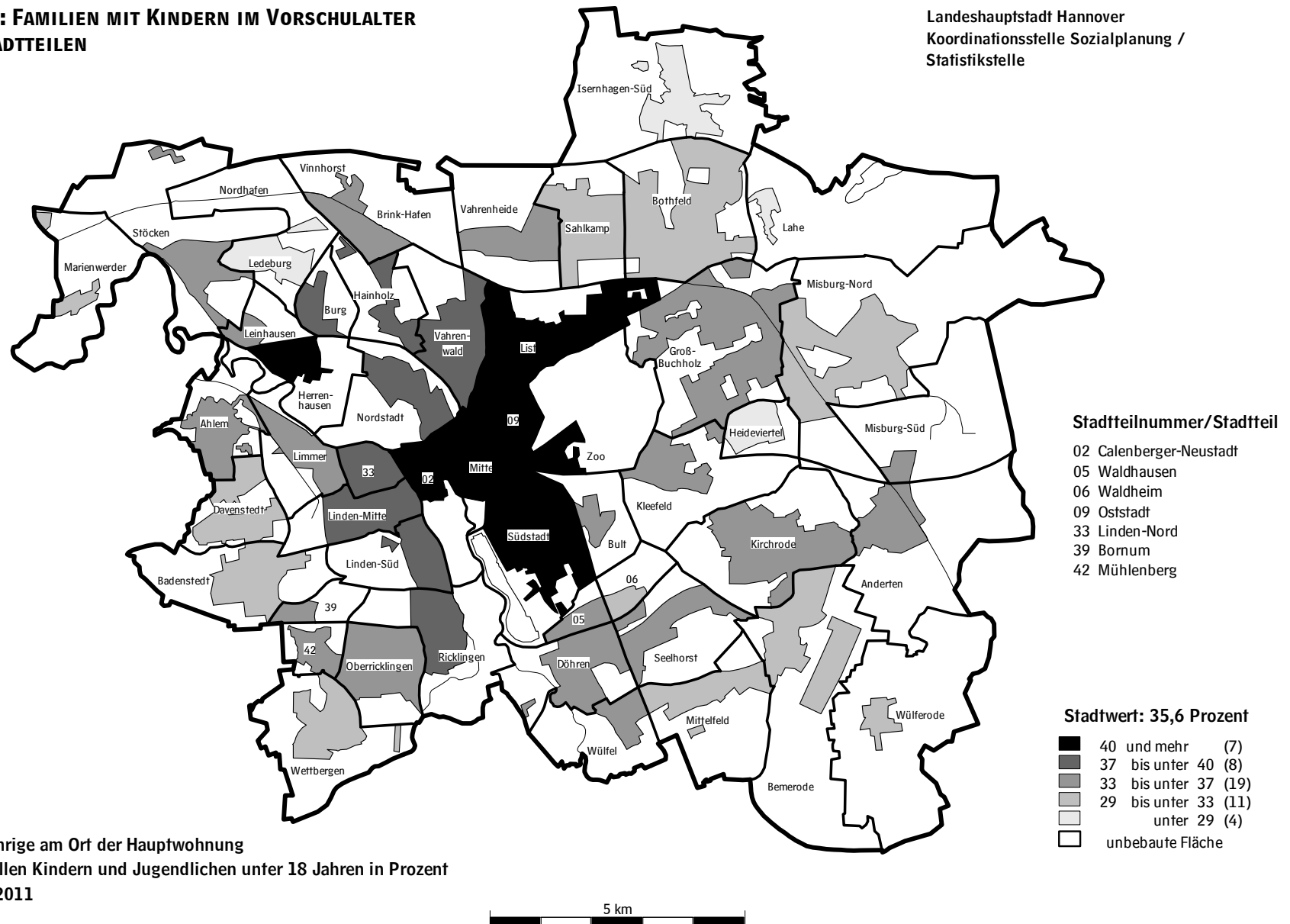
KARTE 9: DURCHSCHNITTliche KINderZAHL von FAMILIEN IM STADTTEIL

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



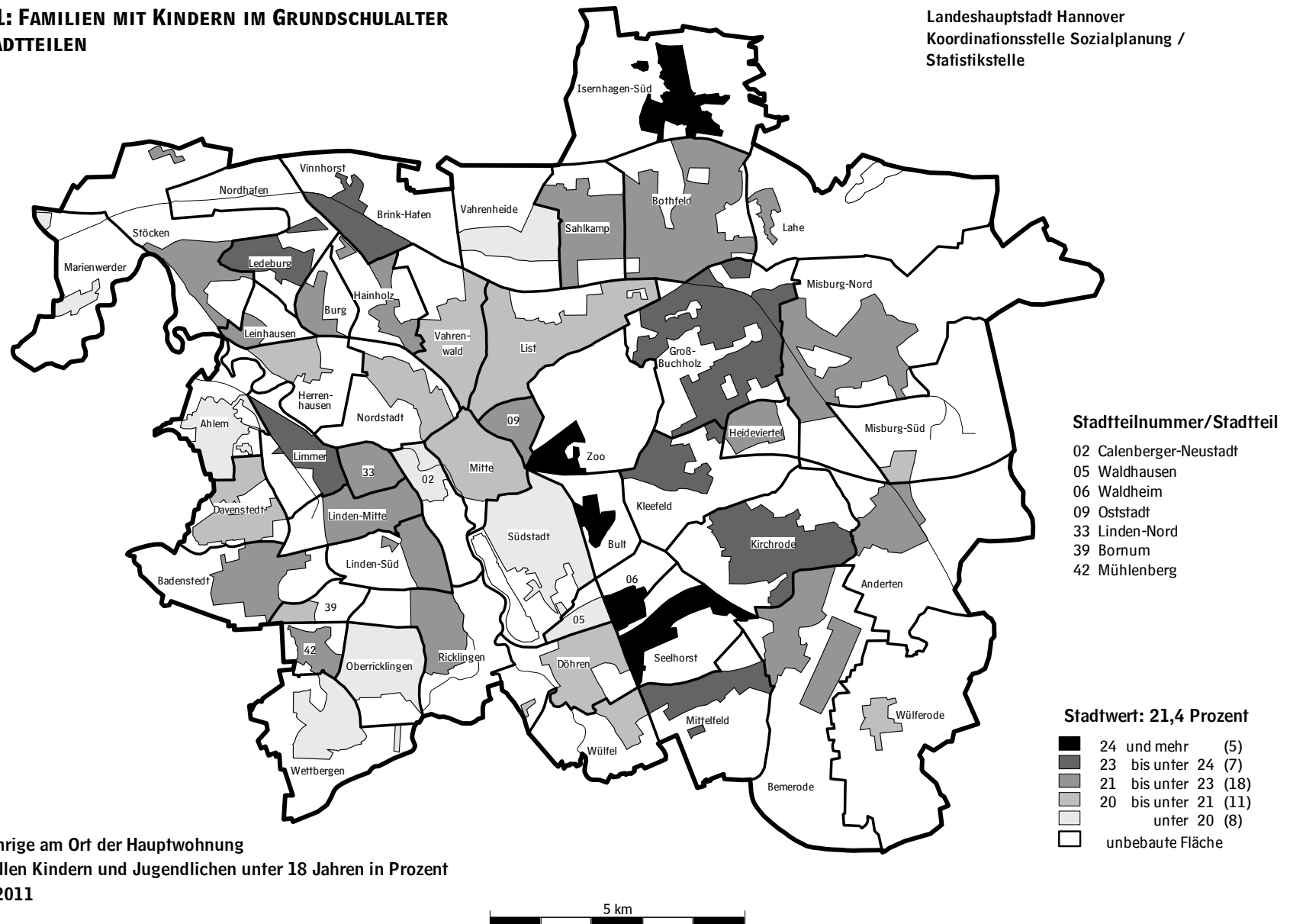
KARTE10: FAMILIEN MIT KINDERN IM VORSCHULALTER NACH STADTTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



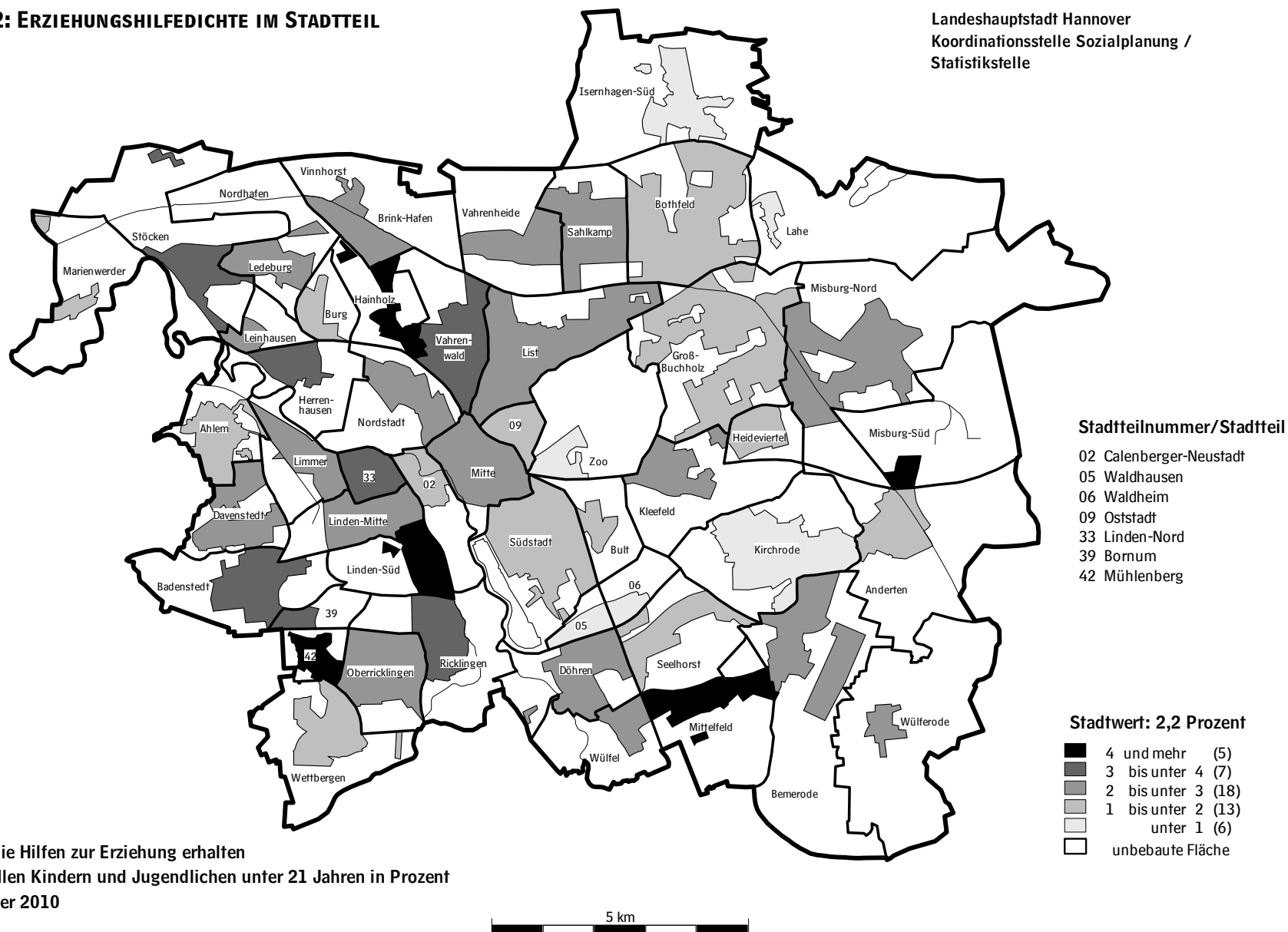
KARTE 11: FAMILIEN MIT KINDERN IM GRUNDSCHULALTER NACH STADTTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



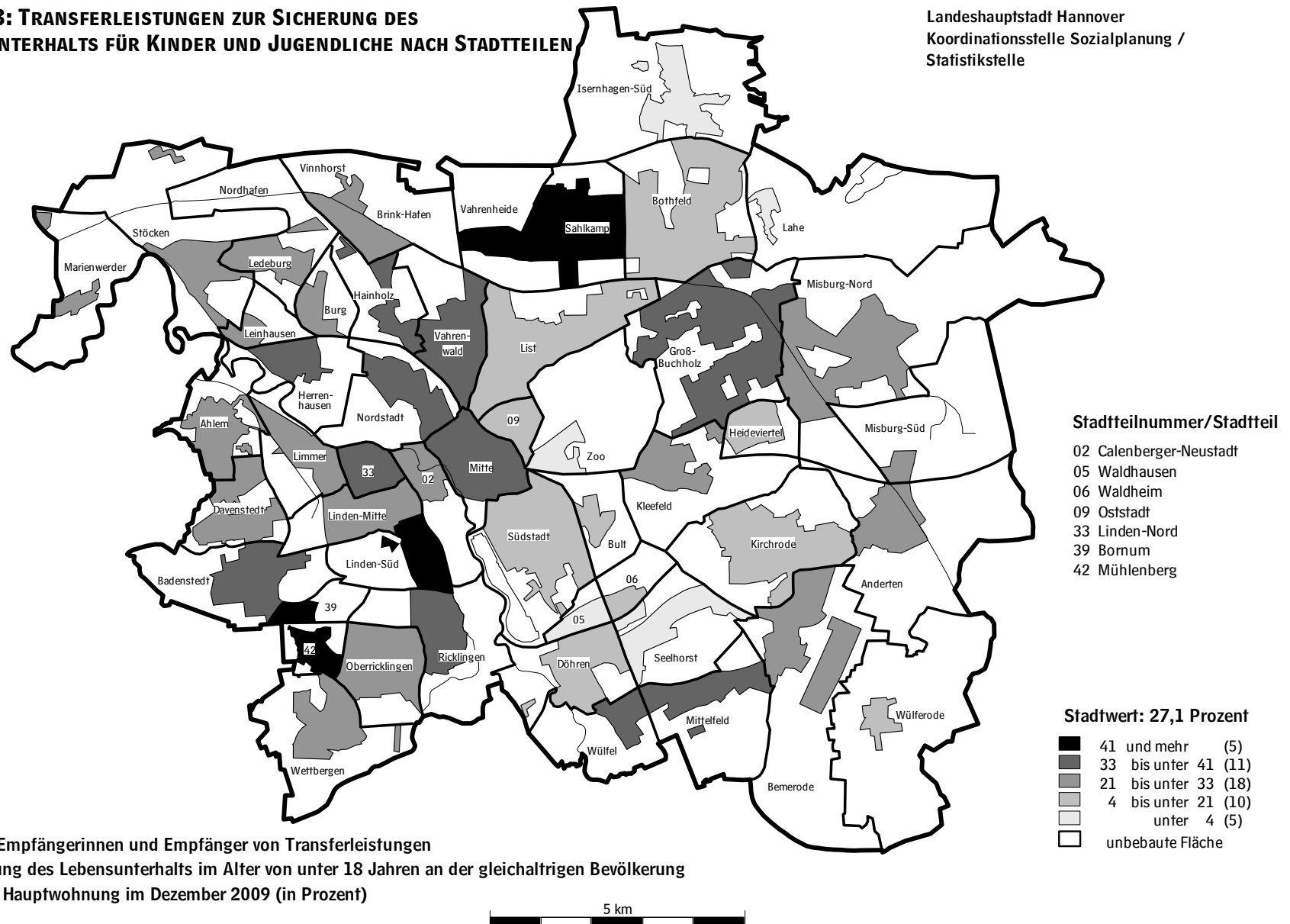
KARTE 12: ERZIEHUNGSHILFEDICHTE IM STADTTEIL

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



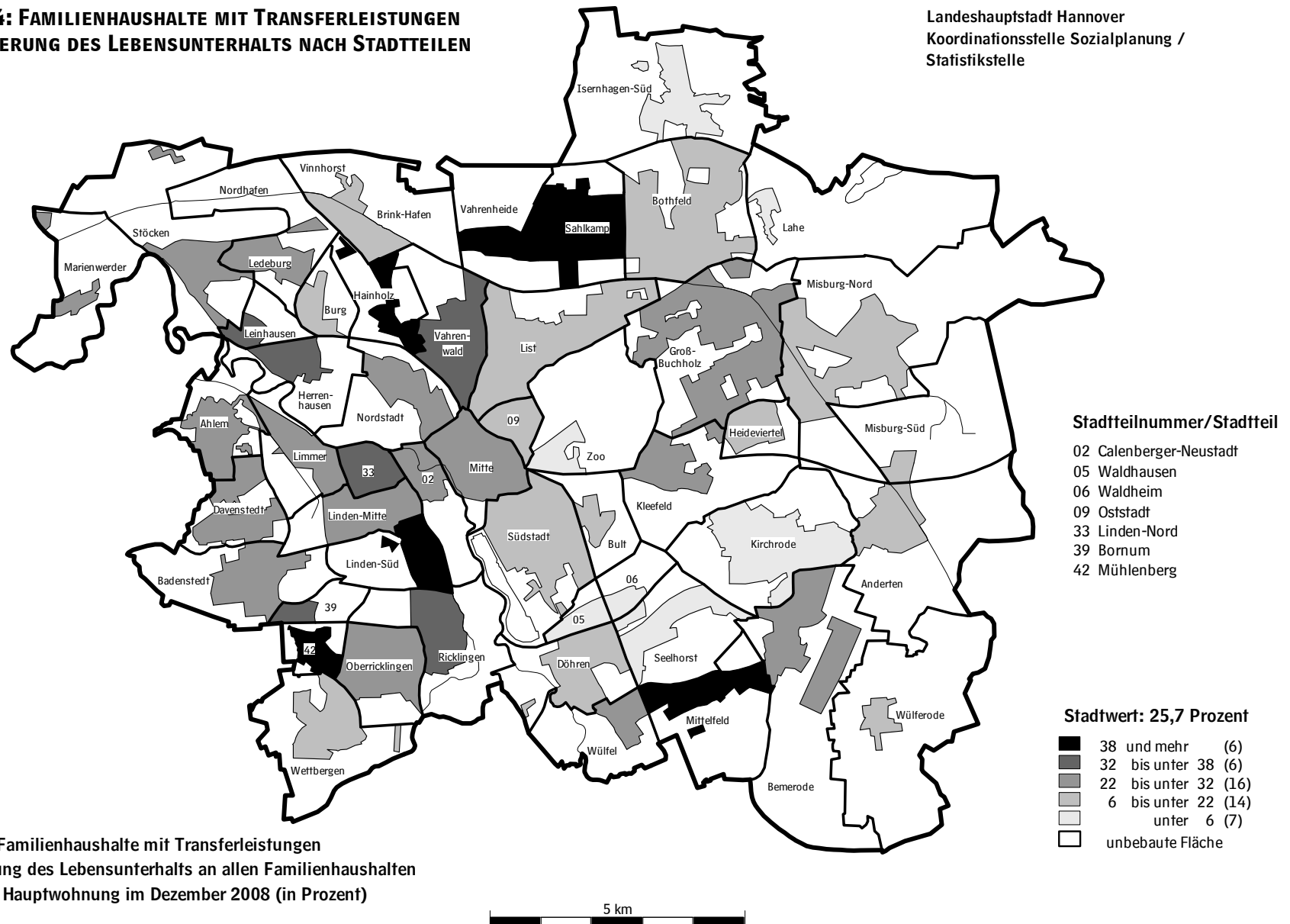
KARTE 13: TRANSFERLEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE NACH STADTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



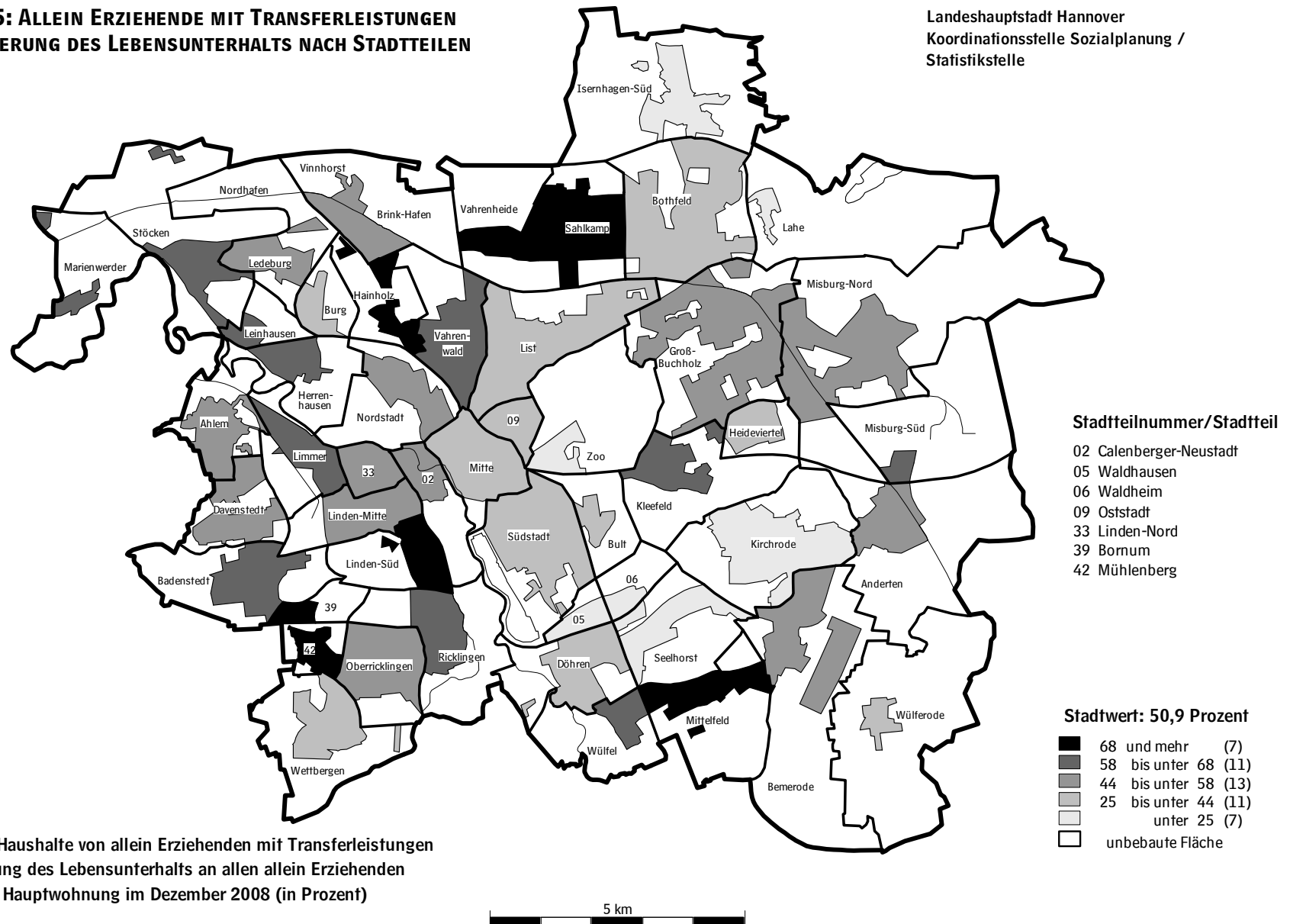
**KARTE 14: FAMILIENHAUSHALTE MIT TRANSFERLEISTUNGEN
ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS NACH STADTTTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



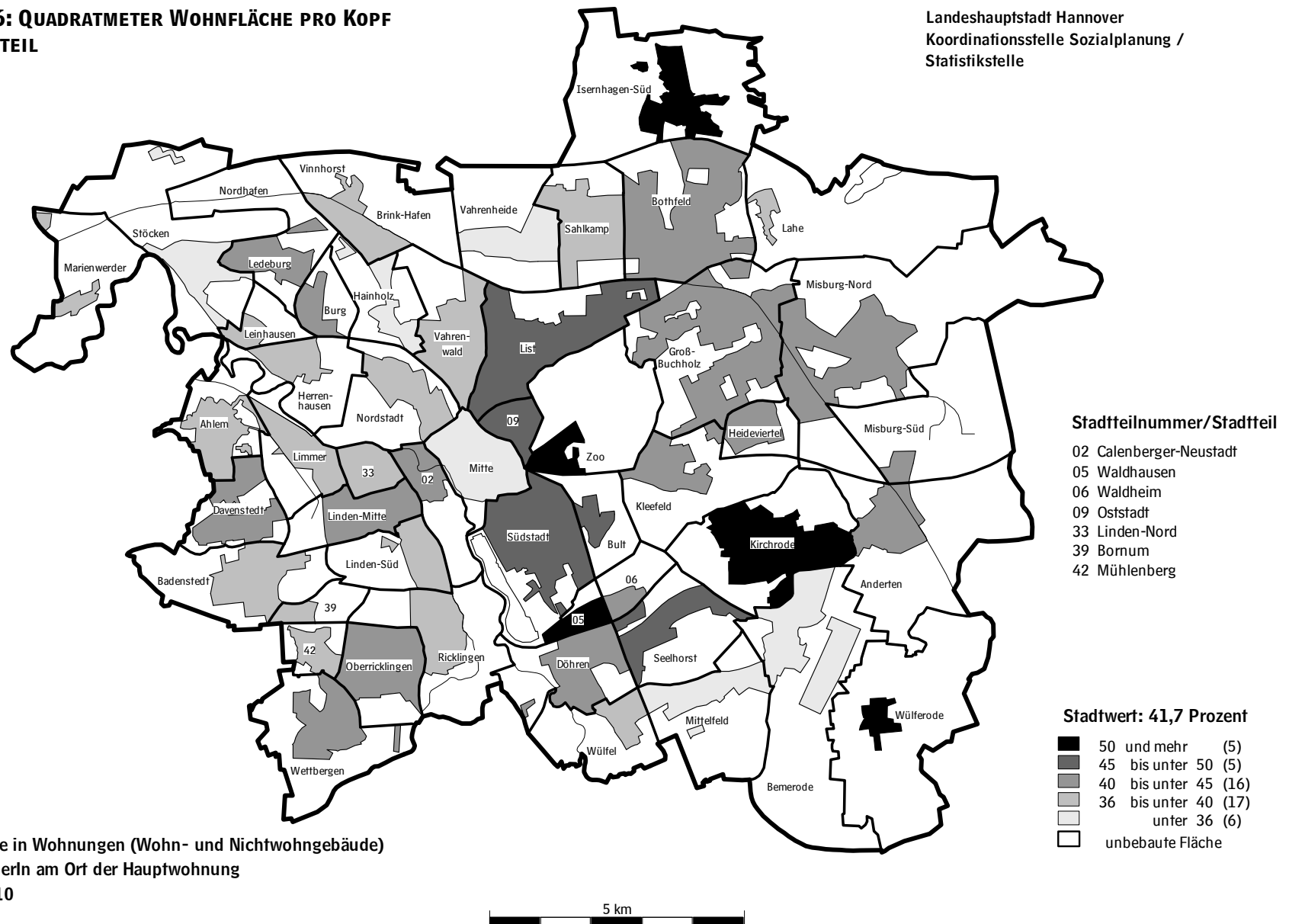
**KARTE 15: ALLEIN ERZIEHENDE MIT TRANSFERLEISTUNGEN
ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS NACH STADTTEILEN**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



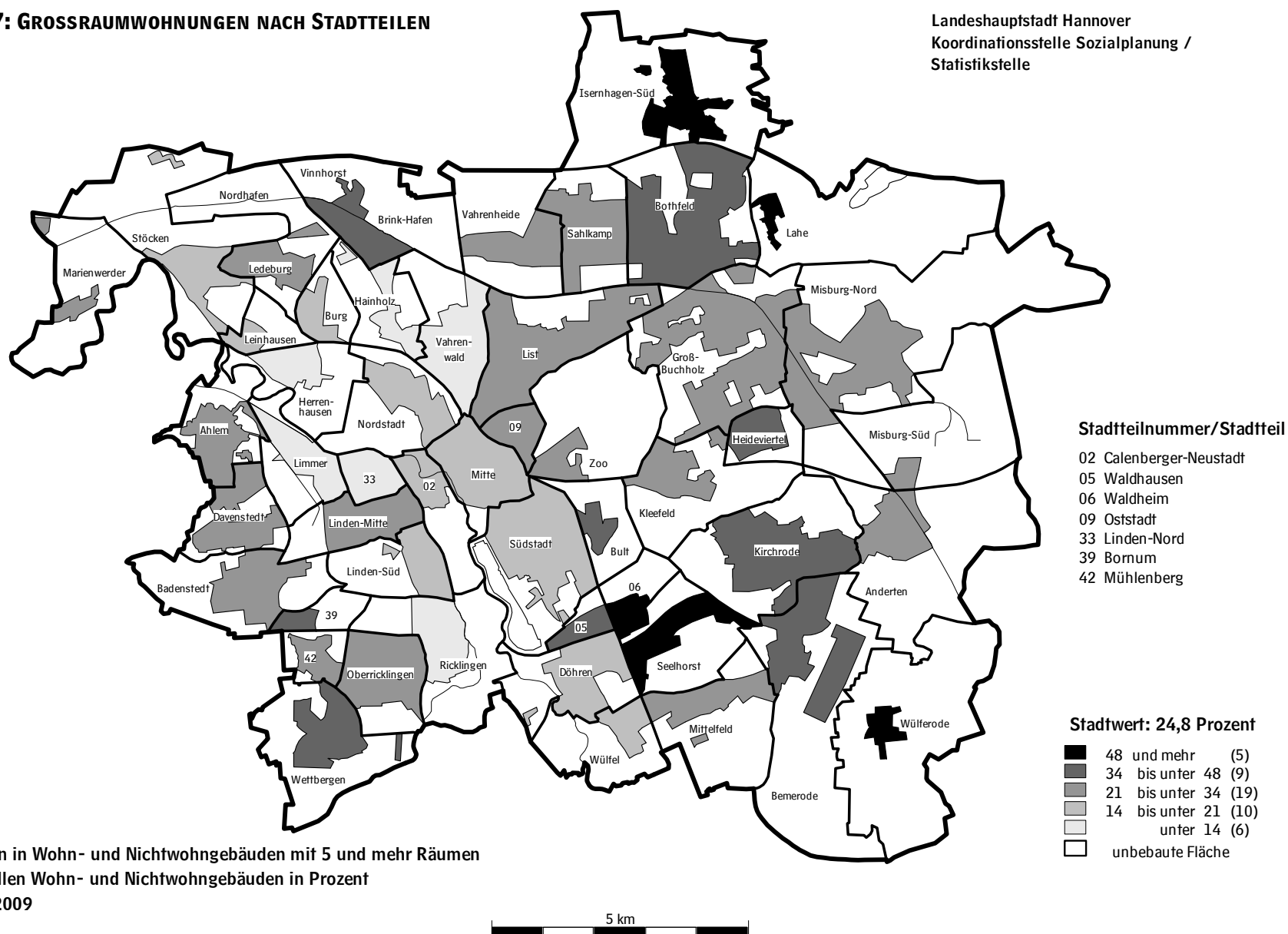
KARTE 16: QUADRATMETER WOHNFLÄCHE PRO KOPF IM STADTTTEIL

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



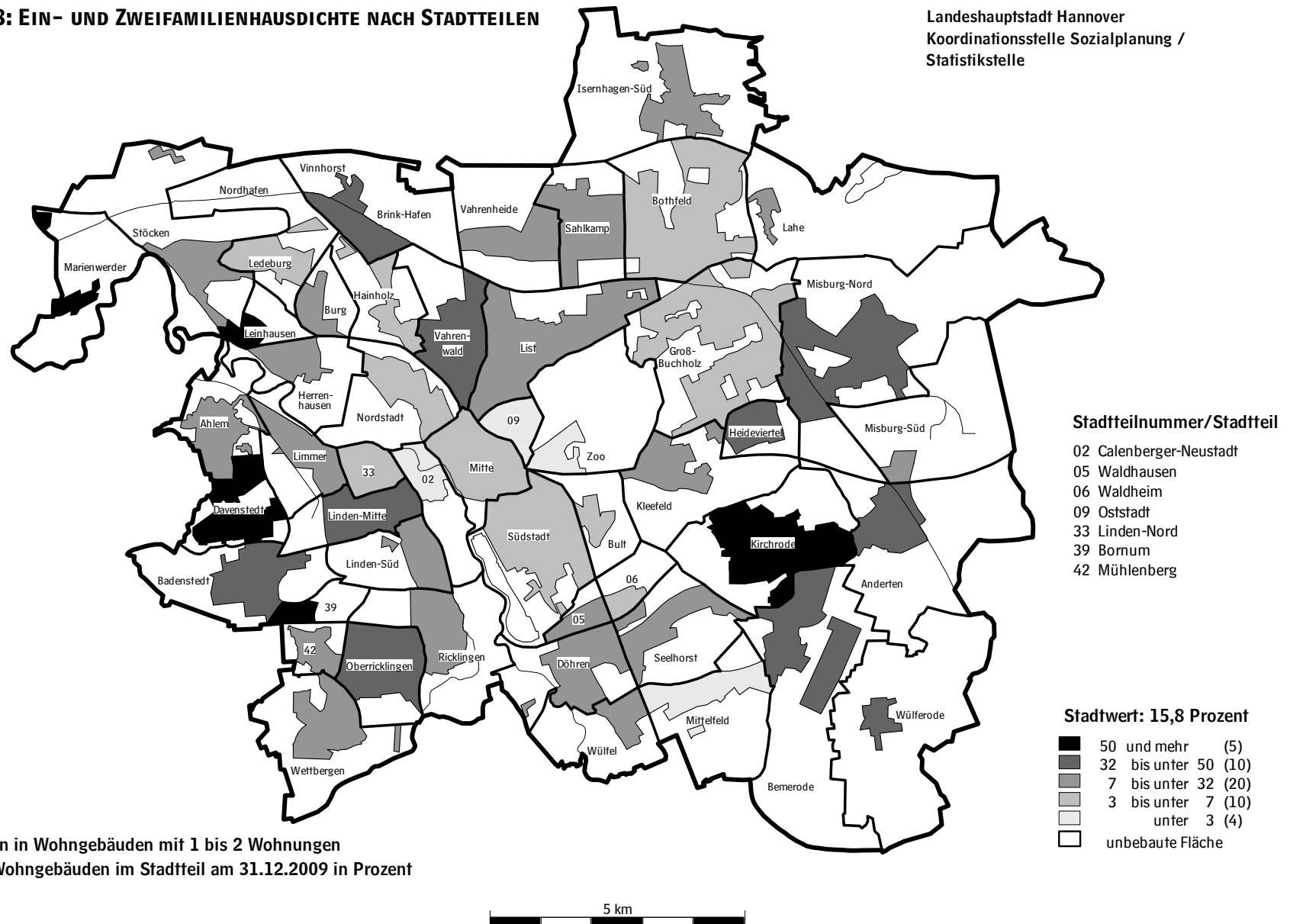
KARTE 17: GROSSRAUMWOHNUNGEN NACH STADTTETLEN

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



KARTE 18: EIN- UND ZWEIFAMILIENHAUSDICHTE NACH STADTTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



KARTE 19: BELEGRECHTSQUOTE NACH STADTTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle

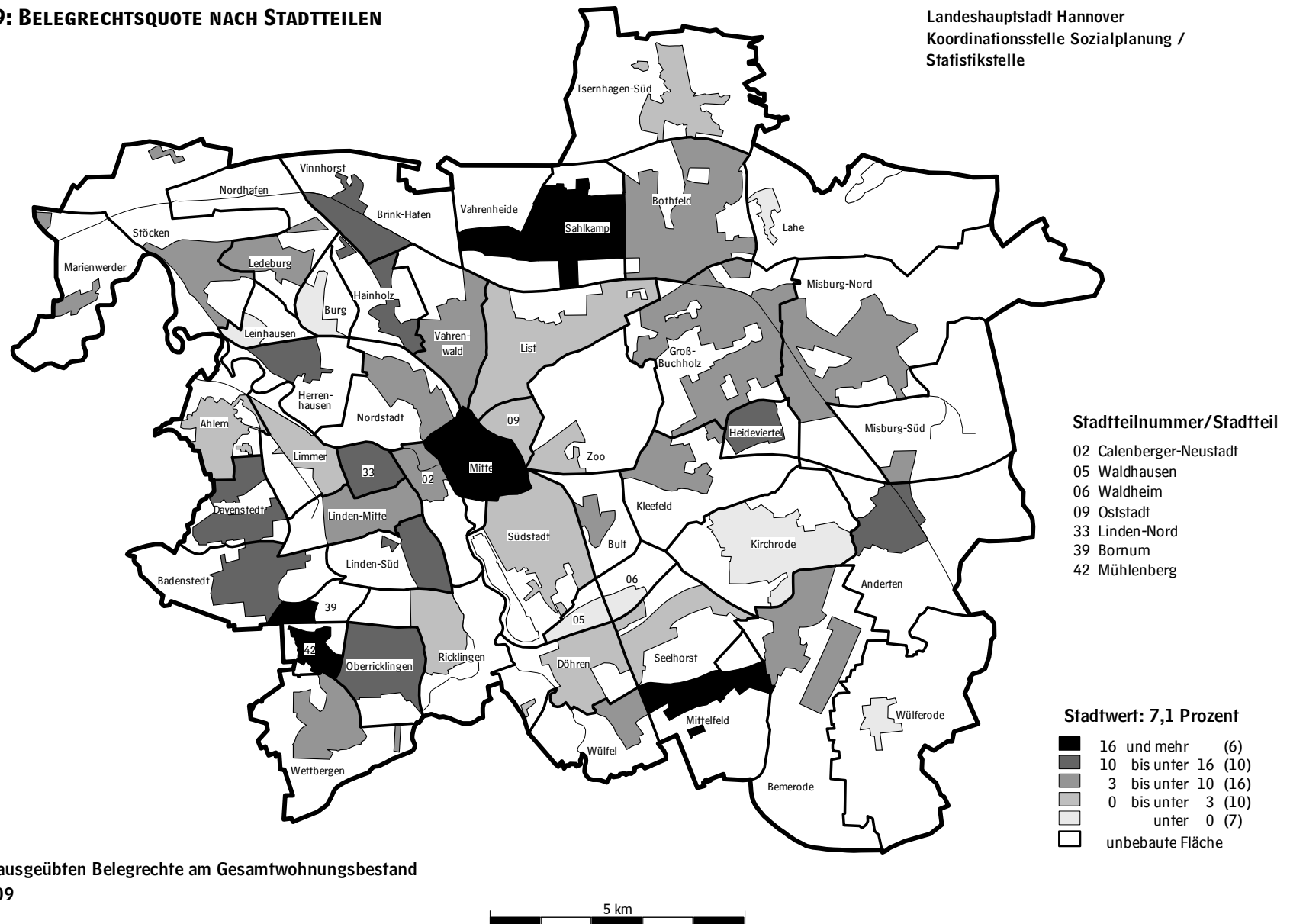


TABELLE A1: ANZAHL HAUSHALTE OHNE / MIT KINDER(N) NACH KINDERZAHL AM 01.01.2010*

Stadtteile	Haushalte insgesamt	Haushalte ohne Kinder	Haushalte mit minderjährigen Kindern						
			davon:					darunter: allein Erziehend	
			insg.	1	2	3	4 u. m.	insg.	dar. weibl.
01 Mitte	6.319	5.791	528	328	155	35	10	142	128
02 Calenb. Neustadt	4.196	3.765	431	249	147	24	11	97	87
03 Nordstadt	10.115	8.646	1.469	823	445	155	46	415	376
04 Südstadt	24.542	21.523	3.019	1.850	981	166	22	859	795
05 Waldhausen	1.161	967	194	94	73	.	.	36	30
06 Waldheim	958	763	195	87	84	.	.	28	27
07 Bult	1.559	1.310	249	120	94	28	7	30	25
08 Zoo	2.506	2.099	407	237	130	32	8	82	73
09 Oststadt	8.659	7.570	1.089	658	356	68	7	288	258
10 List	25.695	21.591	4.104	2.431	1.372	246	55	1.068	974
11 Vahrenwald	14.433	12.390	2.043	1.213	628	163	39	623	575
12 Vahrenheide	4.309	3.269	1.040	502	337	127	74	275	255
13 Hainholz	3.641	2.966	675	363	211	76	25	192	178
14 Herrenhausen	4.743	4.117	626	377	185	52	12	195	179
15 Burg	2.179	1.891	288	175	98	.	.	73	69
16 Leinhausen	1.647	1.370	277	176	83	12	6	89	77
17 Ledeburg/Nordhaf.	3.015	2.395	620	339	203	54	24	141	122
18 Stöcken	6.336	5.072	1.264	675	449	110	30	303	274
19 Marienwerder	1.229	968	261	141	87	25	8	52	47
21 Sahlkamp	6.250	4.710	1.540	793	486	161	100	408	368
22 Bothfeld	10.324	8.274	2.050	1.041	808	152	49	380	343
24 Lahe	729	503	226	113	82	26	5	22	19
25 Groß-Buchholz	13.453	10.858	2.595	1.344	883	271	97	627	571
26 Kleefeld	7.075	5.955	1.120	614	365	105	36	345	316
27 Heideviertel	2.706	2.281	425	226	155	31	13	82	77
28 Kirchrode	5.468	4.479	989	444	424	104	17	136	124
29 Döhren	8.052	6.945	1.107	713	332	52	10	386	340
30 Seelhorst	1.820	1.372	448	243	167	33	5	72	63
31 Wülfel	2.433	2.032	401	233	127	28	13	105	97
32 Mittelfeld	4.417	3.577	840	431	305	73	31	245	220
33 Linden-Nord	10.358	8.904	1.454	893	407	123	31	537	471
34 Linden-Mitte	6.926	5.747	1.179	687	375	89	28	343	309
35 Linden-Süd	5.380	4.455	925	484	309	91	41	305	285
36 Limmer	3.594	3.066	528	283	203	33	9	163	150
37 Davenstedt	5.355	4.356	999	509	361	98	31	233	210
38 Badenstedt	5.815	4.609	1.206	618	413	131	44	327	296
39 Bornum	659	515	144	74	49	16	5	40	37
40 Ricklingen	7.645	6.632	1.013	603	313	79	18	313	284
41 Oberricklingen	5.753	4.840	913	503	294	87	29	227	201
42 Mühlberg	2.906	2.173	733	352	239	91	51	203	191
43 Wettbergen	6.121	4.821	1.300	753	429	95	23	253	239
44 Ahlem	5.086	4.152	934	517	335	67	15	187	171
45 Vinnhorst/Brink-H.	3.356	2.596	760	399	269	70	22	141	126
47 Bemmerode	8.181	5.882	2.299	1.118	884	236	61	477	431
48 Isernhagen-Süd	1.348	1.079	269	118	124	22	5	35	30
50 Misburg-Nord	10.984	8.798	2.186	1.242	743	158	43	520	473
51 Misburg-Süd	1.342	1.083	259	132	92	28	7	57	49
52 Anderten	4.104	3.393	711	391	262	44	14	159	143
53 Wülferode	409	317	92	47	37	5	3	18	16
Insgesamt	285.291	236.867	48.424	26.756	16.390	4.033	1.245	12.334	11.199

**QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE
BEREICH WAHLEN UND STATISTIK**

TABELLE A2: ANTEIL DER FAMILIENHAUSHALTE NACH KINDERZAHL U. ALLEIN ERZIEHENDE AM 01.01.2010

Stadtteile	Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern							
	insgesamt		davon mit ... Kindern				darunter: allein Erziehende	
			1	2	3	4 u.m.	insg.	
	abs	in %	in %				abs	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
01 Mitte	528	8,4	62,1	29,4	6,6	1,9	142	26,9
02 Calenb. Neustadt	431	10,3	57,8	34,1	5,6	2,6	97	22,5
03 Nordstadt	1.469	14,5	56,0	30,3	10,6	3,1	415	28,3
04 Südstadt	3.019	12,3	61,3	32,5	5,5	0,7	859	28,5
05 Waldhausen	194	16,7	48,5	37,6	12,4	1,5	36	18,6
06 Waldheim	195	20,4	44,6	43,1	12,3	0,0	28	14,4
07 Bult	249	16,0	48,2	37,8	11,2	2,8	30	12,0
08 Zoo	407	16,2	58,2	31,9	7,9	2,0	82	20,1
09 Oststadt	1.089	12,6	60,4	32,7	6,2	0,6	288	26,4
10 List	4.104	16,0	59,2	33,4	6,0	1,3	1.068	26,0
11 Vahrenwald	2.043	14,2	59,4	30,7	8,0	1,9	623	30,5
12 Vahrenheide	1.040	24,1	48,3	32,4	12,2	7,1	275	26,4
13 Hainholz	675	18,5	53,8	31,3	11,3	3,7	192	28,4
14 Herrenhausen	626	13,2	60,2	29,6	8,3	1,9	195	31,2
15 Burg	288	13,2	60,8	34,0	4,5	0,7	73	25,3
16 Leinhausen	277	16,8	63,5	30,0	4,3	2,2	89	32,1
17 Ledeburg/Nordhaf.	620	20,6	54,7	32,7	8,7	3,9	141	22,7
18 Stöcken	1.264	19,9	53,4	35,5	8,7	2,4	303	24,0
19 Marienwerder	261	21,2	54,0	33,3	9,6	3,1	52	19,9
21 Sahlkamp	1.540	24,6	51,5	31,6	10,5	6,5	408	26,5
22 Bothfeld	2.050	19,9	50,8	39,4	7,4	2,4	380	18,5
24 Lahe	226	31,0	50,0	36,3	11,5	2,2	22	9,7
25 Groß-Buchholz	2.595	19,3	51,8	34,0	10,4	3,7	627	24,2
26 Kleefeld	1.120	15,8	54,8	32,6	9,4	3,2	345	30,8
27 Heideviertel	425	15,7	53,2	36,5	7,3	3,1	82	19,3
28 Kirchrode	989	18,1	44,9	42,9	10,5	1,7	136	13,8
29 Döhren	1.107	13,7	64,4	30,0	4,7	0,9	386	34,9
30 Seelhorst	448	24,6	54,2	37,3	7,4	1,1	72	16,1
31 Wülfel	401	16,5	58,1	31,7	7,0	3,2	105	26,2
32 Mittelfeld	840	19,0	51,3	36,3	8,7	3,7	245	29,2
33 Linden-Nord	1.454	14,0	61,4	28,0	8,5	2,1	537	36,9
34 Linden-Mitte	1.179	17,0	58,3	31,8	7,5	2,4	343	29,1
35 Linden-Süd	925	17,2	52,3	33,4	9,8	4,4	305	33,0
36 Limmer	528	14,7	53,6	38,4	6,3	1,7	163	30,9
37 Davenstedt	999	18,7	51,0	36,1	9,8	3,1	233	23,3
38 Badenstedt	1.206	20,7	51,2	34,2	10,9	3,6	327	27,1
39 Bornum	144	21,9	51,4	34,0	11,1	3,5	40	27,8
40 Ricklingen	1.013	13,3	59,5	30,9	7,8	1,8	313	30,9
41 Oberricklingen	913	15,9	55,1	32,2	9,5	3,2	227	24,9
42 Mühlenberg	733	25,2	48,0	32,6	12,4	7,0	203	27,7
43 Wettbergen	1.300	21,2	57,9	33,0	7,3	1,8	253	19,5
44 Ahlem	934	18,4	55,4	35,9	7,2	1,6	187	20,0
45 Vinnhorst/Brink-H.	760	22,6	52,5	35,4	9,2	2,9	141	18,6
47 Bemerode	2.299	28,1	48,6	38,5	10,3	2,7	477	20,7
48 Isernhagen-Süd	269	20,0	43,9	46,1	8,2	1,9	35	13,0
50 Misburg-Nord	2.186	19,9	56,8	34,0	7,2	2,0	520	23,8
51 Misburg-Süd	259	19,3	51,0	35,5	10,8	2,7	57	22,0
52 Anderten	711	17,3	55,0	36,8	6,2	2,0	159	22,4
53 Wülferode	92	22,5	51,1	40,2	5,4	3,3	18	19,6
Insgesamt	48.424	17,0	55,3	33,8	8,3	2,6	12.334	25,5

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE
BEREICH WAHLEN UND STATISTIK

TABELLE A3: ENTWICKLUNG DER FAMILIENHAUSHALTE, ALLEIN ERZIEHENDE, EINPERSONENHAUSHALTE 2007 · 2010

Stadtteile	Absolute und relative Entwicklung im Zeitraum 31.10. 2007 bis 01.01.2010					
	Familienhaushalte (mit 0-17-Jährigen) insg.		allein Erziehende insg.		Einpersenhaushalte insg.	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
01 Mitte	0	0,0	6	4,4	-232	-5,0
02 Calenb. Neustadt	6	1,4	11	12,8	-169	-5,8
03 Nordstadt	49	3,5	-26	-5,9	-370	-5,5
04 Südstadt	34	1,1	-27	-3,0	-981	-6,0
05 Waldhausen	20	11,5	-2	-5,3	-30	-4,8
06 Waldheim	10	5,4	-3	-9,7	-38	-7,6
07 Bult	-2	-0,8	-11	-26,8	-120	-13,1
08 Zoo	28	7,4	-2	-2,4	-134	-8,5
09 Oststadt	14	1,3	-15	-5,0	-368	-6,2
10 List	105	2,6	-76	-6,6	-799	-5,1
11 Vahrenwald	20	1,0	-19	-3,0	-212	-2,4
12 Vahrenheide	1	0,1	4	1,5	-28	-1,5
13 Hainholz	-8	-1,2	-5	-2,5	-90	-4,3
14 Herrenhausen	-6	-0,9	-4	-2,0	-256	-8,5
15 Burg	9	3,2	-7	-8,8	-22	-1,9
16 Leinhausen	0	0,0	5	6,0	-11	-1,4
17 Ledeburg/Nordhaf.	-16	-2,5	2	1,4	22	1,6
18 Stöcken	-13	-1,0	-18	-5,6	-103	-3,2
19 Marienwerder	2	0,8	2	4,0	8	1,6
21 Sahlkamp	-15	-1,0	10	2,5	141	6,8
22 Bothfeld	-11	-0,5	-4	-1,0	25	0,6
24 Lahe	-13	-5,4	-3	-12,0	-6	-2,8
25 Groß-Buchholz	-8	-0,3	-25	-3,8	-389	-5,9
26 Kleefeld	-1	-0,1	-13	-3,6	-43	-1,0
27 Heideviertel	22	5,5	-3	-3,5	-110	-8,1
28 Kirchrode	61	6,6	-17	-11,1	-108	-4,1
29 Döhren	-19	-1,7	-20	-4,9	-182	-3,8
30 Seelhorst	42	10,3	5	7,5	5	0,8
31 Wülfel	-20	-4,8	-16	-13,2	-73	-5,2
32 Mittelfeld	-18	-2,1	19	8,4	-60	-2,7
33 Linden-Nord	-104	-6,7	-62	-10,4	-189	-2,7
34 Linden-Mitte	21	1,8	-23	-6,3	-329	-7,6
35 Linden-Süd	-8	-0,9	-30	-9,0	-60	-1,8
36 Limmer	-10	-1,9	-4	-2,4	-198	-8,5
37 Davenstedt	-19	-1,9	-13	-5,3	-11	-0,5
38 Badenstedt	-53	-4,2	-5	-1,5	-15	-0,5
39 Bornum	-3	-2,0	9	29,0	-8	-2,9
40 Ricklingen	3	0,3	11	3,6	-65	-1,4
41 Oberricklingen	-31	-3,3	-15	-6,2	-12	-0,4
42 Mühlenberg	-19	-2,5	20	10,9	-12	-1,2
43 Wettbergen	-56	-4,1	-20	-7,3	68	3,0
44 Ahlem	33	3,7	-19	-9,2	-58	-2,4
45 Vinnhorst/Brink-H.	10	1,3	-13	-8,4	10	0,7
47 Bemerode	13	0,6	-38	-7,4	-181	-5,6
48 Isernhagen-Süd	18	7,2	8	29,6	-37	-6,6
50 Misburg-Nord	-43	-1,9	-22	-4,1	-38	-0,8
51 Misburg-Süd	-10	-3,7	-6	-9,5	-26	-4,4
52 Anderten	-3	-0,4	-3	-1,9	-29	-1,5
53 Wülferode	0	0,0	8	80,0	-4	-2,6
Insgesamt	12	0,0	-469	-3,7	-5.927	-3,8

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE
BEREICH WAHLEN UND STATISTIK

**TABELLE A4: ENTWICKLUNG DER KINDERZAHL NACH PLANERISCH RELEVANTEN ALTERSGRUPPEN 2000 – 2011,
HIER: KINDER IM VORSCHULALTER (0–5 J.)**

Stadtteile	Kinder im Vorschulalter (0–5J.)							2000 - 2011 in %
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011	
01 Mitte	342	310	316	338	340	354	372	8,8
02 Calenb. Neustadt	304	309	286	260	271	305	321	5,6
03 Nordstadt	1045	1.001	916	812	848	925	917	-12,2
04 Südstadt	1746	1.709	1.675	1.691	1.728	1.772	1.822	4,4
05 Waldhausen	78	69	88	85	79	108	115	47,4
06 Waldheim	69	69	74	102	102	100	98	42,0
07 Bult	125	139	137	136	144	143	142	13,6
08 Zoo	176	214	213	217	249	265	265	50,6
09 Oststadt	594	603	635	623	653	686	683	15,0
10 List	2242	2.215	2.195	2.202	2.267	2.445	2.496	11,3
11 Vahrenwald	1064	1.096	1.074	1.119	1.220	1.210	1.238	16,4
12 Vahrenheide	691	630	592	594	596	643	683	-1,2
13 Hainholz	445	422	417	443	417	421	396	-11,0
14 Herrenhausen	426	450	434	413	389	364	393	-7,7
15 Burg	163	175	141	131	138	164	165	1,2
16 Leinhausen	130	127	120	132	172	154	153	17,7
17 Ledeburg/Nordhaf.	378	367	353	326	285	270	281	-25,7
18 Stöcken	661	694	782	737	714	692	671	1,5
19 Marienwerder	190	154	135	126	144	135	132	-30,5
21 Sahlkamp	953	918	879	867	805	839	842	-11,6
22 Bothfeld	979	1.017	1.008	953	953	969	1.012	3,4
24 Lahe	105	107	100	107	101	95	94	-10,5
25 Groß-Buchholz	1467	1.422	1.411	1.472	1.441	1.468	1.502	2,4
26 Kleefeld	661	644	650	674	652	626	618	-6,5
27 Heideviertel	229	230	212	179	175	206	197	-14,0
28 Kirchrode	409	447	491	538	503	563	638	56,0
29 Döhren	627	620	587	554	536	529	544	-13,2
30 Seelhorst	169	178	189	189	209	239	243	43,8
31 Wülfel	259	238	255	231	201	207	226	-12,7
32 Mittelfeld	471	508	447	455	472	478	452	-4,0
33 Linden-Nord	975	950	865	877	908	816	811	-16,8
34 Linden-Mitte	727	632	619	646	656	690	703	-3,3
35 Linden-Süd	607	625	597	562	588	574	609	0,3
36 Limmer	308	297	330	308	319	308	293	-4,9
37 Davenstedt	533	528	549	523	495	509	550	3,2
38 Badenstedt	667	711	645	615	624	576	595	-10,8
39 Bornum	95	90	84	72	70	76	84	-11,6
40 Ricklingen	607	607	605	572	604	598	585	-3,6
41 Oberricklingen	534	482	430	440	476	498	532	-0,4
42 Mühlenberg	429	407	452	428	436	428	456	6,3
43 Wettbergen	781	702	643	577	546	551	575	-26,4
44 Ahlem	500	493	481	464	452	512	545	9,0
45 Vinnhorst/Brink-H.	351	384	394	436	441	455	457	30,2
47 Bemerode	1132	1.471	1.376	1.277	1.262	1.253	1.274	12,5
48 Isernhagen-Süd	119	142	156	157	132	137	133	11,8
50 Misburg-Nord	1115	1.066	1.079	1.034	1.023	1.015	994	-10,9
51 Misburg-Süd	144	140	128	128	126	126	145	0,7
52 Anderten	375	376	394	380	374	402	394	5,1
53 Wülferode	51	48	55	37	41	37	45	-11,8
Insgesamt	27248	27.233	26.694	26.239	26.377	26.936	27.491	0,9

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE

BEREICH WAHLEN UND STATISTIK

**TABELLE A5: ENTWICKLUNG DER KINDERZAHL NACH PLANERISCH RELEVANTEN ALTERSGRUPPEN 2001 - 2011,
HIER: KINDER IM GRUNDSCHULALTER (6-9 J.)**

Stadtteile	Kinder im Grundschulalter (6-9 Jahre)							2000 - 2011 in %
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011	
01 Mitte	161	153	147	146	136	150	169	5,0
02 Calenb. Neustadt	209	183	125	131	136	106	105	-49,8
03 Nordstadt	526	523	523	513	517	479	469	-10,8
04 Südstadt	897	886	858	882	909	906	876	-2,3
05 Waldhausen	61	63	59	66	63	60	62	1,6
06 Waldheim	69	75	62	62	67	77	80	15,9
07 Bult	88	87	92	94	85	100	102	15,9
08 Zoo	104	105	107	115	117	145	152	46,2
09 Oststadt	310	289	319	339	319	331	360	16,1
10 List	1.274	1.232	1.256	1.317	1.283	1.251	1.265	-0,7
11 Vahrenwald	597	613	632	662	674	648	644	7,9
12 Vahrenheide	486	459	430	378	390	389	380	-21,8
13 Hainholz	229	255	246	254	235	226	234	2,2
14 Herrenhausen	248	203	215	252	222	209	196	-21,0
15 Burg	81	86	94	96	95	88	90	11,1
16 Leinhausen	89	81	86	82	75	79	90	1,1
17 Ledeburg/Nordhaf.	230	224	241	267	263	234	240	4,3
18 Stöcken	456	450	430	455	440	450	424	-7,0
19 Marienwerder	110	117	125	117	85	80	81	-26,4
21 Sahlkamp	757	704	678	638	594	597	596	-21,3
22 Bothfeld	733	765	777	780	790	728	713	-2,7
24 Lahe	82	78	81	93	103	90	78	-4,9
25 Groß-Buchholz	996	980	922	892	949	953	990	-0,6
26 Kleefeld	439	451	434	401	359	401	417	-5,0
27 Heideviertel	132	140	152	156	157	150	148	12,1
28 Kirchrode	273	268	317	367	395	399	413	51,3
29 Döhren	426	390	351	348	356	336	332	-22,1
30 Seelhorst	111	108	119	124	159	174	173	55,9
31 Wülfel	164	140	135	147	161	145	135	-17,7
32 Mittelfeld	334	314	308	305	323	321	317	-5,1
33 Linden-Nord	605	500	517	529	493	486	470	-22,3
34 Linden-Mitte	453	449	411	375	377	399	405	-10,6
35 Linden-Süd	392	382	356	360	327	327	337	-14,0
36 Limmer	174	173	181	192	176	178	190	9,2
37 Davenstedt	357	369	404	371	358	361	351	-1,7
38 Badenstedt	420	474	483	493	452	427	433	3,1
39 Bornum	66	60	47	48	51	56	50	-24,2
40 Ricklingen	305	312	329	348	312	293	331	8,5
41 Oberricklingen	319	344	336	321	329	291	296	-7,2
42 Mühlberg	345	339	328	301	275	306	298	-13,6
43 Wettbergen	598	542	552	497	447	412	384	-35,8
44 Ahlem	310	312	347	302	288	315	294	-5,2
45 Vinnhorst/Brink-H.	233	235	230	249	274	286	283	21,5
47 Bemerode	667	851	940	935	941	860	838	25,6
48 Isernhagen-Süd	106	83	86	90	112	128	127	19,8
50 Misburg-Nord	818	796	808	787	748	747	744	-9,0
51 Misburg-Süd	117	100	94	94	88	96	88	-24,8
52 Anderten	266	251	251	250	241	220	238	-10,5
53 Wülferode	21	22	33	42	40	34	31	47,6
Insgesamt	17.244	17.016	17.054	17.063	16.786	16.524	16.519	-4,2

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE
BEREICH WAHLEN UND STATISTIK

**TABELLE A6: ENTWICKLUNG DER KINDERZAHL NACH PLANERISCH RELEVANTEN ALTERSGRUPPEN 2001 – 2011,
HIER: JUGENDLICHE 10 – 17 JAHRE**

Stadtteile	Kinder und Jugendliche (10 - 17 Jahre)							2000 - 2011 in %
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011	
01 Mitte	276	287	317	293	299	288	272	-1,4
02 Calenb. Neustadt	367	317	304	249	239	246	224	-39,0
03 Nordstadt	921	916	893	955	935	933	917	-0,4
04 Südstadt	1.723	1.718	1.700	1.640	1.636	1.680	1.697	-1,5
05 Waldhausen	119	117	130	138	147	154	148	24,4
06 Waldheim	122	112	140	136	139	151	141	15,6
07 Bult	156	156	179	177	184	177	169	8,3
08 Zoo	210	204	211	209	235	214	214	1,9
09 Oststadt	640	606	571	601	591	588	592	-7,5
10 List	2.253	2.330	2.401	2.427	2.469	2.404	2.408	6,9
11 Vahrenwald	1.140	1.190	1.200	1.206	1.242	1.263	1.290	13,2
12 Vahrenheide	874	870	811	833	864	867	861	-1,5
13 Hainholz	460	438	465	487	484	472	432	-6,1
14 Herrenhausen	407	427	428	388	364	374	354	-13,0
15 Burg	216	213	203	196	168	164	166	-23,1
16 Leinhausen	181	179	192	186	172	173	178	-1,7
17 Ledeburg/Nordhaf.	375	417	450	452	482	502	497	32,5
18 Stöcken	714	750	883	881	878	882	897	25,6
19 Marienwerder	211	213	216	208	218	209	194	-8,1
21 Sahlkamp	1.511	1.555	1.482	1.415	1.325	1.263	1.221	-19,2
22 Bothfeld	1.495	1.537	1.607	1.611	1.602	1.621	1.651	10,4
24 Lahe	145	180	179	181	195	193	192	32,4
25 Groß-Buchholz	2.207	2.007	2.024	1.981	1.903	1.901	1.886	-14,5
26 Kleefeld	826	838	866	849	832	786	754	-8,7
27 Heideviertel	314	294	277	286	293	324	336	7,0
28 Kirchrode	558	555	563	599	630	711	749	34,2
29 Döhren	785	757	777	782	752	721	731	-6,9
30 Seelhorst	184	224	253	274	258	281	303	64,7
31 Wülfel	367	338	314	288	297	273	289	-21,3
32 Mittelfeld	650	642	618	620	630	593	603	-7,2
33 Linden-Nord	1.031	950	923	926	922	868	863	-16,3
34 Linden-Mitte	879	867	836	808	791	735	752	-14,4
35 Linden-Süd	771	743	742	677	699	669	641	-16,9
36 Limmer	269	314	325	343	363	356	355	32,0
37 Davenstedt	827	843	831	816	811	781	781	-5,6
38 Badenstedt	784	887	961	1.025	1.067	1.027	995	26,9
39 Bornum	119	134	125	141	127	111	107	-10,1
40 Ricklingen	576	638	629	641	631	651	645	12,0
41 Oberricklingen	641	665	658	687	695	689	706	10,1
42 Mühlenberg	840	808	764	683	632	589	608	-27,6
43 Wettbergen	1.176	1.205	1.188	1.131	1.095	1.019	988	-16,0
44 Ahlem	622	655	675	682	674	625	636	2,3
45 Vinnhorst/Brink-H.	511	505	497	497	487	495	503	-1,6
47 Bemerode	1.223	1.513	1.600	1.632	1.674	1.738	1.775	45,1
48 Isernhagen-Süd	187	188	189	175	173	184	206	10,2
50 Misburg-Nord	1.627	1.633	1.738	1.689	1.649	1.633	1.635	0,5
51 Misburg-Süd	252	246	231	213	210	205	196	-22,2
52 Anderten	550	528	532	511	504	487	467	-15,1
53 Wülferode	69	65	58	62	70	80	79	14,5
Insgesamt	33.361	33.774	34.156	33.887	33.737	33.350	33.304	-0,2

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE
BEREICH WAHLEN UND STATISTIK

TABELLE A7: ENTWICKLUNG DER KINDERZAHL NACH PLANERISCH RELEVANTEN ALTERSGRUPPEN 2001 - 2011, HIER: JUNGE ERWACHSENE (18-26 JAHRE)

Stadtteile	Junge Erwachsene (18 - 26 Jahre)							2000 - 2011 in %
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011	
01 Mitte	1.541	1.606	1.645	1.672	1.705	1.684	1.743	13,1
02 Calenb. Neustadt	1.221	1.202	1.134	1.229	1.287	1.309	1.359	11,3
03 Nordstadt	3.033	3.122	3.083	3.001	3.103	3.039	3.064	1,0
04 Südstadt	4.688	4.970	5.031	5.076	5.084	5.101	5.089	8,6
05 Waldhausen	158	165	159	184	179	178	182	15,2
06 Waldheim	134	131	115	131	117	117	123	-8,2
07 Bult	438	438	498	508	480	473	478	9,1
08 Zoo	423	416	384	343	360	391	393	-7,1
09 Oststadt	1.866	1.867	1.860	1.815	1.796	1.620	1.625	-12,9
10 List	4.670	4.675	4.545	4.581	4.593	4.543	4.609	-1,3
11 Vahrenwald	2.831	3.050	3.141	3.200	3.332	3.295	3.361	18,7
12 Vahrenheide	1.023	1.011	976	1.001	990	969	996	-2,6
13 Hainholz	938	933	912	922	910	919	902	-3,8
14 Herrenhausen	1.232	1.241	1.374	1.382	1.462	1.484	1.424	15,6
15 Burg	341	352	361	375	381	365	352	3,2
16 Leinhausen	325	359	345	357	380	368	337	3,7
17 Ledeburg/Nordhaf.	521	586	573	581	563	575	642	23,2
18 Stöcken	1.438	1.499	1.609	1.586	1.643	1.622	1.608	11,8
19 Marienwerder	245	237	230	219	231	222	215	-12,2
21 Sahlkamp	1.367	1.473	1.589	1.593	1.513	1.525	1.477	8,0
22 Bothfeld	1.511	1.564	1.686	1.731	1.686	1.651	1.576	4,3
24 Lahe	157	147	134	161	167	190	177	12,7
25 Groß-Buchholz	2.879	2.932	2.960	3.034	2.922	2.786	2.748	-4,6
26 Kleefeld	1.506	1.491	1.553	1.605	1.651	1.721	1.730	14,9
27 Heideviertel	347	375	368	368	388	363	350	0,9
28 Kirchrode	779	785	767	780	766	734	725	-6,9
29 Döhren	1.427	1.495	1.609	1.569	1.490	1.342	1.333	-6,6
30 Seelhorst	229	250	242	262	275	275	277	21,0
31 Wülfel	459	507	547	568	522	558	543	18,3
32 Mittelfeld	835	872	847	898	864	922	907	8,6
33 Linden-Nord	2.466	2.470	2.587	2.340	2.364	2.373	2.280	-7,5
34 Linden-Mitte	1.634	1.607	1.555	1.561	1.507	1.557	1.548	-5,3
35 Linden-Süd	1.491	1.428	1.526	1.488	1.552	1.568	1.558	4,5
36 Limmer	729	770	741	738	708	741	743	1,9
37 Davenstedt	936	894	920	919	929	967	921	-1,6
38 Badenstedt	1.102	1.186	1.179	1.169	1.258	1.280	1.310	18,9
39 Bornum	142	147	165	159	134	147	170	19,7
40 Ricklingen	1.489	1.666	1.725	1.762	1.738	1.685	1.709	14,8
41 Oberricklingen	1.075	1.018	1.061	1.128	1.118	1.085	1.085	0,9
42 Mühlenberg	656	692	785	794	781	757	737	12,3
43 Wettbergen	1.100	1.127	1.170	1.177	1.198	1.239	1.181	7,4
44 Ahlem	925	959	982	1.040	1.099	1.078	1.041	12,5
45 Vinnhorst/Brink-H.	642	653	660	704	677	695	715	11,4
47 Bemerode	1.622	2.314	2.131	1.986	1.950	1.886	1.888	16,4
48 Isernhagen-Süd	226	208	175	167	166	171	160	-29,2
50 Misburg-Nord	1.909	2.001	2.127	2.192	2.126	2.114	2.070	8,4
51 Misburg-Süd	276	303	320	314	320	333	340	23,2
52 Anderten	737	710	750	774	770	764	746	1,2
53 Wülferode	59	61	66	66	70	63	63	6,8
Insgesamt	57.778	59.965	60.902	61.210	61.305	60.844	60.610	4,9

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE
BEREICH WAHLEN UND STATISTIK

TABELLE A8: FAMILIEN IN VERSCHIEDENEN FAMILIENPHASEN NACH ALTER DES JÜNGSTEN KINDES AM 1.01.2010*

Stadtteile	Familien mit Nachkommen bis 26 J. insg.	Jüngstes Kind ist ...							
		0-5 Jahre		6-9 Jahre		10 - 17 Jahre		18 - 26 Jahre	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
01 Mitte	646	284	44,0	88	13,6	156	24,1	118	18,3
02 Calenb. Neustadt	528	243	46,0	64	12,1	124	23,5	97	18,4
03 Nordstadt	1.742	737	42,3	271	15,6	461	26,5	273	15,7
04 Südstadt	3.668	1.471	40,1	536	14,6	1.012	27,6	649	17,7
05 Waldhausen	235	86	36,6	34	14,5	74	31,5	41	17,4
06 Waldheim	239	76	31,8	42	17,6	77	32,2	44	18,4
07 Bult	326	106	32,5	61	18,7	82	25,2	77	23,6
08 Zoo	483	201	41,6	78	16,1	128	26,5	76	15,7
09 Oststadt	1.321	553	41,9	194	14,7	342	25,9	232	17,6
10 List	4.972	1.970	39,6	720	14,5	1.414	28,4	868	17,5
11 Vahrenwald	2.546	989	38,8	387	15,2	667	26,2	503	19,8
12 Vahrenheide	1.289	488	37,9	184	14,3	368	28,5	249	19,3
13 Hainholz	821	331	40,3	112	13,6	232	28,3	146	17,8
14 Herrenhausen	790	296	37,5	126	15,9	204	25,8	164	20,8
15 Burg	362	139	38,4	50	13,8	99	27,3	74	20,4
16 Leinhausen	351	134	38,2	41	11,7	102	29,1	74	21,1
17 Ledeburg/Nordhaf.	775	219	28,3	145	18,7	256	33,0	155	20,0
18 Stöcken	1.561	573	36,7	242	15,5	449	28,8	297	19,0
19 Marienwerder	327	103	31,5	50	15,3	108	33,0	66	20,2
21 Sahlkamp	1.996	634	31,8	309	15,5	597	29,9	456	22,8
22 Bothfeld	2.663	768	28,8	426	16,0	856	32,1	613	23,0
24 Lahe	298	74	24,8	55	18,5	97	32,6	72	24,2
25 Groß-Buchholz	3.259	1.123	34,5	493	15,1	979	30,0	664	20,4
26 Kleefeld	1.381	485	35,1	216	15,6	419	30,3	261	18,9
27 Heideviertel	546	160	29,3	90	16,5	175	32,1	121	22,2
28 Kirchrode	1.241	432	34,8	206	16,6	351	28,3	252	20,3
29 Döhren	1.412	439	31,1	222	15,7	446	31,6	305	21,6
30 Seelhorst	557	189	33,9	107	19,2	152	27,3	109	19,6
31 Wülfel	522	168	32,2	87	16,7	146	28,0	121	23,2
32 Mittelfeld	1.091	370	33,9	171	15,7	299	27,4	251	23,0
33 Linden-Nord	1.773	672	37,9	310	17,5	472	26,6	319	18,0
34 Linden-Mitte	1.409	564	40,0	241	17,1	374	26,5	230	16,3
35 Linden-Süd	1.111	452	40,7	177	15,9	296	26,6	186	16,7
36 Limmer	638	252	39,5	102	16,0	174	27,3	110	17,2
37 Davenstedt	1.326	407	30,7	201	15,2	391	29,5	327	24,7
38 Badensiedt	1.494	450	30,1	247	16,5	509	34,1	288	19,3
39 Bornum	186	58	31,2	26	14,0	60	32,3	42	22,6
40 Ricklingen	1.252	482	38,5	181	14,5	350	28,0	239	19,1
41 Oberricklingen	1.163	384	33,0	166	14,3	363	31,2	250	21,5
42 Mühlberg	953	314	32,9	152	15,9	267	28,0	220	23,1
43 Wettbergen	1.755	457	26,0	250	14,2	593	33,8	455	25,9
44 Ahlem	1.197	423	35,3	183	15,3	328	27,4	263	22,0
45 Vinnhorst/Brink-H.	954	354	37,1	150	15,7	256	26,8	194	20,3
47 Bemeroode	2.786	988	35,5	491	17,6	820	29,4	487	17,5
48 Isernhagen-Süd	339	109	32,2	74	21,8	86	25,4	70	20,6
50 Misburg-Nord	2.855	818	28,7	453	15,9	915	32,0	669	23,4
51 Misburg-Süd	362	101	27,9	52	14,4	106	29,3	103	28,5
52 Anderten	930	323	34,7	136	14,6	252	27,1	219	23,5
53 Wülferode	121	31	25,6	18	14,9	43	35,5	29	24,0
Insgesamt	60.552	21.480	35,5	9.417	15,6	17.527	28,9	12.128	20,0

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE
BEREICH WAHLEN UND STATISTIK

TABELLE A9: EMPFÄNGERINNEN UND EMPFÄNGER VON TRANSFERLEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS IM DEZEMBER 2009 NACH STADTTTEILEN, ALTER, NATIONALITÄT UND GESCHLECHT

Stadtteil	Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts									
	insgesamt		darunter ...							
			0 bis 17 Jahre		60 Jahre und älter		Ausländer/innen		Frauen	
1	abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
01 Mitte	1.756	19,3	273	34,5	206	12,7	556	25,7	686	16,2
02 Calenb. Neustadt	968	14,9	204	31,1	117	9,9	347	27,9	443	14,1
03 Nordstadt	3.138	19,0	781	33,4	275	11,3	1.147	31,1	1.412	17,7
04 Südstadt	2.968	7,7	665	15,3	365	4,2	685	21,6	1.448	6,9
05 Waldhausen	59	2,8	4	1,2	10	1,4	9	10,2	21	1,9
06 Waldheim	57	3,1	14	4,3	.	.	.	.	25	2,5
07 Bult	153	5,1	29	6,9	42	4,5	60	10,7	85	5,0
08 Zoo	119	2,7	22	3,5	14	1,3	28	7,9	65	2,7
09 Oststadt	1.156	8,5	182	11,3	158	6,2	286	16,5	537	7,6
10 List	4.860	11,2	1.140	18,7	730	7,8	1.561	33,0	2.473	10,7
11 Vahrenwald	4.697	19,6	1.075	34,4	511	8,9	1.590	36,2	2.278	18,3
12 Vahrenheide	3.164	35,0	935	49,2	428	18,6	1.203	50,5	1.593	34,5
13 Hainholz	1.987	29,4	449	40,1	258	19,5	751	36,4	985	30,3
14 Herrenhausen	1.620	20,9	309	32,6	264	15,2	618	32,7	805	20,5
15 Burg	512	13,8	89	21,4	134	10,2	194	45,9	272	14,1
16 Leinhausen	412	13,9	126	31,0	33	3,6	103	24,7	225	14,4
17 Ledeburg/Nordh.	968	16,6	249	24,8	118	7,2	301	34,6	427	14,9
18 Stöcken	2.556	21,4	613	30,3	363	13,2	1.003	33,1	1.295	21,7
19 Marienwerder	414	16,5	121	28,5	41	5,2	115	38,3	197	15,6
21 Sahlkamp	3.421	25,0	1.180	43,7	392	11,0	1.331	58,1	1.791	25,2
22 Bothfeld	1.519	7,4	461	13,9	194	3,1	428	27,7	785	7,2
24 Lahe	74	4,2	8	2,1	8	2,9	18	12,9	25	2,8
25 Groß-Buchholz	4.417	16,9	1.409	32,6	519	6,9	1.573	40,4	2.258	16,3
26 Kleefeld	1.963	16,2	539	29,7	185	6,3	606	33,8	1.008	15,6
27 Heideviertel	339	6,8	84	12,4	51	2,5	64	19,6	159	5,8
28 Kirchrode	339	3,2	67	4,0	55	1,4	47	8,4	161	2,7
29 Döhren	1.437	10,9	302	19,0	208	5,6	311	24,3	709	9,8
30 Seelhorst	135	3,6	25	3,6	11	1,2	16	8,2	56	2,9
31 Wülfel	793	18,2	203	32,5	94	8,3	233	34,7	400	17,6
32 Mittelfeld	2.185	26,5	558	40,1	295	12,9	689	49,6	1.087	25,5
33 Linden-Nord	3.479	21,3	773	35,6	352	13,6	1.038	32,4	1.612	19,7
34 Linden-Mitte	2.001	17,0	500	27,4	149	7,9	563	29,6	928	15,9
35 Linden-Süd	2.824	30,3	758	48,3	280	18,9	1.153	40,6	1.347	29,4
36 Limmer	1.206	20,4	256	30,4	162	11,8	385	34,7	547	18,3
37 Davenstedt	1.693	16,0	530	32,1	199	5,5	579	52,0	880	15,8
38 Badenstedt	2.336	20,4	676	33,3	210	7,1	704	45,7	1.180	19,8
39 Bornum	312	23,1	110	45,3	25	6,7	100	50,8	163	24,0
40 Ricklingen	2.695	21,3	515	33,4	360	10,0	870	36,9	1.303	19,9
41 Oberricklingen	1.825	17,8	404	27,3	246	8,0	569	43,3	857	16,8
42 Mühlenberg	2.323	36,0	777	58,7	265	15,4	1.038	68,2	1.194	35,8
43 Wettbergen	1.306	10,4	407	20,5	140	3,9	305	34,7	696	10,6
44 Ahlem	1.448	15,1	384	26,4	135	5,0	413	33,0	728	14,9
45 Vinnhorst/Brink-H.	1.032	15,1	317	25,6	104	5,8	317	34,2	510	14,9
47 Bemerode	3.364	18,9	1.181	30,7	243	6,8	950	51,7	1.743	18,8
48 Isernhagen-Süd	45	1,7	12	2,7	7	0,7	3	2,4	25	1,7
50 Misburg-Nord	2.793	13,0	712	21,0	318	5,2	524	30,8	1.378	12,3
51 Misburg-Süd	336	12,6	104	24,4	29	4,7	62	27,1	158	12,1
52 Anderten	877	11,5	237	21,4	87	4,0	205	35,4	457	11,4
53 Wülferode	41	4,8	15	9,9	.	.	.	.	22	5,0
nicht zuzuordnen	185		45		9		34		81	
Insgesamt	80.307	15,7	20.829	27,1	9.411	7,4	25.687	35,5	39.520	14,9

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER UND BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

**TABELLE A10: BEDARFSGEMEINSCHAFTEN VON TRANSFERLEISTUNGSEMPFÄNGERINNEN UND -
EMPFÄNGERN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS IM DEZEMBER 2008 NACH STADTTTEILEN UND
HAUSHALTSTYP**

Stadtteil	Bedarfsgemeinschaften mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts					
	insgesamt		davon...			
			Familien		Allein Erziehende	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	2	3	4	5	6	7
01 Mitte	1.230	19,6	166	31,9	70	50,7
02 Calenb. Neustadt	602	14,5	132	30,5	48	46,6
03 Nordstadt	1.853	18,3	461	31,7	215	51,7
04 Südstadt	1.973	8,1	420	13,9	270	32,2
05 Waldhausen	42	3,5	10	5,2	5	12,5
06 Waldheim	36	3,8	8	4,3	6	20,0
07 Bult	103	6,6	21	8,1	9	26,5
08 Zoo	94	3,7	21	5,4	15	20,8
09 Oststadt	851	9,9	132	12,3	85	29,8
10 List	2.952	11,5	714	17,4	392	35,3
11 Vahrenwald	2.831	19,6	753	36,4	384	61,1
12 Vahrenheide	1.632	37,8	503	47,7	205	75,6
13 Hainholz	1.102	30,3	272	39,8	134	68,0
14 Herrenhausen	1.067	22,3	248	37,9	131	64,9
15 Burg	343	15,8	64	21,9	30	41,7
16 Leinhausen	214	12,8	101	35,7	55	67,1
17 Ledeburg/Nordhaf.	538	17,9	143	22,6	66	49,3
18 Stöcken	1.393	21,9	402	31,2	206	65,4
19 Marienwerder	204	16,6	59	23,1	31	62,0
21 Sahlkamp	1.507	24,5	596	38,8	257	68,4
22 Bothfeld	778	7,6	246	12,1	120	33,1
24 Lahe	53	7,4	6	2,5	.	9,1
25 Groß-Buchholz	2.093	15,5	700	27,3	314	50,6
26 Kleefeld	1.137	16,2	345	30,7	196	58,5
27 Heideviertel	193	7,1	61	14,6	23	30,3
28 Kirchrode	217	4,0	38	4,0	18	12,4
29 Döhren	939	11,7	231	20,5	162	40,6
30 Seelhorst	97	5,4	23	5,4	15	21,4
31 Wülfel	450	18,6	129	31,5	70	63,1
32 Mittelfeld	1.226	27,8	328	38,0	174	71,9
33 Linden-Nord	2.229	21,6	530	35,4	299	54,5
34 Linden-Mitte	1.184	17,2	276	24,1	146	44,4
35 Linden-Süd	1.653	31,2	453	49,1	238	75,1
36 Limmer	773	21,3	169	31,0	98	58,0
37 Davenstedt	780	14,6	278	27,5	123	52,3
38 Badenstedt	1.193	20,5	390	31,8	205	63,7
39 Bornum	129	19,7	48	34,8	20	74,1
40 Ricklingen	1.726	22,8	358	35,0	188	63,3
41 Oberricklingen	1.141	19,8	237	25,9	128	55,7
42 Mühlenberg	1.021	35,3	412	55,7	164	83,2
43 Wettbergen	630	10,4	236	17,9	105	43,6
44 Ahlem	791	15,5	233	25,1	101	52,3
45 Vinnhorst/Brink-H.	482	14,4	156	21,2	65	48,5
47 Bemerode	1.516	18,7	641	28,0	275	57,7
48 Isernhagen-Süd	23	1,7	4	1,6	.	12,9
50 Misburg-Nord	1.595	14,5	453	20,8	239	46,7
51 Misburg-Süd	177	13,3	58	21,0	42	67,7
52 Anderten	466	11,5	149	20,9	71	47,3
53 Wülferode	19	4,5	7	7,6	6	37,5
nicht zuzuordnen	150		44		16	
Insgesamt	45.428	16,0	12.465	25,7	6.241	50,9

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER UND BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

TABELLE A11: FAMILIEN IN VERSCHIEDENEN LEBENSSITUATIONEN AM 1.1.2010, ENTWICKLUNG SEIT 2007

Stadtteile	Hilfe zur Erziehung			Scheidungsfamilien			Scheidungskinder		
	Fälle im Dez. 2010	je 100 0-20-J.	Entwickl. 2007 - 2010	Anzahl am 1.1.2010	Anteil an Familien	Entwickl. 2007 - 2010	Anzahl am 1.1.2010	Anteil an 0-17-J.	Entwickl. 2007 - 2010
	abs.	in %	abs.	abs.	in %	in %	abs.	in %	in %
01 Mitte	28	2,5	9	71	13,4	4,4	94	11,9	3,3
02 Calenb. Neustadt	12	1,4	-19	43	10,0	10,3	57	8,7	23,9
03 Nordstadt	55	1,9	-28	187	12,7	2,7	266	11,4	0,8
04 Südstadt	56	1,1	-4	452	15,0	5,9	599	13,7	4,0
05 Waldhausen	0	0,0	0	17	8,8	-19,0	24	7,5	-14,3
06 Waldheim	.	.	-1	8	4,1	0,0	12	3,7	9,1
07 Bult	.	.	1	14	5,6	-36,4	18	4,3	-40,0
08 Zoo	.	.	2	45	11,1	0,0	60	9,6	1,7
09 Oststadt	25	1,3	6	134	12,3	7,2	185	11,5	12,8
10 List	141	1,9	26	519	12,6	-2,6	718	11,8	-3,8
11 Vahrenwald	118	3,1	27	328	16,1	5,1	461	14,8	6,7
12 Vahrenheide	61	2,7	-10	116	11,2	-2,5	176	9,3	5,4
13 Hainholz	53	4,0	4	103	15,3	22,6	144	12,9	16,1
14 Herrenhausen	39	3,2	-2	109	17,4	0,0	152	16,1	-3,8
15 Burg	4	0,8	-3	53	18,4	15,2	73	17,5	23,7
16 Leinhausen	10	2,0	1	54	19,5	31,7	68	16,7	28,3
17 Ledeburg/Nordhaf.	28	2,3	-5	69	11,1	-1,4	95	9,4	-1,0
18 Stöcken	88	3,6	15	147	11,6	-4,5	195	9,6	-5,3
19 Marienwerder	3	0,6	-1	32	12,3	10,3	47	11,1	4,4
21 Sahlkamp	83	2,6	20	189	12,3	1,1	282	10,4	-3,8
22 Bothfeld	38	1,0	-4	195	9,5	-4,4	288	8,7	-0,7
24 Lahe	.	.	-2	19	8,4	26,7	21	5,6	0,0
25 Groß-Buchholz	75	1,5	11	322	12,4	-5,8	455	10,5	-6,8
26 Kleefeld	44	2,0	-5	153	13,7	-8,4	222	12,2	-8,3
27 Heideviertel	11	1,4	2	52	12,2	13,0	73	10,7	17,7
28 Kirchrode	8	0,4	-4	77	7,8	11,6	104	6,2	15,6
29 Döhren	46	2,4	-2	205	18,5	-0,5	267	16,8	-2,9
30 Seelhorst	7	0,9	2	45	10,0	9,8	62	8,9	17,0
31 Wülfel	16	2,0	-2	65	16,2	1,6	96	15,4	15,7
32 Mittelfeld	96	5,8	5	120	14,3	3,4	174	12,5	5,5
33 Linden-Nord	96	3,7	41	206	14,2	-10,0	308	14,2	-9,4
34 Linden-Mitte	46	2,0	6	162	13,7	2,5	229	12,6	3,6
35 Linden-Süd	98	5,0	7	147	15,9	3,5	231	14,7	3,6
36 Limmer	27	2,7	2	68	12,9	-10,5	101	12,0	-1,0
37 Davenstedt	48	2,4	6	117	11,7	3,5	175	10,6	5,4
38 Badenstedt	69	2,8	3	172	14,3	3,0	244	12,0	1,2
39 Borum	9	3,0	0	17	11,8	-10,5	28	11,5	-24,3
40 Ricklingen	64	3,3	-3	158	15,6	6,8	205	13,3	2,0
41 Oberricklingen	39	2,1	7	128	14,0	0,8	182	12,3	1,7
42 Mühlberg	65	4,0	7	108	14,7	11,3	169	12,8	6,3
43 Wettbergen	23	1,0	0	144	11,1	5,9	206	10,4	8,4
44 Ahlem	22	1,2	-9	97	10,4	-10,2	133	9,2	-11,9
45 Vinnhorst/Brink-H.	27	1,8	0	79	10,4	11,3	111	9,0	9,9
47 Bemerode	88	2,0	13	273	11,9	-1,8	410	10,6	-3,5
48 Isernhagen-Süd	0	0,0	-1	16	5,9	45,5	26	5,8	52,9
50 Misburg-Nord	76	1,9	-10	284	13,0	-1,7	408	12,0	3,6
51 Misburg-Süd	24	4,5	8	29	11,2	-12,1	46	10,8	-4,2
52 Anderfen	13	1,0	1	84	11,8	-3,4	119	10,7	0,8
53 Wülferode	4	2,3	0	9	9,8	28,6	13	8,6	62,5
nicht zuzuordnen	51	X	-12						
Insgesamt	2034	2,2	153	6.241	12,9	0,9	8.832	11,5	1,1

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE
BEREICH WAHLEN UND STATISTIK, FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE

TABELLE A12: WOHNITUATION DER BEVÖLKERUNG NACH AUSGEWÄHLTEN INDIKATOREN AM 01.01.2010

Stadtteile	Durchschnittl. Wohnfl./Kopf (qm)	4-Zimmer-Wohnungen		5 u. mehr Zimmer-Wohnungen		1 und 2-Familienhäuser		Belegrechtswohnungen am 1.1.2011	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
01 Mitte	42,7	2.148	33,3	901	14,0	282	4,7	85	1,3
02 Calenb. Neustadt	41,6	1.400	35,2	829	20,8	119	3,1	197	5,0
03 Nordstadt	39,7	3.694	38,0	2.016	20,7	371	3,9	847	8,7
04 Südstadt	48,2	10.348	40,5	5.287	20,7	721	2,8	415	1,6
05 Waldhausen	53,9	353	29,1	471	38,8	373	31,0	0	0,0
06 Waldheim	42,5	195	25,0	446	57,1	409	52,6	0	0,0
07 Bult	46,0	331	20,5	644	40,0	471	30,7	83	5,1
08 Zoo	53,0	793	28,7	860	31,1	425	15,9	0	0,0
09 Oststadt	48,3	2.914	31,8	2.094	22,9	202	2,3	125	1,4
10 List	45,3	9.227	35,1	6.542	24,9	834	3,2	747	2,8
11 Vahrenwald	39,1	6.514	44,6	1.723	11,8	464	3,2	745	5,1
12 Vahrenheide	35,4	1.709	36,0	1.009	21,3	583	12,4	938	19,8
13 Hainholz	34,0	1.576	42,3	415	11,1	186	5,1	511	13,7
14 Herrenhausen	38,0	1.871	38,6	651	13,4	189	3,9	705	14,5
15 Burg	42,5	951	41,3	404	17,6	307	13,6	0	0,0
16 Leinhausen	37,1	934	57,6	303	18,7	174	10,8	0	0,0
17 Ledeburg/Nordhaf.	40,3	1.289	40,6	861	27,1	1.058	33,6	262	8,3
18 Stöcken	33,3	2.791	45,1	936	15,1	477	7,7	656	10,6
19 Marienwerder	39,2	593	46,0	361	28,0	263	20,5	51	4,0
21 Sahlkamp	37,4	2.484	38,6	2.137	33,2	2.050	32,0	757	11,8
22 Bothfeld	41,8	3.203	32,4	4.238	42,9	4.291	43,8	620	6,3
24 Lahe	38,1	144	21,4	432	64,1	570	86,2	0	0,0
25 Groß-Buchholz	41,1	5.169	36,2	3.808	26,6	3.038	21,4	1.081	7,6
26 Kleefeld	42,9	2.539	36,2	1.577	22,5	685	9,8	363	5,2
27 Heideviertel	42,9	878	34,1	932	36,2	869	34,0	258	10,0
28 Kirchrode	52,6	1.331	23,5	2.697	47,5	2.678	48,2	7	0,1
29 Döhren	44,9	3.663	43,3	1.640	19,4	699	8,3	178	2,1
30 Seelhorst	46,5	570	30,9	906	49,2	1.031	56,6	35	1,9
31 Wülfel	39,8	1.149	47,0	481	19,7	214	8,8	198	8,1
32 Mittelfeld	34,5	2.043	47,3	984	22,8	1.219	28,4	1.587	36,8
33 Linden-Nord	39,4	4.887	47,5	1.278	12,4	140	1,4	1.310	12,7
34 Linden-Mitte	44,0	2.346	33,7	2.163	31,1	195	2,8	235	3,4
35 Linden-Süd	36,7	2.168	40,7	882	16,5	170	3,2	776	14,6
36 Limmer	39,8	1.591	43,2	497	13,5	152	4,2	94	2,5
37 Davenstedt	42,0	1.910	35,4	1.803	33,4	1.480	27,5	720	13,3
38 Badenstedt	38,3	2.112	34,8	1.564	25,8	1.572	26,3	680	11,2
39 Borum	39,0	219	34,1	250	38,9	218	34,2	146	22,7
40 Ricklingen	39,8	2.679	33,6	1.097	13,7	476	6,0	139	1,7
41 Oberricklingen	42,7	2.180	34,9	1.624	26,0	2.214	35,7	643	10,3
42 Mühlenberg	36,5	1.299	40,9	781	24,6	318	10,2	472	14,9
43 Wettbergen	40,4	2.193	36,0	2.067	33,9	1.800	29,7	470	7,7
44 Ahlem	38,4	2.285	46,2	1.223	24,7	920	18,7	128	2,6
45 Vinnhorst/Brink-H.	38,1	1.317	38,9	1.163	34,3	1.238	37,1	448	13,2
47 Bemerode	34,8	2.300	31,0	2.597	35,0	2.304	31,1	613	8,2
48 Isernhagen-Süd	64,7	224	16,0	929	66,3	1.073	77,1	3	0,2
50 Misburg-Nord	40,9	3.667	32,9	3.585	32,2	3.916	35,5	1.051	9,4
51 Misburg-Süd	40,0	556	40,6	455	33,2	539	40,1	27	2,0
52 Anderten	43,9	1.557	35,9	1.216	28,1	983	22,9	463	10,6
53 Wülferode	54,9	140	30,0	245	52,5	320	69,3	0	0,0
Insgesamt	41,7	108.434	37,4	72.004	24,8	45.280	15,8	19.869	6,8

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste, Bereich Wahlen und Statistik
 Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

TABELLE A13: GESAMTSTÄDTISCHE ENTWICKLUNG – AUSGEWÄHLTE INDIKATOREN

Indikatoren	1971	1980	1990	2000	2005	2009
Geburten						
Anzahl Geburten (Lebendgeborene am Wohnort der Mutter)	5.612	4.526	5.083	4.922	4.789	4.928
Fruchtbarkeitsziffer (Lebendgeb. je 1000 Frauen 15-45 J.)	-	-	45,6	43,3	42,3	44,4
Durchschnittsalter Mutter bei Geburt	27,2	26,9	28,2	29,2	29,9	30,4
Anzahl Geburten Minderjähriger	105	79	43	50	24	21
Anteil Geburten Minderjähriger an Geburten insgesamt [%]	1,87	1,75	0,85	1,02	0,50	0,43
Anzahl Geburten Spätgebärender (35 +)	602	403	550	838	1.096	1.180
Anteil Geburten Spätgebärender an Geburten insgesamt [%]	10,7	8,9	10,8	17,0	22,9	23,9
Eheschließungen und Scheidungen						
Anzahl Eheschließungen	-	-	-	2.389	2.296	2.172
Anzahl Ehescheidungen	-	-	-	1.334	1.506	1.628
Anzahl betroffener Minderjähriger von Scheidungen	-	-	-	857	-	1.266
	2000	2006	2007	2008	2009	2010
Kinderbetreuung						
Anz. Kleinkindbetreuungsplätze [incl. AÜG, Spielkr., Tagespfl.]	1.793	2.334	2.771	3.174	3.508	4.049
Betreuungsquote 0-2-Jähriger [%]	13,1	17,4	20,4	23,1	25,2	28,7
Anz. Betreuungsplätze im Kindergarten [incl. AÜG, Spielkr.]	13.000	12.987	12.815	12.914	12.976	13.069
Betreuungsquote 3-5-Jähriger [%]	98,2	101,7	100,1	101,0	100,4	98,8
Anz. Schulkindbetreuungsplätze [incl. Hort, AÜG, Inno, SBM, Tagespfl.]	4.568	4.617	4.748	4.044	4.957	4.922
Betreuungsquote 6-9-Jähriger [%]	26,8	27,1	28,3	29,1	30,0	29,8
Anz. Ganztagsbetreuungsplätze (incl. 3/4) im Kindergarten	8.582	9.733	10.082	10.608	10.859	11.026
Anteil Ganztagsbetreuungsplätze an Plätzen insg. [%]	66,0	75,1	78,7	82,1	83,7	84,4
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Wohnen						
Anzahl 1- und 2-Familienhäuser	36.242	36.557	36.939	37.357	37.615	37.858
Anteil an Wohngebäuden insg. [%]	56,8	57,0	57,3	57,5	57,7	57,8
Anzahl 4- Zimmer-Wohnungen	107.798	107.962	108.066	108.258	108.343	108.434
Anteil 4-Zimmer-Wohnungen an Wohnungen insg. [%]	37,6	37,5	37,5	37,5	37,4	37,4
Anzahl 5 u. mehr Zimmer-Wohnungen	70.168	70.553	70.993	71.435	71.724	72.004
Anteil 5 u. mehr Zimmer-Wohnungen an Wohnungen insg. [%]	24,5	24,5	24,6	24,7	24,8	24,8
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Transferleistungen (TL) z. Sicherung d. Lebensunterhalts						
Anzahl Familien mit TL-Bezug	10.811	11.332	12.756	12.465	-	-
Anteil Familien mit TL-Bezug an Familien insg. [%]	22,8	23,4	26,3	25,7	-	-
Anzahl allein Erziehende mit TL-Bezug	3.993	6.043	6.242	6.241	-	-
Anteil allein Erz. mit TL-Bezug an allein Erz. insg. [%]	30,7	47,2	48,8	50,9	-	-
Anzahl 0-17-Jährige mit TL-Bezug	18.081	21.799	22.083	21.561	20.829	-
Anteil 0-17-J- mit TL-Bezug an 0-17-J. insg. [%]	23,2	28,4	28,7	28,1	27,1	-
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hilfe zur Erziehung						
Anzahl HzE-Fälle	1.710	1.753	1888	1.936	1.914	2.041
HzE-Quote (HzE-Fälle je 100 0 bis 20-Jährige) [%]	1,9	1,9	2,0	2,2	2,1	2,2
Elterngeld						
Anzahl bewilligter Anträge			4.858	5.972	6.048	6.239
Anteil Inanspruchnahme Väter [%]			15,4	22,1	22,9	22,9

QUELLEN:**GEBURTEN / EHESCHLIESSUNGEN UND SCHEIDUNGEN**

Niedersächsisches Landesamt für Statistik: Geburten, Ehescheidungen und Eheschließungen

KINDERBETREUUNG

Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie - Kindertagesstätten und Heimverbund: Kindertagesstättenberichte 2000 ff.

Die Betreuungsquote bezieht sich (im Unterschied zu Tab. A 15) auf die Anzahl der betreuten Kindern in den o.g.

Betreuungsformen bezogen auf die Kinder der entsprechenden Altersgruppe.

WOHNEN

Quelle: Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik: Strukturdaten der Stadtteile und Stadtbezirke 2005 bis 2010

TRANSFERLEISTUNGEN

Agentur für Arbeit / Landeshauptstadt Hannover: FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste - Bereich Wahlen und Statistik

HILFE ZUR ERZIEHUNG

Landeshauptstadt Hannover: FB Jugend und Familie - Kommunalen Sozialdienst

ELTERNGELD:

Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie - Unterhaltsrecht und Elterngeld

TABELLE A14: AUSGEWÄHLTE INDIKATOREN IM GROSSSTADTVERGLEICH 2009

Wegweiser Kommunen 2009	Berlin	Bremen	Dortmund	Dresden	Düsseldorf	Duisburg	Essen	Frankfurt a.M.	Hamburg	Hannover	Köln	Leipzig	München	Nürnberg	Rostock	Stuttgart
1 Bevölkerungsentw. vergangene 7 Jahre (%)	1,5	0,9	-1,6	7,7	2,5	-3,3	-1,6	4,4	2,6	0,7	3,0	4,9	7,8	2,1	1,6	2,2
2 Jugendquotient	25,2	28,0	30,5	24,6	26,4	32,3	29,6	25,9	27,1	26,4	27,7	22,6	25,3	26,9	21,7	25,9
3 Altenquotient	29,6	34,8	34,7	35,5	31,3	36,2	37,4	26,3	29,7	31,4	28,8	35,8	27,3	33,3	36,8	29,4
4 Durchschnittsalter (Jahre)	42,8	43,8	43,5	43,1	43,1	43,6	44,4	42,0	42,3	42,9	42,0	44,1	41,7	43,5	44,4	42,5
5 Bildungswanderung (Pers. je 1.000 Ew.)	55,0	59,4	33,5	127,6	60,5	13,5	31,3	73,7	65,2	102,7	74,1	109,2	118,8	65,6	68,9	77,2
6 Anteil unter 18-Jährige (%)	14,4	15,1	16,2	13,3	15	16,8	15,6	15,4	15,3	14,9	15,7	12,5	14,8	14,8	11,5	14,8
7 Frauenerwerbstätigenquote (%)	44,9	45,2	42,9	54,9	48,7	40,8	43,6	49,3	49,7	48,3	46,5	50,5	55,3	50,0	52,3	47,9
8 Verhältnis Erwerbsquote Frauen und Männer (%)	105,0	88,6	83,6	105,9	88,6	73,6	83,6	92,8	96,4	96,1	86,6	107	96,8	90,6	108,8	91,6
9 Anteil Hochqualifizierte am Wohnort (%)	15,4	13,6	11	22,9	17,3	6,7	12	19,6	13,8	16,6	16,6	18,7	21,7	13,1	14,0	21,3
10 Anteil Auszubildende an Bev. 18-20J. gesamt (%)	48,7	53,1	52,6	52,8	55,5	58,8	54,1	50,9	56,4	60,6	55,1	61,2	48,7	61,3	64,2	54,5
11 Anteil Einpersonen-Haushalte (%)	53,7	49,0	43,9	50,3	49,2	42,4	43,2	52,5	50,1	51,3	49,4	49,3	55,9	46,5	44,6	50,0
12 Anteil Haushalte mit Kindern (%)	20,9	22,4	24,8	21,8	21,6	25,6	24,6	20,2	21,7	17,4	25,4	18,8	17,2	23,4	22,3	23,0
13 Kaufkraft (Euro)	31.800	36.015	34.925	32.618	47.170	33.829	37.775	40.325	40.230	33.921	41.537	28.828	45.427	38.646	31.286	43.080
14 Anteil Haushalte mit geringem Einkommen (%)	22,1	17,1	17,1	18,6	13	19,3	15,8	16,1	19,4	17,0	17,4	19,8	15,5	15,9	19,2	14,6
15 Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	10,2	12,2	12,1	10	17	11	12,9	14	12	11,3	13,5	7,4	15,8	12,4	8,8	15,6
16 Einkommenshomogenität (%)	59,7	51,4	52,8	56,6	47,1	54,6	50,7	49,8	53,4	53,6	50,3	60,2	48,1	51,1	57,8	47,5
17 Wohnfläche pro Person (Quadratmeter)	38,4	40,2	39	35,8	39,1	37,1	39,5	36,5	35,8	40,9	37,7	40,0	37,8	38,5	34,9	36,1
18 Anteil Wohnungen in Ein-/Zweifamilienhäusern (%)	9,2	29,4	23,1	12,5	13,3	23,0	18,9	13,6	18,2	15,8	18,5	10,4	10,5	17,5	10,3	16,9

Quelle:

Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune Stand September 2011 Ausgewählte Indikatoren der Politikfelder Soziale Lage , Demographie, Wirtschaftsstruktur / Arbeitsmarkt, Wohnen auf Basis von: infas GEODaten GmbH, Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter der Länder, eigene Berechnungen.

Berechnung:

- 1 (Bevölkerung aktuell – Bevölkerung vor 7 Jahren) / Bevölkerung vor 7 Jahren * 100
- 2 unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64 J.
- 3 ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64 J.
- 4 Summe aller Lebensalter geteilt durch die Anzahl der Personen in der Kommune (Arithmetisches Mittel der Alterswerte)
- 5 (Zuzüge 18-24-Jährige – Fortzüge 18-24-Jährige) / Bevölkerung 18-24-Jährige * 1000 (Bezugsjahr: Wanderungsgewinn / –verlust über 4 Jahre / Bevölkerung aktuell * 1000)
- 6 Bevölkerung unter 18 Jahre / Gesamtbevölkerung * 100
- 7 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort / Frauen 18–64 Jahre * 100 (Stichtag 30.06.2009)
- 8 (Sozialversicherungspfl. beschäftigte Fr. am Wohnort / Frauen 18-64 Jahre) / (Sozialversicherungspfl. besch. Mä. am Wohnort / Mä. 18-64 Jahre) * 100 (Stichtag: 30.06.2009)
- 9 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit (Fach-) Hochschulabschluss am Wohnort / Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort * 100 (Stichtag: 30.06.2009)
- 10 Anteil Auszubildende an Bev. 18-20J. gesamt (%)
- 11 Einpersonenhaushalte / Anzahl Haushalte * 100
- 12 Haushalte mit Kindern / Anzahl Haushalte * 100 ("Kinder" = ledige Kinder über 18 Jahren ohne eigenen Hausstand und alle im Haushalt lebenden Personen unter 18 Jahren.)
- 13 Summe aller Haushaltsnettoeinkommen / Anzahl Haushalte
- 14 Haushalte mit HH–Nettoeinkommen bis unter 1.000 Euro / Anzahl Haushalte * 100 (Achtung:Haushaltsgröße nicht berücksichtigt).
- 15 Haushalte mit HH–Nettoeinkommen von 4.000 Euro und mehr / Anzahl Haushalte * 100 (Achtung:Haushaltsgröße nicht berücksichtigt).
- 16 Aussage: X % der Haushalte verfügen über ein vergleichbares Einkommensniveau. Je höher der Wert desto höher ist die soziale Homogenität.
- 17 Wohnfläche / Gesamtbevölkerung
- 18 Einfamilienhäuser + Wohnungen in Zweifamilienhäusern / Wohnungen in Wohngebäuden * 100

TABELLE A15: AUSGEWÄHLTE INDIKATOREN IM REGIONALEN VERGLEICH

Hannover/Region/Land/Bund	Kinderbetreuung				Familien in Einkommensarmut			Partizipation, Bildung, Pflegebedarf, Wohnen***			
	Betreuungsquoten* nach Altersgruppen 2010				SGB-II-Bedarfsgemeinschaften Dez. 2009			Wahlen	Bildung	Pflegegeld	Baulandverkauf
	Betreuung insg. in % an allen 0-2-Jährigen	Ganztaggsbetreuung* in % an allen 0-2-Jährigen	Betreuung insg. in % an allen 3-5-Jährigen	Ganztaggsbetreuung* in % an allen 3-5-Jährigen	insg.	darunter:		in Prozent			in Euro je qm
					Bedarfsgemeinschaften insg. = 100 %	Bedarfsgemeinschaften mit Kindern u 15 **	Allein-Erziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 J.**	Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2009	Abiturientenquote 2009	Angehörigenpflege 2007	Durchschn. Kaufwert Bauand 2009
Landeshauptstadt Hannover	29,5	100	93,1	84,4	100,0	26,5	**16,5	73,4	38,6	43,1	228,92
Region Hannover (inkl. LHH)	19,1	9,6	89,8	31,3	100,0	28,2	17,2	74,9	33,4	41,4	149,53
Niedersachsen	15,8	4,7	89,5	14,5	100,0	31,4	18,8	73,3	26,2	44,2	77,28
Alte Bundesländer	17,3	6,5	91,6	25,0	100,0	32,1	19,3	-	-	46,1	-
Neue Bundesländer	48,0	34,8	95,2	67,9	100,0	25,9	15,5	-	-	45,3	-
Deutschland	23,0	11,6	92,2	32,3	100,0	30,0	18,0	70,8	30,3	46,0	122,05

Quellen und Definitionen:

* **Betreuungsquoten**

Quelle LHH: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste Bereich Wahlen und Statistik

Stichtag ist der 1.10.2010. Die Quote bezieht sich (im Unterschied zu Tabelle A 13) auf betreute Kinder dieser Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe.

Ganztags = Betreuung von $\frac{3}{4}$ und ganztags

Für die Darstellung nach Altersgruppen liegt keine Aufschlüsselung nach Betreuungszeiten vor, alternativ: Betreuungszeiten nach Betreuungsform (Krippe, Kindergarten).

Quellen Region bis Deutschland: Statistisches Bundesamt 2011, Kinderbetreuung regional 2010

* Region bis Deutschland zum Stichtag 1. März 2010. Ganztags = tägliche Betreuung von 7 Stunden und mehr.

SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Dezember 2009

** Achtung! Die Anteilswerte sind keine SGB-II-Quoten, sondern Anteile an Bedarfsgemeinschaften insgesamt.

** Stichtag für Hannover bei Allein-Erziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist hier abweichend der Dez. 2008

***** Wahlen, Bildung, Pflege, Wohnen**

Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2009: Gültige Zweitstimmenanteile an allen Wahlberechtigten

Schulabgänger 2009: Allgemeinbildende Schulen: Absolventen/Abgänger: Anteil allgemeiner Hochschulreife (inklusive Fachhochschulreife) an SchulabgängerInnen

Pflege: Statistik über die EmpfängerInnen von Pflegeleistungen 2007: Anteil der PflegegeldempfängerInnen an Pflegebedürftigen insg. 2007

Baulandverkauf: Baulandverkäufe für baureifes Land- Jahressumme 2009

Quellen jeweils: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011: Regionaldatenbank Deutschland. In: www.regionalstatistik.de/genesis/online

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2031/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Aus der Arbeit der Ratsgremien: Bericht der Jugend- und Sozialverwaltung aus der Wahlperiode 2006 bis 2011

Die Wahlperiode des Rates 2006 bis 2011 geht am 31.11.2011 zu Ende. Dies hat die Sozialverwaltung zum Anlass genommen, einige besonders bedeutsame Entscheidungen von Rat und Verwaltung aus ihrem Bereich zusammenzufassen und dabei Entwicklungslinien darzustellen, die die Arbeit des Rates und seiner Gremien, in diesem Fall insbesondere des Jugendhilfe- und des Sozialausschusses, sowie der Stadtverwaltung in diesem Zuständigkeitsbereich besonders geprägt haben.

Damit soll zum einen den ausscheidenden Mitgliedern des Rates, die in dem entsprechenden Arbeitsbereich tätig gewesen sind, auch in dieser Form Dank für ihre Arbeit und ihr Engagement gesagt werden. Zugleich soll den neu hinzukommenden bzw. kontinuierlich weiter tätigen Ratsfrauen und Ratsherren anlässlich des Einschnitts der Wahlperiode Gelegenheit gegeben werden, sich über geleistete Arbeit konzentriert zu informieren und damit eine wesentliche Basis für weiteres Engagement auf diesen Feldern zu festigen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Gender-Aspekte sind in den jeweils angeführten Drucksachen berücksichtigt worden. Gleiches gilt für das Thema Barrierefreiheit und Einbeziehung von Belangen behinderter Menschen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III/Sozialplanung
Hannover / 31.10.2011

Aus der Arbeit der Ratsgremien
Bericht der Jugend- und Sozialverwaltung
aus der Wahlperiode 2006 bis 2011

Aus der Arbeit der Ratsgremien: Bericht der Jugend- und Sozialverwaltung aus der Wahlperiode 2006 bis 2011

Inhaltsübersicht

Vorwort	4
1. Fachbereich Soziales	5
1.1 Allgemeine Angelegenheiten	5
1.1.1 Winternothilfe für Obdachlose	5
1.1.2 Präventives Konzept zur Vermeidung sozialer Härten durch Strom- und Gassperren in Privathaushalten	6
1.1.3 Enecity-Härtefonds	6
1.1.4 Abschaffung von Gutscheinen für Asylbewerber/innen	7
1.2 Schuldnerberatung	7
1.3 Wohngeld	8
1.4 Kommunale Beschäftigungsförderung	9
1.4.1 Allgemeine Entwicklung 2006 bis 2011	9
1.4.2 Entwicklung Arbeitsgelegenheiten	10
1.4.3 Förderung Dritter	11
1.4.4 Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor	11
1.4.5 Beschäftigung und Qualifizierung von Jugendlichen sowie ESF-Projekte	11
1.4.6 Projektgruppe „Kommunale Beschäftigungsförderung“	12
1.4.7 Bürgerarbeit	12
1.5 Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung	13
1.6 Sonstiges	15
1.6.1 Anhörung zum Thema „Situation der ARGE JobCenter Hannover	15
1.6.2 Arbeitsgruppe Alkohol auf öffentlichen Plätzen	15
2. Fachbereich Jugend und Familie	16
2.1 Kindertagesbetreuung	16
2.1.1 Ausbau der Kindertagesbetreuung	16
2.1.2 Ausbau der pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten	17
2.1.3 Rut-Bahlsen-Zentrum	18
2.2 Jugendförderung	19
2.2.1 Organisatorische Entwicklung	19
2.2.2 Stadtweite Aktivitäten	20
2.2.3 Alkoholprävention	22
2.3 Clearingstelle und Inobhutnahmen	22
2.4 Erzieherische Hilfen	23
2.4.1 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und deren Kosten	23
2.4.2 Koordinierungszentrum Kinderschutz – Netzwerk Früher Hilfen	24
2.4.3 Experimentiermittel	24
2.4.4 Umsetzung Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII	25
2.4.5 Projekt HEiS	25
2.5 Jugend- und Familienberatung / Elternbildung	26
2.5.1 Leistungsspektrum Jugend- und Familienberatung	26
2.5.2 Onlineberatung	27
2.5.3 Jugendbegegnungsprojekt Auschwitz	27

2.5.4	Elternbildung	27
2.6	Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld	28
2.7	Familienpolitik - Familienmanagement und FamilienServiceBüro	29
2.8	Kommunaler Bildungsplan / Bildungsmonitoring	30
3.	Fachbereich Senioren.....	32
3.1	Städtische Alten- und Pflegezentren	32
3.1.1	Hertha-Meyer-Haus	32
3.1.2	Heinemanhof	32
3.1.3	Willy-Platz-Heim	33
3.1.4	Margot-Engelke-Zentrum.....	33
3.1.5	Altenzentrum Eichenpark	34
3.1.6	Klaus-Bahlsen-Haus.....	34
3.1.7	Weiterentwicklung der Qualität	35
3.2	Kommunaler Seniorenservice	36
3.2.1	Repräsentativerhebung „Wohnen und leben im Alter“	36
3.2.2	Sozialräumliche Ausrichtung der offenen Seniorenarbeit.....	36
3.2.3	Neues Bild des Alters	37
3.2.4	Einrichtung eines Seniorenservicebüros	38
3.2.5	Usability-Test des Internetberatungsführers	38
3.2.6	Pflegestützpunkte	39
3.2.7	Kultursensible Seniorenarbeit	40
3.3	Sonstiges	40
3.3.1	Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen	40
3.3.2	Luise-Blume-Stiftung	41
3.3.3	Lastenausgleich.....	42
4.	Behindertenbeauftragte.....	43
4.1	Runder Tisch für Menschen mit Behinderung	43
4.2	Beratung von Bau- und Verkehrsträgern.....	43
4.3	Öffentlichkeitsarbeit	45
5.	Drogenbeauftragter.....	45
5.1	Runder Drogentisch	45
5.2	Modellprojekt „Heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger “	47
6.	Koordinationsstelle Sozialplanung.....	48
6.1	Sozialbericht 2008 – Bericht zur sozialen Situation in Hannover	48
6.2	Sozialberichterstattung, Monitoring und Informationstransfer	48
6.3	Strategien gegen Armut	49
6.4	Unterstützung der Fachbereiche bei der Fachplanung.....	49

Vorwort

Die Wahlperiode des Rates unserer Stadt 2006 bis 2011 geht am 30.11.2011 zu Ende. Das Jugend- und Sozialdezernat und die ihm zugehörigen Fachbereiche und Dienststellen nehmen dies – wie auch schon bei früherer Gelegenheit – zum Anlass, besonders bedeutsame Entscheidungen von Rat und Verwaltung aus ihrem Bereich noch einmal zusammengefasst darzustellen und dabei Entwicklungslinien aufzuzeigen, die die Arbeit des Rates und seiner Gremien, in diesem Fall insbesondere des Jugendhilfe- und des Sozialausschusses, sowie der Stadtverwaltung in diesem Zuständigkeitsbereich besonders geprägt haben. Vor allem auf neue Maßnahmen und Entwicklungen wird dabei eingegangen.

Damit soll den ausscheidenden Mitgliedern des Rates, die in dem entsprechenden Arbeitsbereich tätig gewesen sind, auch in dieser Form Dank für ihre Arbeit und ihr Engagement gesagt werden. Zugleich soll den neu hinzukommenden bzw. kontinuierlich weiter hier tätigen Ratsfrauen und Ratsherren anlässlich des Einschnitts der Wahlperiode Gelegenheit gegeben werden, sich über geleistete Arbeit konzentriert zu informieren und damit eine wesentliche Basis für weiteres Engagement auf diesen Feldern zu festigen.

Die Zusammenfassung kann damit sowohl als Dokumentation geleisteter Arbeit wie auch als Möglichkeit einer prägnanten Kurzinformation für zukünftige Initiativen Anwendung finden.

Im zugrunde gelegten Zeitraum ist in der Sozialverwaltung der neue Bereich „Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung“ (50.5) gegründet worden. Damit setzte die Sozialverwaltung einen neuen Akzent in ihrer Arbeit und reagierte auf aktuelle gesellschaftliche und soziale Entwicklungen. Gleichzeitig wurde weiterhin dahin gewirkt, die Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in finanziell prekären Lagen zu schaffen bzw. zu sichern.

Die Arbeit im Fachbereich Jugend und Familie wurde geprägt durch die Schaffung von Krippen- und Tagespflegeplätzen für unter 3-Jährige vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem Jahr 2013. Gleichzeitig galt es aufgrund steigender Kinderzahlen im Alter von 3 bis 5 Jahren die Plätze im Kindergarten auszuweiten. Darüber hinaus wurde ein Akzent auf familienpolitische Maßnahmen gesetzt, dazu zählt die Einrichtung des FamilienServiceBüros und des Familienmanagements.

Im Fachbereich Senioren wurde die Orientierung am neuen Bild des Alters forciert und die sozialräumliche und zielgruppengenaue Ausrichtung von Angeboten und Maßnahmen fortgesetzt. Auch in die Strukturqualität der städtischen Alten- und Pflegezentren wurde investiert und Pflegekonzepte nach modernsten Ansprüchen verwirklicht.

Einzelheiten zu den angesprochenen sowie einer Vielzahl weiterer Punkte können den folgenden Ausführungen entnommen werden.

Rat und Verwaltung haben mit ihren Initiativen und Entscheidungen auch im zurückliegenden Zeitabschnitt der sozialen Gestaltung unseres Gemeinwesens erhebliche Aufmerksamkeit und Bedeutung beigetragen.

gez.

Thomas Walter
Jugend- und Sozialdezernent

1. Fachbereich Soziales

Die jährlich eingebrachten Leistungs- und Finanzberichte des Fachbereichs Soziales stellen eine Grundlage für einen allgemeinen Überblick über die Aufgaben des Fachbereichs dar. Insoweit wird verwiesen auf die **Drucksachen Nr. 872/2010, 1021/2009, 1180/2008, 2126/2007, 1806/2006.**

Auch im Berichtszeitraum wirkte die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (sog. „Hartz IV“) im neuen SGB II zum 01.01.2005 im Fachbereich Soziales nach. Über die grundsätzlichen Auswirkungen wurde mit der **Drucksache Nr. 2175/2004** informiert. Zum 01.01.2005 wechselten ca. 290 Mitarbeiter/innen der Stadt in das Job Center Region Hannover. In der Folgezeit stieg diese Zahl auf bis zu 330; aktuell sind es noch 252 Mitarbeiter/innen. Diese sind nach wie vor Mitarbeiter/innen der Landeshauptstadt Hannover und werden dem Job Center aufgrund eines Personalgestellungsvertrags mit der Region Hannover und der Agentur für Arbeit Hannover zugewiesen.

Diese Zuweisungen endeten zunächst zum 31.12.2010, weil die Job Center gesetzlich ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt befristet waren. Zum 01.01.2011 wurde die Organisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II mit einer Laufzeit bis 31.12.2015 neu geregelt. Zum 01.07.2011 wurde ein neuer Personalgestellungsvertrag abgeschlossen. Insgesamt 28 Mitarbeiter/innen stimmten einer erneuten Zuweisung nicht zu und erhielten zum 01.01.2011 innerhalb der Stadtverwaltung neue Aufgaben.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 wurde das bisherige System der Zusammensetzung der Regelsätze im SGB II und SGB XII insbesondere auch in Bezug auf die Regelsätze für Kinder und Jugendliche für verfassungswidrig erklärt. Zugleich wurde der Bundesgesetzgeber aufgefordert, bis zum 01.01.2011 neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Am 29.03.2011 trat dieses Gesetz rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Wesentlicher Bestandteil ist das sog. Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche, durch das - entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts - diesem Personenkreis im SGB II und im SGB XII eine verbesserte soziale Teilhabe ermöglicht werden soll. Daneben wurden in den Kreis der Berechtigten die Kinder und Jugendlichen aus dem Leistungsbezug nach dem Wohngeldgesetz aufgenommen. Im Bereich der Stadt Hannover sind davon potentiell über 9.000 Kinder und Jugendliche betroffen.

Die Zuständigkeit für diese Leistungen liegt bei der Region Hannover. Aktuell wird zwischen der Region und den Städten und Gemeinden daran gearbeitet, wie diese Aufgabe arbeitsteilig erledigt werden kann.

1.1 Allgemeine Angelegenheiten

1.1.1 Winternothilfe für Obdachlose

Die Erfahrungen aus dem strengen Winter 2009/2010 hatten gezeigt, dass die Situation wohnungsloser Menschen, die in der kalten Jahreszeit im Freien übernachteten, besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat daraufhin in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den in der Obdachlosenhilfe tätigen freien Trägern ein Konzept für ein Winternotprogramm zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wurde ein Betrag von 25.000 € bereitgestellt. Das Handlungskonzept wurde den Ratsgremien im August 2010 vorgelegt und beschlossen (**Drucksache Nr. 1511/2010**).

Im Vordergrund der Maßnahmen stand die Abwendung einer unmittelbaren Gefährdung von Leben und Gesundheit der betroffenen Menschen in der kalten Jahreszeit. Die Zielgruppen waren hierbei vornehmlich wohnungslose Menschen, die sich im erweiterten Bereich der Innenstadt aufhalten und von den bestehenden Hilfeangeboten entweder nicht erreicht wurden, oder bei denen diese nicht zu einem entsprechenden Erfolg geführt hatten. Besonders bei den Straßengängen und der Essenausgabe wurde deutlich, dass die betroffenen Menschen die angebotenen Hilfen und bereitgestellten Mittel sehr dankbar annahmen. Durch diese Winternothilfe ist es häufig gelungen, in akuten Notfällen zu helfen und eine Heranführung an die Hilfesysteme einzuleiten. Zudem konnte eine Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger, Geschäftsleute, Sicherheitsdienste und anderer Stellen erreicht werden, auf hilfebedürftige Personen zu achten und diese Beobachtungen an die Hilfsorganisationen weiterzugeben. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählten:

- Straßengänge, u .a. mit Beratungs- und Hilfeangeboten
- Verteilung von Handzetteln mit Ansprechpartnern und Verhaltensvorschlägen für die kalte Jahreszeit
- Vergabe von Schlafsäcken und warmer Winterkleidung
- Ausgabe von Essen
- Ausgabe von Warmgetränken

Mit der **Drucksache Nr. 0810/2011** legte die Verwaltung eine Bilanz der Umsetzung des Konzepts im Winter 2010/2011 vor. Aufgrund der ausnahmslos positiven Resonanz und der gemachten Erfahrungen sollen die Hilfen auch in den kommenden Wintern angeboten werden.

1.1.2 Präventives Konzept zur Vermeidung sozialer Härten durch Strom- und Gassperren in Privathaushalten

Mit der **Drucksache Nr. 2360/2008** hat der Rat die Verwaltung beauftragt, ein präventives Konzept zur Vermeidung sozialer Härten durch Strom- und Gassperren in Privathaushalten zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, der freien Wohlfahrtspflege, Schuldnerberatungsstellen, Verbraucherzentrale, Mieterbund Hannover und der Region Hannover wurden unter Federführung des Fachbereichs Soziales Handlungsansätze erarbeitet. Angesichts der Komplexität der Thematik konnte einvernehmen nur in so weit erzielt werden, als das die frühzeitige Kommunikation zwischen den Beteiligten verbessert und die Sensibilität auf der Seite der Stadtwerke erhöht wurde. Mit der **Drucksache Nr. 2162/2009** wurde über die Umsetzung des Auftrags berichtet.

1.1.3 Enercity-Härtefonds

Im Zusammenhang mit der **Drucksache Nr. 2162/2009** wurde zwischen der Verwaltung und den Stadtwerken Hannover - enercity - Verhandlungen darüber geführt, wie Betroffenen konkret geholfen werden kann. Auf Initiative der Stadtwerke wurde daraufhin der Verein „enercity Härtefonds e.V.“ gegründet, dessen Vereinszweck es ist, wirtschaftlich in Not geratene Kunden der Stadtwerke zu unterstützen. Hierfür stellen die Stadtwerke dem Verein bis auf weiteres bis zu 150.000 € jährlich zur Verfügung. Die Landeshauptstadt Hannover ist Mitglied in dem Verein (**Drucksache Nr. 0762/2011**). Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren dem Verein notleidende Kunden zur Hilfe vorgeschlagen werden, wurde zwischen den Stadtwerken, dem Fachbereich Soziales und der Region Hannover abgesprochen.

1.1.4 Abschaffung von Gutscheinen für Asylbewerber/innen

Vor dem Hintergrund festgestellter Diskriminierungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, auftretender Schwierigkeiten beim Einkauf mit Wertgutscheinen und einer - gegenüber der Sozialhilfe - deutlichen Reduzierung von Leistungen, hat der Rat im Jahr 2007 eine Resolution zur Abschaffung von Gutscheinen verabschiedet. Der Niedersächsische Innenminister und der Niedersächsische Landtag wurden aufgefordert, die landesweite Praxis, wonach Asylbewerberinnen und Asylbewerber (sowie den weiteren Leistungsberechtigten des Asylbewerberleistungsgesetzes – AsylbLG) Gutscheine für den Lebensunterhalt erhalten, abzuschaffen (**Drucksache Nr. 1128/2007**).

Mit **Drucksache Nr. 2113/2007** hat die Verwaltung über die Antwort der Nds. Innenministers informiert, wonach diese Forderung den bundesgesetzlichen Vorgaben zum – vorrangigen - Sachleistungsprinzip des AsylbLG widerspricht und ihr somit nicht entsprochen werden kann. Eine Abweichung vom Sachleistungsprinzip ist nach geltender Rechtslage nur bei Vorliegen besonderer Umstände möglich. Die Gewährung von Geldleistungen stellt aus Sicht des Landes die ultima ratio dar, die nur in Ausnahmefällen zulässig ist.

Die Stadt Hannover ist daher entsprechend gehalten, Leistungsberechtigten des AsylbLG im Regelfall auch weiterhin lediglich Gutscheine statt Bargeld zur Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes zur Verfügung zu stellen.

1.2 Schuldnerberatung

Entwicklung von Präventivmaßnahmen zur Verhinderung von Überschuldung

Die Schuldnerberatung unterstützt überschuldete Menschen bei einem Neuanfang und steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hannover offen. Immer mehr Menschen sind mit der Rückzahlung ihrer Kredite überfordert und suchen einen Ausweg aus ihrer Lage. Neben Ursachen wie Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung, gescheiterte Selbständigkeit und Krankheit spielen auch überzogene Konsumansprüche eine Rolle, die nicht mit den verfügbaren Einkommen in Deckung zu bringen sind. Offenkundig besteht auch ein Zusammenhang zwischen fehlender (Aus-)Bildung und Überschuldung. Vielfach wird notwendiges Wissen im Bereich Finanzkompetenz nicht mehr über das Elternhaus vermittelt.

Durch einen Haushaltsbegleitantrag zum Haushalt 2007 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, gemeinsam mit den in der Schuldnerhilfe tätigen und anerkannten Trägern geeignete präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Überschuldung zu entwickeln. Mit **Drucksache Nr. 0860/2008** wurde ein Präventionskonzept vorgelegt, das sich an die Gruppe der 15 bis 25-jährigen richtet und zum Ziel hat, eine frühzeitige Verschuldung junger Menschen durch gezielte Aufklärungsarbeit zu verhindern.

Die städtische Schuldnerberatungsstelle übernimmt in Absprache mit den anderen Trägern die Koordination. Das Projekt fußt auf drei Säulen als Ansprechpartnerin für Schulen, die VHS und das JobCenter. Es werden Kontakte zu den Kooperationspartnern vermittelt und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Hierzu wurden mehrere Faltblätter zu verschiedenen Themen entwickelt, die typische erste Verschuldungssituationen wie z. B. Handyschulden oder die Folgen der Geschäftsfähigkeit aufgreifen, siehe auch www.schuldnerberatung-hannover.de.

In einem Modellversuch wurden die 17 Berufsbildenden Schulen angeschrieben, mit dem Ziel, eine Kooperation zu verabreden und das Thema Schuldenprävention als Unterrichtsbestandteil zu implementieren. Eine weitere Kooperation erfolgte mit dem JobCenter U25 (in der Region Hannover), um in Eingliederungsmaßnahmen künftig verstärkt auf die Thematik „Finanzkompetenz“ einzugehen. Bisher wurden 75 Veranstaltungen durchgeführt.

Über die bisher erreichten Erfolge und die weiteren Planungen zum Thema Prävention ist eine Informationsdrucksache in Vorbereitung.

1.3 Wohngeld

In der Folge des Systemwechsels der Hartz IV-Reform hin zum SGB II/SGB XII zum 01.01.2005 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) zunächst kontinuierlich verringert. Gleichzeitig musste aber eine zunehmende Zahl von Personen mit geringen eigenen Einkommen als so genannte „Aufstocker“ Leistungen nach dem SGB II beanspruchen.

Um dieser – auch für die kommunalen Haushalte negativen – Entwicklung zu begegnen, wurde das WoGG zum 01.01.2009 durch Verbesserung der Leistungen erneut angepasst. In der Folge stieg die Zahl der Anspruchsberechtigten spürbar und verdoppelte sich zum Ende des Jahres 2010 nahezu gegenüber dem Stand Ende 2008 (s. nachstehende Tabelle). Mit verantwortlich hierfür waren besonders zwei Aspekte:

- Mit der Novelle 2009 wurde erstmalig im System des Wohngeldes eine „Heizkostenkomponente“ installiert, die der Tatsache der stetig steigenden Energiekosten Rechnung tragen sollte. Dies hat zu einer deutlichen Anhebung der berücksichtigungsfähigen Mietkosten geführt.
- In Kooperation zwischen Job Center Region Hannover und dem Bereich Wohngeld wurden konsequent die Fälle aus dem SGB II-Bezug herausgebracht, in denen durch eigenes Einkommen und den Anspruch auf Wohngeld die Leistungen aus dem SGB II nicht mehr erforderlich waren. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um unterhaltsberechtigten Kinder.

Beides hat (zusammen mit anderen Effekten) zu einer deutlichen Erhöhung der Wohngeldleistungen für die Betroffenen, wie aber auch zu einer entsprechenden Entlastung des kommunalen Sozialhilfeanteils für Wohnkosten (auf Regionsebene) geführt.

Mit der zum 01.01.2011 erneut vorgenommenen Rechtsänderung des WoGG (und einer neuen Regelung im SGB II) werden beide Effekte wieder aufgehoben. Die „Heizkostenkomponente“ im WoGG wurde von der Bundesregierung wieder aus der Wohngeldberechnung herausgenommen. Für den zweiten oben genannten Personenkreis wurde im SGB II nunmehr ein Wahlrecht zwischen den Leistungen eingeführt, was absehbar zu einem entsprechenden Rückgang führen wird.

Mit der Einführung des so genannten automatisierten Datenabgleichs im Wohngeld zum 01.01.2012, mit der Einbeziehung der „Wohngeldkinder“ in die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz und der noch weiter vorgesehenen Einführung des „ELENA-Verfahrens“ stehen für das Aufgabenfeld Wohngeld und die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für die nahe Zukunft erhebliche Herausforderungen bevor.

Jahr	Anträge*		Zahlungsempfänger/-innen		Zahlbeträge* in Mio. €	
	Wohngeld gesamt	davon: „Kinder- wohngeld“	Wohngeld gesamt	davon: „Kinder- wohngeld“	Wohngeld gesamt	davon: „Kinder- wohngeld“
2006	14.427		5.236		8.613,5	
2007	12.198		4.413		6.663,1	
2008	12.541		4.137		5.853,6	
2009	22.131	3.341	6.985	1.594	14.113,1	1.638
2010	19.854	2.960	8.152	1.720	18.765,7	5.002
31.3.2011	4.693	677	8.074	1.549	4.366,4	1.112

* Gesamtanträge / Zahlbeträge im Jahr / bzw. bis zum Stichtag

1.4 Kommunale Beschäftigungsförderung

Die Landeshauptstadt Hannover leistet seit vielen Jahren ihren freiwilligen Beitrag zur Bekämpfung der (Langzeit)Arbeitslosigkeit. Sie bedient sich hierzu – neben der Förderung zahlreicher Maßnahmen und Initiativen des „Stützpunkts Hölderlinstraße“ im Fachbereich Soziales (OE 50.4). Der Stützpunkt ist der größte Beschäftigungsträger in der Region Hannover für Maßnahmen der Agentur für Arbeit (SGB III) und des Job Centers Region Hannover (SGB II). Daneben werden von dort Zuwendungen an Träger im Rahmen der Jugendberufshilfe und zur Spitzenfinanzierung von Ausbildungen im Non-Profit Bereich gewährt.

1.4.1 Allgemeine Entwicklung 2006 bis 2011

Bis zum 31.12.2004 konnte die Stadt Hannover ihre Eigenschaft als örtlicher Träger der Sozialhilfe (und somit die „Hilfe zur Arbeit“ gem. § 19 Bundessozialhilfegesetz/BSHG), ihre sozialpolitischen Ziele der Unterstützung der unterschiedlichen Institutionen und die Möglichkeiten im Stützpunkt Hölderlinstraße in einer Hand verbinden. Das Inkrafttreten des SGB II am 01.01.2005 und das zeitgleiche Inkrafttreten des SGB XII (als Nachfolgegesetz des BSHG) hatte zur Folge, dass die Stadt Hannover nicht mehr Gestalterin und Entscheiderin zugleich sein konnte. Sie ist seit 2005 Projektträger, vergibt Zuwendungen an Dritte und beteiligt sich an bestehenden Programmen der Landes- und Bundesebene.

Durchschnittliche Beschäftigtenzahl in 50.4*

2006	2007	2008	2009	2010
898	974	843	859	776

*Beschäftigte in Maßnahmen inkl. Stammmitarbeiter/innen und Auszubildende

Schwerpunkt des Maßnahmeangebotes des JobCenters sind derzeit Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE oder auch „Ein-Euro-Jobs“ genannt). Daneben gibt es weitere Angebote differenzierter Einzelmaßnahmen für besondere Personengruppen.

Weiterhin besteht die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), die sich seit 01.01.2009 auf den Personenkreis der Bezieher von Arbeitslosengeld I nach dem Sozialgesetzbuch III beschränken. Nach den Zielen der Agentur für Arbeit werden vorrangig Schwerbehinderte für ABM zugewiesen.

Neben den eigenen, operativen Beschäftigungsangeboten des Stützpunktes Hölderlinstraße werden im Rahmen der städtischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente andere Träger durch Zuwendungen unterstützt.

1.4.2 Entwicklung Arbeitsgelegenheiten

Am 16.02.2005 wurde eine Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat über die Schaffung AGH-MAE abgeschlossen. Danach sollten bis zu 900 Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden; davon bis zu 500 im Stützpunkt Hölderlinstraße und bis zu 450 in anderen Dezernaten / Fachbereichen.

Die Ausführung der Arbeitsgelegenheiten regeln die Richtlinien des JobCenters, welche seit 2006 mehrfach verändert wurden. Dies bedingte neben einem erhöhten Verwaltungsaufwand inhaltliche und kalkulatorische Umorientierungen. Im Übrigen führte dies dazu, dass die angestrebten Zielzahlen nicht erreicht werden konnten.

Die formellen Maßnahmevoraussetzungen, insbesondere der Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität, sind im Berichtszeitraum kontinuierlich gestiegen. In enger Zusammenarbeit mit Kammern und Wirtschaftsverbänden wurden einvernehmliche Absprachen getroffen. Dennoch werden die Angebote selbst niedrigschwelliger Arbeiten zunehmend eingeschränkt. Die Schaffung sinnstiftender Arbeitsinhalte, die einen Wiedereinstieg in den regulären Arbeitsmarkt unterstützen, stellt eine zunehmende Herausforderung für die Beschäftigungsförderung der Stadt Hannover dar.

Die Nachfrage des Arbeitsmarktes nach Handlungs- und Fachkompetenz ist ungebrochen. Einfacharbeitsplätze werden aber nicht angeboten oder führen zunehmend zu prekären Arbeitsverhältnissen. Durch die wirtschaftliche Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe ist der Zugang für den durch die Beschäftigungsförderung betreuten Personenkreis zunehmend verschlossen. Besonders für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund und nur geringen Kenntnissen der deutschen Sprache sind Vermittlungsbemühungen stark eingeschränkt. Als Folge dieser Entwicklung ist für viele erwerbsfähige Hilfebedürftige der dauerhafte Verbleib in geförderter Beschäftigung die einzige Möglichkeit, sich wirtschaftlich und sozial zu stabilisieren.

In 2011 wurde das Kontingent der AGH-MAE gegenüber 2010 vom JobCenter aufgrund bundespolitischer Sparmaßnahmen erheblich reduziert. Für städtische Maßnahmen wurden die ursprünglich bewilligten 650 Plätze auf 325 halbiert. Die weitere Reduzierung der Teilnehmer/-innenplätze ist mittelfristig prognostiziert, aber noch nicht quantifizierbar; besondere Auswirkungen auf die städtischen Beschäftigungsangebote müssen beobachtet werden.

Jahresdurchschnittszahlen AGH-MAE

	AGH über 25-jährige			AGH unter 25-jährige		
	Gesamt	davon:		Gesamt	davon:	
		Stützpunkt Hölderlinstraße	andere städt. Fachbereiche		Stützpunkt Hölderlinstraße	andere städt. Fachbereiche
2006	529	413	116	140	129	11
2007	536	399	137	99	85	14
2008	444	323	121	87	78	9
2009	496	371	125	108	100	8
2010	515	401	114	88	70	18

Für junge Erwachsene unter 25 Jahren hat es in den letzten Jahren verschiedene Varianten von AGH-Maßnahmen mit unterschiedlichen Förderungen gegeben. Besonders bedauerlich ist der Wegfall der Maßnahmen, in denen die Jugendlichen ihren Hauptschulabschluss nachträglich erlangen konnten.

1.4.3 Förderung Dritter

Im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und des JobCenter Region Hannover konnten für hannoversche Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger die nachfolgenden Spitzenfinanzierungen die Durchführung sichern:

Jahr	Anzahl der Maßnahmen	Zuwendung
2006	32	121.000,00 €
2007	28	71.000,00 €
2008	45	199.000,00 €
2009	29	93.000,00 €
2010	16	51.000,00 €
2011	20	97.000,00 €

Daneben wurden in 2006 bis 2011 auch innovative Projekte der Beschäftigungsförderung durch Zuwendungen im Umfang von insgesamt 227.000 € ermöglicht. Beispielhaft wird auf folgende Drucksachen verwiesen:

- **Drucksache Nr. 1095/2006**: Innovatives Angebot zur Berufsorientierung von Schüler/innen in Bezug auf naturwissenschaftliche/technische Berufe, Förderverein SolarLAB IGS Mühlenberg e. V.
- **Drucksache Nr. 2066/2007**: Betriebliche Ausbildungskooperation Pro Beruf gGmbH,
- **Drucksache Nr. 2147/2007**: Trainingswerkstatt beim Werkstatt-Treff-Mecklenheide e. V.
- **Drucksache Nr. 2286/2010**: Projekt Talentwerkstatt Werkstatt-Schule e. v.,
- **Drucksache Nr. 0497/2011**: Projektwerkstatt Hostel Bildung und Beruf e. V..

1.4.4 Förderung von beruflicher Ausbildung im Non-Profit-Sektor

Auf Anregung der Projektgruppe kommunale Beschäftigungsförderung (**Drucksache Nr. 0026/2008**) (sh. Kap. 1.4.6) wird jährlich eine Drucksache mit einer Gesamtübersicht der Fördermaßnahmen im Non-Profit-Sektor erstellt (**Drucksache Nr. 2956/2008, 0024/2010, 0428/2011**).

In 2006 bis 2010 wurden in diesem Rahmen 50 Auszubildende zur Abschlussprüfung zugelassen, hiervon bestanden 49 die Prüfung mit Erfolg. Im genannten Zeitraum haben 11 Auszubildende ihre Ausbildung vorzeitig beendet.

1.4.5 Beschäftigung und Qualifizierung von Jugendlichen sowie ESF Projekte

Jugendliche zwischen dem 15 und 27. Lebensjahr im Übergang Schule/Beruf sind die Zielgruppe der Jugendberufshilfe. Gefördert werden ergänzend Angebote der Jugendberufshilfeträger im Stadtgebiet durch Zuwendungen. Hierzu zählen Jugendwerkstätten, Beratungspro-

jekte, pädagogische Projekte und das Programm Ausbildungsinitiative (**Drucksache Nr. 1876/2006, 0130/2007**). Im Einzelnen sind die Zuwendungsempfänger dem Zuwendungsverzeichnis im Haushaltplan zu entnehmen. Ohne die städtische Unterstützung würden diese Projekte nicht realisiert werden können, die gerade für diesen wichtigen Personenkreis einen frühzeitigen Einstieg in die Arbeitslosigkeit / Perspektivlosigkeit vermeiden helfen.

Mit der Beteiligung am Landesprogramm mit Unterstützung durch ESF Mitteln wird das Pro-Aktiv-Center (PACE) angeboten und ergänzend hatte sich die Jugendberufshilfe bis zum Projektende in 2010 an der Kompetenzagentur (Bundes- und ESF Teilfinanzierung) beteiligt. Durch individuelles Case-Management und Beratung werden hier jährlich rund 1.200 Jugendliche erreicht, die den direkten Übergang von der Schule in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt noch nicht realisieren konnten (**Drucksache Nr. 1804 /2010**).

Mit der **Ausbildungsoffensive Stöcken** beteiligt sich die Stadt am ESF Programm BIWAQ. Gezielt werden hier die Jugendlichen im Stadtteil Stöcken (Programm „Soziale Stadt“) angesprochen. Ziel ist der Aufbau eines Netzwerkes unter den Akteuren des Arbeitsmarktes, die Entwicklung von Angeboten zur Realisierung eines Ausbildungs-/Arbeitsplatzes und die nachhaltige Absicherung der Angebote nach Ende des Projektes am 31.10.2012. (**Drucksache Nr. 0025/2010**).

Mit der langen **Nacht der Berufe** wird seit 2007 im Neuen Rathaus in Kooperation mit der Arbeitsagentur Hannover und der Region Hannover eine Veranstaltung durchgeführt, die durch Präsentation von Firmen, Bildungsträgern und Interessenverbänden reale Vorschläge für die berufliche Zukunft für Jugendliche aufzeigt und auch vor Ort individuelle Gespräche anbietet.

1.4.6 Projektgruppe „Kommunale Beschäftigungsförderung“

Mit Haushaltsbegleitantrag vom 19.01.2007 wurde der Fortbestand der interfraktionellen Arbeits-/Projektgruppe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ gesichert. Neben Bestandsaufnahmen, Weiterentwicklung von Maßnahmen auch nach Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen, Handlungsverbesserungen und Verbesserung der Förderrichtlinien für Schwerbehinderte und Migrantinnen und Migranten wurden besonders die Inhalte einzelner Maßnahmentearten diskutiert und Schwerpunkte festgelegt. Die Priorität im Berichtszeitraum lag bei Maßnahmen für den Personenkreis bis zum 25. Lebensjahr.

1.4.7 Bürgerarbeit

Bürgerarbeit ist ein Modellprojekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die örtlichen JobCenter. Das Projekt sieht vor, Langzeitarbeitslosen ein Beratungs- / Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm über 3 ½ Jahre hinweg (bis maximal 31.12.2014) mit dem Ziel der Integration - möglichst bereits während dieses Prozesses – in den 1. Arbeitsmarkt anzubieten. Dabei soll eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in kommunalen Tätigkeitsfeldern erfolgen. Die Beschäftigungsdauer soll (maximal) drei Jahre für 30 Stunden/Woche betragen. Die Beschäftigungsfelder müssen den Kriterien der „Zusätzlichkeit“ genügen.

Die Stadt Hannover hat sich bereiterklärt, zu prüfen, ob zunächst bis zu 50 Bürgerarbeitsplätze eingerichtet und die Gesamtfinanzierung sichergestellt werden kann. Mit **Drucksache Nr. 0499/2011 N1** wurde über die städtischen Projektideen und deren Umsetzung ein erster Bericht abgegeben.

1.5 Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung

Mit der Bildung des neuen Bereichs Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilarbeit (50.5) setzte die Sozialverwaltung im Einvernehmen mit den politischen Entscheidungsträgern einen neuen Akzent in ihrer Arbeit und reagierte damit auf aktuelle gesellschaftliche und soziale Entwicklungen. Schwerpunkte der Arbeit im neuen Bereich waren:

Bürgerschaftliches Engagement

In diesem Sachgebiet übernimmt der Bereich eine fachbereichsübergreifende Koordinierungs- und Entwicklungsaufgabe für das Thema in der Stadt Hannover. Hierzu wurde unter anderem eine entsprechende verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet. Zudem übernimmt der Bereich die Sprecherfunktion im Netzwerk Bürgermitwirkung, einem Kooperationsverbund städtischer Einrichtungen mit freien Trägerorganisationen in der Stadt. Zentrale Projekte des Netzwerks sind die Freiwilligenbörse sowie der Hannover Marktplatz.

Der Bereich erarbeitete im Ratsauftrag ein „Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement“ (**Drucksache Nr. 0843/2009**). Wesentliche Bausteine hierin sind die Einführung der Ehrenamtskarte sowie die Bildung eines Förderfonds zur Anerkennungskultur (Start jeweils 2010). Im Frühjahr dieses Jahres wurde dem Rat über die Erfahrungen mit diesen Projekten im ersten Jahr ihrer Durchführung berichtet (**Drucksache Nr. 0657/2011**).

Soziale Stadt

Bislang wurden in Hannover fünf Sanierungsgebiete in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen (Vahrenheide-Ost, Mittelfeld, Hainholz, Stöcken und Sahlkamp), mit dem Ziel „Abwärtsspiralen“ in benachteiligten Quartieren aufzuhalten und die Lebensbedingungen vor Ort möglichst nachhaltig zu verbessern. Auf der Basis jeweiliger Probleme und Ressourcen vor Ort werden unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Sanierungskommissionen Handlungsfelder und Ziele abgeleitet, die in Integrierten Handlungskonzepten (IHK) festgeschrieben werden.

Neben den investiven Städtebauförderungsmitteln von Bund, Land und Stadt, stellt die Stadt auch eigene Mittel für nicht-investive Vorhaben in diesen Gebieten zur Verfügung (z. Z. jährlich 282.000 €). In der vergangenen Ratsperiode hat die Verwaltung eine Vielzahl von Drucksachen zur Förderung solcher nicht-investiver Projekte, vorrangig mit sozialer Zielsetzung, vorgelegt.

Folgende Drucksachen markieren wesentliche Schritte im Verlauf des Programms „Soziale Stadt“

- Integriertes Handlungskonzept Mittelfeld aktuellste Fortschreibung (**Drucksache Nr. 2525/2007**)
- Integriertes Handlungskonzept Vahrenheide – aktuellste Fortschreibung **Drucksache 2153/2008**
- Evaluation des Programms soziale Stadt (**Drucksache Nr. 1134/2009**)

- Beendigung des Programms in Mittelfeld (**Drucksache Nr. 1244/2009**)
- Nachhaltige Stadtteilentwicklung Mittelfeld nach Beendigung des Programms (**Drucksache Nr. 2781/2009**)
- IHK Hainholz – aktuellste Fortschreibung (**Drucksache Nr. 1420/2010**)
- Beendigung der Sanierung in Vahrenheide-Ost mit Ablauf 2010 und Sicherung der Nachhaltigkeit (**Drucksache Nr. 1837/2010**)
- IHK Stöcken (**Drucksache Nr. 1957/2010**)
- Festlegung des Sanierungsgebietes Sahlkamp (**Drucksache Nr. 1653/2009**)

Nachbarschaftsinitiativen

Mit der **Drucksache Nr. 1541/2005** hat der Rat die Realisierung eines Modellversuchs „Förderung des Aufbaus nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme mit schwieriger Sozialstruktur“ beschlossen, über deren Zwischenstand in der **Drucksache Nr. 2727/2007** berichtet wurde. Im Zuge dieses Modellversuchs (2007 bis 2009) ließ die Stadt exemplarisch vier geförderte Nachbarschaftsinitiativen evaluieren (**Drucksache Nr. 2194/2009**). Die Erkenntnisse dienten als Grundlage für ein zukünftiges Förderkonzept.

Das Modellprojekt verdeutlichte, dass Nachbarschaftsinitiativen einen wichtigen Beitrag zur Förderung nachbarschaftlicher Kommunikation, Stabilisierung von Nachbarschaften und niedrigschwellige Unterstützung im Quartier leisten. Dabei verfolgen sie mit ihrer Arbeit vorrangig das Ziel der Anregung, Förderung und Unterstützung ehrenamtlicher nachbarschaftlicher Aktivitäten in Form gegenseitiger Hilfe (Hilfe zur Selbsthilfe), vor allem in sozialen Angelegenheiten in ihrem Quartier.

Vier Nachbarschaftsinitiativen erhalten auf Grundlage des neuen Förderkonzeptes (**Drucksache Nr. 1847/2010**) zunächst für drei Jahre (2011 bis 2013) institutionelle Zuwendungen.

Hannover-Aktiv-Pass

Der Pass wurde aufgrund eines Haushaltsbegleitbeschlusses (**Drucksache Nr. 1843/2008**) konzipiert und vorbereitet und zum 1.9.2010 eingeführt (**Drucksache Nr. 868/2009**).

Die Verwaltung berichtete im April 2010 über die Umsetzung und erweiterte den Kreis der Berechtigten aufgrund der Erfahrungen in den ersten Monaten (**Drucksache Nr. 0619/2010**).

Der Hannover-Aktiv-Pass – der an rd. 82.000 Berechtigte zum 1.9. eines Jahres versandt wird - wird vor allem von Kindern und Jugendlichen stark in Anspruch genommen. Besonders die Übernahme von Sportvereinsbeiträgen erweist sich als attraktives Angebot, ebenso die Vergünstigungen bei Freizeit- und Ferienmaßnahmen. Zahlreiche öffentliche und gemeinnützige Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen (einschließlich des GVH) beteiligen sich mit ermäßigten Angeboten am System des Hannover-Aktiv-Passes.

Der Verwaltungsausschuss beauftragte die Verwaltung zu möglichen weiteren Modifikationen des Hannover-Aktiv-Passes (**Drucksache Nr. 1583/2010**) im Zusammenhang mit dem neuen bundesgesetzlich geregelten „Bildungs- und Teilhabepaket“ für Kinder und Jugendliche. Hierzu wurde die **Drucksache Nr. 0978/2011** im Juni 2011 im Sozialausschuss beschlossen, wonach der Aktiv-Pass aufgrund der nur geringen Schnittmenge mit dem gesetzlich geregelten Ansprüchen zunächst beibehalten werden soll.

1.6 Sonstiges

1.6.1 Anhörung zum Thema „Situation der ARGE JobCenter Hannover“

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Sozialausschusses (**Drucksache Nr.2303/2007**) wurde am 21.01.2008 eine Anhörung zur Situation der ARGE JobCenter in der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt. Die Geschäftsführung des JobCenters informierte hierbei insbesondere über die Personalsituation/-fluktuation, die Anlaufschwierigkeiten seit 01.01.2005, die Entwicklung der Zahl der Personen im Leistungsbezug des SGB II. Außerdem wurde nach der Praxis der Vermittlung in Beschäftigung im Allgemeinen und in so genannten „Ein-Euro-Jobs“ im Besonderen gefragt.

1.6.2 Arbeitsgruppe Alkohol auf öffentlichen Plätzen

Alkoholkonsum bestimmter Gruppen in der Öffentlichkeit, speziell auf öffentlichen Plätzen, führt zunehmend zu Problemen mit Nachbarschaften und örtlichem Gewerbe. Eine dezer-nats- und fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe hat zu diesem Thema Handlungsansätze erarbeitet und hierbei die Situation am Schünemannplatz in Ricklingen als Pilotprojekt bearbeitet. Über erste Zwischenergebnisse wurde mit **Drucksache Nr. 2256/2007** berichtet. Dabei wurde auch aufgezeigt, welche Maßnahmen sich dort bewährt haben.

Mit **Drucksache Nr. 0774/2009** wurde der Abschlussbericht vorgelegt. Es zeigt sich, dass die Verschiedenartigkeit der Situationen an unterschiedlichen Örtlichkeiten ein individuelles Vorgehen vor Ort erfordert. Bewährt hat sich das Einbinden aller Beteiligten in die Lösung der Probleme. Die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe sind Grundlage für die Bearbeitung aktueller Beschwerden über Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen.

2. Fachbereich Jugend und Familie

2.1 Kindertagesbetreuung

2.1.1 Ausbau der Kindertagesbetreuung

Von 2006 bis 2010 wurde das Angebot an Betreuungsplätzen in Krippen, Kindergärten und Horten beständig weiter ausgebaut. Für das Jahr 2011 ist eine weitere Erhöhung der Platzzahlen in Krippen und Kindergärten geplant.

Entwicklung der institutionellen Kinderbetreuungsangebote in Hannover

	2006	2007	2008	2009	2010	Entwicklung 2006 – 2010
	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7
Krippe	1.674	2.089	2.418	2.562	2.991	+ 1.317
Kindergarten	12.978	12.815	12.914	12.976	13.069	+ 91
Hort	3.948	4.024	4.044	4.147	4.248	+ 300
Gesamt	18.600	18.928	19.376	19.685	20.308	+ 1.708
Zuschussbedarf in Mio. €**	67,8	67,8	73,4	79,5	89,2	+ 21

* Schätzung bzw. Planung

** Für 2010 handelt es sich um die Ansätze, nicht um die Rechnungsergebnisse.

Kleinkinder: 0 bis 2-Jährige

Zum 01.08.2013 hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege. Im Januar 2008 hat die Verwaltung ein entsprechendes Ausbauprogramm zur Betreuung von Kleinkindern „5 x 300 Plätze“ aufgelegt (**Drucksache Nr. 0049/2008**). Zum Haushalt 2011 hat der Rat u. a. beschlossen, dass bis zum Jahr 2013 weitere 300 Krippenplätze geschaffen werden sollen.

Kindergarten: 3 bis 5-Jährige

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs hat weiter Priorität. Es wurden im Kindergartenbereich von 2006 bis 2010 weitere 91 Plätze geschaffen. Aufgrund der deutlich reduzierten Abwanderung von jungen Familien aus der Stadt in das Umland, ist es notwendig bis zum Jahr 2013 zusätzliche 800 Kindergartenplätze zu schaffen. Davon entstehen in acht geplanten neuen Kindertagesstätten insgesamt 400 Plätze. Weitere 176 Plätze befinden sich in planerischer Umsetzung (überwiegend handelt es sich um Plätze in Betriebs-Kitas und 36 Plätze in der neuen Integrationskindertagesstätte Rut-Bahlsen-Zentrum). Weitere Informationen dazu können der **Drucksache Nr. 1388/2010** „Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich“ entnommen werden. Aufgrund der jetzt schon verstärkten Nachfrage nach Kindergartenplätzen hat die Verwaltung das „Sofortprogramm Kindergarten“ (**Drucksache Nr. 0644/2011**) aufgelegt. Kurzfristig sollen 300 Kindergartenplätze im Vorgriff auf das Ausbauprogramm geschaffen werden. Zum 1.8.2011 wurden zudem 672 Halbtagsplätze in $\frac{3}{4}$ -Plätze und 258 Halbtagsplätze in Ganztagsplätze umgewandelt.

Schulkinder: 6 bis 9-Jährige

Im Rahmen des Hortausbauprogramms wurden ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 200 Hortplätze neu geschaffen. Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen hat Priorität, sodass derzeit keine zusätzlichen Hortplätze in Planung sind.

Kindertagesstättenbudget

Im Zeitraum von 2007 bis 2011 hat sich das Budget Kindertagesstätten durch folgende Faktoren verändert:

- Ausbau der Kleinkindbetreuung
- Tarifierung
- Umwandlung von Halbtagskita-Plätzen in $\frac{3}{4}$ - bzw. Ganztagsplätze
- Ausbau von Hortplätzen
- Finanzierung der dritten Kraft in eingruppigen Krippen von Elterninitiativen
- Erhöhte Finanzhilfe des Landes für die Personalkosten für Krippen und kleinen Kindertagesstätten – von 20 % auf 38 % vom 1.1.2009 an bzw. 43 % ab 1.8.2010
- Qualitativer, pädagogischer Ausbau wie z. B. Sprachförderung, Zuschüsse für Erwerbsminderkinder, Vertretungskräftefond
- Entwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren (**Drucksache Nr. 1051/200**)

Ausbau der Tagespflege

Auch bei der Tagespflege ist ein kontinuierlicher Ausbau erfolgt. Aufgrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in der Krippe oder in der Tagespflege werden auch die Tagespflegeplätze weiter ausgebaut. Ausführlich wird das Thema Kinderbetreuung im Kindertagesstättenbericht 2010 (**Drucksache Nr. 1930/2010**) dargestellt.

	2006	2007	2008	2009	2010
Tagespflege	1.004	1.086	1.073	1.152	1.410

2.1.2 Ausbau der pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten

Sprachförderung in Kindertagesstätten

Seit dem Kindergartenjahr 2003/2004 erhalten Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund Landesmittel für die systematische Förderung der deutschen Sprache in ihren Einrichtungen. Entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich in Niedersachsen“ wurden die Mittel bis 2011 für zusätzliche Personalstunden in Kindertagesstätten eingesetzt. In den Jahren 2010/2011 wurde die entsprechende Landesrichtlinie grundlegend überarbeitet und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Danach wird der Schwerpunkt der Förderung zukünftig auf Sprachbildung und alltagsintegrierter Sprachförderung liegen. Dazu werden die Qualifizierung des gesamten Personals und die Einleitung eines Entwicklungsprozesses an den Kindertagesstätten das Konzept der Sprachförderung durch das Land Niedersachsen dominieren.

Seit Mitte 2005 gibt es in der Landeshauptstadt Hannover die Projektstelle Sprachförderung, die auf Basis eines Ratsentscheids zum Haushalt 2005 im Fachbereich Jugend und Familie/Bereich Kindertagesstätten eingerichtet werden konnte. In den ersten beiden Jahren stand für die Projektstelle die schrittweise Umsetzung des Programms „Flächendeckende Sprachförderung in der Landeshauptstadt Hannover“ und die Gewinnung von Kindertagesstätten, die sich an dem „Rucksackprogramm“ beteiligen, im Vordergrund. Nach mittlerweile

sechs Jahren Praxis und Erfahrung hat dieses erfolgreiche Programm mit 35 „Rucksack“-Kindertagesstätten und 35 „Elternbegleiterinnen“ seine Kapazitätsgrenze erreicht. Die städtischen Mittel für Personalstunden werden nach Änderung der Landesförderung ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 zielgerichtet für die Kindertagesstätten, die sich am Rucksackprogramm beteiligen verwendet.

Familienzentren

Im Rahmen der Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2006 wurde beschlossen, in vier hannoverschen Kindertagesstätten Familienzentren einzurichten. Diese sollen sich an dem in der Kindertagesstätte Gronostraße bereits erprobten Muster orientieren und eine präventive Arbeit mit Kindern und Eltern in sozial besonders benachteiligten Stadtteilen gewährleisten. Die Kindertagesstätte nahm mit der Weiterentwicklung ihres pädagogischen Konzeptes die aktuellen Diskussionen und neuen Erkenntnisse zum Thema Bildung, Erziehung und Betreuung auf. Die Arbeit mit der Zielgruppe Familie in Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf wurde neu definiert und folgt damit auch den Ergebnissen des 12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung (**Drucksache Nr. 1624/2007**). Für diese Aufgabe sind die Haushaltsmittel bis heute kontinuierlich auf 840.000 € erhöht worden. Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Trägern im Rahmen eines Auswahlverfahrens inzwischen 21 Standorte ausgewählt und eingerichtet. Auf www.hannover.de finden sich unter dem Stichwort Familienzentren diverse Fachpublikationen und Dokumentationen.

Stadtteilmütter

Gemäß einem vom Rat der Stadt beschlossenen Antrag zum Haushalt 2008 wurde die Verwaltung beauftragt, Elternbegleiterinnen aus dem Rucksackprogramm zu Stadtteilmüttern weiterzuqualifizieren und in Familienzentren einzusetzen. Stadtteilmütter (STM) als semiprofessionelle Akteurinnen erreichen durch ihre besondere Rolle (Mitarbeiterin in einem Familienzentrum, Bewohnerin des Stadtteils, z. T. Mutter in der Kita und Migrantin) Familien, die sonst nicht bzw. nur schwer zu erreichen sind. Die sechs STM arbeiten alle in Familienzentren. Sie bieten stadtteiloffene Baby-/Spielgruppen für Kinder unter drei Jahren an, zwei haben Krippengruppen. STM werben z. B. in Elterncafés aktiv für diese Angebote und legen damit den Weg zu einer bewussteren Elternschaft. Das Projekt soll in 2011 fortgesetzt werden, hinsichtlich der Einzelheiten verweisen wir auf die **Drucksache Nr. 1638/2011**.

Verlängerte Öffnungszeiten

Gemäß vom Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossenen Haushaltsbegleitantrag für den Haushalt 2008, wurde die Verwaltung beauftragt, zwei Modellkindertagesstätten mit jeweils einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für zunächst zwei Jahre einzurichten. Damit sollen an den Modellstandorten die bestehenden Öffnungs- und Betreuungszeiten ausgeweitet werden.

Zum 1. August 2009 haben die Kindertagesstätte Freudenthalstraße, (AWO-Region Hannover e.V.) und die Kindertagesstätte „Wundertüte“ in der Adolfstraße (Kinderhilfe Stephansstift e.V.) mit der Umsetzung begonnen. Die Erfahrungen sind positiv. Hinsichtlich weiterer Details und zur Fortführung und Ausweitung verweisen wir auf die **Drucksache Nr. 1369/2011**.

2.1.3 Rut-Bahlsen-Zentrum

Die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung und die Landeshauptstadt Hannover errichten gemeinsam eine Kindertagesstätte mit integrativer Betreuung von Krippe bis Hort und angeschlos-

sener Beratungsstelle für Eltern und Fachkräfte im Stadtteil Heideviertel. Den Neubau auf städtischem Grundstück, der bis Anfang 2012 fertig gestellt sein soll, wird die Stiftung zu 80 Prozent finanzieren; dafür stellt sie drei Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt sie sich fünf Jahre lang mit je 100.000 Euro an den integrationsbedingten Folgekosten für Beratung und Betreuung.

24 Kinder im Krippenalter (zwei integrative Gruppen), 36 Kinder im Kindergartenalter (zwei integrative Gruppen) und 18 Kinder im Grundschulalter (eine integrative Gruppe) sollen in der 5-Gruppen Einrichtung mit insgesamt 78 Plätzen betreut werden, davon sind 16 Plätze für Kinder mit Behinderungen vorgesehen.

Die Einrichtung soll neben der Betreuung auch ein Zentrum für einen übergreifenden fachlichen Dialog werden und Fortbildung/Beratung anbieten. Eltern und Fachkräfte sollen eine fundierte Beratung zur Betreuung und Förderung von behinderten Kindern erhalten. Mit dem künftigen 'Rut-Bahlsen-Zentrum' wird eine bundesweit einzigartige Einrichtung geschaffen. Einzigartig, weil integrative Betreuung hier altersdurchgängig von der Krippe bis zum Hort möglich sein wird - zurzeit gibt es so gut wie keine integrativen Angebote für Krippen- und Hortkinder. Eine weitere Besonderheit ist, dass unterschiedliche Altersgruppen zusammen betreut werden können. Mit der angeschlossenen Anlauf- und Beratungsstelle wird eine Lücke im Informationssystem über die komplexen Fach- und Sachfragen integrativer Betreuung für Eltern und Fachleute geschlossen werden kann.

2.2 Jugendförderung

2.2.1 Organisatorische Entwicklung

Jugendbildungskoordination

Mit Beginn des Jahres 2009 wurden sechs Jugendbildungskoordinator/-innen eingesetzt, um den Fachbereich Jugend und Familie bei der Umsetzung der im Konzept „Bildung, Betreuung und Erziehung in die Stadtteile“ beschriebenen inhaltlichen Zielsetzungen zu unterstützen. Darüber hinaus sind sie als zentrale Ansprechpersonen der Jugendhilfe bereichsübergreifend eingesetzt. Die Arbeit umfasst neue Aufgabenfelder in Bezug auf die Entwicklung von Bildungsprozessen in den Stadtteilen und Stadtbezirken sowie im Zuge der Einführung der Ganztagsgrundschule. Darüber hinaus ist die Jugendbildungskoordination wesentlicher Bestandteil in der durch Ratsbeschluss geforderten Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit und der damit verbundenen Kinder- und Jugendhilfeplanung auf stadtteil- bzw. stadtbezirklicher Ebene.

Die Tätigkeit der Jugendbildungskoordinator/-innen umfasst die Integration des differenzierten Aufgabenspektrums der Jugendhilfe auf Stadtbezirksebene, Sicherstellung der zentralen Ansprechbarkeit für das Stadtbezirksmanagement, freie Träger der Jugendhilfe, Schulen und Schulbildungskoordination, weitere Kooperationspartner, Verknüpfung der Jugendhilfe und ihres Bildungsauftrages sowie anderer Themen der kommunalen Jugend- und Bildungsplanung mit den Tätigkeiten der Stadtbezirksmanagerinnen und -manager, Schärfung des Blicks für Belange in den Sozialräumen im Sinne eines Frühwarnsystems und „Wahrnehmen einer Außendienstfunktion“ für den Fachbereich Jugend und Familie.

Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit

Mit der **Drucksache Nr. 1961/2007** wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, unter wissenschaftlicher Begleitung eine Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit einzuleiten. Mit der **Drucksache 0027/2010** legte die Verwaltung das Entwicklungskonzept vor.

Ziel des Entwicklungsprozesses ist die sozialräumliche Ausrichtung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Auf dieser Grundlage wurden alle in diesem Aufgabenbereich tätigen städtischen und städtisch geförderten Einrichtungen in den Entwicklungsprozess einbezogen. Durch sechs Workshops unter Beteiligung aller Akteure wurden die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet, die in eine Rahmenkonzeption einfließen. Die Begleitung im Entwicklungsprozess wurde von einer **Steuerungsgruppe** vorgenommen, in der Verwaltung, Verbände und Experten vertreten waren. Mit Abschluss des Entwicklungsprozesses werden die Aufgaben auf die **AG Kinder- und Jugendarbeit** (AG nach § 78 SGB VIII) übertragen. In drei Modellstadtteilverbünden (Südstadt-Bult, Herrenhausen-Stöcken und Linden-Limmer) wurde eine Erprobungsphase durchgeführt und in den jeweiligen **Sozialräumlichen Koordinierungsrunden** (SOKOs) jeweils an den Stadtteilkonzepten gearbeitet. Ab Januar 2012 ist die Ausweitung der sozialräumlichen Ausrichtung auf weitere Stadtteile bzw. Stadtteilverbünde vorgesehen.

Im ersten Quartal 2012 wird eine **Rahmenkonzeption** als Beschlussvorlage in die Ratsgremien eingebracht. Die Vorlage beinhaltet auch ein Arbeitsbuch für die Arbeit in den sozialräumlichen Koordinierungsrunden, Leistungsvereinbarungen für die freien Träger, Zielvereinbarungen für die städtischen Einrichtungen sowie ein in Kooperation mit den Bildungsreferenten der Jugendverbände erarbeitetes Fortbildungskonzept.

Jugendzentrum mit Schwerpunkt – Das neue JugendSportzentrum

Im Jahr 2007 wurde beschlossen, das Jugendzentrum Buchholz in ein JugendSportzentrum umzuwandeln und im April 2008 konnte die Arbeit im JugendSportzentrum aufgenommen werden. Das besondere dieser Einrichtung ist die Konzentration auf Angebote im Schwerpunkt Sport in Verbindung mit dem Offenen-Tür-Angebot eines klassischen Jugendzentrums. Die Einrichtung erfreute sich eines großen Zulaufs, nicht nur von Jugendlichen aus der näheren Umgebung. Aufgrund der fachlichen neuen Anforderungen wurde ergänzend ein Umbau des Jugendsportzentrums im Jahr 2009 beschlossen und im Dezember 2010 abgeschlossen.

Im Mai 2011 wurde das neu gestaltete JugendSportzentrum durch den Oberbürgermeister wieder eröffnet. Die Einrichtung bietet neben den gewohnten Aktivitäten eines Jugendzentrums ein ausgesprochen gut angenommenes Angebot an jugendspezifischen Sportarten und -disziplinen. Noch in diesem Jahr wird die wissenschaftliche Begleitung der Universität Hannover einen Zwischenbericht zur Arbeit des Jugendsportzentrums vorlegen.

2.2.2 Stadtweite Aktivitäten

Freiraum – entdecken, ausprobieren, erfahren; Besondere Maßnahmen der Jugendzentren und Spielparks

Seit 2007 bietet der Bereich Kinder- und Jugendarbeit mit seinen offenen Einrichtungen zentrale Aktivitäten mit dem neu entwickelten Programm FREIRAUM an. Die Angebote im Freiraumprogramm stehen unter dem Motto **entdecken-ausprobieren-erfahren**. So sieht das Programm für das Jahr 2011 den Schwerpunkt „Unsere Stadt, unser Raum“ vor. FREIRAUM

spricht alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren mit unterschiedlichen Angeboten an. In einem Programmheft sind jährlich mehr als 70 Veranstaltungen aufgeführt, die in der Regel zwischen April und Dezember stattfinden. Die überwiegende Zahl der Veranstaltungen findet auf öffentlichen Plätzen im städtischen Raum statt.

Kooperationsprojekte mit der Staatsoper und mit „Junges Schauspiel Hannover“

Seit mehreren Jahren kooperiert der Bereich Kinder- und Jugendarbeit mit der Staatsoper Hannover und dem Schauspielhaus Hannover (Junges Schauspiel). Ziel dieser Kooperation ist das Ermöglichen von Erfahrungen und das Ausprobieren der eigenen künstlerischen Fähigkeiten, insbesondere für Jugendliche aus Jugendzentren und Jugendtreffs in Verbindung mit professionellen Rahmenbedingungen und Anforderungen.

Das wohl bedeutendste Projekt in diesem Zusammenhang „Culture Clash- die Entführung“ in Form einer Rap Oper wurde im Juli 2008 im Opernhaus aufgeführt. Über 70 Jugendliche gestalteten, arbeiteten und probten zuvor ein Jahr lang an ihren unterschiedlichen Rollen von Soloauftritten, Tanzensembles bis zum großen Chor. Weitere Projekte waren u. a. die Aufführung der Beggars Opera im Ballhof sowie verschiedenen Aufführungen im Zusammenhang mit dem Theater Mobil des „Jungen Schauspiel“. Mittlerweile werden im Rahmen der Kooperation zwischen Schauspiel, Oper und der Kinder- und Jugendarbeit jährlich mindestens drei bis vier zentrale Projekte durchgeführt.

30 Jahre Feriendorf Eisenberg „Günter Richta“

Im Jahr 2007 konnte das Feriendorf „Günter Richta“ als eines der beiden städtischen Feriendörfer sein 30-jähriges Bestehen feiern. Auf dem Hintergrund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist es auch heute noch die wichtigste Aufgabe des Jugend Ferien-Service Ferienangebote für sozial und finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche zu machen. Diesem Ziel wurde mit der Einführung verschiedener innovativer Projekte, insbesondere auch für Menschen mit Migrationshintergrund, Rechnung getragen. Auch die Modernisierung der Anlagen wurde vorangetrieben, in 2011 konnte im Feriendorf Eisenberg „Günter Richta“ die Inbetriebnahme eines Naturbadesees gefeiert werden. Der Jugend Ferien-Service wird von einem Beirat begleitet, welcher mit Beschluss der **Drucksache Nr. 1875/2010** auch nach Wiedereingliederung des Betriebes in den städtischen Kernhaushalt, bestehen bleibt.

Mitternachtssport

Seit November 1997 bietet der Mitternachtssport in Hannover in jährlich mehr als 100 Veranstaltungen in 15 Stadtteilen den Jugendlichen ein breit gefächertes Programm an offenen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. In der **Informationsdrucksache Nr. 0368/2007** wurde zuletzt ausführlich über den Mitternachtssport berichtet. In diesem Programm sind 25 Veranstaltungen enthalten, die, konzipiert und durchgeführt von Expertinnen, ausschließlich für Mädchen und junge Frauen organisiert werden. Besonders großer Beliebtheit erfreuen sich dabei die Veranstaltungen „Ab ins Wasser!“ im Stöckener Bad.

Insgesamt nehmen im Durchschnitt fast 100 Jugendliche an einer Veranstaltung teil, so dass pro Jahr ca. 10.000 Jugendliche Mitternachtssport treiben. Derzeit wird der Mitternachtssport evaluiert; Beginn 2012 werden die Ergebnisse vorliegen.

Jugend bewegt Stadt

Der Fachbereich Jugend und Familie hat sich im Frühjahr 2010 erfolgreich an einer Ausschreibung des Bundes im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus „Ju-

gend bewegt Stadt“ beteiligt und erhielt für dieses Projekt aus Bundesmitteln 25.000 € zur Durchführung von so genannten Mikroprojekten mit Jugendlichen.

Die besondere Idee dieses Projektes lag darin, dass Jugendliche ihre Ideen selbst umsetzen konnten und sollten, Planung, Herstellung und Umsetzung in der Hand der Jugendlichen lag und sich die Stadtverwaltung mit den beteiligten Fachbereichen die notwendige Unterstützung zur Umsetzung der Ideen anbot. Insgesamt 16 Projektideen konnten in diesem Zusammenhang ausgewählt werden, die am Ringlinientag, dem 27.10.2010 zeitgleich auf Plätzen entlang der Ringlinie 100/200 präsentiert wurden. Auch im Jahr 2011 werden die Aktivitäten fortgesetzt, es werden die Impulse und das Engagement der Jugendlichen genutzt um auch weiterhin temporäre Aktionen auf Plätzen entlang der Ringlinie durchzuführen.

2.2.3 Alkoholprävention

Seit 2008 sind sämtliche Angebote zur Alkoholprävention unter dem Logo "Mehr Fun - weniger Alkohol" zusammengefasst und als **Drucksache Nr. 0125/2008** dem Rat vorgelegt worden. Das Konzept basiert auf den Säulen des erzieherischen und kontrollierenden Jugendschutzes. Beim erzieherischen Jugendschutz sind derzeit die Schulen und die Sportvereine Schwerpunkte der Arbeit. Im Veranstaltungsbereich ist aus der Idee "U17-Disco" ein Handlungsrahmen entstanden, der seit Herbst 2011 Grundlage für die Durchführung von Workshops mit Jugendlichen ist.

2.3 Clearingstelle und Inobhutnahmesystem

Das ganzheitliche Arbeitskonzept der Clearingstelle (**Drucksache Nr. 0662/2004**) umfasst die Bereiche der Rufbereitschaft, Beratung, Krisenintervention, Inobhutnahme und Betreuung. Ferner die Vermittlung von Inobhutnahmeplätzen und die Versorgung, Beratung und/oder Rückführung von alkoholisierten Kindern und Jugendlichen. Seit 2009 gehört auch die Bereitschaftspflege des KSD organisatorisch zur Clearingstelle. Das Angebot ist ausgerichtet auf alle Kinder und Jugendlichen, die sich in einer krisenhaften Situation befinden. Die Clearingstelle kann sowohl von Kindern und Jugendlichen selbst, von deren Eltern, wie auch von Institutionen wie Psychiatrie, Krankenhäuser, Ärzte, Polizei oder sozialen Einrichtungen angefragt werden. Die Beratungen oder Kriseninterventionen werden sowohl in den Räumen der Clearingstelle als auch vor Ort - im gesamten Stadtgebiet – angeboten.

In den letzten Jahren wurden jährlich rund 480 Kinder und Jugendliche durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearingstelle in Obhut genommen, 200 Jugendliche in der Clearingstelle untergebracht, 700 Fälle beraten oder Krisenintervention geleistet. In ca. 77 % der Fälle wurde der Kontakt über die Polizei hergestellt oder die Kinder und Jugendlichen sind als so genannte Selbstmelder aufgetreten.

Die Clearingstelle ist 365 Tage im Jahr rund um die Uhr erreichbar. Kinder und Jugendliche haben jederzeit die Möglichkeit, Schutz, Schonraum und Unterstützung zu bekommen. Es wird persönliche oder telefonische Beratung für Kinder, Jugendliche, Familien und Fachkräfte angeboten und vor Ort Krisenintervention geleistet.

Auf Grund der Erfahrungen bei Inobhutnahmen und Kriseninterventionen wurde das Inobhutnahmesystem der Landeshauptstadt Hannover 2006 modifiziert. Alle Inobhutnahmeeinrichtungen des Fachbereiches Jugend und Familie Clearingstelle/Bereitschaftspflege (KSD),

bed by night und Notaufnahme (Heimverbund) haben sich zu einem Inobhutnahmesystem zusammengeschlossen. Alle Inobhutnahmen in der Stadt Hannover werden durch die Clearingstelle vermittelt. Ziel ist es, bedarfsgerechte Unterbringungen sicherzustellen, Synergieeffekte der Einrichtungen zu nutzen, um somit die Verweildauer zu verkürzen und Kleinkinder vorrangig in Bereitschaftspflegefamilien unterzubringen. In 2011 feierte die Clearingstelle das 10-jährige Bestehen. Zur Arbeit der Clearingstelle und dem Inobhutnahmesystem gibt es die **Drucksache Nr. 1446/2011**.

2.4 Erzieherische Hilfen

2.4.1 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und deren Kosten

Nachstehend erfolgt der Überblick über das Budget „Erziehungshilfe“ für die vergangenen Jahre. Das Budget ist bis zum Haushaltsjahr 2007 auskömmlich bewirtschaftet worden. Im Haushaltsjahr 2008 wurde aufgrund von Fallzahlsteigerungen und Kostensteigerungen bei den freien Trägern eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt (**Drucksache Nr. 2460/2008**). In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 ist das Budget wieder auskömmlich bewirtschaftet worden. Im Jahr 2009 wurden die Kosten der Tagespflege vom Erziehungshilfebudget in das Budget der Kindertagesstätten verlagert. In der Übersicht sind die Summen um die Beträge für die Tagespflege bereinigt worden.

Übersicht der Fallzahl- und Kostenentwicklung

	2006	2007	2008	2009	2010
Ambulante Fallzahlen (§§ 29, 30, 31, 35a, Fam.heb)	618	764	797	758	813
Teilstationäre Fallzahlen (§§ 32, 35a)	145	144	141	132	128
Stationäre Fallzahlen (§§ 19, 33, 34, 35, 42, 35a)	1.026	1.038	1.090	1.058	1.107
Kostenentwicklung in Tsd. Euro (ohne Tagespflege)	52.247	55.605	59.681	61.180	62.950

Wo die Ressourcen in der Familie Erfolg versprechend sind, gilt der Vorrang der ambulanten (familienergänzenden) Hilfen vor stationären (familienersetzenden) Hilfen. Auch in der Förderung der jungen Volljährigen wurde stärker der Verselbständigungsaspekt mit Hilfe ambulanter Hilfen verfolgt. Dies drückt sich in steigenden Fallzahlen der ambulanten Hilfen aus bei gleichzeitig sinkender Anzahl teilstationärer Fälle.

Die Einschätzung der Fachkräfte zur Notwendigkeit von unterstützenden oder eingreifenden Maßnahmen hat sich im Rahmen der Einführung des § 8a SGB VIII verändert. Die Aufmerksamkeit in der Bevölkerung ist durch die öffentliche Diskussion um den Kinderschutz gestiegen. Die Anzahl der stationären Hilfen steigt daher seit dem Jahr 2008, unterbrochen von einem kleinen Rückgang im Jahr 2009, an.

Steuerungsmaßnahmen

Im Fachbereich wurden für die erzieherischen Hilfen Steuerungsmaßnahmen eingeleitet mit dem Ziel, passgenaue Hilfen unter optimalem Einsatz der finanziellen Ressourcen sicherzustellen. Die Steuerung setzt maßgeblich in der KSD-Dienststelle an, da dort der Fall zum Leistungsfall wird. Im Rahmen der einzelnen Maßnahmen sind seit dem Jahr 2008 Prozesse

eingeleitet worden, die eine nachhaltige Wirkung erzielen werden. Die Auswertung, Überprüfung und Anpassung der Steuerungsmaßnahmen auf Leitungsebene erfolgt kontinuierlich. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch über die Kosten-Fallzahlentwicklung und die Steuerungsmaßnahmen mit dem Bereich Haushalt im Fachbereich Finanzen statt.

Mit der Region Hannover ist zudem die konkrete Höhe der Erstattung der Aufwendungen der Stadt Hannover gem. § 8 Regionsgesetz seit Jahren streitig.

2.4.2 Koordinierungszentrum Kinderschutz – Netzwerk Früher Hilfen

Im Rahmen eines Modellprojektes des Landes Niedersachsen beteiligen sich der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover, der Fachbereich Jugend der Region Hannover sowie das Kinderkrankenhaus auf der Bult als Hauptkooperationspartner an dem Aufbau eines Koordinierungszentrums Kinderschutz. Ziel des Projektes ist es, den Schutz von Kindern vor Misshandlung und Vernachlässigung zu verbessern und dazu beizutragen, dass riskante Lebenssituationen bei Kindern und Familien frühzeitig erkannt werden und diesen Familien rechtzeitig Hilfe und Unterstützung angeboten werden kann.

Damit sind viele Akteure und Institutionen angesprochen, die Kontakt zu Kindern und ihren Familien haben: Auf der Seite der Medizin sind es die Kinderärztinnen und -ärzte, Geburts- und Kinderkliniken, die Gesundheitsämter, die Hebammen etc. - auf der Seite der Jugendhilfe sind es die Kindertagesstätten, die Beratungsstellen und natürlich die Jugendämter selbst, aber auch die Schulen und viele Institutionen der Familienförderung.

War der Fokus des Projektes in den ersten drei Jahren auf den Bereich der tertiären Prävention ausgerichtet, d.h. auf die Zusammenarbeit bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, so erweitert sich der Blick in der letzten Projektphase auf den Bereich der primären und sekundären Prävention. Dazu gehören weitere medizinische Kooperationspartner wie Geburtskliniken und Gynäkologinnen und Gynäkologen, aber auch die Schwangerenberatungsstellen oder das FamilienServiceBüro. Ziel ist es, das bestehende Netzwerk und dessen Kooperationsstrukturen weiter zu etablieren, damit das Wohl der Kinder gefördert, Risiken der Entwicklung gemildert und schließlich der Schutz gewährleistet wird.

Letztendlich wurde damit begonnen, ein „Rahmenkonzept: Standards im Kinderschutz“ zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse/Netzwerkstrukturen und ggf. zur Überführung in ein Regelangebot der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe am Standort Hannover zu erarbeiten. Ein Baustein darin stellt ein gemeinsames ‚Curriculum Kinderschutz‘ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Sozialdienste dar.

Über das Koordinierungszentrum Kinderschutz – Netzwerk Früher Hilfen wurde in den **Drucksachen Nr. 0666/2008, Nr. 1079/2010 und Nr. 0991/2011 N1** berichtet.

2.4.3 Experimentiermittel

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung für 2005 und 2006 wurde die Möglichkeit geschaffen, aus dem Budget „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) eine Mio. EURO für einzelfallbezogene Maßnahmen und Projektarbeit zu reservieren (Experimentiermittel). Mit den Experimentiermitteln sollen die vorhandenen Präventiveinrichtungen zur Verringerung der Kosten im Rahmen Hilfe zur Erziehung beitragen. Für die einzelnen Projekte sind im Vorfeld seitens der Fachver-

waltung einzelfallbezogene Ziele zu erarbeiten und zu definieren. Es ist damit die Möglichkeit verbunden, im Vorfeld erzieherischer Einzelfallhilfen durch Prävention Kosten zu verhindern oder quantitativ zu reduzieren. Im Zeitraum 2006 bis 2010 sind durchschnittlich 320.000 EUR für Maßnahmen zur Verfügung gestellt worden. Es handelte sich hierbei unter anderem um Unterstützungen von Migranten, Finanzierung von Familienhebammeneinsätzen, Unterstützung von Familien bei Mehrlingsgeburten und Maßnahmen zur Integration von Kindern in Förderschulen, um somit den Verbleib von Kindern in der Familie zu sichern. Die Verwaltung hat in den **Drucksachen Nr. 1558/2006, 0656/2007, 1076/2008, 0946/2009 und 1616/2010** jährlich über den Stand und die Umsetzung der Experimentiermittel berichtet.

2.4.4 Umsetzung Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) wurde Ende 2005 der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung durch Einführung des § 8a SGB VIII konkretisiert (**Drucksache Nr. 0299/2007**). In der **Drucksache Nr. 0801/2008** wurden die Umsetzung des Schutzauftrages sowie die bestehenden Standards im Kommunalen Sozialdienst (KSD) des Fachbereiches Jugend und Familie Hannover dargestellt.

In den letzten Jahren wurden die Verfahren bei Kindeswohlgefährdung innerhalb des KSD kontinuierlich überprüft und weiter entwickelt. Im ‚Qualitätspapier Kinderschutz‘ wurden 2009 alle relevanten Arbeitshilfen bzw. Dienstanweisungen in einer Fachdokumentation zusammengefasst. Das Qualitätspapier wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Kinderschutz sind gut funktionierende Netzwerke bzw. interdisziplinäre Kooperationen mit anderen Institutionen und Fachdiensten, um frühzeitig auf mögliche Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu werden und damit einen besseren Kinderschutz gewährleisten zu können. Der KSD hat in den vergangenen Jahren, u.a. durch die Beteiligung am Landesprojekt ‚Koordinierungszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke Früher Hilfen‘ entsprechende Kooperationsstrukturen aufgebaut und weiter entwickelt. Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Umsetzung des für 2012 geplanten Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

2.4.5 Projekt HEiS

Das Projekt HEiS hat zum Inhalt, im Zeitraum 01.08.2010 bis 31.07.2012 im Rahmen des Reformprojektes „Umbau Hilfen zur Erziehung“ den Einbezug der teil- und vollstationären Hilfen zu erproben (**Drucksache Nr. 0885/2010**). Ziel ist es, vollstationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche möglichst ortsnahe, d. h. in der Nähe ihres Zuhause und ihrer Eltern zu erbringen, um so eine schnellere Rückführung zu ermöglichen und die Eltern stärker als bislang in den Erziehungsprozess mit einzubeziehen.

Die Umsetzung des Projekts und die praktische Betreuung der laufenden HEiS-Fälle in den Projekt-Stadtbezirken Vahrenwald-List und Buchholz-Kleefeld wird von den Schwerpunktträgern Heimverbund, Stephansstift und AfW in gleichberechtigter Kooperation mit dem öffentlichen Träger abgestimmt und umgesetzt.

Im Jahr 2010 wurde eine gemeinsame Geschäftsordnung für das HEiS-Projekt in den Stadtbezirken 2 und 4 entwickelt, die seit Juni 2010 in Kraft ist. Im Rahmen bestehender Gre-

mienstrukturen werden die Fälle beraten und geplant. Die Wirkungsanalyse laufender HEiS-Fälle entlang von definierten Qualitätsmerkmalen, wird in der zweiten Jahreshälfte 2011 durchgeführt und ausgewertet. Ein Zwischenfazit über die ersten Ergebnisse und Erfahrungswerte des HEiS-Projekts erfolgt Ende des Jahres 2011.

2.5 Jugend- und Familienberatung / Elternbildung

2.5.1 Leistungsspektrum Jugend- und Familienberatung

Im Bereich Jugend- und Familienberatung werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben ambulante Beratungsleistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erbracht. Seit 2008 besteht darüber hinaus das Arbeitsgebiet „Koordination Elternbildung“. In drei Sachgebieten werden folgende Aufgabenschwerpunkte bearbeitet:

- **Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung**

Aufgabe der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung ist die diagnostische, beraterische und therapeutische Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren sowie bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Im Berichtszeitraum erhielten jährlich an sechs dezentralen Standorten im Stadtgebiet etwa 1.700 Familien Leistungen der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung. Dabei besteht in den Bereichen Eltern-, Trennungsberatung und Onlineberatung eine besondere Nachfrage.

- **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fachdienst in der Jugendhilfe**

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Fachdienst hat die Aufgabe der Diagnostik und Beratung für Familien mit Kindern und Jugendlichen, deren seelische, geistige und soziale Entwicklung gefährdet oder beeinträchtigt ist sowie der Beratung für Fachkräfte der Jugendhilfe im Zusammenhang mit § 35a SGB VIII. Im Berichtszeitraum unterstützte das Sachgebiet im Jahr durchschnittlich etwa 120 Familien mit seinen Leistungen.

- **Schülerberatung**

Die Schülerberatung berät in Schul- und Ausbildungsfragen und bei Problemen der sozialen und beruflichen Integration für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte. Über die Schülerberatung werden an drei Standorten in hannoverschen Schulen jährlich etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Gemeinsame Merkmale der Aufgabenerfüllung sind Dezentralität und Sozialraumbezug an insgesamt zehn Standorten im Stadtgebiet Hannovers, niedrigschwelliger Zugang u. a. durch tägliche offene Sprechstunden, Telefon- und Onlineberatung, Vernetzung mit Kindertagesstätten, Schulen, medizinischen und sozialen Einrichtungen und präventive Ausrichtung durch vielfältige Angebote für Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte.

2.5.2 Onlineberatung

Seit dem 01. Juni 2005 beteiligt sich der Fachbereich Jugend und Familie an der virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (**Drucksache Nr. 1433/2006**).

Bei einem breiten Spektrum von Fragestellungen und Problemen wird Erziehungs- und Familienberatung im Internet angefragt - insbesondere von Personengruppen, die nach eigenem Bekunden eine Beratungsstelle oder sonstige Hilfeeinrichtung nicht, oder noch nicht, aufsuchen würden. Dazu zählen z. B. Jugendliche, die örtliche Beratungsstellen eher weniger in Anspruch nehmen; sie werden bei entwicklungs- und altersspezifischen Fragestellungen und auch bei seelisch schwer belastenden Situationen über das Internet erreicht. Dies gilt vor allem für Mädchen und junge Frauen. Häufig genutzt wird dieses Angebot auch von Eltern, die eine frühzeitige Unterstützung in allgemeinen Fragen der Erziehung, zur Entwicklung junger Menschen und in familialen Krisen suchen.

2.5.3 Jugendbegegnungsprojekt Auschwitz

Im Jahr 2011 kommen zum 35. Mal etwa 40 junge Menschen aus Deutschland und Polen für 14 Tage zusammen, um gemeinsam ihre handwerkliche Arbeit bei Einsätzen in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau und zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen in Deutschland und Polen einzusetzen. Projektziel ist es, durch gemeinsames Leben und Arbeiten, Wege zu demokratischem Handeln und einem friedlichen Miteinander zu gestalten.

Das Kooperationsprojekt erreichte bisher etwa 1.400 junge Menschen. Es wurde durch die Schülerberatung des Fachbereichs Jugend und Familie an der Berufsbildenden Schule 6 initiiert und wird seit 1994 durch sie federführend betreut. Sozial- und bildungsbenachteiligte junge Menschen aus der Stadt Hannover erhalten u. a. durch Begegnungen mit Auschwitz-überlebenden Chancen zu nachhaltigem sozialen Lernen und zur Persönlichkeitsentwicklung und gewinnen so wesentliche Grundlagen für ihre berufliche Integration (**Drucksache Nr. 1432/2006**). Das Auschwitzbegegnungsprojekt wurde mehrfach durch namhafte Auszeichnungen gewürdigt u. a. mit dem Schülerfriedenspreis des Niedersächsischen Kultusministeriums 1997 und 2006, dem Förderpreis „Demokratie Leben“ des Bundestagspräsidenten 2001 sowie der Auszeichnung Bündnis für Demokratie und Toleranz Berlin 2003.

2.5.4 Elternbildung

Koordination Elternbildung

Im Rahmen des Ratsauftrags „Koordination Elternbildung“ werden in Hannover die Bemühungen verstärkt, möglichst alle Mütter und Väter zu erreichen, um sie als Hauptverantwortliche in der Erziehung ihrer Kinder zu stärken. Bei Umsetzung des in **Drucksache Nr. 1557/2008 N1** und **DS 1319/2009 N1** vorgestellten Rahmenkonzepts „Koordination Elternbildung“ wurden seit dem Jahr 2008 die bestehenden Angebote für Elternbildung neu koordiniert und konzeptionell weiterentwickelt. Dazu wurden Elternbildungskonferenzen in vier Stadtgebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf (Vahrenheide-Ost, Mittelfeld, Hainholz, Stöcken) und Interviews mit Experten der örtlichen Einrichtungen und Müttern und Vätern in den Wohnquartieren durchgeführt.

Aufsuchende Elternarbeit / Begrüßungsbesuche

Im Pilotprojekt „Aufsuchende Elternarbeit“ erhalten in den Stadtbezirken Nord, Südstadt/Bult, Kirchrode/Bemerode/Wülferode und Döhren/Wülfel Familien mit Kindern, unter dem Motto „Willkommen Baby“ ein Glückwunschschreiben des Oberbürgermeisters mit dem Angebot, einen Begrüßungsbesuch in Anspruch zu nehmen. Auf Wunsch besuchen dann Fachkräfte der Familienbildungsstätten die Familien und überreichen ein Begrüßungspaket mit einem kleinen Geschenk für das Baby, einem Bildungsgutschein für ein Eltern- oder Familienbildungsangebot, eine Teilnahmekarte zur Verlosung einer Jahreskarte für den Erlebnis-zoo Hannover sowie Informationen für junge Familien (**Drucksache 2102/2009**).

In der **Drucksache Nr. 0104/2011** wurden die Ergebnisse dieser beiden Projekte gebündelt und im „Programm Elternbildung in Hannover“ als Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes in der Landeshauptstadt vorgestellt. Die weitere Umsetzung - auch der Haushaltsbegleitanträge zur **Drucksache Nr. 1583/2010** - wird in der **Drucksache Nr. 1062/2011** dargestellt.

2.6 Unterhaltsrecht und Elterngeld

Im Bereich Unterhaltsrecht und Elterngeld (OE 51.1) werden allein Erziehende zu Vaterschaftsfragen beraten und unterstützt, Unterhaltsansprüche geltend gemacht und Rechtshilfe zur Durchsetzung dieser Ansprüche für Minderjährige und Volljährige bis zum 21. Lebensjahr gegeben. Es werden Sorgeerklärungen, Vaterschafts- und Unterhaltsanerkennungen beurkundet und Beistandschaften, Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften geführt. Es werden Leistungen an allein Erziehende nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gezahlt und auch in diesem Zusammenhang Unterhaltsansprüche gegen die unterhaltspflichtigen Elternteile durchgesetzt. Der Bereich ist auch zuständig für Elterngeld und berät bei Fragen zur Elternzeit.

Seit 2006 gab es mehrere gesetzliche und rechtliche Änderungen im Unterhaltsrecht, die erhebliche Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung im Bereich 51.1 hatten und diese nachhaltig beeinflusst haben (**Drucksache Nr. 0718/2009**).

Fallzahlen Beistandschaften

	2006	2007	2008	2009	2010
Lfd. Beistandschaften (Anzahl)	4.519	4.503	4.555	4.546	4.522

Die Zu- und Abgänge im Bereich der Beistandschaften sind über die Jahre konstant geblieben und zeigen den weiterhin hohen Bedarf an qualifizierter Hilfe für Alleinstehende.

Unterhaltsvorschuss

Zwischen 2007 und 2010 wurde der Berechnungsmodus für die Höhe der Unterhaltsleistung durch Dynamisierung der Regelbeträge und Unterhaltsrechtsreform 2008 insgesamt viermal geändert. Jede Änderung der Leistungshöhe erfordert den Erlass neuer Leistungsbescheide in konstant mehr als 4.000 Fällen.

Hinzu kamen die Änderung der Anrechenbarkeit und zweimalige Erhöhung des Kindergeldes. Dies führte zu einer Fülle von Neuberechnungen und damit einhergehend zu einem Anstieg gerichtlicher und außergerichtlicher Auseinandersetzungen mit Unterhaltspflichtigen.

Die Unterhaltsrechtsreform 2008 und die damit einhergehende neue Rangfolge der Unterhaltsberechtigten erforderte umfangreiche Neuberechnungen in sog. Mangelfällen.

Signifikant ist der sprunghafte Anstieg von Verbraucherinsolvenzverfahren, die in der Regel mit der Restschuldbefreiung und damit mit dem Wegfall der ursprünglichen Forderung gegen die Unterhaltsschuldner enden. Gleichwohl konnte die Rückholquote bis 2009 kontinuierlich gesteigert und damit der Zuschussbedarf reduziert werden.

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz führte indirekt zu einer drastischen Erhöhung der UV-Leistung um rund 13,8 % ab 01.01.2010 und damit zu Mehrausgaben von mehr als 1 Mio. € im Jahr 2010 gegenüber 2009. Dieser zusätzliche Aufwand konnte nicht adäquat durch Steigerung der Einnahmen aus Unterhaltsforderungen ausgeglichen werden, da die Einkommen der Unterhaltspflichtigen nicht im gleichen Maße gestiegen waren. Dies führte zwangsläufig zu einem Einbruch der zuletzt kontinuierlich gestiegenen Rückgriffquote.

Fallzahlen Unterhaltsvorschuss

	2006	2007	2008	2009	2010
Leistungsempfänger/innen (Anzahl)	4.042	4.116	4.073	4.051	4.131
Rückholquote (%)	11,2	14,0	14,3	15,3	13,7

Elterngeld und Elternzeit

Zum 01.01.2007 wurde das Bundeserziehungsgeldgesetz durch das Bundeselterngeld und -Elternzeitgesetz abgelöst. Die Einführung des Elterngeldes, welches ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert wird, führte zu erheblichem Aufwand. Eltern von nach dem 01.01.2007 geborenen Kindern kann nunmehr eine auf dem Einkommen vor der Geburt basierende Leistung für einen Zeitraum von bis zu 14 Lebensmonaten gewährt werden. Die qualitativ hochwertige Sachbearbeitung erfordert insbesondere verbindliche Beratung von Antragstellerinnen und Antragstellern. Bereits 2009 und zuletzt zum 01.01.2011 wurden die gesetzlichen Regelungen des Elterngeldes und der Elternzeit modifiziert.

Fallzahlen Elterngeld

	2007	2008	2009	2010
Elterngeldempfänger/innen (Anzahl bewilligte Anträge)	4.858	5.972	6.048	6.239*

2.7 Familienpolitik: Familienmanagement und FamilienServiceBüro

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Mai 2007 die Prognos AG Basel beauftragt, ein Gutachten zur Familienpolitik in Hannover zu erstellen. Prognos hat das Gutachten im Januar 2008 vorgelegt (**Drucksache Nr. 0526/2008**). Anlass für die Vergabe des Gutachtens war der auffällig geringe Familienanteil in der Landeshauptstadt Hannover. Der Gutachter hatte den Auftrag, eine Stärken-Schwächen-Analyse der Bedingungen, Angebote und Leistungen für Familien in der Landeshauptstadt Hannover durchzuführen. Ziel war es, Handlungsbedarfe aufzudecken und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Dabei standen sieben familienrelevante Themenfelder im Fokus (Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Generationenorientierung, Schule, Freizeit, Sport, Wohnen). Der Gutachter hat in Ableitung der Analyseergebnisse 27 Handlungsempfehlungen vorgelegt, die mittlerweile nahezu vollstän-

dig umgesetzt wurden. Dazu zählen die Einrichtung eines Familienmanagements und des FamilienServiceBüro.

Familienmanagement

Das Familienmanagement hat sich als zentrale Anlaufstelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Unternehmen, Hochschuleinrichtungen und Organisationen aus dem Stadt- und Regionsgebiet etabliert. Im Jahr 2010/2011 kontaktierten 169 Unternehmen das Familienmanagement, i. d. R. zu konkreten Anliegen wie: Unterstützung / Beratung zur Einrichtung betriebsnaher Kinderbetreuung, Inanspruchnahme des Ferienangebotes, Beteiligung an Firmenveranstaltungen, Referententätigkeiten. Von den 350 direkt kontaktierten Unternehmen zu einem unternehmensspezifischen Ferienangebot, nahmen 18 Betriebe das Angebot wahr (28 Kinder) (**Drucksache Nr. 1843/ 2008 Änderungsantrag Pkt. 2 familiengerechte Arbeitswelt**).

Neben der Wahrnehmung der Geschäftsführung der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe Familienpolitik, die die Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit der Stadt Hannover unterstützt, wirkt das Familienmanagement an Netzwerken, Bündnissen und Arbeitskreisen mit.

Derzeit erstellt das Familienmanagement ein Konzept für einen öffentlichen Dialog zum Familienleben in Hannover. Dieser soll Teil einer Informations- und Imagekampagne, mit Veranstaltungen, Familienkonferenzen etc. sein. Die familienorientierten Veröffentlichungen aller Fachbereiche werden bereits seit 2010 mit dem Signet „Familien leben in Hannover“ gekennzeichnet. Grundlage für die Kampagne sind die systematisierten Daten und Informationen, z. B. des Familienkompasses, -portals und -monitorings.

Das Kommunikationskonzept *„Standortfaktor Familie“ mit den drei Bausteinen: FamilienServicebüro - Familienmanagement - Familieninformation im Netz* der Landeshauptstadt Hannover wurde im bundesweiten Wettbewerb „Land der Ideen 2011“ als Preisträger ausgezeichnet. Die Preisübergabe am 6. Dezember 2011 soll als Auftakt für die Kampagne dienen.

FamilienServiceBüro

Das FamilienServiceBüro wurde am 1.5.2009 als zentrale Informationsstelle für Eltern eingerichtet. Es erfährt mit durchschnittlich 17 Besucherinnen und Besuchern sowie 20 Telefonberatungen pro Sprechzeit einen guten Zuspruch.

Ca. 70 % der Anfragen beziehen sich z. Zt. auf die Kinderbetreuung, hier überwiegend Anfragen zur Altersgruppe der unter 3-Jährigen. Darüber hinaus erfüllt das FSB eine Lotsenfunktion zu Fachdiensten, z. B. zum Hannover-Kinder-Bauland-Bonus, Sport- und Freizeitaktivitäten, Erziehungsberatung etc.. Es repräsentiert das Thema Familie auf berufs- und familienbezogenen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit.

2.8 Kommunalen Bildungsplan / Bildungsmonitoring

„Bildung ist mehr als Schule und Schule ist mehr als Bildung“ – diesem Grundgedanken folgt der ressortübergreifende Bericht zur kommunalen Bildungsplanung. Der erste kommunale Bildungsbericht soll helfen, das Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung weiter zu entwickeln (**Drucksache 1106/2009**). Als Überblick und Grundlageninformation soll er zur fach- und kommunalpolitischen Sensibilisierung und Prioritätensetzung beitragen, mit der

kommunale Bildungsplanung als Bestandteil qualitativer Stadtentwicklung dauerhaft verfolgt werden soll.

Der Bericht verschafft einen umfassenden Überblick über Angebote und Leistungen und deren Inanspruchnahme durch Kinder, Jugendliche und Eltern und somit über die Bildungsteilhabe junger Menschen - und definiert Handlungsschwerpunkte, die die strategische Ausrichtung der Stadt Hannover bei den Planungen im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung in den nächsten Jahren leiten sollten. Der empirische Datenteil enthält ausgewählte Bevölkerungsstrukturdaten wie z.B. Haushaltsstruktur und Transferleistungen, die in Verbindung mit „Bildungs- und Teilhabedaten“ z.B. institutionelle Betreuung oder Sprachförderung dargestellt sind. Neuartig ist in der Erarbeitung des Materials besonders die Zusammenführung von Jugendhilfe- und Schuldaten.

Aus den Rahmenbedingungen eines umfassenden Bildungsbegriffs und der notwendigen effektiven Planung kommunaler Ressourcen ergeben sich aus dem Bildungsbericht fünf Handlungsschwerpunkte:

- Chancengerechtigkeit
- Eltern müssen mit ins Boot
- Je früher desto besser
- Ganztagsangebote im Schulalter
- Bildungsprofile an außerschulischen Lernorten schärfen -Lernen im Lebenslauf - Sozialräumliche Bildungs- und Handlungskonzepte

Die Berichterstattung wird regelmäßig in Form eines Bildungsmonitorings fortgesetzt (**Drucksache 1424/2010**). Ziel ist es, Stand und Fortschritte der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen in der Stadt dauerhaft zu beobachten und zu dokumentieren sowie Entwicklungstrends zu erkennen.

Dafür werden wesentliche Schlüsselindikatoren genutzt. Anhand dieser ausgewählten Schlüsselindikatoren bietet das Monitoring ein kontinuierliches Beobachtungsinstrument, einen Seismograph für Entwicklungen, wodurch anhand der gewonnenen Erkenntnisse Interpretationen zur Entwicklung der Bildungsteilhabe möglich sind. Somit können Trends, Stärken und Schwächen identifiziert werden. Darauf aufbauend kann „Steuerungshandeln“ begründbarer und zielgerichteter weiter gestaltet werden.

3. Fachbereich Senioren

3.1 Städtische Alten- und Pflegezentren

Mit den städtischen Alten- und Pflegezentren haben sich die Ratsgremien oft und intensiv befasst, entsprechende Teile aus den jährlichen Finanz- und Leistungsberichten des Fachbereiches (**Drucksache Nr. 1523/2008**) diskutiert, Entscheidungen zu größeren Investitionen getroffen und sich auch vor Ort durch den Besuch von Pflegezentren informiert. Der Rundfahrt zu den städtischen Pflegeheimen am 26.05.2009 folgte zu Vergleichszwecken am 23.02.2010 ein Besuch in fünf Einrichtungen anderer Träger.

Die städtischen Alten- und Pflegezentren haben in den letzten Jahren durch Initiative der Fachverwaltung Stiftungsmittel in Höhe von 12,8 Mio. € (Margot-Engelke-Stiftung und Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung) eingeworben. Mit diesen Stiftungsmitteln konnte ohne Belastung des städtischen Haushalts in die Strukturqualität der Städtischen Alten- und Pflegezentren investiert und Pflegekonzepte nach modernsten Ansprüchen verwirklicht werden.

Das wirtschaftliche Defizit des Betriebes städtische Alten- und Pflegezentren konnte zeitgleich deutlich reduziert werden, gegenläufige Kostenentwicklungen führten jedoch zu erneutem Anstieg des Defizits (im Jahre 2010: rd. 1,3 Mio. €). Zwar lassen sich auch Pflegesatzerhöhungen Einnahme steigernd durchsetzen, die Pflegesätze müssen jedoch zugleich marktgerecht bleiben, um Belegungseinbrüche zu vermeiden. Mit Abschluss des bis 2015 geltenden Beschäftigungssicherungsvertrages, welcher auch den Betrieb der städtischen Alten- und Pflegezentren erfasst, hat die Stadt Hannover einen anderen Weg der Kompensation gefunden, indem alle Tarifbeschäftigten entgegen ihrer sonstigen Verpflichtungen 2 % des Beitrages zur Zusatzversorgung selbst tragen.

3.1.1 Herta-Meyer-Haus

Durch Ausübung eines Vorkaufsrechtes konnte das Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus zu günstigen Konditionen erworben werden. Für den Betrieb „Städtische Alten- und Pflegezentren“ erbrachte der Eigentumserwerb im Vergleich zu den bis dahin geltenden Mietkonditionen wirtschaftliche Vorteile und sichert zugleich Steuerungspotenziale zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtung (**Drucksache Nr. 1222/2007**).

3.1.2 Heinemanhof

Energetische Sanierung

Im Jahr 2010 wurden die Sanierung der Heizungsanlage und die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes beschlossen (**Drucksache Nr. 0468/2010**). Die beabsichtigte energetische Sanierung wird zu einer deutlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen und des Verbrauchs an Primärenergie führen.

Kompetenzzentrum Demenz am Heinemanhof

Die Errichtung wurde bereits in der vergangenen Ratsperiode aus Mitteln der Margot-Engelke-Stiftung beschlossen (**Drucksache Nr. 0492/2006**), die Eröffnung fand im August 2008 statt.

Das Kompetenzzentrum Demenz ist eingebunden in die Infrastruktur des Pflegezentrums Heinemanhof mit seinem geronto-psychiatrischen Schwerpunkt. Es bietet niedrigschwellige, ambulante Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote für Menschen, die demenziell erkrankt sind und zu Hause gepflegt werden: z. B. Gruppenangebote in den Räumen des Kompetenzzentrums, aufsuchende Betreuung im gewohnten häuslichen Umfeld, Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige sowie Beratung und Information für das Wohnen im Alter und das Leben mit Demenz.

Modellprojekt „Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzerkrankte mit Migrationshintergrund in Hannover“

Im Heinemanhof ist ein dreijähriges Modellprojekt für niedrigschwellige Angebote nach § 45b, SGB XI, gestartet, das für demenzerkrankte Menschen mit Migrationshintergrund aufgebaut, durchgeführt und wissenschaftlich begleitet wird. Zielsetzung ist die Verbesserung der ambulanten Versorgung von demenzkranken Migrantinnen und Migranten in Hannover.

Elemente des Projektes sind u. a. die Entwicklung von verlässlichen Netzwerkstrukturen, die Entwicklung und Implementierung von bedarfsorientierten muttersprachlichen Beratungs- und Betreuungsangeboten (z. B. häusliche Betreuungseinsätze, Angehörigenarbeit, Durchführung von Gruppenangeboten) und die Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen.

In Vorbereitung: Fassadensanierung des van-de-Velde-Gebäudes

Das unter Denkmalschutz stehende Alt-Gebäude des Pflegezentrums Heinemanhof bedarf zur Substanzerhaltung einer Fassadensanierung und neuer Fenster. Zurzeit werden (aussichtsreich) Fördermöglichkeiten auf Grund des Denkmalschutzes geprüft und die Kosten der Sanierung kalkuliert, um dem Rat einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten zu können.

3.1.3 Willy-Platz-Heim

Seit mehreren Jahren werden im Willy-Platz-Heim nach und nach die Gemeinschaftsbereiche und Außenanlagen modernisiert. 2010 wurde der Eingangsbereich renoviert. Zurzeit findet die Modernisierung des geschützten Demenzbereichs statt.

3.1.4 Margot-Engelke-Zentrum (zuletzt Drucksache Nr. 2249/2010)

Der Neubau in der Devrientstraße (45 Plätze) ist seit November 2006 in Betrieb und der Pflegebereich in der Geibelstraße wurde 2007 umfassend saniert und erweitert. Die Bewohnerinnen und Bewohner mussten für die Bauzeit umziehen. Dafür standen die gerade fertig gestellten Räume in der Devrientstraße und die danach zur Abmietung vorgesehene Außenstelle an der Stadionbrücke zur Verfügung. Im Dezember 2007 konnten die neuen Räume in der Geibelstraße bezogen werden und der Betrieb des Pflegeheims Stadionbrücke wurde zum 31.12.2007 eingestellt. Alle Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims Stadionbrücke konnten in die wiedereröffneten Pflegebereiche des Altenzentrums Geibelstraße wechseln.

Der Erwerb des zuvor nur angemieteten Gebäudes Geibelstraße 90 und der Um- und Ausbau erfolgten mit wesentlicher finanzieller Unterstützung durch die Margot-Engelke-Stiftung. Aus diesem Grund wurde das Altenzentrum Geibelstraße in „Margot-Engelke-Zentrum“ umbenannt.

Durch Modernisierung und Anbau sind in der Geibelstraße 63 Pflegeplätze in vier Wohngruppen (bisher 60 Pflegeplätze) entstanden. Im stationären Pflegebereich stehen 108 Plätze an den beiden Standorten Geibelstraße und Devrientstraße zur Verfügung, organisiert und weiterentwickelt nach dem Modell der Hausgemeinschaften, bei dem die professionelle Pflege in einen familienähnlichen Alltag eingebunden wird.

Das neue Margot-Engelke-Zentrum ist weiterhin ein Ort der Begegnung für alle Seniorinnen und Senioren. Das neue „Forum im Margot-Engelke-Zentrum“ bietet großzügige Multifunktionsräume für vielfältige Betreuungs-, Freizeit- und Gesundheitsaktivitäten und eine Kochschule. Die Cafeteria wurde modernisiert und erhielt einen Zugang zur Terrasse. Ein neuer Informations- und Beratungsbereich für alle Fragen rund um die Pflege rundet das öffentliche Angebot ab. Im Margot-Engelke-Zentrum werden niedrigschwellige Betreuungsangebote für Demenzerkrankte als Tagesbetreuung angeboten. Sie entlasten insbesondere die pflegenden Angehörigen.

Betreutes Wohnen

Neben der stationären Pflege bietet das Margot-Engelke-Zentrum auch Altenwohnungen. Um die Qualität der Betreuung in den Seniorenappartements des Margot-Engelke-Zentrums zu unterstreichen, wurde die Einrichtung nach DIN 77800 – Betreutes Wohnen – im Frühjahr 2011 erfolgreich zertifiziert.

3.1.5 Altenzentrum Eichenpark

Seit 2003 ist das Altenzentrum Eichenpark organisatorisch dem Betrieb der Städtischen Alten- und Pflegezentren zugeordnet. Seitdem werden die notwendigen Modernisierungen Schritt für Schritt umgesetzt (**Drucksache Nr. 1411/2006**). In den vergangenen Jahren wurden der Eingangsbereich und die Therapiebereiche umfassend erneuert und erweitert.

Priorität der Baumaßnahmen in der letzten Ratsperiode hatte die Erhöhung der Sicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Es wurde in die Verbesserung des Brandschutzes investiert und eine neue Brandmeldeanlage sowie eine neue Lichtrufanlage in Betrieb genommen (**Drucksache Nr.0467/20109**). Im Zuge des verbesserten Brandschutzes werden gleichzeitig die Wohnbereiche sukzessiv modernisiert. Die Sanierung der Balkone und Fassaden befindet sich noch in Bearbeitung.

3.1.6 Klaus Bahlsen Haus

Die in der letzten Ratsperiode beschlossene Errichtung des Klaus-Bahlsen-Hauses (**Drucksache Nr. 0505/2006**) wurde nach Durchführung eines Architekten-Wettbewerbs und mit wesentlicher finanzieller Unterstützung durch die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung umgesetzt. Die Einrichtung wurde zum 100. Geburtstag des (Mit-)Stifters und Namensgebers Klaus Bahlsen im Mai 2008 eröffnet. Auch hier wird das Pflegemodell der Hausgemeinschaften verwirklicht, welches sich baulich insbesondere durch den für eine kleinere Gruppe von Bewohnerinnen und Bewohnern eigenen Küchen- und Wohnbereich auszeichnet. Das in Passivhausbauweise errichtete Haus ist auch für Allergiker besonders geeignet. 2011 ist das Klaus-Bahlsen-Haus als bundesweit erste Senioreneinrichtung von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für vorbildliche Verpflegung ausgezeichnet worden.

3.1.7 Weiterentwicklung der Qualität

Transparenzberichte

Das zum 1. Juli 2008 in Kraft getretene Pflegeweiterentwicklungsgesetz sieht vor, die Leistungen der Pflegeeinrichtungen sowie deren Qualität übersichtlich und vergleichbar zu veröffentlichen (**Drucksache Nr. 0022/2010**).

Die Bewertung der Qualität erfolgt nach Schulnoten (Note 1 bis Note 5). Die Grundlage für die Bewertung bilden die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Die Noten für die Qualität in der Pflege sollen die Transparenz bei den Angeboten von Heimen und Pflegediensten erhöhen.

Seit 2009 wurden nach diesen Kriterien alle Einrichtungen des Betriebes überprüft und ein Transparenzbericht gemäß Pflege-transparenzverordnung erstellt.

Einrichtung	Gesamtnote	Befragung der BewohnerInnen
Herta-Meyer-Haus	1,3	1,2
Heinemanhof	1,2	1,0
Willy-Platz-Heim	1,1	1,2
MEZ, Geibelstraße	1,3	1,0
Devrientstraße	1,2	1,3
Eichenpark	1,0	1,1
Klaus-Bahlsen-Haus	1,1	1,0

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse die hohe Qualität der Pflege und Betreuung in den Städtischen Alten- und Pflegezentren. Zu den aufgezeigten Verbesserungspotenzialen befindet sich der Betrieb in der Bearbeitung.

Trotz der auch in der Fachöffentlichkeit geäußerten Bedenken bildet die zugrunde gelegte Qualitätsprüfung des MDK das wesentliche Erfassungsinstrument der Pflegequalität für Pflegeeinrichtungen in Deutschland. Tendenziell haben die Einrichtungen, die zeitlich später geprüft wurden, bessere Noten erzielt, weil anfänglich Erfahrungen mit den Prüfkriterien fehlten. Für die Städtischen Alten- und Pflegezentren ist es Zielsetzung, in der Benotung mindestens die Gesamtnote „gut“ zu erreichen und zudem im Vergleich zum Landesdurchschnitt besser bewertet zu werden.

Positionsstudie

Zu Rechtsform, Struktur und Zukunftsfähigkeit des Betriebes der städtischen Alten- und Pflegezentren hat die Verwaltung eine Studie in Auftrag gegeben (Prof. Dr. Bernhard Blanke, em. Prof. der Leibnizuniversität Hannover), um eine kritische Würdigung aus neutraler Sicht zu erfahren. Im Ergebnis bestätigt diese in 2011 fertig gestellte Studie die gewählte Rechtsform und würdigt die Qualität der gebotenen Leistungen.

Als Hinweis für die weitere Entwicklung des Betriebes sieht diese Studie eine auch rechtlich nicht gehinderte Öffnung für weitere Leistungsangebote bis in die ambulante pflegerische Unterstützung oder Versorgung. Hierzu muss jedoch für das Umfeld jedes einzelnen Hauses geprüft werden, welche Entwicklungen sinnvoll sein könnten.

3.2. Weiterentwicklung des Kommunalen Seniorenservice Hannover (KSH)

3.2.1 Repräsentativerhebung „Leben und Wohnen im Alter“

Die Ergebnisse der gegen Ende des Jahres 2007 durchgeführten Repräsentativerhebung „Leben und Wohnen im Alter“ sind als Nr. 100 der Schriftenreihe zur Stadtentwicklung veröffentlicht (**Drucksache Nr. 0384/2009**). Mit Hilfe der Ergebnisse kann eine differenzierte Aussage zur Situation älterer Menschen in Hannover getroffen werden.

Im Anschluss an die Repräsentativerhebung wurden 2009 vier Ideenwerkstätten in den innerstädtischen Regionen Süd-Ost, Nord-Ost, Nord-West und Süd-West durchgeführt. (**Drucksache Nr. 2833/2009**). Die Ideenwerkstätten wurden stadtbezirklich von der jeweiligen Stadtbezirksmanagerin bzw. dem Stadtbezirksmanager moderiert. Die Gesamtmoderation hatte die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (LVG). Die LVG dokumentierte die Ideenwerkstätten. Die Dokumentation ist unter www.gesundheit-nds/dokumentationen/... abrufbar. Ziel der Ideenwerkstätten war ein breit angelegter interdisziplinärer Dialog innerhalb der Akteure der städtischen Seniorenarbeit zur Situation älterer Menschen in der Stadt Hannover. Auch konnten kleinere Projekte insbesondere zur Informationsverbesserung in Angriff genommen werden.

3.2.2 Sozialräumliche Ausrichtung der offenen Seniorenarbeit

In jedem der 13 Stadtbezirke der Stadt Hannover besteht ein stadtbezirkliches Netzwerk für Senioren mit etwa 30 bis 60 Akteuren aus dem Feld der Seniorenarbeit. Zusätzlich gibt es das stadtweite Netzwerk für Senioren, in dem die Wohlfahrtsverbände und freien Träger in Kooperation mit dem KSH die Aktivitäten der Seniorenarbeit abstimmen. Mit dieser Kooperation zwischen Stadt und Freien Trägern soll insbesondere eine effektivitätssteigernde Kooperation durch abgestimmte Angebote an die Stelle konkurrierender, oft uneffektiver Prozesse gesetzt werden.

Während bisher die Abstimmungsprozesse unter den Akteuren im Mittelpunkt standen, geht es zukünftig stärker darum, die Vernetzung im Sozialraum zu fördern und bestehende nachbarschaftliche Netzwerkstrukturen weiter auszubauen. Dies geschieht über Kooperationen mit anderen Akteuren im Sozialraum. Ein Beispiel dafür ist die Umgestaltung des Grünzuges zwischen Limmerstraße und Leine. Hier arbeitet der KSH gemeinsam mit anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung (OE 51, 61, 66, 67, Stadtbezirksmanagement) sowie mit weiteren Beteiligten, wie z. B. den Johannitern, der GBH und Anwohnerinnen und Anwohnern an einem seniorenorientierten Konzept zur Umgestaltung des Umfeldes der Seniorenwohnanlage und städtischen Seniorenbegegnungsstätte an der Pfarrlandstraße.

Des Weiteren wird in allen Stadtbezirken z. Zt. verstärkt daran gearbeitet, Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren zusammenzustellen. Dabei kooperiert der KSH neben dem Stadtsportbund mit allen Sportvereinen vor Ort als auch mit Initiativen und anderen Organisationen, die Bewegungsangebote vorhalten. Über Vernetzung im sozialen Nahraum wird die sozialräumliche Ausrichtung des KSH verstärkt.

3.2.3 Neues Bild des Alters

Eine Ausrichtung der Seniorenarbeit am neuen Bild des Alters nimmt Bezug auf den Sechsten Altenbericht der Bundesregierung, der unter der Überschrift "Altersbilder in der Gesellschaft" steht. Er soll dazu beitragen, in der Gesellschaft ein modernes, realistisches und auf die Zukunft ausgerichtetes Altersbild zu verankern. Es geht darum, stärker als bisher geschehen, die Potenziale, Stärken, Fähigkeiten und Erfahrungen des Alters in den Blick zu nehmen und die defizitäre Seite des Alter(n)s nicht übermäßig zu betonen. Alter(n) kann auch als Chance begriffen werden. Dies bedeutet zugleich, den demografischen Wandel nicht als Bedrohung aufgrund einer deutlich zunehmenden Lebenserwartung zu sehen. Die vielfältigen Formen des Alter(n)s müssen bei allen Aktivitäten im Bereich der Seniorenarbeit beachtet und in die Entscheidungen einfließen. Seniorenarbeit besteht nicht ausschließlich in Fürsorge und Hilfen, sondern auch in Entfaltung von Potenzialen; bereits jetzt macht sich das in der ehrenamtlichen Arbeit positiv bemerkbar.

Bildung

Bildung über den gesamten Lebensverlauf hinweg ist von allen Anbietern zu fördern, denn über Bildung werden die Kompetenzen vermittelt, die notwendig sind, um auch im Alter ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben zu führen. Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation. Bildungsangebote sind auch eng verknüpft mit Medienkompetenzen, die Menschen aller Altersgruppen erst ermöglichen, neue Medien zu nutzen und sich lebenslang weiter zu bilden.

Die Bildungsangebote des KSH reichen deshalb von Vorträgen und Seminaren über Internetschulungen für Seniorinnen und Senioren mit und ohne Migrationshintergrund. Das Thema Bildung und lebenslanges Lernen wird im Jahr 2012 eines der Schwerpunktthemen des KSH sein.

Selbstständiges Wohnen im Alter

Das selbstständige Wohnen im Alter bei guter Lebensqualität wird vom KSH in unterschiedlicher Weise gefördert. Die qualifizierten Wohnberaterinnen des KSH informieren und beraten Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige bei erforderlichen Anpassungen und Umbauten.

Seniorinnen und Senioren in einer Krise, die Isolation und Hilfebedürftigkeit erleben, werden von den Sozialarbeiterinnen und -arbeitern der Einzelfallhilfe besucht und soweit erforderlich unterstützt. Speziell dafür qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen zu einem individuell zu bestimmenden Zeitpunkt die Begleitung dieser Menschen und arbeiten mit ihnen daran, ein weitgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften, Wohlfahrtsverbänden, Architekturbüros und anderen Akteuren aus dem Bereich „Wohnen im Alter“ hat der KSH im namensgleichen Arbeitskreis die Broschüre „Wohnberatung“ erstellt, den Internetauftritt der ArGeWo für barrierearme und -freie Wohnungen erneuert und um eine Rubrik „Gesuche“ ergänzt.

Des Weiteren sorgen die Partnerbesuchsdienste des KSH und anderer Träger dafür, dass die mit Selbstständigkeit manchmal verknüpfte Einsamkeit gemildert wird.

Obgleich das Thema „Wohnen im Alter“ bereits seit vielen Jahren in der Öffentlichkeit diskutiert wird, besteht noch immer hoher Informations- und Beratungsbedarf. Im KSH finden daher zahlreiche Veranstaltungen zum Thema „Wohnen im Alter“ unter verschiedenen Aspekten statt.

Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt im Alter

Vom KSH werden zahlreiche Maßnahmen zur Engagementförderung angeboten. Für die Förderung der Engagementstrukturen hält der KSH unterschiedliche Qualifizierungs- und Anerkennungsmöglichkeiten bereit. Im Weiteren werden die insgesamt rund 500 Ehrenamtlichen von den hauptamtlichen Sozialarbeitern/-innen beraten, informiert und begleitet. Neben dem ehrenamtlichen Handwerkerdienst und den Formularlotsen sowie den Alltagsbegleitern/-innen sollen zukünftig weitere Begleitdienste im Bereich des Sports, der Kultur und des Friedhofwesens ausgebildet werden.

Viele Interessenten bringen ein besonders hohes Bildungs- und Erfahrungspotenzial mit, der KSH möchte Ehrenamtlichen verstärkt die Möglichkeit geben, ihr eigenes Engagementfeld zu finden.

3.2.4 Einrichtung des Seniorenservicebüros

Das Land Niedersachsen fördert im Landesprogramm „Aktives Leben im Alter“ seit 2008 in Landkreisen und kreisfreien Städten die Einrichtung von Seniorenservicebüros, die als zentrale Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren an vorhandene Strukturen und Träger angebunden werden sollen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat beim KSH im Jahr 2008 als eine der ersten Antragsteller in Niedersachsen ein solches Seniorenservicebüro Niedersachsen mit einem Gesamtförderzeitraum von vier Jahren erhalten. Aus der Zuwendung von jährlich bis zu 40.000,-Euro wird eine halbe Stelle Sozialarbeit finanziert sowie aus zusätzlichem Förderprogramm (DUO) Schulungskosten für die Ausbildung von Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleitern. Diese werden zur Fortsetzung der Begleitung und Hilfeleistung von Seniorinnen und Senioren nach einer Krisenintervention ausgebildet. Mittlerweile haben drei Kurse in Kooperation mit der Johanniter-Akademie stattgefunden und es sind insoweit etwa 60 Personen ausgebildet worden (**Drucksache Nr. 0037/2009**).

3.2.5 Usability-Test des Internetberatungsführers

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Internetberatungsführer des Fachbereichs Senioren (IBF) einem Usability-Test durch die Fachhochschule Hannover (FHH) zu unterziehen (**Drucksache Nr. 1396/208**). Aufgrund anderer Projekte konnte die FHH den Usability-Test erst zum Wintersemester 2010/2011 durchführen. Dabei brachte die FHH eigenes Fachwissen und die Ergebnisse der Beobachtung von 30 Testpersonen der Altersgruppe 40+ im Umgang mit dem Programm ein. Die zusammengetragenen Verbesserungsvorschläge werden im Laufe dieses Jahres umgesetzt.

Zusätzlich ist im Zeitraum August bis November 2010 eine postalische Kundenbefragung zum IBF mittels Fragebogen bei 450 Ehrenamtlichen durchgeführt worden. Das überwiegend positive Feedback lässt weniger Verbesserungsvorschläge erkennen als vielmehr Informati-

onsschwerpunkte. Auch hier wird mit den Ergebnissen weiter gearbeitet. Die Ergebnisse sind der **Drucksache Nr. 0502/2011** zu entnehmen.

3.2.6 Pflegestützpunkte (Drucksache Nr. 1038/2011)

Die mit finanzieller Unterstützung der Kranken- und Pflegekassen ermöglichte Einrichtung von Pflegestützpunkten verfolgt insbesondere das Ziel, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen trägerneutrale Beratung zu allen Fragen der Pflege, aber auch zu sonstigen Angeboten im vorpflegerischen Bereich anzubieten. Mit den Pflegestützpunkten werden Anlaufstellen im Sozialraum geschaffen, die das selbstständige Leben und Wohnen im Alter bei einer möglichst hohen Lebensqualität fördern und sich am Bedarf und den Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort ausrichten. Weiterhin haben die Pflegestützpunkte die Aufgabe, Engagement fördernde Strukturen zu unterstützen, zu fördern und neu aufzubauen bzw. auszubauen. Die Pflegestützpunkte sollen die vorhandenen Angebote in einer Angebotskarte erfassen und erforderlichenfalls neue Angebote initiieren.

Die bereits vorhandenen Strukturen sollen durch die Pflegestützpunkte nicht ersetzt, sondern möglichst genutzt oder integriert werden. Gesetzliche Grundlage für die Arbeit und Aufgaben der Pflegestützpunkte ist § 92 c SGB XI. Die Umsetzung erfordert in Niedersachsen ein gestuftes Vertragswerk, wobei sich die Verhandlungen zum Stützpunktvertrag als langwierig und schwierig erwiesen.

Ausgangspunkt: **§ 92 c SGB XI**

- > **Landesrahmenvereinbarung**
Kranken- und Pflegekassen mit NST und NLT
 - > **Stützpunktvertrag** (regionale Vereinbarung) Entwurfsstand
Kranken- und Pflegekassen mit Region Hannover
 - > **Kooperationsvereinbarung**
Region Hannover mit der Landeshauptstadt Hannover

Danach werden für das Gebiet der Stadt Hannover folgende Pflegestützpunkte mit je drei Anlaufstellen eingerichtet, wobei die Region Hannover (mit Ausrichtung auf den ehemaligen Landkreis) in der Hildesheimer Str. 20 einen weiteren Pflegestützpunkt einrichtet:

Pflegestützpunkt 1

- Seniorenservicezentrum, Ihmezentrum
- Stadtbezirkliches Büro für Senioren, Ricklingen
- Begegnungsstätte Herrenhausen

Pflegestützpunkt 2

- Luise-Blume-Stiftung, Bothfeld
- Begegnungsstätte Misburger Rathaus
- Stadtbezirkliches Büro Bemeroder Rathaus

3.2.7 Kultursensible Seniorenarbeit

Der KSH fördert in unterschiedlichen Bereichen die Integration älterer Migrantinnen und Migranten. Stärkere Impulse konnten gegeben werden nach Einstellung einer Sozialarbeiterin mit türkischem und eines Sozialarbeiters mit russischem Migrationshintergrund. Mit Angeboten zu Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement sowie zu anderen Inhalten, wie z. B. Bewegung im Alter, Schach, Gesundheit und zu Gesprächskreisen werden Migrantinnen und Migranten ab 60 Jahren angesprochen und in die kommunalen Netzwerke für Seniorinnen und Senioren integriert. Gleichzeitig wird darüber die Partizipation älterer Migrantinnen und Migranten gefördert.

Die Einzelfallberatung (z. B. zum Wohnen im Alter, zur Pflege und zu finanzieller Unterstützung) durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Seniorenarbeit wird ergänzt durch Beratungszeiten in russischer bzw. türkischer Sprache. Zunehmend bindet der KSH auch Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in begleitenden Diensten und im Partnerbesuchsdienst ein.

Im Bereich der Veranstaltungen bezieht der KSH Themen und Fragestellungen für ältere Migrantinnen und Migranten ein. Traditionell bietet der KSH sowohl mit Rouen (Frankreich) als auch mit Holland ein Austauschprogramm für Seniorinnen und Senioren an.

Befragung Kultursensible Altenpflege

Als Auftrag aus dem Lokalen Integrationsplan hat der Fachbereich Senioren in Kooperation mit der Koordinationsstelle für Sozialplanung im Dez. III zur Erfassung vorhandener und zukünftiger Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund die stationären Einrichtungen im Stadtgebiet in Form eines Fragebogens anonym befragt, wobei die Teilnahme freiwillig war (**Drucksache Nr. 0849/2009 N1**). 85% der befragten Einrichtungen haben teilgenommen und damit 70 % der im Stadtgebiet vorhandenen stationären Pflegeplätze repräsentiert. Die Ergebnisse wurden in Beziehung zu anderen Datengrundlagen und zu Expertenwissen gesetzt. Die sich aus der Befragung interpretierbaren Erkenntnisse wurden in Handlungsansätzen zusammengefasst (**Drucksache Nr. 1451/2011**).

3.3 Sonstiges

3.3.1 Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen

Obwohl die Zahl der stationären Pflegeplätze in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, ist die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, die ergänzende Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten, seit einigen Jahren auf gleichbleibendem Niveau; es waren rund 2.700 Personen – davon ca. 1.800 Frauen und 900 Männer. 70 Bewohnerinnen und 60 Bewohner hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Von diesen rund 2.700 Personen erhalten rund 700 Personen Leistungen der Grundsicherung. Daraus lässt sich ableiten, dass ca. 2.000 Personen über ein monatliches Einkommen verfügen, das höher als der Grundsicherungsbedarf von ca. 650 € liegt. Sozialhilfe wird für diese Personen nur deshalb gezahlt, weil sie stationäre Pflege benötigen; den laufenden Lebensunterhalt können diese Personen selbst bestreiten.

Für das Jahr 2010 beliefen sich die Ausgaben für die Leistungen der Grundsicherung auf ca. 3,9 Mio. € und für die Hilfe zum Lebensunterhalt auf ca. 1,7 Mio. €. Für die Hilfe zur Pflege wurden ca. 29,3 Mio. € aufgewendet. Die Gesamtausgaben beliefen sich 2010 auf insgesamt ca. 34,9 Mio. € (davon ca. 27,5 Mio. € für den örtlichen Träger, die Region Hannover). Vereinnahmt wurden im Jahre 2010 aus Unterhaltszahlungen und anderen Erstattungsbeträgen ca. 2,1 Mio. € (davon 1,8 Mio. € für den örtlichen Träger). Insoweit belief sich der jährliche Fehlbedarf 2010 auf ca. 32,8 Mio. € (davon 25,7 Mio. € für den örtlichen Träger).

Für Personen unter 60 Jahren werden die Kosten vom überörtlichen Träger, dem Land Niedersachsen, übernommen; für Personen über 60 Jahren ist der örtliche Träger – die Region Hannover – zuständiger Kostenträger.

Auch wenn die ca. 2.700 Personen, die von hier Sozialhilfe erhalten, nicht nur in Pflegeeinrichtungen in Hannover wohnen, ist erkennbar, dass offensichtlich mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen Selbstzahler sind und die Kosten für den Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung aus eigenen Mitteln – auch durch Unterstützung von Unterhaltspflichtigen – bestreiten können.

3.3.2 Luise-Blume-Stiftung (Drucksache Nr. 2634 / 2009)

Die Luise-Blume-Stiftung in Bothfeld ist seit Jahren als Wohnanlage des betreuten Wohnens konzipiert. Das Gebäudeeigentum (Erbbaurecht) liegt bei der GBH, der Fachbereich Senioren betreibt die Altenwohnanlage.

In den Jahren 2005 bis 2008 wurden an dem über 30 Jahre alten Gebäude gemeinsam mit der GBH umfangreiche bauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, um die Wohnqualität für die dort lebenden über 70 Seniorinnen und Senioren zu erhalten bzw. zu verbessern. Gemeinschaftsräume wurden neu ausgestattet und die parkähnliche Gartenanlage neu gestaltet. Erste Anpassungen der konzeptionellen Arbeit wurden in die Wege geleitet. Der Saal wird auch als Seniorenbegegnungsstätte des Kommunalen Seniorenservice des Fachbereichs Senioren genutzt. Dadurch wird der Kontakt bei gemeinsamen Aktivitäten von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Senioren aus dem Stadtteil ermöglicht und gefördert.

In der Luise-Blume-Stiftung sorgt ein umfassendes Betreuungskonzept des Fachbereichs Senioren dafür, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner der 1- und 2-Zimmer-Wohnungen rundum versorgt fühlen.

Unter dem rechtlich nicht geschützten Begriff „Betreutes Wohnen“ sind bundesweit unterschiedliche Leistungsangebote auf dem Markt. Seit der Verabschiedung der Dienstleistungsnorm DIN 77800 'Betreutes Wohnen für ältere Menschen' im September 2006 ist jedoch eine Zertifizierung nach dieser DIN möglich. Als zweiter Anbieter in Hannover und als erste Seniorenwohnanlage in Trägerschaft einer deutschen Kommune hat die Seniorenwohnanlage Luise-Blume-Stiftung erfolgreich nachgewiesen, dass sie die Anforderungen der DIN 77800 für Betreutes Wohnen erfüllt.

Zur Zertifizierung wurden die baulichen Voraussetzungen, die Transparenz des Leistungsangebotes, die zu erbringenden Dienstleistungen (unterschieden nach Grundleistungen / allgemeine Betreuungsleistungen und Wahlleistungen / weitergehende Betreuungsleistungen), das Wohnangebot, die Vertragsgestaltung sowie die qualitätssichernden Maßnahmen vom Fachbereich Senioren an die DIN-Vorgaben angepasst und durch die Gutachter überprüft.

3.3.3 Lastenausgleich

Hauptaufgabe des Lastenausgleiches war zuletzt die Rückforderung von Lastenausgleich im Zusammenhang mit Vermögensrückgaben im Zuge der deutschen Einheit. Im Anschluss an Entscheidungen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen in den neuen Bundesländern war gegebenenfalls der Lastenausgleich zurückzufordern.

Die Ausgleichsverwaltung wurde in Niedersachsen auf seit vielen Jahren überörtlich zuständige Ämter konzentriert. Derzeit gibt es Ausgleichsämter nur noch in Hannover und Braunschweig. Auf Grund einer Stichtagsregelung ist für den Großteil etwa noch offener Rückforderungsfälle inzwischen das Bundesausgleichsamt als Zentralbehörde zuständig. Ziel ist es nunmehr, die in Hannover und Braunschweig verbliebenen Fälle in den nächsten Monaten beschieden zu haben und die Aufgabe Lastenausgleich bis zum 31.12.2012 erledigt zu haben.

Vorgesehen ist, die im Nds. Finanzausgleichsgesetz enthaltene Regelung der Verwaltungskostenerstattung des Landes mit diesem Datum auslaufen zu lassen. Möglicherweise bleiben auch dann noch einzelne Restaufgaben insbesondere in der Bewältigung des derzeit noch umfangreichen Aktenbestandes; hier ist eine Sichtung der Akten vor Vernichtung auf abzugebendes Archivgut für das Bundesarchiv in Bayreuth vorzunehmen. Das im Lastenausgleich noch beschäftigte Personal steht grundsätzlich dem internen Arbeitsmarkt zur Verfügung und wird nach und nach unter Berücksichtigung der Aufgabenerledigung des Lastenausgleiches mit anderen Aufgaben betraut.

4. Behindertenbeauftragte

Das Arbeitsfeld der Behindertenbeauftragten ist eine Querschnittsaufgabe, in deren Rahmen die Interessen der körper-, sinnes-, geistig- und seelisch behinderten Menschen innerhalb der Stadtverwaltung und gegenüber Politik und Öffentlichkeit vertreten werden. Ziel ist es, darauf hinzuwirken, dass Menschen mit Behinderungen in Hannover gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Dementsprechend beschloss der Rat der Stadt Hannover, die Deklaration von Barcelona als Leitbild für das kommunale Handeln zu übernehmen, nach der „Menschen mit Behinderung ein Recht auf Gleichbehandlung haben und es Aufgabe der Kommunen ist, ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen“ (**Drucksache Nr. 0514/2005**).

Die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Sicht von „behindertengerecht für Einige zu barrierefrei für Alle“ und durch demographische Entwicklungen hat sich der Mitwirkungsumfang der Behindertenbeauftragten gesteigert. Anfragen, die das Leben von Menschen mit Behinderungen im weitesten Sinne betreffen, haben erheblich zugenommen (rd. 160 Fälle/Jahr).

Eine besondere Aufgabe stellen die neuen Inklusionsziele auf Grundlage der UN-Konvention dar. Zur Umsetzung liegt inzwischen der erste „Nationale Aktionsplan“ der Bundesregierung vor. Seine Relevanz und Möglichkeiten für die kommunale Ebene werden z. Zt. geprüft und ausgewertet. Nach dem Leitbild einer „inklusiven Stadt“ wird die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen gelebt, egal, ob mit oder ohne Behinderung. Niemand wird ausgeschlossen, alle gehören dazu. Ein Schwerpunkt der inklusiven Weiterentwicklung auf Ebene der Landeshauptstadt Hannover liegt voraussichtlich im Themenfeld Bildung, Erziehung, Betreuung (Kindertagesstätten und Schulen). Der Rat hat hierzu die Verwaltung gebeten, ein entsprechendes Standortprogramm aufzustellen.

4.1 Runder Tisch für Menschen mit Behinderung

Der Runde Tisch für Menschen mit Behinderung unterstützt die Landeshauptstadt Hannover bei der Verwirklichung des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes (NBGG). Er soll dazu beitragen, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, bzw. zu verhindern, um eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu gewährleisten. Menschen mit Behinderung soll eine selbst bestimmte Lebensführung ermöglicht werden. Neben den städtischen Vertretern aus Rat und Sozialverwaltung nehmen gegenwärtig fast 20 in der Arbeit für Menschen mit Behinderungen tätige Verbände, Organisationen und Vereine teil. Der Runde Tisch diskutiert Themen wie z. B. Inklusion oder barrierefreier Wohnraum (**Drucksache Nr. 1978/2008 N1**).

4.2 Beratung von Bau- und Verkehrsträgern

Ziel der Landeshauptstadt Hannover ist es, bei kommunalen Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie bei Baumaßnahmen anderer Bauträger im öffentlichen Bereich eine umfassende Barrierefreiheit herzustellen. Dabei konnte die Funktion der Behindertenbeauftragten von der ursprünglichen Mitwirkung zur fachlichen Beratung ausgebaut werden. Die

Vorschriften und Regelwerke haben inzwischen an Umfang und Differenzierung zugenommen, so dass die Bauschaffenden häufig um Auslegung und Meinung nachfragen.

Öffentliche Gebäude

Stadtintern ist geregelt, dass alle Planungen, die öffentliche Gebäude betreffen mit der Behindertenbeauftragten abzustimmen sind. Die hochbaulichen Anforderungen sind als spezielle Planungs- und Ausführungshinweise definiert. Bei der Beurteilung von Bauten anderer Bauträger hat sich mit dem Fachbereich Bauordnung eine Zusammenarbeit entwickelt. Eine Mitwirkung an der neuen DIN 18040 – Barrierefreies Bauen – ist erfolgt, indem im Zuge des Einspruchsverfahrens zum Entwurf der neuen DIN eine detaillierte Stellungnahme der Behindertenbeauftragten eingereicht worden ist. Für das städtische Sanierungsprogramm an Schulen und Kindertagesstätten ist in der Programmbeschreibung die barrierefreie Anpassung der betroffenen Gebäudeteile als Anforderung genannt.

Stadtbahn

Ein barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr (zuständig: Region Hannover) ist ein immer wieder aktuelles Thema. Ziel ist es, mobilitätseingeschränkten Menschen die selbständige Nutzung von Bussen und Bahnen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Dazu ist die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen, den Behindertenvertretern, der üstra und der Behindertenbeauftragten eine wesentliche Aufgabe. Beispielhafte Projekte für die Mitwirkung ist die Fortschreibung des Nahverkehrsplans, der den Ausbau des Streckennetzes mit Hochbahnsteigen sowie die barrierefreie Gestaltung der neuen Stadtbahnzüge und Busse vorsieht.

Flughafen Hannover

Parallel zur Steigerung der Zahl der Fluggäste mit Behinderungen sind am Flughafen Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen worden. So wurden z. B. WC Anlagen modernisiert und Rufsäulen installiert (für Hörgeräteträger mit Induktionsschleifen versehen), mit denen Unterstützung durch den Airport Service angefordert werden kann. Für Sehbehinderte sind die Ruftasten farblich deutlich abgesetzt und mit Brailleschrift ausgerüstet. Auch sind die Abfertigungsprozesse in den Kontrollspuren mit der Bundespolizei neu abgestimmt worden, so dass z. B. kein/e RollstuhlfahrerIn mehr gesonderte Wege nehmen muss. Die Infrastruktur am Flughafen insgesamt ist barrierefrei gestaltet.

Barrierefreies Wohnen

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen in der Region Hannover (ArGeWo) ist auf Initiative der Behindertenbeauftragten eine elektronische Wohnungsbörse im Internet eingerichtet worden (www.barrierefrei-wohnen-hannover.de). Wohnungssuchende können ihre speziellen Wünsche eingeben und sich einen Überblick über das Angebot rollstuhlgerechter bzw. behindertenfreundlicher Wohnungen verschaffen.

Masterplan Mobilität

Der Masterplan Mobilität 2025 dient der Verkehrsentwicklungsplanung mit dem Ziel, die Entwicklung der Stadt Hannover als zentraler Wirtschafts-, Wohn- und Kulturstandort nachhaltig zu stärken. Die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen kommt dabei besondere Bedeutung zu und erfordert die Präsenz der Behindertenbeauftragten in den verschiedenen Arbeitsgruppen.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat die Behindertenbeauftragte in der letzten Ratsperiode über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, deren Bedarfe, bestehende Benachteiligungen sowie über mögliche Lösungsansätze informiert. Darüber hinaus wurden Informationen über die in der Stadt vorhandenen Angebote und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung veröffentlicht.

Hierzu zählen die folgenden Schriften:

- Barrierefreies Bauen: Planungs- und Ausführungshinweise für öffentliche Gebäude
- Parkplatzbroschüre
- Tastplan für blinde Menschen für die Herrenhäuser Gärten und Anschaffung von E-Skootern (Leihgeräte für Menschen mit Gehbehinderungen)
- Broschüre „Hannover für Touristen mit Behinderung“
- Broschüre „Unser Hannover - Tipps für Menschen mit Behinderungen“ (in leichter Sprache verfasst)
- Broschüre „Frauen-Migration-Behinderung“
- Faltblatt zur Eingliederungshilfe mit Hinweisen auf Anträge und Bescheide (in leichter Sprache verfasst)
- Faltblatt barrierefreies Bauen: Bauverwaltungsgebäude und Stöckener Bad

Eine besondere Form der Öffentlichkeitsarbeit ist es, behinderten Menschen in Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen ein Forum zu schaffen. Hervorzuheben sind die städtischen Museen, die zum Einsatz von Gebärdensprachlern und Induktionsschleifen bei Ausstellungen, Führungen und Vorträgen angeregt werden konnten.

Folgende Projekte hat die Behindertenbeauftragte unterstützt:

- Unterrichtsbesuche in Schulen zum Thema Behinderung, Filmprojekt „Tauchgang“ (Unterrichtsfilm für Schulen zum Thema Gehörlosigkeit)
- Kultur: MOA-Theater – Organisation eines Gebärdendolmetschers für eine Aufführung, barrierefreies Funk - Event im Pavillon, Theaterprojekt „Klatschmohn“, Barrierefreies Zirkusprojekt in Hannover, Lesung für Gehörlose und Hörende - „Geschichte vom Wind“
- Förderung des Bundeskongresses „Deutscher Schwerhörigenbund“
- Förderung von Veranstaltungen „Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung“
- Fachtagung „Eltern mit Lernschwierigkeiten“

5. Drogenbeauftragter

5.1 Runder Drogentisch

Der Runde Drogentisch wurde 1990 ins Leben gerufen und ist eine Fachkonferenz, die sich mit drogenspezifischen Fragestellungen befasst. Am Runden Drogentisch versammeln sich rund 60 Personen und Institutionen aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Drogenhilfe, Ärzteschaften, Kostenträger, Selbsthilfegruppen, Elternkreise, Polizei, Richter und Staatsanwälte.

te. Der Runde Drogentisch tagt viermal im Jahr unter Leitung des Jugend- und Sozialdezernenten. In der Ratsperiode 2006 bis 2011 standen folgende Themen auf der Tagesordnung des Runden Drogentisches:

Im Jahr 2006

- Methadonbehandlung und heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger
- Vorstellung der Präventionsaktivitäten durch die Suchtberatungsstellen DROBS, PRIS-MA und Neues Land e. V.,
- Vorstellung der Zwischenergebnisse zum Arbeitsvorbereitungsprojekt „START“
- Betreuungssituation bei Familien mit Suchtproblemen.

Im Jahr 2007

- Resolution zur Methadonbehandlung an das Land Niedersachsen
- Auswirkungen der Veränderungen im Bereich Straßenprostitution und Erfahrungen mit dem Prostitutionsgesetz
- Sachstandsbericht zum Modellprojekt heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger
- Alkoholkonsum bei Jugendlichen
- Verschlechterung der Betreuungssituation in der Justizvollzugsanstalt Hannover
- Bericht über die Kooperationsvereinbarung des Arbeitskreises Familie und Sucht

Im Jahr 2008

- Bundesmodellprojekt Kosmos (Suchtselbsthilfe für Migrantinnen und Migranten)
- Alkoholkonsum bei Jugendlichen
- Vorstellung des Konzepts der Fachklinik für Suchterkrankungen Am Kronsberg
- Umgang mit neuen Medien durch Jugendliche (Computer u. a.)
- Vorstellung des Bundesmodellprojekts „Candis“ durch die DROBS Hannover
- Schwerpunktthema: Alkoholprävention, mit den Unterpunkten Zwischenergebnisse Projekt „HALT“, Information der Beratungsstelle Violetta über K.O.-Tropfen, Information über Alkoholtestkäufe
- Sachstand über die von den Krankenkassen eingeleiteten Verfahren gegen Methadon-Ärztinnen und Ärzte

Im Jahr 2009

- „Glücksspielsucht“, referiert von Vertreterinnen und Vertretern vom Fachverband Glücksspielsucht aus Nordrhein Westfalen, der Medizinischen Hochschule Hannover, der Suchtberatungsstellen in Hannover und der Selbsthilfegruppe „Spielfrei leben“ aus Hannover
- Schwerpunktthema „Jugendliche und Alkoholkonsum“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Projekten HALT, „Mehr FUN – weniger Alkohol“, dem Kinderkrankenhaus auf der Bult, der Polizeidirektion Hannover zum Thema Alkoholtestkäufe von Jugendlichen und der Polizeiinspektion Hannover Mitte zum Thema Jugendliche und Alkohol in der Öffentlichkeit und bei Veranstaltungen
- Sachstandsbericht zum Inkrafttreten des Gesetzes zur diamorphingestützten Behandlung Opiatabhängiger
- Schwerpunktthema: „Neue Entwicklungen in der Suchtbehandlung“
- Vorstellung der neuen Teen Spirit Island-Entzugstation
- Sachstandsbericht über die Entwicklung der Methadon-Substitutionsbehandlung in Niedersachsen

Im Jahr 2010

- Methadon-Substitutionbehandlung in Niedersachsen, Sachstand des Arbeitskreises Substitutionsbehandlung
- Sachstandsbericht diamorphingestützte Therapie nach der Gesetzesimplementierung
- Ablehnung von Therapieanträgen von Gefängnisinsassen der Justizvollzugsanstalt Hannover
- Neuwahl des Geschäftsführenden Ausschusses des Runden Drogentisches
- Modellprojekt „Familien stärken“ der DROBS Hannover
- Grundsatzdebatte über Inhalte und Ziele der Geschäftsordnung des Runden Drogentisches, mit dem Ergebnis der Aktualisierung der Geschäftsordnung

5.2 Modellprojekt „Heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger“

Das Modellprojekt „Heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger“ hat in der Ratsperiode 2006 bis 2011 inhaltlich, zeitlich und finanziell viel Raum eingenommen. Im Jahr 2006 wurden die Ergebnisse des bundesdeutschen Modellprojektes zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Studiendesign, Durchführung sowie auch die Präsentation der wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden in der Fachwelt national und international mit großer Anerkennung zur Kenntnis genommen. Es war gelungen, die signifikante Überlegenheit der originalstoffgestützten Behandlung versus Methadonbehandlung in den Bereichen Verbesserung des Gesundheitszustandes, Reduzierung des illegalen Heroinkonsums, Verringerung des Beigebrauches, Herauslösen aus der Drogenszene und deutlicher Verringerung der Beschaffungskriminalität wissenschaftlich unter Beweis zu stellen.

Aufgrund der Tatsache, dass die perspektivische Weiterführung als auch die Implementierung dieser Behandlungsform in den Regelkatalog der Krankenkassen vor allem im politischen Raum nicht durchführbar schien, drohte dem bundesweiten Modellprojekt zum Ende 2006 das „Aus“ für alle beteiligten Studienzentren. In Hannover bestand eine zusätzliche Schwierigkeit darin, einen neuen Standort für die Studienambulanz zu finden, da der alte Standort in der Herschelstraße wegen des Neubaus des ECE-Einkaufszentrums aufgegeben werden musste. Der erforderliche Umzug der Studienambulanz erfolgte im Juli 2007 als Übergangslösung in die Spichernstraße 11. Im Jahr 2008 musste die Diamorphinambulanz erneut umziehen, bis zum 1.1.2009 endlich ein dauerhafter Standort in der Odeonstraße bezogen werden konnte.

All dies musste abgewickelt werden vor dem Hintergrund, dass den Projektstädten im Februar 2008 von der Bundesdrogenbeauftragten der Ausstieg des Bundesministeriums für Gesundheit aus der Projektfinanzierung zum 29.2.2008 mitgeteilt wurde.

Das Land Niedersachsen, die Region und die Stadt Hannover einigten sich daraufhin vertraglich auf die Fortführung des Modellprojektes vom 1.1.2009 bis 31.12.2014, um einer möglichen Implementierung in die Regelversorgung durch die Krankenkassen nicht entgegen zu stehen.

Der Bundestag verabschiedete im Mai 2009 mit großer Mehrheit das Gesetz zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung, welches im Juli 2009 in Kraft trat und womit der Weg für die Regelversorgung mit Diamorphin und die Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen geebnet wurde. Nachdem alle weiteren notwendigen Verfahrensschritte durchlaufen waren, wurden die Kosten für die medizinische Behandlung der Diamorphin-

patienten ab dem 1.10.2010 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Die Federführung in der Hannoverschen Ambulanz liegt bei der Medizinischen Hochschule Hannover.

Die gesetzlich vorgeschriebene und fachlich notwendige psychosoziale Begleitung der Patientinnen und Patienten wird seit dem 1.1.2011 in Drittelparität finanziert durch das Land Niedersachsen, die Region und die Stadt Hannover.

6. Koordinationsstelle Sozialplanung

6.1 Sozialbericht 2008 – Bericht zur sozialen Situation in Hannover

Die Stadt Hannover hat im Jahr 2008 ihren vierten Bericht zur sozialen Situation in Hannover vorgelegt (**Drucksache Nr. 1439/2008**). Er richtet sich an Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und versteht sich als Planungsgrundlage für die soziale Kommunalpolitik. Der Sozialbericht 2008 gibt einen Überblick über die soziale Situation in Hannover, die Struktur der Bevölkerung und der Haushalte, die finanzielle Ausstattung der Haushalte, Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsförderung, Wohnsituation und Gesundheit und behandelt als Schwerpunktthema die Situation von Familien in Hannover und die Situation von Menschen mit Behinderung. Die Darstellung erfolgt jeweils auf Stadtteilebene.

6.2 Sozialberichterstattung, Monitoring und Informationstransfer

Eine regelmäßige Sozialberichterstattung hat zum Ziel, Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung über die soziale Lage der Bevölkerung in Hannover zu informieren und auf besondere Problembereiche aufmerksam zu machen. Hierzu hat die Koordinationsstelle Sozialplanung im Intranet der Stadt Hannover (**unter: Fachbereiche und Betriebe – Informationen aus dem Dezernat III – Koordinationsstelle Sozialplanung**) einen Informationspool geschaffen, der Daten zu den Themenfeldern Bevölkerung, Haushalte, Arbeitslosigkeit, Hilfe zum Lebensunterhalt und Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für die Jahre 2000 bis 2011 beinhaltet. Differenziert nach Alter, Nationalität und Stadtteilen können die Sozialdaten abgerufen werden. Darüber hinaus informiert die Koordinationsstelle Sozialplanung auf dieser Intranetseite über aktuelle sozialpolitische beziehungsweise sozialplanerische Entwicklungen und stellt eigene Arbeitsschwerpunkte dar.

Monitoring dient dazu, Situationen und Entwicklungen zu beobachten, um Grundlagen für Entscheidungen zu schaffen und um notfalls steuernd eingreifen zu können. Die Koordinationsstelle Sozialplanung beobachtet kleinräumig sozialräumliche Entwicklungen und identifiziert Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf. Sie berichtet darüber hinaus vertieft über ausgewählte Sozialräume (z.B. Soziale Stadt Gebiete, Kronsberg (**Drucksache Nr. 0794/2009**)).

Darüber hinaus wurde ein Familienmonitoring aufgebaut, das eine neue Grundlage für die Steuerung der hannoverschen Familienpolitik schafft. Ziel ist es, die Transparenz zu familienpolitischen Themen zu erhöhen und die Kommunikation verwaltungsintern und in der Öffentlichkeit zu stärken. Entwicklungen familialer, sozialer Lagen werden über die Zeit und in den Stadtteilen aufgezeichnet, Charakteristika Hannovers im Großstadtvergleich herausgearbeitet sowie informationelle Grundlagen für (Familien-) Politik und faktenbasierte Argumentationsgrundlage für gesamtstädtische Richtungsentscheidungen bereitgestellt.

6.3 Strategien gegen Armut

Kinderarmut

Um die prioritären Gruppen der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen in Hannover zu identifizieren und um zielgruppengenaue Handlungsansätze entwickeln zu können, wurde eine Analyse von Transferleistungsdaten durchgeführt (**Drucksache Nr. 0698/2010**). Die Erkenntnisse, die aus diesen Daten gewonnen werden konnten, waren Grundlage für die Erarbeitung des „Hannoverschen Wegs. Lokaler Beitrag für Perspektiven von Kindern in Armut“.

„Der Hannoversche Weg“ skizziert den lokalen Beitrag, Kindern und Jugendlichen, die in einkommensarmen Familien aufwachsen oder aus anderen Gründen nicht teilhaben können, Perspektiven und Chancen zu eröffnen. Es wurden elf zentrale Handlungsfelder abgeleitet, die für Kinder und ihre Familien in Armut von großer Bedeutung sind. Zu jedem Handlungsfeld sind Schlüsselzugänge aufgeführt über die prioritäre Zielgruppen möglichst frühzeitig erreicht werden können (**Drucksache Nr. 771/2010**).

Broschüre Wege aus der Armut

Die Broschüre „Wege aus der Armut“, die im Herbst 2010 den Gremien vorgestellt wurde, beinhaltet Daten und Fakten rund um Armut, gibt einen knappen Überblick darüber, was die Stadt Hannover „dagegen“ tut und benennt Zeit- und Geldspendemöglichkeiten. Betroffenen werden damit erste Kontaktadressen an die Hand zu geben.

6.4 Unterstützung der Fachbereiche bei der Fachplanung

Die Koordinationsstelle berät die Fachbereiche des Jugend- und Sozialdezernates bei Fachplanungen und übernimmt Aufgaben mit sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. In der Ratsperiode 2006 bis 2011 wurden z. B. folgende Projekte durchgeführt:

- Bezirkskorrektur im Kommunalen Sozialdienst Hannover (KSD) auf Basis einer Sozialstrukturanalyse – Fortschreibung 2007 und 2009
- Datenanalyse zur Standortbestimmung von Erschwerniskindertagesstätten in Hannover im Jahr 2010
- Repräsentativerhebung „Wohnen und Leben im Alter“
- Entwicklung des Erhebungsinstrumentes für die Befragung „kultursensible Altenpflege“
- Familienpolitik: Begeleitung des familienpolitischen Gutachtens von Prognos sowie der „zweite Welle“: hier insbesondere Familienmonitoring und Sozialstrukturanalyse.
- Soziale Stadt: Federführung im Dezernat III bis zur Gründung des Bereichs 50.5. Die Koordinationsstelle Sozialplanung begleitet den Prozess seitdem methodisch und strategisch (Evaluation, Quartiersgespräche, Sozialräumliche Analysen, Bewohnerbefragungen, Auftakt neuer Gebiete)

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 2128/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

3. Quartalsbericht 2011 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Quartalsbericht für das dritte Quartal 2011 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Jugend und Familie vor.

Der Quartalsbericht besteht aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches
- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung sowie eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung für jedes wesentliche Produkt des Teilhaushaltes
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereiches

Der Quartalsbericht wurde zum Stichtag 30.09.2011 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet.

Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III

Hannover / 23.11.2011

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt III / 2011

Jugend und Familie

1. Entwicklung Teilergebnishaushalt

	Zeitraum Januar bis Dezember 2011					Zeitraum Januar bis September 2011				Erläuterungen
	Ansatz 2011 -Euro- 2	Gesamt- betrag -Euro- 4	Prognose 2011 -Euro- 5	Abweichung		Pla- nung -Euro- 8	Ist -Euro- 9	Abweichung		
				absolut -Euro- 6	in % 7			absolut -Euro- 10	in % 11	
12. Summe ordentliche Erträge	109.227.617	109.227.617	115.339.296	6.111.679	6	81.920.713	84.034.360	2.113.648	3	
13. Aufwendungen für aktives Personal	61.969.460	61.969.460	64.283.011	2.313.551	4	46.477.095	45.824.054	-653.041	-1	
14. Aufwendungen für Versorgung	2.525.864	2.525.864	2.525.864	0	0	1.894.398	1.722.161	-172.237	-9	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.527.708	20.527.708	20.446.320	-81.388	0	15.395.781	14.772.642	-623.139	-4	
16. Abschreibungen	518.196	518.196	2.741.084	2.222.888	429	388.647	1.811.379	1.422.732	366	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
18. Transferaufwendungen	129.720.743	129.720.743	134.650.743	4.930.000	4	97.290.557	98.367.311	1.076.754	1	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	39.251.862	39.251.862	36.939.769	-2.312.093	-6	29.438.897	24.119.020	-5.319.876	-18	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	254.513.833	254.513.833	261.586.791	7.072.958	3	190.885.375	186.616.568	-4.268.807	-2	
21. ordentliches Ergebnis	-145.286.217	-145.286.217	-146.247.495	-961.278	-1	-108.964.663	-102.582.208	6.382.455	6	
24. außerordentliches Ergebnis							4.372			
25. Jahresergebnis	-145.286.217	-145.286.217	-146.247.495	-961.278	-1	-108.964.663	-102.577.835	6.386.827	6	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	4.274.714	4.274.714	4.302.499	27.785	1	3.206.036	3.259.984	53.948	2	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-149.560.931	-149.560.931	-150.549.994	-989.063	-1	-112.170.698	-105.837.819	6.332.879	6	

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt III / 2011

Erläuterungen

zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im

TH51 Jugend und Familie

A Gesamtaussage in Kurzform

1. zur Jahresprognose einschließlich der Einhaltung der freigegebenen Ausgabeermächtigung

Den prognostizierten Mehraufwendungen stehen prognostizierte Mehrerträge gegenüber, so dass zurzeit insgesamt von einer Abweichung beim progn. Ergebnis von 1% (0,99 Mio. €) im Teilhaushalt ausgegangen wird. Unter Berücksichtigung der Entwicklung gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass das Budget auf Teilhaushaltsebene eingehalten werden kann. Die größten Risiken stellen die Fallzahlsteigerungen im Produkt Hilfen zur Erziehung dar. Aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen bzw. um den Unterhalt und Betrieb der Einrichtungen sicherstellen zu können, werden im Jahresverlauf entsprechende Anträge auf Mittelfreigabe gestellt, zum Teil sind einzelne Kostenarten aus diesen Gründen bereits zu 100% freigegeben.

2. zur Entwicklung im Berichtszeitraum

Die Unterschreitung des geplanten Quartalsergebnisses ergibt sich aus Minderaufwendungen in den einzelnen Produkten und im wesentlichen im Produkt 36501 Kindertagesbetreuung. Diverse Aufwendungen werden erst im 2. Halbjahr verstärkt abfließen, z. B. für Ferienfreizeiten, Postgebühren, Fahrtkosten und Fernmelde- u. Rundfunkgebühren.

B Erläuterungen zu Einzelposten (sofern von Relevanz, andernfalls bitte löschen)

Ziffer 12 Summe ordentliche Erträge

siehe Erläuterungen zu den wesentlichen Produkten 36302 Hilfen zur Erziehung und 36501 Kindertagesbetreuung.

Ziffer 13 Aufwendungen für aktives Personal

Art	Ansatz 2011	Prognose 2011
Disponible PK (Grundlage bereinigte PKM Prognose)	60.333.200	62.646.751
Beihilfen (Ansätze fließen gleichmäßig ab)	241.413	241.413
Rückstellungen (Ansatz gleich Prognose)	1.394.848	1.394.848
ABM Kosten	0	0
Summe	61.969.461	64.283.012

Eine Bewertung der Aufwendungen für aktives Personal kann bei Einbeziehung der zentral veranschlagten Mittel nur gesamtstädtisch vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung aller zentralen und mit den Teilhaushalten vereinbarten Gegensteuerungsmaßnahmen und unter Ausschöpfung aller Deckungsmöglichkeiten wird an dem Ziel der Einhaltung des Personalkostenbudgets 2011 festgehalten.

Ziffer 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Betrag im Berichtszeitraum unterschreitet die zu erwartenden Aufwendungen im Berichtszeitraum. Die Abweichungen sind hier auf die stichtagsbezogene Auswertung zum 30.09. zurückzuführen. Die Mittel werden voraussichtlich im 2. Halbjahr abfließen.

Ziffer 16 Abschreibungen

Im Gesamtbetrag der Abschreibungen sind neben den von OE 20.54 gebuchten Abschreibungsbeträgen auf Vermögensgegenstände auch die befristeten und unbefristeten Niederschlagungen enthalten. Da Niederschlagungen im Planansatz 2011 nicht enthalten sind, entsteht zwangsläufig eine Plan/Ist-Abweichung (Produkt 34101 Unterhaltsvorschuss).

Ziffer 18 Transferaufwendungen

siehe Erläuterungen zum wesentlichen Produkt 36302 Hilfen zur Erziehung.

Ziffer 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Betrag im Berichtszeitraum unterschreitet die zu erwartenden Aufwendungen im Berichtszeitraum. Die Abweichungen sind hier u. a. auf die stichtagsbezogene Auswertung zum 30.09. zurückzuführen. Darüber hinaus siehe die Erläuterungen zum wesentlichen Produkt 36501 Kindertagesbetreuung.

C Gegensteuerungsmaßnahmen bei Planabweichungen in der Jahresprognose

In Bezug auf die Abweichung bei den Aufwendungen im Produkt 36302 Hilfen zur Erziehung werden im Bereich des Kommunalen Sozialdienstes Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des fachlichen Controllings und des Finanzcontrollings angewandt und fortlaufend weiterentwickelt.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt III / 2011

Jugend und Familie

2. Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Messgröße	Umsetzungsstand			
				31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Hilfen zur Erziehung (HzE)	1. Ambulante Hilfen vor stationären Hilfen	Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen in Hannover	44 v. H.	↑	↑	↑	
	2. Stationäre Hilfen wohnortnah sicherstellen	Verhältnis der stat. Hilfen innerhalb u. außerhalb der Region Hannover	63 v. H.	↑	↑	↑	
	3. Sicherstellung des Kinderwohls durch schnelle Intervention – zentrales Inobhutnahmesystem	Anzahl der Kontakte Anzahl der Inobhutnahme	750 470	↑	↑	↑	
Kindertagesbetreuung	1. Schaffung von 1.500 Krippenplätzen bis zum 31.08.2013 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz (jährlich 300 neue Krippenplätze). Zum HH 2011 hat der Rat beschlossen, dass zusätzlich 100 Krippenplätze eingerichtet werden.	Anzahl der jährlich geschaffenen Krippenplätze	300 + 100	↗	↗	↗	
	2. Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres.	Betreuungsquote ab Vollendung des 3. Lebensjahres: 99,8%. Zur Umsetzung dieses Zieles wurde das Kita-Sofortprogramm DS 644/2011 beschlossen. Schaffung von 300 zusätzlichen Kindergartenplätzen	13.242	↑	↑	↑	
	3. Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Schulkinder im Grundschulalter	Platzzahl Hort	4.277	↑	↑	↑	

Legende:



Projekt / Maßnahme läuft planmäßig
 Projekt / Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
 Projekt / Maßnahme läuft nicht
 Stand des Projekts / der Maßnahme derzeit (noch) nicht zu beurteilen

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt III / 2011

Jugend und Familie

3. Entwicklung wesentliche Produkte

		vorläufiges / Er- gebnis 2010 -Euro-	Zeitraum Januar bis Dezember 2011						Zeitraum Januar bis September 2011				Erläuterung
			Ansatz 2011 -Euro-	HR -Euro-	Gesamt- betrag -Euro-	Prognose 2011 -Euro-	Abweichung		Pla- nung -Euro-	Ist -Euro-	Abweichung		
							absolut -Euro-	in %			absolut -Euro-	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
36302 Hilfen zur Erziehung (HzE)													
	Erträge		64.625.861		64.625.861	68.125.861	3.500.000	5	48.469.396	46.714.189	-1.755.207	-4	
	Aufwendungen		79.912.383		79.912.383	85.970.742	6.058.359	8	59.934.287	63.108.647	3.174.360	5	
	Anteil fachbereichsinterne Dienstleistungen												
	Anteil interne Leistungsbeziehungen		641.282		641.282	647.277	5.995	1	480.961	485.457	4.496	1	
Ergebnis			-15.927.804		-15.927.804	-18.492.158	-2.564.354	-16	-11.945.852	-16.879.916	-4.934.064	-41	
36501 Kindertagesbetreuung													
	Erträge		23.668.147		23.668.147	25.100.000	1.431.853	6	17.751.110	18.138.514	387.404	2	
	Aufwendungen		116.500.687		116.500.687	116.231.416	-269.271	0	87.375.515	82.134.903	-5.240.612	-6	
	Anteil fachbereichsinterne Dienstleistungen												
	Anteil interne Leistungsbeziehungen		1.570.922		1.570.922	1.582.197	11.275	1	1.178.192	1.186.648	8.456	1	
Ergebnis			-94.403.463		-94.403.463	-92.713.613	1.689.850	2	-70.802.597	-65.183.037	5.619.560	8	

Erläuterungen

Erläuterung von Abweichungen

Im Produkt 36302 Hilfen zur Erziehung wird zurzeit eine Planabweichung bei den Aufwendungen in Höhe von ca. 6 Mio. € prognostiziert. Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen durch Fallzahlsteigerungen im stationären Bereich, außerdem werden Entgeltsteigerungen (SK und PK) bei den freien Trägern erwartet. In der Jahresprognose der Erträge wurde bereits eine seitens der Region angekündigte Nachzahlung im Jugendhilfekostenausgleich für die Jahre 2009 und 2010 berücksichtigt. Der zu erwartende Mehrertrag würde zur Deckung des prognostizierten Mehraufwandes im Produkt 36302 Hilfen zur Erziehung herangezogen werden. Es kann zurzeit davon ausgegangen werden, dass der noch verbleibende Fehlbetrag teilweise durch Mehrerträge im Produkt 36501 Kindertagesbetreuung aufgefangen werden kann.

Die Abweichungen im Berichtszeitraum im Produkt 36501 Kindertagesbetreuung begründen sich bei den ordentlichen Erträgen durch eingegangene Abschlagszahlungen, Rückforderungen und Zahlungen, welche Vorjahre betreffen. Die Prognose für 2011 wurde entsprechend angepasst.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden in den folgenden Perioden stärker abfließen, insbesondere aufgrund des abweichenden Kita-Jahres zum 01.08. Insgesamt wurde die Jahresprognose gegenüber dem II. Quartal um 3 Mio. € reduziert, da die für dieses Jahr geplanten 400 neuen Krippenplätze nicht komplett umgesetzt werden können.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt III / 2011
Jugend und Familie
4. Darstellung von Zielen des Fachbereichs bzw. des Fachdezernats sowie von Themen oder speziellen Leistungen / Informationen, die für den Fachausschuss relevant sind.

<u>Nachhaltige Finanzpolitik als strategisches Ziel</u>					
Ziele (in 2011)	Maßnahmen (in 2011)	Umsetzungsstand			
		31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
1. Familienfreundliche Kommune: Ausbau des Familienmanagements	Entwicklung eines Informations- und Kommunikationsmanagement zwischen Stadtverwaltung und Wirtschaft	↑	↑	✓	
	Aktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Familie u.a. Etablierung des Corporate design "Familien leben in Hannover", Entwicklung einer Informationsbroschüre für Unternehmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	↑	↑	✓	
	Vorbereitung Kampagne "familienfreundliches Hannover"	↑	↑	↑	
2. Koordinationszentrum Kinderschutz	Entwicklung und Qualifizierung kommunaler Netzwerke im Kinderschutz und im Bereich der Frühen Hilfen	↑	↑	↑	
	Aus- und Aufbau interdisziplinär angelegter Hilfesysteme	↑	↑	↑	
	Entwicklung standardisierter Verfahren der Zusammenarbeit	↑	↑	↑	
	Qualifizierung der beteiligten Institutionen und Fachkräfte	↑	↑	↑	
3. Elternbildung und Aufsuchende Elternarbeit	Fortsetzung der Begrüßungsbesuche in 4 Stadtbezirken	→	↑	↑	
	Entwicklung eines Konzeptes für einen stadtweiten Ausbau und Vorstellung in den Gremien bis Herbst 2011	↑	↑	↑	
	Entwicklung von niedrigschwelligen Zugangskonzepten für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Verknüpfung mit Angeboten an Familienzentren für Eltern mit Kleinstkindern	→	↑	↑	
	Einrichtung von bis zu zwei Elterntreffs in Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf	↑	↑	↑	
4. Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit	Durchführung der mit der Uni Hildesheim entwickelten Erprobungsphase in ausgewählten Stadtbezirken und anschließende Auswertung	↑	↑	↑	
	Vorlage der Beschluss-DS zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover im 3. Quartal 2011	↑	↑	↗	

Legende:


↑ Projekt / Maßnahme läuft planmäßig
 → Projekt / Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
 ↓ Projekt / Maßnahme läuft nicht
 ? Stand des Projekts / der Maßnahme derzeit (noch) nicht zu beurteilen
 ✓ Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1450/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Evaluation des Angebotes der Stiftung "Eine Chance für Kinder"

Gemäß des Haushaltbegleitantrages Nr. 1583/2010 N 1 zum Haushalt 2011 wird eine Evaluation des Angebotes Familienhebammen der Stiftung "Eine Chance für Kinder" in Hannover vorgelegt

Die Geburt eines Kindes stellt für eine Familie eine grundsätzliche Umbruchsituation dar. In der Zeitspanne unmittelbar vor bzw. nach der Geburt besteht die größte Herausforderung für die Familie, sich in der neuen Situation zurechtzufinden. Vor allem in Familien, die zusätzlichen Schwierigkeiten ausgesetzt sind, liegen die Gefahr möglicher Kindeswohlverletzungen und die Chance bzw. die Bereitschaft für annehmende Hilfsangebote häufig dicht beieinander.

Familienhebammen stellen ein gutes aufsuchendes Angebot für junge Schwangere, junge Mütter und Familien dar, die in der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder bis zum ersten Lebensjahr eine ganzheitliche medizinische und psychosoziale Unterstützung benötigen.

1. Projektphase (2005 - 2007)

In der Informationsdrucksache Nr. 1350/2005 wurde erstmalig zur Entstehung und Umsetzung dieser Hilfeform informiert.

Zwischen der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ und der Landeshauptstadt Hannover wurde Anfang 2005 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Die Umsetzung begann am 1.5.2005 und war zunächst bis 30.3.2007 befristet. Auf Seiten der Landeshauptstadt Hannover war der Kommunale Sozialdienst (KSD) des Fachbereiches Jugend und Familie beteiligt. Im Einzelfall kommen Träger der freien Jugendhilfe dazu, die eine ambulante Hilfe zur Erziehung nach § 31 SGB VIII leisten.

Das Projekt war zunächst auf den Stadtbezirk 9 Ricklingen begrenzt. Im Laufe der Jahre wurde es auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet.

Ziele und Zielgruppe

Ziel ist die Unterstützung von jungen Frauen bzw. Familien in schwierigen materiellen und psychosozialen Lebenslagen durch ein Kombinationsangebot von Familienhebamme (u.a. für die medizinische Betreuung) und Sozialarbeiter/in des KSD (vor allem für die psychosoziale Betreuung). Ziel der Kooperation ist die Verbesserung der Lebensbedingungen von sozial benachteiligten Familien (vor allem von jungen schwangeren Frauen und ihren meist kleinen Kindern), um eine möglicherweise drohende Kindeswohlgefährdung zu verhindern.

Der Fokus beim Einsatz einer Familienhebamme liegt auf der Diagnostik des Entwicklungsstandes des Babys, dem Erkennen von Bindungsstörungen oder Entwicklungsdefiziten sowie in der Vermittlung eines notwendigen Pflege- bzw. Versorgungswissens an die Kindesmutter bzw. -eltern.

Die Frauen erhalten eine umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistung in gesundheitlicher und psychosozialer Hinsicht, um die Voraussetzung für eine komplikationslose Schwangerschaft und Geburt zu schaffen sowie die Bedingungen für eine positive Einstellung dem Kind gegenüber zu verbessern. Entwicklungsdefizite von Kindern sollen möglichst früh erkannt werden und die Inanspruchnahme der Schwangerenvorsorge und der Untersuchungen der Kinder zur Früherkennung von Krankheiten erhöht werden, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Angestrebt wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme bereits in der Schwangerschaft, direkt nach der Entbindung oder im Anschluss an die Wochenbettbetreuung. Im Einzelfall findet eine Vernetzung aller Dienste statt, die im Bereich der gesundheitlichen, sozialen, psychischen und materiellen Versorgung beteiligt sind.

Darüber hinaus wird durch die frühzeitige Einbeziehung einer Familienhebamme die Hemmschwelle gesenkt, sich Hilfe suchend an den Kommunalen Sozialdienst (KSD) des Fachbereichs Jugend und Familie zu wenden. Über eine Kooperation mit der Stiftung „Eine Chance für Kinder“, die über weitere erfolgreiche Modellprojekte in anderen Kommunen Niedersachsens verfügt, erfolgt eine sinnvolle Ergänzung der Angebotspalette der Jugendhilfe um ein Angebot, das auch eine medizinische Betreuung (Gesundheitsförderung und -erhaltung) beinhaltet.

Auswertung nach einem Jahr Zusammenarbeit

2006 fand eine erste Auswertung der Zusammenarbeit statt. Die Kooperation zwischen den Familienhebammen und dem KSD hatte sich positiv bewährt.

Neben der individuellen Hilfe gelang es in Einzelfällen, junge Mütter in bestehende Mutter-Kind-Gruppen bzw. ähnliche Angebote zu vermitteln. Dabei war eine anfängliche Begleitung durch die Familienhebammen erforderlich, um die Hemmschwelle einer neuen Gruppe gegenüber zu überwinden. Es zeigte sich, dass durch den Austausch mit anderen jungen Müttern die neue Lebenssituation besser angenommen werden konnte und hierdurch auch eine Veränderung im Verhältnis zum eigenen Kind feststellbar war.

In der ersten Projektphase bis Juli 2006 konnten insgesamt 30 junge Mütter und Familien mit ihren Kindern betreut werden. Die Finanzierung wurde sowohl aus Stiftungsmitteln als auch aus Experimentiermitteln ermöglicht.

In der Drucksache 0778/2006 wurde zum Antrag der beiden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen ergänzend berichtet.

Der Antrag der Fraktionen beinhaltete im Umfang mit bis zu 100 jungen Müttern und Familien einen Ausbau des Betreuungskontingentes über den Projektzeitraum hinaus.

2. Schaffung eines Regelangebotes (ab 2007)

Ab August 2007 wurde die Kooperation zwischen der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ und der Landeshauptstadt Hannover neu geregelt und die ‚Kooperationsvereinbarung für eine aufsuchende Familienhilfe durch Familienhebammen‘ überarbeitet.

Die Kooperationsvereinbarung beschreibt auf der Grundlage der beschriebenen Ziele die

Umsetzung im Einzelfall.

Die Verfahrensverantwortung liegt beim KSD. Die Durchführungsverantwortung liegt beim Träger. Die zentrale Organisation bzw. Zuordnung der Familienhebammen erfolgt grundsätzlich durch den KSD.

Zwischen der Koordinationsstelle und den Familienhebammen erfolgt 14-tägig eine Beratung zu den laufenden Einsätzen und zu den freien Betreuungskapazitäten.

Der Einsatz einer Familienhebamme wird grundsätzlich im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII geregelt. Im Einzelfall ist eine ‚anonyme Betreuung‘ ohne Beteiligung des KSD für einen Zeitraum von 3 Monaten möglich. Es erfolgt eine Einschätzung der Familienhebamme, ob die Betreuung innerhalb dieses Zeitrahmens abgeschlossen werden kann und ob kein Gefährdungsfall vorliegt.

Kommt es darüber hinaus zu einer Hilfe zur Erziehung nach § 31 SGB VIII

(Sozialpädagogische Familienhilfe), erfolgt eine gemeinsame Hilfeplanung für alle Hilfen, die es in der Familie gibt.

Die Stiftung stellt im Rahmen einer zertifizierten Fortbildung qualifizierte Familienhebammen bereit. Neben einer regelmäßigen Supervision werden Verfahren und Materialien zur Qualitätssicherung und Dokumentation der Arbeit entwickelt und fortgeschrieben (Evaluation).

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gilt auch für die eingesetzten Familienhebammen. Er basiert grundsätzlich auf der entsprechenden Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII, die die Landeshauptstadt Hannover mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten abgeschlossen hat, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen.

Die Rahmenvereinbarung ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung. Im Rahmen der Hilfeplanung ist ggf. ein Schutzkonzept für die betroffenen Kinder zu erstellen. Im Einzelfall erfolgt eine enge Abstimmung mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in der Bezirkssozialarbeit bzw. mit der Koordinationsstelle im KSD zur Klärung der weiteren Handlungsschritte.

Grundsätzlich gilt: Je jünger die Kinder sind und je mehr die Basisversorgung nicht gewährleistet ist, desto größer ist das Gefährdungsrisiko.

Die Finanzierung erfolgt nach § 16 SGB VIII. Der vereinbarte Stundensatz stieg von 38,- € im Jahr 2007 über 41,75 € im Jahr 2008 auf aktuell 44,55 € seit Anfang dieses Jahres. Er beinhaltet sämtliche Aufwendungen.

2010 wurde die Kooperationsvereinbarung überarbeitet und u.a. die Betreuungszeiten der Familienhebammen erhöht.

Exkurs: Familienfreizeiten

Neben der einzelfallorientierten Hilfe wurden in Kooperation mit der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ sowie mit finanzieller Unterstützung durch weitere Sponsoren Familienfreizeiten für jeweils 3 - 5 Tage durchgeführt. Teilgenommen haben daran insgesamt 60 Erwachsene und 36 Kinder.

Ziele der Maßnahme sind:

- Austausch mit anderen Eltern in der zunächst für alle neuen Lebenssituation
- Aufbau von einem ‚kleinen Netzwerk‘ für die betreuten Familien
- Ermöglichung von Zugängen zu spezifischen Angeboten wie ‚Step-Elternkurs‘ oder ‚Fun-Baby-Kurs‘
- Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes und der eigenen Bedürfnisse
- in Einklang bringen der eigenen Bedürfnisse mit dem Gruppengeschehen

Es zeigte sich, dass im Laufe der Familienfreizeit ein hohes Maß an Vertrauen und Wertschätzung aufgebaut wurde, so dass die Mütter und Väter in der Reflexion die Maßnahme positiv bewerten.

Aufgrund der neu geschaffenen Netzwerke und der gegenseitigen Unterstützung der Familien konnte die Familienhebammenbetreuung in Einzelfällen schneller beendet werden.

3. Fallzahlen

Die Übersicht der Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben ist am Ende beigefügt. In den Jahren 2007 - 2010 wurden insgesamt 150 Familien betreut; davon zur Hälfte alleinerziehende Frauen. In 1/3 aller Fälle gab es einen Migrationshintergrund. 1/3 der betreuten Familien erhielten zeitgleich bzw. im Anschluss an die Betreuung durch eine Familienhebamme eine Hilfe zur Erziehung (HzE) nach § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe. 60 % der Familien erhielten keine zusätzliche HzE, hier war das Angebot der Familienhebamme ausreichend. In 93 % aller Fälle konnten die Kinder in der Familie verbleiben. In 10 Fällen kam es zu einer Inobhutnahme bzw. Unterbringung in einer Vollzeitpflegestelle.

Hinzu kommen 62 ‚anonym‘ betreute Familien. Insgesamt wurden im Gesamtzeitraum damit 212 Familien betreut.

4. Bewertung und Ausblick

Wer Kinder vor Armut, Vernachlässigung oder Gewalt schützen will, muss grundsätzlich früh anfangen - am besten schon vor der Geburt. Im Kontext der Entwicklung Früher Hilfen stellen Familienhebammen eine wichtige Brücke zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe dar.

Das Ziel, Eltern besonders in den Anfängen der Familiengründungsphase umfassend zu unterstützen und eine Stabilisierung der Familien mit ihren Kindern zu bewirken, wurde erreicht. Gerade sozial stark belastete Familien, die in der Regel eine Häufung psychosozialer Belastungsfaktoren aufweisen, finden noch zu selten den Weg zu einer Hebamme. Hier konnten die eingesetzten Familienhebammen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Eltern und zum Schutz der Kinder leisten.

Die Betreuung durch Familienhebammen statt bzw. in Ergänzung einer erzieherischen Hilfe hat sich bestätigt. Es ist gelungen, eine hohe Zahl von Familien mit diesem Angebot zu erreichen, bei denen 6 Monate nach Betreuungsende eine darüber hinausgehende Hilfe nicht erforderlich war.

Das Angebot stellt damit auch in Zukunft einen wichtigen Baustein in der Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen dar. Dies wird auch darin deutlich, dass im Rahmen des geplanten Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG; voraussichtlich ab 2012) die Familienhebammen gestärkt werden und der Aus- und Aufbau entsprechender Angebote unterstützt werden soll.

Allerdings soll - nach bisherigem Stand - ein Bundesmodell auf vier Jahre befristet sein, sodass eine dauerhafte Abstimmung/Koordination z.Zt. noch nicht beurteilt werden kann.

Stiftung "Eine Chance für Kinder" seit 01.09.2007

Ausgaben

Hj. 2007	Hj. 2008	Hj. 2009	Hj. 2010
12.578 €	237.398 €	139.568 €	230.383 €

Fallzahlen zuzügl. anonym

Neufälle 2007	Neufälle 2008	Neufälle 2009	Neufälle 2010
23	54	42	31

Laufende Fälle (monatlicher Mittelwert)

Mittelwert 2007	Mittelwert 2008	Mittelwert 2009	Mittelwert 2010
14	31	19	26

Betreuung durch Stiftung „Eine Chance für Kinder“

Betreuung durch Stiftung " Eine Chance für Kinder"						
Jahr	Neufall	Alleinerziehende	in %	Kind	in %	parallele Hilfe
	Anzahl	Mütter		Migrationshintergrund		§ 31
2007	23	15	65%	4	17%	5
2008	54	28	52%	15	28%	11
2009	42	19	45%	17	40%	10
2010	31	14	45%	9	29%	9
Gesamt	150	76	51%	45	30%	35

Jahr	Nachfolgende Hilfe *		
	§ 31	§ 33	§ 42
2007	3	1	2
2008	5	0	4
2009	5	0	1
2010	2	1	1
Gesamt	15	2	8

*Hilfebeginn innerhalb von 6 Monaten nach Betreuung durch „Eine Chance für Kinder“

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot richtet sich vornehmlich an Frauen, kann im Familienzusammenhang aber auch von Männern mitgenutzt werden.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2

Hannover / 28.07.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2106/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bildungs- und Teilhabepaket- Programm zur Schulsozialarbeit

Antrag, zu beschließen,

1. dem in der **Anlage 1** beigefügten Programm Schulsozialarbeit
2. dem Beginn des Programms ab dem Schuljahr 2012/13, Laufzeit 2 Jahre bis Schuljahresende 2014
3. der Trägerschaft der Schulsozialarbeit durch die Stadt Hannover/ Fachbereich Jugend und Familie

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Gesamtprogramm orientiert sich an allgemeinen Bildungs- und Sozialstrukturdaten, um Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. In der Schulsozialarbeit an den Schulen wird die pädagogische Arbeit an Gender mainstreaming ausgerichteten Inhalten umgesetzt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36301 Jugendhilfe

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sonstige Transfererträge 5.400.000,00

Personalaufwendungen 3.400.000,00

Sach- und Dienstleistungen 2.000.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis 0,00

Die Sach- und Dienstleistungen teilen sich wie folgt auf: 0,6 Mio. € für den Bereich der Schulverwaltungskräfte und 1,4 Mio. € für die Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnen an den Schulen. Die gesamten 5,4 Mio.€ werden im Zeitraum 2011-2013 voraussichtlich wie folgt eingesetzt. 2011: 235.000 €; 2012: 2.286.875 €; 2013: 2.278.125 € zzgl. insgesamt 0,6 Mio. € für Schulverwaltungskräfte.

Begründung des Antrages

Vorbemerkung

Der Bund hat im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Sondermittel für Schulsozialarbeit bereitgestellt.

Die Niedersächsische Landesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens haben dazu in einer gemeinsamen Erklärung zur Förderung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringerem Einkommen dargelegt, dass die Mittel dafür eingesetzt werden sollen, allen leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Angeboten an Bildung und außerschulischer Teilhabe zu erschließen. Als besonders geeignet, dieses Ziel zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen benannt:

Maßnahmen der Schulsozialarbeit, die an die Fähigkeiten und individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen anknüpfen sowie Zugänge zur außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangeboten ermöglichen. Die Bildungs- und Teilhabeangebote sollen individuell mit den jungen Menschen sowie ihren Lehrerinnen/ Lehrern und Eltern zielgenau bestimmt werden.

Maßnahmen zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen bei der Überwindung individueller Hindernisse (u.a. Sprachschwierigkeiten, unzureichende schulische Qualifikation), die der beruflichen Integration im Wege stehen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsstruktur für Schülerinnen und Schüler im Bereich der Versorgung mit Mittagessen und für Kinder und Jugendliche im Bereich der außerschulischen Bildung und Teilhabe.

Die vom Bund über das Land an die Region zur Verfügung gestellten Mittel werden entsprechend der Schülerzahlen an die Kommunen in der Region weitergegeben.

Für die Jahre 2011 bis 2013 werden der Stadt Hannover insgesamt voraussichtlich 5,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, die schwerpunktmäßig für die Schulsozialarbeit einzusetzen sind, sind mit Hinweis darauf bis Ende 2013 befristet, dass seitens des Bundes ab dem Jahre 2014 die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit im Rahmen des SGB XII vollständig übernommen werden. Von der damit verbundenen finanziellen Entlastung profitiert die Region Hannover als örtlicher Träger der Sozialhilfe.

Insofern besteht die Erwartung, dass eine Fortsetzung der jetzt zu installierenden Schulsozialarbeit auch über das Jahr 2013 hinaus möglich ist. Voraussetzung ist die vollständige Übernahme der Kosten durch die Region Hannover.

Zu 1.:

Der **Anlage 1** (mit Anlagen) ist das Programm zur Schulsozialarbeit zu entnehmen.

Zu 2.:

Es wird vorgeschlagen das Programm Schulsozialarbeit mit Beginn des Schuljahrs 2012/13 zu starten. Dies hat den Vorteil, dass ein einheitlicher und gleichzeitiger Beginn für alle Schulen am Anfang eines Schuljahres gegeben ist, ebenso endet die Maßnahme am Ende eines Schuljahres, Mitte 2014.

Im Vorfeld der Umsetzung bedarf es weiterer Arbeitsschritte, die im Folgenden stichpunktartig beschrieben werden:

- Information der Schuldirektionen und werben/ gewinnen für das Konzept
- Prüfung von vorhandenen Räumlichkeiten in Schulen für das Büro für Schulsozialarbeit
- Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes
- Stellenausschreibung/ Bewerbungsverfahren (2-3 Monate)
- Erstellung und Abstimmung der Arbeitsplatzbeschreibung differenziert nach Schulformen
- Material- und Mobiliarbestellung und Beschaffung
- Erarbeitung und Abstimmung von Kooperationsverträgen Schule/ Schulsozialarbeit
- Erarbeitung eines begleitenden Fortbildungskonzeptes
- Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungs- und Evaluationskonzeptes

Die Erfahrungen im Rahmen des kommunalen Konzeptes „Ganztagsschule“ haben gezeigt, dass mit einem frühzeitigen Einbezug aller zu Beteiligten und hier insbesondere der Schulen eine erfolgreiche Umsetzung trotz unterschiedlicher Aufgabenstellungen und Arbeitsgebiete (Schule/ Sozialarbeit) möglich ist. Dafür sind im Weiteren und im Vorfeld der Umsetzung umfassende Informations- und Beteiligungsprozesse erforderlich.

Mit den betroffenen Schulen läuft über die Schulleitung parallel zum Ratsverfahren ein Interessenbekundungsverfahren, d.h. es gilt in der Umsetzung das Prinzip der Freiwilligkeit der Schulen zur Teilnahme an dem Programm.

Zu 3.:

Es wird vorgeschlagen der Stadt Hannover/ Fachbereich Jugend und Familie die Trägerschaft und somit auch die Durchführung des Programms zu übertragen. Zur Erreichung der Zielsetzungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist in der Zusammenarbeit mit den insgesamt 35 ausgewählten Schulen eine Gesamtsteuerung- und Koordination unabdingbar. Um diese effektiv zu gestalten ist ein Ansprechpartner gegenüber dem System Schule sinnvoll.

Unter Berücksichtigung der steuerungsrelevanten Faktoren und der wirtschaftlichen

Effizienz ist es gerechtfertigt, wenn die Stadt diese Maßnahme durchführt, ohne dabei den Grundsatz der Subsidiarität zu verletzen.

Dez. III/Dez. IV
Hannover / 10.11.2011

Umsetzungskonzept „Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“

Standortkonzept

Das Bildungs- und Teilhabepaket hat in der Zielsetzung eine Fokussierung auf Kinder und Jugendliche aus Familien, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen und somit einen geminderten Zugang zu Bildung und Teilhabe haben. Diese zielgruppenorientierte Ausrichtung erfordert eine Prioritätensetzung bei der Auswahl der Schulstandorte; zumal darüber hinaus die vorhandenen Mittel nicht für alle Schulen ausreichen. In Hannover gibt es insgesamt 110 Schulen in städtischer Trägerschaft.

Auf der Grundlage der Vorgaben zum Bildungs- und Teilhabepaket wurden bei der Auswahl der Schulen folgende Leitgedanken zugrunde gelegt:

- Der präventive Ansatz und entsprechende Hilfe- und Unterstützungssysteme sollen so früh wie möglich greifen, um mittel- und längerfristige Folgen von Bildungs- und Teilhabearmut zu vermeiden.
- Eine wirkungsvolle und nachhaltige Unterstützung ist nur im „Gesamtsystem Familie“ zu erzielen. Je jünger die Kinder sind, umso höher ist die Chance Eltern zu erreichen und zu beteiligen.
- Teilhabechancen sollen dort verbessert werden, wo sie anhand von Bildungs- und/ oder Sozialindikatoren nachweislich gemindert sind.
- Die Schulen, die bereits vom Land finanzierte SchulsozialarbeiterInnen beschäftigen erhalten grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen.

Grundschulen (GS)

Im kommunalen Bildungsplan (2009) wurde ausführlich und sozialräumlich dargestellt, dass es einen Bezug zwischen ökonomisch benachteiligten Lebenssituationen von Eltern (Transferleistungsquote) und den Bildungschancen von Kindern (Schullaufbahneempfehlungen) gibt.

Die Auswahl der Grundschulstandorte erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Alle Grundschulen in Stadtteilen, die einen Anteil an Hauptschuleempfehlungen von über 22% aufweisen (städtischer Durchschnittswert 18,4%). Ausgenommen wurden dabei 3 Grundschulen (Goetheplatz, Fridjof- Nansen- und Egestorffschule), in denen bereits Schulsozialarbeit geleistet und vom Land finanziert wird.
Gesamtzahl der ermittelten Grundschulen 15.
- Grundschulen, die in ehemaligen und aktuellen Gebieten „Soziale Stadt“ liegen, jedoch keinen erhöhten Hauptschulanteil aufweisen.
Gesamtzahl der ermittelten Grundschulen 2.
- Grundschulen, mit besonderer Einzelfallbegründung.
Gesamtzahl der ermittelten Grundschulen 1
(GS Gebrüder- Grimmweg in der List. Zum Einzugsgebiet der GS gehört das Quartier Gorch- Fock- Str./ Hinrichsring, welches sich aufgrund der Sozialstrukturdaten - Transferleistungen, Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund- erheblich vom Stadtteil List unterscheidet und als Gebiet mit erhöhtem Förderbedarf betrachtet wird).

Somit ergibt sich eine Gesamtzahl von 18 Grundschulen (von insgesamt 56 städtischen Grundsschulen) an denen Schulsozialarbeit installiert werden soll. Zehn dieser Grundschulen sind, bzw. werden im nächsten Schuljahr Ganztagschulen. Erreicht werden sollen mit der Maßnahme rd. 4900 Schülerinnen und Schüler.

(s. Anlage 1.1)

Die Schulen in privater Trägerschaft werden lediglich von 4,3% aller GrundschülerInnen besucht und wurden deshalb nicht einbezogen.

Weiterführende Schulen

Bei den Weiterführenden Schulen lassen sich keine sozialräumlichen Bezüge ableiten, da die Schulen ein stadtweites Angebot darstellen und die Eltern für ihr Kind freies Wahlrecht haben. Daher wurde bei der Auswahl der Weiterführenden Schulen auf Bildungsteilhabe Kriterien aus dem Bildungsplan (Schulabschlüsse, Anteil Mädchen/ Jungen sowie Ausländeranteil) zurückgegriffen.

1. Förderschule Lernen (FÖS)

In Förderschulen werden Kinder und Jugendliche beschult, deren Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten derart beeinträchtigt sind, dass sie über einen längeren Zeitraum kontinuierliche und umfassende Hilfen, in Form einer besonderen Beschulung benötigen. In Hannover gibt es insgesamt 7 Förderschulen Lernen, in denen rund 900 Kinder und Jugendliche beschult werden. Davon wird lediglich eine Schule als Ganztagschule betrieben. Rund 30% aller SchülerInnen verlassen die Förderschulen mit einem Hauptschulabschluss, die restlichen rd. 70% gehen ohne Hauptschulabschluss von der Schule. Der Anteil der Jungen ist mit rd. 60% sehr hoch, ebenso der Anteil der AusländerInnen mit rd. 35% (die Schulstatistik erfasst ausschließlich „Ausländer“).

(s. Anlage 1.2)

2. Hauptschulen (HS)

Es gibt insgesamt 10 städtische Hauptschulen, von denen im Rahmen der Laufzeit des Programms „Schulsozialarbeit“ die HS Kronsberg ausläuft und somit nicht einbezogen wird. Von den verbleibenden 9 Schulen haben die HS im SZ Badenstedt und die Glockseeschule bereits eine volle Schulsozialarbeiterstelle, die vom Land finanziert wird, sodass 8 Hauptschulen verbleiben.

Weiterhin gibt es zwei Haupt- und Realschulen wovon die Heisterbergschule ebenfalls eine Schulsozialarbeiterstelle vom Land finanziert bekommt und somit auch nicht berücksichtigt wird. Weiterhin haben die Hauptschulen im Rahmen des Programms „Profilierung Hauptschulen“ in der Regel 0,5 Stellen Sozialarbeit, mit dem Aufgabenfeld der Unterstützung zur Ausbildungsreife. Diese Stellen werden ebenfalls vom Land finanziert. Bei der Bündelung der Sozial- und Bildungsindikatoren im Sinne von Bildung und Teilhabe soll hier dennoch Schulsozialarbeit ergänzend installiert werden.

Rund 38% der Schülerinnen und Schüler verlassen die Hauptschulen mit einem Realschulabschluss, rd. 42% mit einem Hauptschulabschluss und rd. 19% gehen ohne einen Hauptschulabschluss von der Schule.

Der Anteil der Jungen in dieser Schulform ist mit rd. 61% Jungen sehr hoch, ebenso mit rd. 28% der Anteil an AusländerInnen (die Schulstatistik erfasst ausschließlich „Ausländer“). Insgesamt werden zurzeit rund 1500 Kinder und Jugendliche in dieser Schulform beschult.

(s. Anlage 1.2)

3. Integrierte Gesamtschulen (IGS)

In Hannover gibt es insgesamt 9 integrierte Gesamtschulen. In 7 dieser Schulen ist die vom Land finanzierte Schulsozialarbeit, in einem Umfang von jeweils einer bis zu drei Stellen pro Schule installiert. Lediglich die neu hinzugekommenen IGS Badenstedt und IGS Büssingweg haben keine Schulsozialarbeit und erhalten nach aktueller Auskunft der Nds.

Landesschulbehörde auch perspektivisch keine.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die Integrierten Gesamtschulen verlassen, liegt bei rd. 30%, ohne Hauptschulabschluss bei rd. 3%.

(s. Anlage 1.2)

Gesamtübersicht
(s. Anlage 1.3)

Anzahl	Schulform
18	Grundschule
7	Förderschule Lernen
8	Hauptschule
2	IGS
35	Schulen in denen Schulsozialarbeit installiert werden soll
rd. 32%	Anteil in % an allen Schulstandorten

Personalkonzept

Für die Dauer der zweijährigen Laufzeit stehen für Personalkosten insgesamt 3,4 Mio. € zur Verfügung.

Für den Overheadbereich werden 4 Stellen benötigt (3 Stellen OE 51 und 1 Stelle OE 42) verbleibt für die Schulsozialarbeit ein Volumen von 24 Vollzeitstellen, dies entspricht 924 Wochenarbeitsstunden.

Das wöchentliche Gesamtstundenvolumen muss auf 35 im Programm befindliche Schulstandorte verteilt werden.

Bei der Erarbeitung des Personalkonzeptes wurden folgende Leitgedanken zugrunde gelegt:

- Alle ausgewählten Ganztagschulen (über alle Schulformen) erhalten ein höheres Stundenkontingent als klassische „Halbtagschulen“, da durch den Ganztagsbetrieb die Schülerinnen und Schüler den ganzen Tag, und am Nachmittag insbesondere auch außerhalb des klassischen Unterrichtes, angesprochen werden können. Um den sehr unterschiedlichen Klassenfrequenzen (zw. 4 bis 17 Klassen pro Schule) Rechnung zu tragen gibt es einen differenzierten Verteilerschlüssel je nach Klassenfrequenzen (wöchentlich 35/ 30/ 25 Std.).
- Ein weiterer Schwerpunkt der Schulsozialarbeit wird auf die Grundschulen gelegt, um dem präventiven Gedanken der Bildung und Teilhabe frühzeitig Rechnung zu tragen, d.h. alle restlichen Grundschulen ohne Ganztagsbetrieb erhalten wöchentlich 25 Stundenverträge.
- Alle im Programm befindlichen Weiterführenden Schulen, die keine Ganztagschule sind (Förderschulen und Hauptschulen), erhalten wöchentlich 19,25 Std..

(s. Anlage 1.4)

Sachmittelkonzept

Vom Gesamtbudget Sachkosten in Höhe von 1.4 Mio. € wurden einmalig die Kosten für die Büroausstattung (Möbiliar und PC) sowie Mittel für Qualifizierung und Fortbildung abgezogen.

Die verbleibende Summe aufgeteilt auf zwei Jahre Laufzeit ergibt ein jährliches Budget für Sachkosten in Höhe 588.125 €.

Diese Summe wurde standortscharf auf die Schulen im Programm verteilt und soll den SchulsozialarbeiterInnen als Budget zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Verteilung wurde die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (laufendes Schuljahr) zugrunde gelegt. Pro Kind, pro Jahr ergibt sich danach eine Summe von 75 €. Die differenzierte Verteilung auf die Schulen ist der **Anlage 1.5** zu entnehmen.

Die Sachmittel werden jährlich neu berechnet bzw. vergeben, für das 2. Jahr auf der Basis der Schülerzahlen 2012/ 2013.

(51/ 42)

Grundschulen im Programm Schulsozialarbeit

	Stadtteil	Hauptschul- empfehlungen in %	Grundschule	GT
<i>Stadtteile mit über 22% Hauptschulempfehlungen</i>				
	Calenberger Neustadt	44,5	Goetheplatz	
1	Vahrenwald	24,8	Alemannstr.	X
2			Glücksburger Weg	
	Vahrenheide	42,4	Fridjof- Nansen	X
3	Sahlkamp	25,0	Hägewiesen	X
4			Tegelweg	
5	Kleefeld	29,3	Hinrich- Wilhelm- Kopf	X
6	Wülfel	28,6	Loccumerstr.	X
7	Ricklingen	22,4	Stammestr.	
8	Mühlenberg	36,0	Mühlenberg	
	Linden Süd	50,9	Egestorffschule	X
9	Badenstedt	25,6	Friedrich- Ebert	X
10			Gebrüder- Körting	X
11	Leinhausen	46,9	Fuhsestr.	X
12	Marienwerder	31,6	Marienwerder	X
13	Nordstadt	29,1	An der Uhlandstr.	
14			Auf dem Loh	
15	Hainholz	35,2	Fichteschule	
Gesamt Grundschulen -ohne Grundschulen in denen Schulsozialarbeit bereits vom Land finanziert wird (fett gedruckt)				15
<i>Grundschulen in "Soziale Stadt- Gebieten".</i>				
1	Mittelfeld (ehemaliges Gebiet)	14,5	Beuthenerstr.	X
2	Stöcken	17,8	Am Stöckener Bach	X
Gesamt Grundschulen in "Soziale Stadt- Gebieten"				2
<i>Grundschulen mit Sonderbegründung</i>				
1	List	9,4	Gebrüder Grimm	
Gesamt Grundschulen mit Sonderbegründung				1

Anzahl aller Grundschulen im Programm Schulsozialarbeit

18

Weiterführende Schulen

Schule	Stadtteil	GT	Klasse/ Schüler	Schulsozialar- beit vom Land	Profilierung Hauptschule Soz. Päd. vom Land
--------	-----------	----	--------------------	---------------------------------	--

Förderschulen Lernen

1	Albrecht- Dürer	List		20/224	
2	Astrid Lindgren	Badenstedt		7/73	
3	Christian Andersen	Wülfel		13/140	
4	Erich Kästner	Bothfeld		12/122	
5	Ihmeschule	Linden Mitte		7/57	
6	Martin- Luther King	Oberickli.		10/98	
7	Maximilian Kolbe	Kleefeld	X	17/181	

Hauptschulen

1	Ada Lessing	Bothfeld		13/242		0,5
2	Anne Frank	Stöcken	X	6/105		0,5
	SZ Badenstedt	Badenstedt	X	11/231	1,5	0,5
3	Karl Jatho	Vahrenwald		7/123		0,5
	Kronsberg	Bemerode	X	3/54	läuft 2012 aus	
4	Pestalozzie	Anderten		9/212		0,5
5	Peter- Ustinow	Ricklingen		13/239		0,5
6	Rosa Parks	List	X	13/225		0,75
7	Glocksee (bes. Profil)	Döhren		6/132	1	0,5
8	Peter- Petersen (bes. Profil)	Südstadt		6/109		

Haupt- und Realschulen

1	Bertha von Suttner	Südstadt		11/190	
	Heisterberg	Ahlem	X	10/216	1

IGS

1	Badenstedt	Badenstedt	X	10/265	
2	Büssingweg	Vahrenwald	X	10/265	
	Kronsberg	Kronsberg	X	33/1225	1
	Linden	Linden	X	36/1451	1
	List	List	X	24/688	1
	Mühlenberg	Mühlenberg	X	48/1806	2,75
	Roderbruch	Roderbruch	X	50/1882	3
	Stöcken	Stöcken	X	15/374	1
	Vahrenheide/ Sahlk.	Vahrenheide	X	24/568	1,5

Fett gedruckte Schulen entfallen für das Programm Schulsozialarbeit, da bereits mindestens 1 Stelle Schulsozialarbeit in der Schule vom Land finanziert wird oder weil die Schule in der Laufzeit des BuT- Programms ausläuft

Alle Schulen im Programm Schulsozialarbeit

Bezirk	Stadtteil	Grundschule	Förderschule Lernen	Hauptschule	IGS
Mitte	Mitte				
	Calenberger Neust.				
	Zoo				
	Oststadt				
Vahrenwald List	Vahrenwald	Alemannstr. Glücksburger Weg		Karl Jatho	Büssingweg
	List	Brüder- Grimm	Albrecht Dürer	Rosa Parks	
Bothfeld Vahrenheide	Vahrenheide				
	Bothfeld		Erich Kästner	Ada Lessing	
	Sahlkamp	Hägewiesen, Tegelweg			
	Lahe				
	Isernhagen Süd				
Buchholz Kleefeld	Groß Buchholz				
	Kleefeld	Hinrich- Wilh.- Kopf	Maximilian Kolbe		
	Heideviertel				
Misburg Anderten	Misburg Nord				
	Misburg Süd				
	Anderten			Pestalozzi	
Kirchrode, Bemerode, Wülferode	Kirchrode				
	Bemerode				
	Wülferode				
Südstadt- Bult	Südstadt			Peter- Petersen, Bertha v. Suttner	
	Bult				
Döhren Wülfel	Waldhausen				
	Waldheim				
	Döhren				
	Seelhorst				
	Wülfel	Loccummerstr.	Christian Andersen		
	Mittelfeld	Beuthenerstr:			
Ricklingen	Bornum				
	Ricklingen	Stammestr.		Peter Ustinow	
	Oberricklingen		Martin- Luther		
	Mühlenberg	Mühlenberg			
	Wettbergen				
Linden Limmer	Linden Nord				
	Linden Mitte		Ihmeschule		
	Linden Süd				
	Limmer				
Ahlem, Badenstedt, Davenstedt	Ahlem				
	Badenstedt	Friedrich Ebert, Gebr. Körting	Astrid Lindgren		Badenstedt
	Davenstedt				
Herren- hausen Stöcken	Herrenhausen				
	Burg				
	Leinhausen	Fuhsestr.			
	Ledeburg Nordh.				
	Stöcken	Stöckener Bach		Anne Frank	
	Marienwerder	Marienwerder			
Nord	Nordstadt	An der Umlandstr., Auf dem Loh			
	Hainholz	Fichteschule			
	Vinnhorst Brinkh.				
Gesamt	35	18	7	8	2
davon GT	15	10	1	2	2

Fett gedruckte Schulen sind Ganztagschulen (GT)

Personalkonzept Schulsozialarbeit

Schultyp GT			Schule	Klassen	wöchentlichen Stundenvolumen	Differenzierung nach Klassen
1	GS	X	Alemannstr.	16	35	Über 10 Klassen 35 Std.
2	GS	X	Hägewiesen	16	35	
3	GS	X	Hinrich- Wilh.- Kopf	16	35	
4	GS	X	Friedrich- Ebert	16	35	
5	GS	X	Beuthenerstr.	13	35	
6	GS	X	Stöckener Bach	13	35	
7	FÖS	X	Maximilian Kolbe	17	35	
8	IGS	X	Büssingweg	10	35	
9	IGS	X	Badenstedt	10	35	
10	HS	X	Rosa Parks	13	35	
11	GS	X	Loccummerstr.	8	30	6 bis unter 10 Klassen 30 Std.
12	GS	X	Gebr. Körting	8	30	
13	GS	X	Fuhsestr.	9	30	
14	HS	X	Anne Frank	6	30	
15	GS	X	Marienwerder	4	25	unter 6 Klassen 25 Std.
Gesamt Wochenarbeitsstunden					495	

1	GS	Glücksburger Weg	10	25
2	GS	Brüder- Grimm	17	25
3	GS	Tegelweg	13	25
4	GS	Stammestr.	14	25
5	GS	Mühlenberg	17	25
6	GS	An der Uhlandstr.	8	25
7	GS	Auf dem Loh	16	25
8	GS	Fichteschule	14	25
Gesamt Wochenarbeitsstunden				200

1	FÖS	Albrecht Dürer	20	19,25
2	FÖS	Erich Kästner	12	19,25
3	FÖS	Christian Andersen	13	19,25
4	FÖS	Martin- Luther	10	19,25
5	FÖS	Ihmeschule	7	19,25
6	FÖS	Astrid Lindgren	7	19,25
Gesamt Wochenarbeitsstunden				115,5

1	HS	Karl Jatho	7	19,25
2	HS	Ada Lessing	13	19,25
3	HS	Pestalozzi	9	19,25
4	HS	Peter Petersen	6	19,25
5	HS	Bertha v. Suttner	11	19,25
6	HS	Peter Ustinow	13	19,25
Gesamt Wochenarbeitsstunden				115,5

Für alle Schulen **926**
Übersicht

Wochenarbeitsverträge in Std.	Anzahl der Stellen
19,25	12
25	9
30	4
35	10
Gesamt	35

Sachmittelkonzept Schulsozialarbeit

	Schule	Schüler	Sachkosten pro Schule
Grundschule			
1	Alemannstr.	368	27.600 €
2	Glücksburger Weg	211	15.825 €
3	Brüder- Grimm	366	27.450 €
4	Hägewiesen	346	25.950 €
5	Tegelweg	259	19.425 €
6	Hinrich- Wilh.- Kopf	346	25.950 €
7	Loccummerstr.	136	10.200 €
8	Beuthenerstr.	289	21.675 €
9	Stammestr.	294	22.050 €
10	Mühlenberg	336	25.200 €
11	Friedrich Ebert	345	25.875 €
12	Gebr. Körting	192	14.400 €
13	Fuhsestr.	194	14.550 €
14	Stöckener Bach	293	21.975 €
15	Marienwerder	97	7.275 €
16	An der Uhlandstr.	145	10.875 €
17	Auf dem Loh	356	26.700 €
18	Fichteschule	277	20.775 €
	Gesamt GS	4.850	363.750 €
Förderschule Lernen			
1	Albrecht Dürer	224	16.800 €
2	Erich Kästner	122	9.150 €
3	Maximilian Kolbe	181	13.575 €
4	Christian Andersen	140	10.500 €
5	Martin- Luther	98	7.350 €
6	Ihmeschule	57	4.275 €
7	Astrid Lindgren	73	5.475 €
	Gesamt FÖS	895	67.125 €
Hauptschule			
1	Rosa Parks	225	16.875 €
2	Ada Lessing	242	18.150 €
3	Pestalozzi	212	15.900 €
4	Peter- Petersen	109	8.175 €
5	Peter Ustinow	239	17.925 €
6	Karl Jatho	123	9.225 €
7	Bertha v. Suttner	190	14.820 €
8	Anne Frank	105	8.190 €
	Gesamt HS	1445	109.260 €
IGS			
1	Büssingweg	265	19.875 €
2	Badenstedt	265	19.875 €
	Gesamt IGS	530	39.750 €

Gesamtübersicht	
Alle Schulen/ alle Schüler	7.720
Zur Verfügung stehendes Sachkostenbudget pro	588.125 €
Basis für Verteilung auf	580.000 €
Sachkosten pro Kind/ pro Jahr	75 €
Alle Sachkosten nach	579.885 €
Restsumme für eine verbleibendes	8.240 €

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 1892/2011

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2011

Anliegend wird der Jahresbericht des Heimverbundes für das Jahr 2011 sowie der Betriebsabrechnungsbogen in Kurzform vorgelegt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote des Heimverbundes richten sich generell an Mädchen und Jungen. Bei der Erziehung der Kinder und Jugendlichen wird darauf geachtet, dass auch Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Männern Berücksichtigung finden. Traditionell sind überwiegend Frauen im erzieherischen Bereich tätig. Aus pädagogischen Gründen ist der Heimverbund bemüht, verstärkt männliche Mitarbeiter einzusetzen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.42
Hannover / 23.09.2011

HEIMVERBUND - Berichtswesen für das Jahr 2011

Der Heimverbund legt als ein Element seines Steuerungsmodells bereits seit 1995 mit einer Informationsdrucksache den jährlichen Bericht gegenüber dem Rat und seinen Gremien vor. Dabei werden gemäß Ratsbeschluss insbesondere die Höhe der Entgelte, die fachlichen Standards und Aufgabenwahrnehmung, der Personalschlüssel und die Planungen für das kommende Jahr dargestellt.

Der Jahresbericht ist nach folgenden Themen gegliedert:

- Pädagogische Leistungsstruktur
- Auslastung / Belegung
- Personalwesen
- Budgetierung
- Realisierung der für das Jahr 2011 geplanten Maßnahmen / Planungen für das Jahr 2012

Pädagogische Leistungsstruktur des Heimverbundes

Unter Beibehaltung der vom Rat verabschiedeten fachlichen Standards und unter Berücksichtigung der optimalen Nutzung der finanziellen Mittel werden die pädagogischen Dienstleistungen bedarfsgerecht entwickelt und vorgehalten, um flexible, individuelle und kostengünstige Betreuungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien in ihren Notlagen zu ermöglichen.

Die Vereinbarungen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung gem. § 78a ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) für die Betreuungsangebote Wohngruppen, Tagesgruppen, Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen und der Erziehungsstellen werden zuständigkeitsgemäß mit der Region Hannover verhandelt.

Betreuungsangebote

Derzeit stehen im Heimverbund für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung:

- **Wohngruppen:** 47 Plätze

In sechs in Hannover liegenden Wohngruppen werden jeweils acht bzw. sieben Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren aufgenommen. Die Betreuung erfolgt „rund-um-die-Uhr“. In jeder Gruppe sind pädagogische Fachkräfte im Rahmen von 5 Stellen tätig. Betreuungsentgelt 2011: 4.492,30 € monatlich

- **Mädchenwohngruppe:** 4 Plätze

In der Mädchenwohngruppe Rohdenhof in Bothfeld werden 4 Mädchen ab 16 Jahren betreut. In Kooperation mit dem Mädchenhaus Hannover sind geschlechtsspezifische Aspekte und parteiiche Mädchenarbeit Bestandteil des Angebotes. Pädagogische Fachkräfte in der Größenordnung von 1,5 Stellen sind an Wochentagen und sonntags mindestens 5 Stunden anwesend.

Betreuungsentgelt 2011: 3.258,70 € monatlich

- **Tagesgruppen: 18 Plätze**

In zwei Tagesgruppen werden jeweils neun Kinder ab sechs Jahren hauptsächlich aus den Stadtteilen Sahlkamp/Vahrenheide und Bothfeld/Buchholz teilstationär aufgenommen. In jeder Tagesgruppe sind drei pädagogische Fachkräfte und eine Anerkennungspraktikantin oder ein Anerkennungspraktikant tätig.

Standorte: Rohdenhof in Bothfeld; Kiefernpfad im Sahlkamp.

Betreuungsentgelt 2011: 2.489,40 € monatlich

- **Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen: 14 Plätze**

Aufgenommen werden Jugendliche / junge Volljährige, in der Regel von 16 – 18 Jahren, die aufgrund einer außergewöhnlichen Lebenssituation intensive Einzelfallhilfe benötigen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die die Bereitschaft und die Fähigkeit haben, in kleineren Gruppen oder alleine in einer Wohnung zu leben. Die Wohnungen werden vom Heimverbund angemietet, die Kosten für den Lebensunterhalt werden durch den Heimverbund getragen.

Betreuungsentgelt 2011: 2.879,80 € monatlich

- **Erziehungsstellen: 30 Plätze**

In einer Erziehungsstelle werden ein bis zwei Kinder von pädagogischen Fachkräften in deren Familien betreut.

Die selbstständigen Erziehungsstellen befinden sich in der Trägerschaft des Heimverbundes. Aufnahmen, Entlassungen und der Abschluss der Pflegeentgelte werden durch den Heimverbund koordiniert. Die Beratung der Erziehungsstellen erfolgt durch die Fachkräfte des Heimverbundes.

Betreuungsentgelt 2011: 3.764,70 € monatlich

Inobhutnahme

Im Zuge der Gründung des städtischen Inobhutnahmesystems, der die Notaufnahme, bed by night, die Bereitschaftspflege und die Clearingstelle (KSD) angehören, erfolgt die polizeiliche Zuführung ausschließlich über die Clearingstelle.

- **Notaufnahmegruppe: 8 Plätze**

Die Notaufnahmegruppe befindet sich in den Räumlichkeiten des Rohdenhofes. Dort werden Kinder und Jugendliche von ca. fünf bis fünfzehn Jahren aufgenommen, die aufgrund einer aktuellen Krisensituation einer Betreuung bedürfen. Die Gruppe ist „rund-um-die-Uhr“ aufnahmebereit.

Für die Betreuung werden pädagogische Fachkräfte im Rahmen von 5,2 Stellen und eine Anerkennungspraktikantin oder ein Anerkennungspraktikant eingesetzt.

Jahreskosten : 461.637,21 €

- **Angebot zur Versorgung von Straßenkindern: bed by night: 8 Plätze**

Die Einrichtung zur Versorgung von Straßenkindern ist ein niedrighschwelliges Angebot, das den Jugendlichen ganzjährig, rund um die Uhr eine Grundversorgung sicherstellt, sowie ihnen Beratung und Hilfe zur Änderung ihrer Lebenssituation bietet. Die Einrichtung wird mit pädagogischen Fachkräften in der Größenordnung von 4,5 Stellen und einer Anerkennungspraktikantin, sowie geringfügig Beschäftigte betrieben.

Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 534.176,35 €

Sozialraumorientierte Arbeit der Jugendhilfeteams

Im Rahmen des Projektes „Umbau der Hilfen zur Erziehung“ werden alle ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, soziale Gruppe) für Kinder, Jugendliche und Familien von den pädagogischen Fachkräften der Jugendhilfeteams erbracht. Dieses erfolgt in Zusammenarbeit mit freien Trägern und entsprechenden KSD - Dienststellen. Insgesamt stehen hierfür 127 Stellen zur Verfügung, wovon der Heimverbund 22 Stellen stellt. Inhalt und Umfang der ambulanten Hilfen werden im Hilfeplan festgelegt. Dabei werden die Ressourcen des Stadtteils besonders mit einbezogen. Für den ambulanten Bereich wurde ein Budgetrahmen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.532.566,30 € zur Verfügung gestellt.

Schule und Bildung

Erstmalig haben wir in 2010 eine Übersicht über die von den stationär betreuten Kindern/Jugendlichen besuchten Schulen erstellt. Die Unterschiedlichkeit der Bildungsvoraussetzungen und Bildungswege wird daran sehr deutlich. Durch enge Zusammenarbeit mit den Lehrern der unterschiedlichen Schulen, der Betreuung der Hausaufgaben und der Organisation von Nachhilfe unterstützen die MitarbeiterInnen die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Kinder. Im Zusammenwirken mit Schule, Eltern und dem zuständigen KSD wird gegebenenfalls ein Schulwechsel in die Wege geleitet oder auch als Alternative eine Praktikumsstelle gesucht. Um die betreuten Kinder und Jugendliche ganzheitlich zu fördern und sie in das jeweilige soziale Umfeld zu integrieren sind viele von ihnen in Sportvereinen Mitglied, haben einen Leseausweis der Stadtbibliothek, einige lernen ein Musikinstrument.

<i>Stand 01.07.2011</i>	Wohngruppen	Erziehungsstellen	Stationäre Einzelbetreuung
Grundschule	1	9	-
Hauptschule	16	1	-
Realschule	6	1	1
Gymnasium	1	1	1
Gesamtschule	13	-	-
Förderschule	1	8	-
Berufseinstiegsschule	1	-	3
Sonst. Berufl. Förderung	3	-	2
Berufsausbildung	3	1	3
Ohne Förderung	4	-	-
Kita	-	8	-

Auslastung/Belegung

• Durchschnittliche Auslastung im 1. Halbjahr 2011

Betreuungsform	kalkulierte Auslastung	tatsächliche Auslastung
Wohngruppen	95 %	97,3 %
Notaufnahmegruppe	70 %	73,8 %
Bed by night	70 %	87,3 %
Tagesgruppen	100 %	94,4 %
Stationäre Einzelbetreuung	95 %	74,4 %
Erziehungsstellen	95 %	95,7 %

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes sind bestrebt, die jeweils kalkulierte Auslastung zu erreichen. Zeitweilige Überbelegungen bzw. Unterbelegungen sind möglichst im Lauf des weiteren Jahres auszugleichen.

Durchschnittliche Belegung 1.Halbjahr 2011	vorhandene Plätze	belegte Plätze	davon weiblich (%)	davon männlich (%)	durchschnittl. Alter
Wohngruppen	51	49,6	74	26	16
Notaufnahme	8	5,9	54	46	12
bed by night	8	7	48	52	15
Erziehungsstellen	30	28,7	56	44	10
Tagesgruppen	18	17	11	89	12

Alterstruktur der Beschäftigten des Heimverbundes

Altersgruppe	Beschäftigte		
<i>Stand 01.07.2011</i>	weiblich	männlich	gesamt
bis 25	2	1	3
26-35	10	3	13
36-45	26	7	33
46-55	19	10	29
56-60	9	5	14
über 60	0	1	1
Gesamt	66	27	93
Altersdurchschnitt	43,88	45,96	44,48

Personalentwicklung

Fortbildungen und Schulungen

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Voraussetzung für eine exzellente pädagogische Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Deshalb sind regelmäßige Fortbildungen aufgrund des fachlichen Bedarfs und der individuellen Bedürfnisse in Form von einzelnen Fortbildungen und von Fortbildungsreihen ein Bestandteil der Personalentwicklung im Heimverbund.

Neben den unterschiedlichen individuellen Fortbildungen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes an folgenden übergeordneten Fortbildungen teilgenommen:

- Interkulturelle Handlungskompetenz
- Systemische Familienberatung
- Kommunikationstraining
- Qualifizierung im Kontraktmanagement

- Zweitägige Wohngruppenfortbildung mit dem Schwerpunkt Konzept und MitarbeiterInnenprofil
- Medienkompetenz
- Elternarbeit

Drei MitarbeiterInnen nehmen an der Weiterbildungsreihe "Zwischen Aushalten und Ausrasten, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Übergang zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erziehungshilfe" der internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) teil, um die Qualität und Fachlichkeit des Heimverbundes in der Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu erhöhen.

Darüber hinaus nutzten die Teams die Möglichkeit regelmäßig Fallsupervision und Teamsupervision in Anspruch zu nehmen. Auch einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Unterstützung durch Fallsupervision erhalten.

Qualitätsentwicklung

Der Heimverbund versteht Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als permanenten Prozess für die gesamte Organisation. Seit 10 Jahren ist Qualitätsmanagement im Heimverbund ein Thema. In diesem Jahr hat sich der Heimverbund im Rahmen der Organisationsentwicklung und der zentralen Fortbildungstage schwerpunktmäßig mit dem Qualitätsmanagement beschäftigt. Ergebnisse und daraus folgende Maßnahmen werden wir im Bericht 2012 veröffentlichen.

Budgetierung

- **Kosten- / Leistungsrechnung**
- **Betriebsabrechnungsbogen (BAB) des Jahres 2010**

Der BAB ermöglicht gegenüber der Haushaltsführung den Vorteil der Abgrenzung von eingehenden Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Fälligkeit, während der Haushaltsplan lediglich die tatsächlichen Buchungen darstellt. In der *Anlage 2* ist der BAB in Kurzform für das Jahr 2010 beigelegt.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2010 betrugen 7.034.137 € für 2009 6.919.766 €. Die Verteilung der Kosten in Prozenten:

Jahr	2010	2009
Personalausgaben	68,03 %	67,89 %
Sachkosten	31,13 %	32,02 %
Kalkulatorische Kosten	0,84 %	0,69 %

Die Gesamteinnahmen im Jahr 2010 betrugen 7.178.174 € für 2009 7.033.142 €. Hauptsächlich bestanden die Einnahmen aus Pflegeentgelten.

Im letzten Jahr hat der Heimverbund im Gesamtergebnis eine Überdeckung in Höhe von 144.037 € erzielt. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von 102,05 %.

Durch die im Jahr 1995 eingeführte Kosten-/Leistungsrechnung hat der Heimverbund als kommunaler Träger seine Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit mit anderen Trägern bewiesen. Seit Einführung der prospektiven Pflegeentgelte im Jahr 1996 wurde ein rechnerischer Gesamtüberschuss von 854.891 € erzielt.

Realisierung der für 2010-11 geplanten Maßnahmen / Planungen für das Jahr 2011-12

Sondermaßnahme Pro Kind

Der Heimverbund war von 2006 bis 2011 Kooperationspartner der Stiftung Pro Kind bei der Umsetzung des Tandemmodells im Modellprojekt Pro Kind Niedersachsen. Im Tandemmodell arbeiten jeweils eine Hebamme und eine Sozialpädagogin zusammen und begleiten Schwangere in schwierigen Lebenslagen und ihre Familien bis zum 3. Geburtstag des Kindes. Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 25 schwangere Frauen von vier Sozialpädagoginnen des Heimverbundes begleitet. Die Familienbegleitung im Rahmen des Modellprojektes Pro Kind Niedersachsen endete am 30.09.2011.

Planungen für das Jahr 2011/2012

Jugendtreff Canarisweg (JuCa)

Bei dem „JuCa Treff“ im Stadtteil Mühlenberg wird im Rahmen der Hilfe zur Erziehung bereits seit 1999 ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Der Heimverbund strebt hier eine Erneuerung der maroden Containeranlage an.

Sanierung Wohngruppe Falkenstraße

Im Zuge einer Brandschau wurden in Dachgeschoss der Wohngruppe Falkenstraße Baumängel und Schwammbefall festgestellt. Die Nutzung der drei Zimmer im Dachgeschoss wurde untersagt. Dadurch können zurzeit in der Wohngruppe nur noch 6 Kinder/Jugendliche betreut werden. Zwei Kinder werden vorübergehend in zwei angemieteten Außenwohnungen der Wohngruppe betreut. Eine weitere Nutzung des Hauses, ohne aufwendige Sanierung ist zukünftig nicht mehr möglich, daher wird zurzeit der Ankauf eines neuen Hauses für die Wohngruppe geprüft.

Kurzform des Betriebsabrechnungsbogens 2010

Ausgaben-/Kostenarten Einnahmen-/Erlösarten	Anordnungs- soll (€)	Abgrenzungs- rechnung (+) / (-)	Wirtschafts- rechnung	Summe Hauptkosten- stellen	Summe Hilfskosten- stellen	Summe Allgemeinkosten- stellen
Personalkosten	4.850.308	- 65.578	4.784.730	4.187.248	0	597.482
Sachkosten	2.217.692	- 27.744	2.189.948	1.984.660	14.216	191.072
Kalkulatorische Kosten Abschreibung/Zinsen	59.459	- 0	59.459	49.185	9.044	1.230
		-				
Zwischensumme	7.127.459	93.322	7.034.137	6.221.093	23.260	789.784
Gesamtko.d.Hilfs-/Allg.KoSt.					23.260	789.784
Umlagen der Hilfs/Allg.KoSt.				813.044		
Gesamtkosten	7.127.459	- 93.322	7.034.137	7.034.137		
Einnahmen Pflegeentgelte	7.119.025	- +	7.119.025	7.119.025		
Sonstige Einnahmen	18.089	-	19.380	19.380		
Erlöse			39.769	39.769		
Summe der Einnahmen	7.137.114		7.178.174	7.178.174		
Über- / Unterdeckung	9.655		144.037	144.037		
Kostendeckungsgrad			102,05%	102,05%		
Gewinne aus Vorjahren			710.854			
Gewinne gesamt			854.891			

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1497/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung durch Anbau einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Kapellenbrink 12, 30655 Hannover

Antrag,
zu beschließen,

- im Rahmen der Sanierung der städtischen Kindertagesstätte Kapellenbrink, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V., der Erweiterung um eine Kindergartengruppe (25 Ganztagsplätze) zuzustimmen
- sowie dem Träger ab Betriebsbeginn laufende Beihilfe auf Basis des gültigen Fördergrundsatzes (Betriebskostenersatz) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I.36501.901.1

Einzahlungen

Auszahlungen

Erwerb von bewegl. Sachvermögen	15.000,00
Saldo Investitionstätigkeit	-15.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410100

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.500,00
Saldo ordentliches Ergebnis	-107.500,00

Begründung des Antrages

Im Gebäude der Kindertagesstätte Kapellenbrink in Groß-Buchholz sind drei Kindergartengruppen und eine Hortgruppe mit insgesamt 95 Kindern untergebracht. Im Rahmen der notwendigen Sanierungsmaßnahme soll das Betreuungsangebot um eine Kindergartengruppe mit 25 Ganztagsplätzen auf insgesamt 5 Gruppen (4 Kindergartengruppen und eine Hortgruppe) und somit auf 120 Betreuungsplätze erweitert werden.

Die Kindertagesstätte muss während der Sanierung ausgelagert werden. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob die geplante Erweiterung um eine Kindergartengruppe bereits zur Auslagerung vorgenommen werden kann. Auf Grund der aktuellen Bedarfssituation und der vom Träger dargestellten erhöhten Nachfrage nach Kindergartenplätzen wäre ein zeitnahe Ausbau angezeigt und eine nächst mögliche Umsetzung zielorientiert.

Mit DS-Nr. 1388/2010 N1, ergänzt durch DS-Nr. 1990/2010 sowie DS-Nr. 644/2011 (Sofortprogramm Kindergarten) wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum Jahr 2013 weitere Krippen - und Kindergartenplätze zu schaffen. Durch das geplante Angebot wird es möglich, diesem Auftrag zu entsprechen und dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote nachzukommen. Zudem trägt es dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die Raumplanungen werden mit dem Nds. Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen - abgestimmt, so dass eine entsprechende Betriebserlaubnis erteilt werden kann. Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten, sowie die einmalige Zuwendung für Einrichtungsgegenstände in Höhe von max. 15.000,-€, stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 11.08.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1680/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zusammenlegung und Verlagerung einer Kindergartengruppe Waldorf Kindergarten Alt-Buchholz e. V. und Einrichtung einer Krippengruppe am Freien Waldorfkindergarten Raphael

Antrag,

zur beschließen,

- eine Kindergartengruppe (25 Kinder, 3/4-Betreuung) in Trägerschaft des Waldorfkindergarten Alt-Buchholz e. V. , Podbielskistr. 374 zum 01.01.2012 mit dem Waldorfkindergarten Raphael e. V. zusammen zu legen und zum 01.08.2012 an den Standort Im Wiesenkampe 15 zu verlagern.
 - eine Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft des Waldorfkindergarten Raphael e. V., Im Wiesenkampe 15, zum 01.08.2012 neu einzurichten
- und
- dem Waldorfkindergarten Raphael e. V. ab dem 01.08.2012, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis analog der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft gemeinnützig anerkannter Vereine zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00

Auszahlungen

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Baumaßnahmen	0,00
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Saldo Sonderfelder 0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kostenstelle: 51410170

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00
Kostenerstattungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen	0,00
Sach- und Dienstleistungen	88.851,56
Abschreibungen	0,00
Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Transferaufwendungen	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00

Saldo ordentliches Ergebnis -88.851,56

Außerordentliche Erträge 0,00

Außerordentliche Aufwendungen 0,00

Saldo außerordentliches Ergebnis 0,00

Für die Einrichtung der Krippengruppe wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von max. 5.000,00 € für neue Einrichtungsgegenstände gewährt.

Begründung des Antrages

Der Waldorf Kindergarten Alt-Buchholz e. V. betreut in der Einrichtung in der Podbielskisstr. 374 im Stadtteil Groß Buchholz 25 Kindergartenkinder in 3/4-Betreuung. Der Verein hat vom Eigentümer dieses Objektes nun die Kündigung erhalten und muss sich einen neuen Standort suchen.

Der Verein Waldorfkindergarten Raphael e. V. betreut in der Einrichtung Im Wiesenkampe 15 im Stadtteil Bothfeld derzeit zwei Kindergartengruppen mit 50 Kindern und eine Integrationsgruppe mit 18 Kindern in Ganztagsbetreuung.

Beide Vereine haben einen Zusammenschluss unter dem Verein Waldorfkindergarten Raphael e. V. beschlossen.

Das bestehende Gebäude Im Wiesenkampe 15 wird um einen Anbau erweitert. In diesem Anbau werden die Kindergartengruppe mit 25 Kindern aus Groß Buchholz hinein verlagert und eine Krippengruppe mit 15 Kindern neu eingerichtet. Der Träger plant, aufgrund seiner Erfahrungen mit der Betreuung integrativer Kinder, in der Krippengruppe ebenfalls eine integrative Betreuung anzubieten.

Die Kosten für den Anbau und die Verlagerung werden vom Verein getragen. Für die Neueinrichtung der Krippengruppen wird ein einmaliger Einrichtungszuschuss von max. 5.000,00 € gewährt.

Durch die Verlagerung Einrichtung Waldorf Kindergarten Alt-Buchholz e. V. entfallen 25 Kindergartenplätze im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld. Dieser Wegfall kann durch die Neubauprojekte Bomhauerstraße und Heidering kompensiert werden.

Im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide besteht ein großer Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen. Mit DS 1388/2010 N1 und 1990/2011 wurde aufgrund der vorgelegten Prognosezahlen zur Bevölkerungsentwicklung u. a. der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für die unter dreijährigen Kinder beschlossen. Diesem Beschluss wird mit der Neueinrichtung der Krippengruppe nachgekommen.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 29.08.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2043/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte St. Johannes in Davenstedt

Antrag,
zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte der St. Johannes Kirchengemeinde, Langrederstraße 11, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung ab dem 01.01.2012 auszuweiten und
- laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungsvertrages für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote in einer Kindertagesstätte richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 laufende Zuwendungen VBE

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

23.551,65

Saldo ordentliches Ergebnis

-23.551,65

Begründung des Antrages

In der genannten Einrichtung wird seit geraumer Zeit festgestellt, dass das Halbtagsangebot immer weniger nachgefragt wird.

Die Inanspruchnahme einer Halbtagsgruppe wird von Eltern oftmals als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung abgefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppe unterliegt somit einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehende Betreuungszeit in der Halbtagsgruppe reicht vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsstätigkeit nachgehen, benötigen meist ein längeres Betreuungsangebot. Der Träger hat auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die Kindergartengruppe beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung des Betreuungsangebotes stehen unter dem Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung.

51.41

Hannover / 02.11.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2045/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte St. Markus im Stadtbezirk Vahrenwald/List

Antrag,
zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte der St. Markus Kirchengemeinde, Walderseestr. 100, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung ab dem 01.08.2012 auszuweiten und
- auf Basis der gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote in einer Kindertagesstätte richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 laufende Zuwendungen VBE

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

23.551,00

Saldo ordentliches Ergebnis

-23.551,00

Begründung des Antrages

In der genannten Einrichtung wird seit geraumer Zeit festgestellt, dass das Halbtagsangebot immer weniger nachgefragt wird.

Die Inanspruchnahme einer Halbtagsgruppe wird von Eltern oftmals als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung abgefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppe unterliegt somit einer starken Fluktuation.

Die bestehende Betreuungszeit in der Halbtagsgruppe reicht vielen Eltern nicht mehr aus, besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsstätigkeit nachgehen, benötigen meist ein längeres Betreuungsangebot. Der Träger hat auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die Kindergartengruppe beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten der Ausweitung des Betreuungsangebotes stehen unter dem Produkt 36501 "Kindertagesbetreuung" zur Verfügung.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt.

51.41

Hannover / 02.11.2011

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 1671/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Fortschreibung des AlkoholpräventionsKonzeptes der Landeshauptstadt Hannover und Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages (zur DS 1583/2010 N1)

Erstmals wurden sämtliche Ansätze des Jugendschutzes zur Alkoholprävention in der Informationsdrucksache 0125/2008 N1 gebündelt. Auswertungen, Ergebnisse, Erfahrungen und Perspektiven wurden mit den DS 0369/2009 und 2828/2009 beschrieben. Zur weiteren Intensivierung der Präventionsarbeit wurden vom Rat zum Haushalt 2011 zusätzliche projektgebundene Sachmittel in Höhe von 50.000€ zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung legt eine Fortschreibung des AlkoholpräventionsKonzeptes vor.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Konsummuster von Mädchen und Jungen, durch umfangreiche Studien und Zahlen belegt, haben sich im Laufe der letzten Jahre immer weiter angenähert, so dass sie mittlerweile nahezu identisch sind. Dies betrifft auch das Einstiegsalter und teilweise auch die Motivation, Alkohol zu trinken. Trotzdem sind Zu- und Umgang und zum bzw. mit dem Alkoholkonsum von Mädchen und Jungen durchaus unterschiedlich. Insofern richten sich zwar grundsätzlich die meisten Angebote weiterhin an beide Geschlechter. Allerdings sollen mit der Fortschreibung dieses Konzeptes verstärkt auch der geschlechtsspezifische Zugang und Umgang mit Alkohol und deren Auswirkungen berücksichtigt werden. Insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen von übermäßigem Alkoholkonsum bestehen durchaus unterschiedliche Gefahrenpotenziale bei Mädchen und Jungen.

Kostentabelle

Es entstehen die oben genannten finanziellen Auswirkungen .

51.5
Hannover / 25.08.2011



**„Mehr Fun - weniger Alkohol“
 Alkoholkonsum zwischen Genuss und Risiko**

**Fortschreibung des
 AlkoholPräventionsKonzeptes
 der Landeshauptstadt Hannover**

**Fachbereich Jugend und Familie
 Bereich Kinder- und Jugendarbeit
 Sachgebiet Jugendschutz/Straßensozialarbeit**



Inhalt

1. Einleitung/Alkoholprävention in der Landeshauptstadt Hannover

Teil A Fortsetzung Bisherige Angebote und Aktionsformen des erzieherischen und kontrollierenden Jugendschutzes

2. Angebote und Aktionsformen des erzieherischen Jugendschutzes

2.1. Zusammenarbeit mit Schulen

- 2.1.1. Anti-Alkohol-AktionsTage für Jugendliche an Schulen
- 2.1.2. Klassen- bzw. projektbezogene Angebote
- 2.1.3. JugendFilmTage Alkohol & Nikotin
- 2.1.4. Zusammenarbeit mit der bbs 12/Einzelhandel

2.2. Alkoholprävention im Sport(verein)

2.3. Präventionsprojekte des Jugendschutzes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

- 2.3.1. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Haus der Jugend
- 2.3.2. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Ferien

3. Kontrollierender Jugendschutz

- 3.1. Testkäufe
- 3.2. Kontrolle bei Großveranstaltungen & Notwendigkeit eines Konzeptes im öffentlichen Raum

4. Kooperationsvereinbarung zur Betreuung alkoholisierter Kinder und Jugendlicher in der Landeshauptstadt und der Region Hannover

Teil B Zukünftige Angebote und Aktionsformen des erzieherischen und kontrollierenden Jugendschutzes

5. Angebote und Aktionsformen des erzieherischen Jugendschutzes

5.1. Zusammenarbeit mit Schulen

- 5.1.1. Methodenkoffer
- 5.1.2. Klassen- bzw. projektbezogene Angebote
- 5.1.3. Zusätzliches Potential durch Referent/innen und Multiplikator/innen-Schulung

5.2. Angebote zur frühkindlichen Resilienz (Widerstandsfähigkeit) - Angebote für Grundschulen und Horte

5.3. Präventionsprojekte des Jugendschutzes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

- 5.3.1. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Haus der Jugend
- 5.3.2. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Ferien
- 5.3.3. Einbeziehung der Jugendeinrichtungen in die Prävention

- 5.4. Jugendliche als Multiplikator/innen der Alkoholprävention**
- 5.5. Angebote und Beratung für Eltern**
 - 5.5.1. Öffentlichkeitskampagne (Vorbild sein)
 - 5.5.2. Onlineberatung
 - 5.5.3. Informationsbroschüre für Eltern
- 5.6. Präventionsangebote bei Events**
 - 5.6.1. Begleitung, Beratung und Präsenz durch das Sachgebiet Jugendschutz/Straßensozialarbeit bei Großveranstaltungen
 - 5.6.2. U17-Discos
- 5.7 Alkoholprävention und Straffälligkeit**
- 6. Qualitative Entwicklung der Zusammenarbeit/Übersicht der Kooperationspartner/innen und Sponsoren**

1. Einleitung/Alkoholprävention in der Landeshauptstadt Hannover

Unsere Jugend ist heruntergekommen und zuchtlos. Die jungen Leute hören nicht mehr auf ihre Eltern. Das Ende der Welt ist nahe. (Keilschrifttext aus Ur, Chaldäa, um 2000 vor Christus)

So oder so ähnlich empfinden Jugendliche häufig den Umgang der Erwachsenenwelt insbesondere zum Thema Alkoholkonsum mit ihren Bedürfnissen und Interessen. Sie verspüren ihre Lebenswelt vielfach als verregelt, besonders diejenigen Bereiche, die in der Öffentlichkeit sichtbar sind. Deshalb ist es die Herausforderung auch in der Alkoholprävention, eine Balance zwischen dem Wunsch der Jugendlichen nach Ausprobieren und Erfahrungen sammeln in frei gestaltbaren Lebensräumen und dem berechtigten gesamtgesellschaftlichen Anspruch nach Schutz der Jugend zu finden. Als Beispiel steht die Frage im Raum, ob sich eine vermeintlich den Interessen einer Erwachsenengesellschaft unterordnende alkoholabstinente Haltung in Jugendzentren, Alkoholverbote in Jugendverbänden und bei Feiern auf dem Schulgelände der Prävention dienen und oder eher zu einer allgemeinen Verdrängung bzw. in andere Freizeitbereiche hinein führen. In diesen Kontexten besteht unter anderem die Aufgabe, gemeinsam mit Jugendlichen Regeln und Definitionen zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. Regeln sollten als sinnvoll und umsetzbar gelebt werden und weniger als Zugeständnis für einen nach außen hin überkorrekten Lebenswandel.

Mit diesem fachlichen Grundverständnis bündelt die Stadt Hannover seit Anfang 2008 sämtliche Angebote zur Alkoholprävention unter dem Motto „Mehr Fun – weniger Alkohol“. Nach den ersten beiden Jahren, für die das Konzept zunächst aufgelegt war, ist daraus die inhaltliche Grundlage für eine dauerhafte Bearbeitung des Themas durch das Sachgebiet Jugendschutz/ Straßensozialarbeit geworden. Durch Beobachtungen im Außendienst, Auswertung der Veranstaltungen und Anfragen sind die einzelnen Bausteine dieses Konzeptes ständig fortgeschrieben und ergänzt worden. Dieser Prozess der Fortschreibung und Überarbeitung ist ein fortlaufender. In diesem Sinne ist das vorliegende Konzept ein aktueller Zwischenstand.

Die Akzeptanz wie auch die Nachfrage der Angebote waren von Anfang an sehr gut. Dies belegen die Zahlen der erreichten Personen (zum Beispiel ca. 3.500 Schüler/-innen pro Schuljahr), die zahlreichen Anfragen aus anderen Kommunen zu einzelnen Bausteinen, die mehr als 4.000 Besuche pro Jahr speziell zum Thema „Mehr Fun – weniger Alkohol“ auf der Homepage, sowie das intensive und anhaltende Interesse der Medien. Dieser dynamische und erfolgreiche Prozess, sowie die zusätzlichen strukturellen Förderungen durch die Aufstockung der Sachkosten ab 2011, sind die Gründe für eine Aktualisierung des Konzeptes zur Alkoholprävention.

Neben allen dynamischen Prozessen und Erweiterungen hat sich der inhaltliche Kern in der praktischen Arbeit bewährt und wird deshalb als Grundaussage nahezu unverändert aus der Anfangskonzeption übernommen:

- **Erste Erfahrungen mit Alkohol in der Pubertät und als Gruppenerlebnis**

Kinder und Jugendliche beginnen um das 12. Lebensjahr herum schrittweise, sich vom Elternhaus zu lösen und orientieren sich dabei an gleichaltrigen Freundinnen und Freunden (peer-group). Die körperliche Entwicklung, der erste Liebeskummer und schulischer Leistungsdruck erschweren die Bewältigung dieser Phase. Laut Studien der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und von Instituten werden in der Pubertät erste Erfahrungen mit Alkohol gemacht. Dies geschieht überwiegend innerhalb einer Gruppe von Gleichaltrigen. Der Alkohol schmeckt den Kindern und Jugendlichen nicht unbedingt, wirkt aber enthemmend, entspannend und hilft dabei, sich über Verbote hinweg zu setzen und „sich was zu trauen“. In vielen Cliquen gilt der Alkoholkonsum als Zeichen von Stärke und Erwachsensein; wer nicht mittrinkt, gilt schnell als Außenseiter. Präventionskonzepte müssen jungen Menschen vermitteln, sich mit dem Gruppenzwang auseinanderzusetzen und sie stark

machen, nicht mit zu trinken. Bei allen präventiven Angeboten stehen das Aufzeigen attraktiver Alternativen und die Stärkung der eigenen Persönlichkeit im Vordergrund, nicht Verbote und das Einengen ihrer Lebenswelt.

- **Das allgemeine Ziel gilt hierbei nicht der Abstinenz, sondern dem richtigen Maß**

Die jahrzehntelange Botschaft nach einer vollständigen Abstinenz an Kinder und Jugendliche im Kontext der Prävention wird von Minderjährigen oft als nicht authentisch erlebt, weil der Alkoholkonsum in unserer Gesellschaft toleriert wird. In vielen Bereichen wird er als selbstverständlicher Bestandteil der Erwachsenenwelt erlebt. Kinder lernen von Erwachsenen, was sie zu vollwertigen gesellschaftlichen Subjekten werden lässt. Der Konsum von Alkohol mit all seinen Risiken gehört offensichtlich dazu. Alkoholprävention wird vor diesem Hintergrund von Jugendlichen schnell „als Spaß verderbend“ entlarvt.

Es ist daher nahe liegend, präventive Handlungsansätze zu entwickeln, die die Möglichkeiten reflektieren und vorschlagen, auch ohne Alkohol Spaß zu haben und Geselligkeit zu erleben bzw. einen verantwortungsvollen Umgang damit zu finden.

Das Ziel dieses Konzept steht unter dem Motto „Mehr Fun - weniger Alkohol“. Der ungenaue Begriff „weniger“ ist bewusst gewählt, weil

- ein Einstieg in die Diskussion möglich wird, wie viel weniger denn genug ist,
- der erhobene Zeigefinger der vollständigen Abstinenz vermieden wird,
- vermittelbar wird, selbst die Kontrolle über den Genuss von Alkohol zu behalten und zu entscheiden, wann, wo und wie viel Alkohol jemand trinken will
- die eigene Fähigkeit (Ressourcen), Konsumverzicht in bestimmten und/oder riskanten Situationen zu entscheiden und durchzuhalten thematisiert werden kann.

Diese Auseinandersetzung mit den jungen Menschen geschieht im Spannungsfeld zu ihrer Lebenswelt, die bereits von Erfahrungen mit Alkohol geprägt ist.

- **Angebote des erzieherischen und des kontrollierenden Jugendschutzes**

Eine Grundlage für die Zielrichtung dieses Konzeptes stellen Szenekenntnisse und Erfahrungen der letzten Jahre unter Berücksichtigung bundesweiter fachlicher Entwicklungen dar. Die beiden Grundpfeiler dieses Konzeptes sind der kontrollierende Jugendschutz sowie erzieherische Angebote und Aktionsformen. In beiden Pfeilern entstehen aus Beobachtungen und Ideen neue Ansatzpunkte für den jeweils anderen Bereich. Ein erfolgreiches Konzept bedingt das Zusammenwirken dieser beiden Arbeitsfelder. Der sich hieraus ergebende Umfang und die Vielzahl der Aktionen sind dementsprechend nur unter Einbeziehung des gesamten Sachgebietes Jugendschutz/ Straßensozialarbeit umzusetzen. In die Durchführung erzieherischer Aktivitäten werden zahlreiche Kooperationspartner/innen und Sponsoren einbezogen.

- **Förderung und Stärkung der gesamten Persönlichkeit**

Neu in diesem Konzept ist die Entwicklung eines Bausteins zur Förderung und Stärkung der gesamten Persönlichkeit lange vor dem ersten Kontakt mit Alkohol. Schon vor der Pubertät werden durch Erfahrungen und Beobachtungen wichtige Merkmale der eigenen Persönlichkeit angelegt. Ein eigenes Selbstwertgefühl, Strategien zum Bewältigen von Enttäuschungen und Fehlern, eigenverantwortliches Handeln innerhalb von Gruppen, Stressabbau bei Leistungsdruck bieten nicht nur im Alltag von Grundschüler/innen und Hortkindern wichtige Elemente für eine positive und zufriedene Grundeinstellung, sondern ermöglichen auch in der Pubertät einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Deshalb wird für die Zielgruppe der

6 - 10Jährigen, inklusive des pädagogischen Personals und deren Eltern, mit der Förderung einer ganzheitlichen Resilienz (Widerstandsfähigkeit) ein neuer Baustein der Alkoholprävention aufgebaut. Bei diesen Angeboten steht natürlich nicht die Alkoholprävention im unmittelbaren Vordergrund. Vielmehr wird die Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls mit altersgerechten Methoden in einem offenen, spielerischen und freiwilligen Rahmen erreicht. Erstmals wird dieser Ansatz im Herbstferienprogramm „Starke Kinder“ des Hauses der Jugend im Oktober 2011 verfolgt.

- **Geschlechtsspezifische Besonderheiten**

Die Konsummuster von Mädchen und Jungen, durch umfangreiche Studien und Zahlen belegt, haben sich im Laufe der letzten Jahre immer weiter angenähert, so dass sie mittlerweile nahezu identisch sind. Dies betrifft auch das Einstiegsalter und teilweise auch die Motivation, Alkohol zu trinken. Trotzdem sind Zu- und Umgang und zum bzw. mit dem Alkoholkonsum von Mädchen und Jungen durchaus unterschiedlich. Insofern richten sich zwar grundsätzlich die meisten Angebote weiterhin an beide Geschlechter. Allerdings sollen mit der Fortschreibung dieses Konzeptes, verstärkt auch der geschlechtsspezifische Zugang und Umgang mit Alkohol und dessen Auswirkungen berücksichtigt werden. Insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen von übermäßigem Alkoholkonsum, bestehen durchaus unterschiedliche Gefahrenpotenziale bei Mädchen und Jungen.

- **Kulturelle und soziale Hintergründe**

Kulturelle, ethnische und religiöse Hintergründe sind mögliche Einflussfaktoren auf den Konsum bzw. die Abstinenz von Alkohol. Riskanter bzw. übermäßiger Alkoholkonsum findet hingegen in allen sozialen Bevölkerungs- und Bildungsschichten statt. Zu beobachten ist, dass beispielsweise Jugendliche mit türkischem oder arabischem Migrationshintergrund weniger zu übermäßigem Alkoholkonsum neigen, teilweise vollständig abstinent sind, während am „Binge Drinking“ (Trinken von großen Mengen Alkohol in kurzer Zeit) in der Innenstadt durchaus zahlreiche Jugendliche auch aus bildungsnahen Verhältnissen beteiligt sind.

Für die Fortschreibung der Konzeptes „Mehr Fun – weniger Alkohol“ bedeutet dies, noch differenzierter bzw. spezieller durch gezieltere Methoden und Angebotsformen die jeweiligen Zielgruppen anzusprechen. Dies wird insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, offenen Jugendeinrichtungen, Schulen usw. in den Stadtteilen berücksichtigt werden.

Teil A Fortsetzung bisheriger Angebote und Aktionsformen des erzieherischen und kontrollierenden Jugendschutzes

2. Angebote und Aktionsformen des erzieherischen Jugendschutzes

2.1. Zusammenarbeit mit Schulen

Das Spektrum reicht von klassenbezogenen Projekten über Vormittagsangebote bis hin zu Großveranstaltungen wie den JugendFilmTagen. Zum einen wird die konkrete Prävention auf die einzelne Anfrage einer Schule und deren Wünsche abgestimmt. Zum anderen hat sich mittlerweile mit einigen Schulen eine regelmäßige Zusammenarbeit entwickelt, die in jedem Schuljahr neu durchgeführt wird.

Dabei werden die schulischen Angebote im Schwerpunkt auf den 8. Jahrgang fokussiert, da besonders in diesem Alter die ersten direkten Erfahrungen mit Alkohol gemacht werden. Auch zeigt sich in den Umfragen bei Jugendlichen, dass sie fast alle bewusst indirekte Erfahrungen im Umgang mit Alkohol (durch Eltern, Verwandte etc.) gesammelt haben. Dieses Thema wird im nachfolgenden unter anderem im Bereich der Elternarbeit behandelt.

Die Angebote im Einzelnen:

2.1.1. Anti-AlkoholAktionsTag für Jugendliche an Schulen

Der Jugendschutz bietet einzelnen Schulen die Möglichkeit eines Aktionstages an der Schule an. Vorgesehen ist ein Aktionsprogramm vormittags für die Schülerinnen und Schüler und abends für die Eltern.

Bestandteile des Programms für die Jugendlichen:

- Theaterstück mit anschließender Diskussion
- interaktives Programm/Markt der Möglichkeiten in Kooperation mit anderen Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen:
 - Infomaterialien
 - Wissenstransfer in Form eines Quiz
 - Mitmachaktionen, zum Teil mit Rauschbrille

In den Vorgesprächen wird den Lehrer/innen ihre Aufgabe verdeutlicht, die Erlebnisse und die Diskussionsbereitschaft der Schüler/innen, die durch diesen Tag angestoßen werden, zu reflektieren und zu vertiefen. Meistens werden durch Kleinigkeiten, die am Vormittag erlebt werden, größere Diskussionen möglich, die auch die Schüler/innen zum Nachdenken bringen. In diesem Sinn ist eine nachhaltige Verankerung des Themas in der Schule möglich.

2.1.2. Klassen- bzw. projektbezogene Projekte

Durch den Einsatz unterschiedlicher Medien (Video, Graffiti, Radiosendung, Ideenwettbewerb für den Schulferienkalender) werden die unterschiedlichen technischen und kreativen Fähigkeiten der Jugendlichen gebündelt und mit dem Thema Alkohol kombiniert. So sind beispielsweise derzeit ein Videoprojekt (Arbeitstitel: „Umgang der Erwachsenen mit Alkohol aus Sicht der Jugendlichen – Vorbild und Widerspruch“) und eine Radiosendung in Vorbereitung. Für diese Angebotsform eignen sich besonders die Projektwochen an Schulen und die letzten Wochen vor den Sommerferien.

2.1.3. JugendFilmTage Alkohol & Nikotin

Auch durch den großen Zuspruch hat sich das Angebot der JugendFilmTage mittlerweile zu einer Tradition entwickelt. Im Gegensatz zu diesem Angebot in anderen Städten, gibt es in Hannover die Vereinbarung mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) neben den Filmen auch Theaterstücke zu zeigen. Die hohe Intensität des Theaterspiels und die unmittelbare Nachbereitung haben zu dem sehr positiven Echo dieser Veranstaltungen geführt. Wichtiger Bestandteil neben den Filmen, Theaterstücken und dem Markt der Möglichkeiten ist der Lehrer/innen-Workshop im Vorfeld der Veranstaltung. Dort werden nicht nur inhaltliche Grundaussagen der gezeigten Filme und Theaterstücke zum Thema Alkohol vermittelt, sondern auch didaktische Angebote vorgestellt, die im Unterricht im Sinne der Nachhaltigkeit für eine intensive Vor- und Nachbereitung eingesetzt werden können. Der Workshop wird von der niedersächsischen Landesschulbehörde als Fortbildung anerkannt.

2.1.4. Zusammenarbeit mit der bbs 12/Einzelhandel

Seit drei Jahren wird in Kooperation mit der Region der komplette Abschlussjahrgang der bbs 12/Einzelhandel zum Thema Alkohol geschult. Über eine Woche werden den rund 20 Klassen Informationen zu Altersgrenzen, Testkäufen, rechtlichen und medizinischen Konsequenzen eines unbedachten Verkaufs durch Informationen und Rollenspiele vermittelt. Die Ausbildungsbetriebe werden über Inhalte und Umfang des jeweils vierstündigen Schulungsangebotes benachrichtigt.

2.2 Alkoholprävention im Sport(verein)

Seit nunmehr zwei Jahren besteht eine Kooperation zwischen der Stadt und dem Stadtssportbund im Bereich der Alkoholprävention. Bisher sind die beiden mitgliederstärksten Mannschaftssportarten Fußball und Handball im Focus der Aktivitäten. Durch die Signalwirkung einzelner Angebote entsteht punktuell eine Ausweitung in andere Sportbereiche.

Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Vereinen ist kein defizitärer Ansatz, wonach negative Erlebnisse zur Kooperation führen. Vielmehr weisen die Vereine mit dieser Prävention darauf hin, dass sie auch in diesem Segment Verantwortung für ihre jugendlichen Sportler/innen übernehmen und ihnen eine Orientierung bieten. Schwerpunkt der Alkoholprävention im Fuß- und Handballbereich sind A- und B-Jugendmannschaften. Neben einer Öffentlichkeitsarbeit durch einen Trikotsatz für die ganze Mannschaft mit dem Logo „Mehr Fun – weniger Alkohol“ findet die inhaltliche Arbeit durch Workshops statt. Informationstransfer und die Erarbeitung von Regeln im Umgang mit Alkohol stehen dabei im Vordergrund. Die Absicht im Sinne der Nachhaltigkeit ist über den Jugendbereich in den beteiligten Vereinen die grundsätzliche Haltung im Umgang mit Alkohol zu hinterfragen. Das erarbeitete Regelwerk wird auch anderen Sportvereinen als Motivation zur Verfügung gestellt. Eine entsprechend gestaltete Straßenbahn macht dieses Projekt in der Öffentlichkeit bekannter. Unterstützt wird dieser Präventionsansatz durch eine Schirmherrschaft von Per Mertesacker und insgesamt vier Sponsoren.

Im Laufe des Jahres 2010 hat sich als zweites Standbein die Kooperation mit dem niedersächsischen Fußballverband (NFV) Hannover entwickelt. Um dieses Thema dauerhaft zu verankern, ist ein vierstündiges Fortbildungsmodul zur Alkoholprävention erarbeitet worden, dass im Bereich der Anerkennung bzw. der Verlängerung der C-Trainer-Lizenz gleichberechtigt zu anderen Bereichen wie Taktik- und Technikschiulung eingestuft wird. Nach einer Erprobungsphase wird derzeit die Ausweitung dieses Moduls niedersachsenweit vorbereitet. Ab der Saison 2011/12 ist ebenfalls die Ausstattung der Schiedsrichter, die im Jugendbereich eingesetzt werden, mit Trikots in Planung, auf denen das Logo zu sehen ist.

Weiterhin wird bei den Auswärtsfahrten des 96-Fanzuges ein alkoholfreier Wagen angeboten. Bei entsprechender vorheriger Ankündigung liegt die Auslastung bei über 80% und hat sich als Dauerangebot etabliert. Zielgruppe ist nach wie vor der altersübergreifende Personenkreis, der die Spiele nüchtern erleben möchte. Der Altersdurchschnitt liegt momentan deutlich über 18 Jahren.

An eine Ausweitung präventiver Angebote bei Sport-Events ist bei konkretem Interesse bzw. konkreten Nachfragen gedacht.

2.3. Präventionsprojekte des Jugendschutzes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Hier sind bislang zwei Themenfelder gebündelt:

2.3.1. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Haus der Jugend

Unterstützt werden einzelne stadtweite Projekte dieses Sachgebiets, wie beispielsweise die Jugendgala des Zirkus Salto. Neben dem bewussten Umgang mit dem Thema werden auch die Eltern dazu informiert. Die Veranstaltungen sind in der Regel für alle Gäste alkoholfrei und mit einem attraktiven alkoholfreien Cocktailangebot ausgestattet. Ebenfalls werden die Räumlichkeiten für Workshops genutzt.

2.3.2. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Jugendferienservice

Für die (ehrenamtlichen) Betreuer/innen und Mitarbeiter/innen steht die Sensibilisierung für das Thema, aber auch Informationen über aktuelle Trends im Freizeitverhalten und bevorzugte (alkoholische) Getränke im Vordergrund. Besonders wichtig ist das Vorbildverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die mit ihnen einen Teil ihrer Ferien verbringen.

3. Kontrollierender Jugendschutz

Auch der kontrollierende Jugendschutz leistet einen wichtigen Beitrag zur Alkoholprävention. Dabei konzentriert sich das Engagement besonders auf zwei Arbeitsansätze:

3.1. Testkäufe

Seit dem Herbst 2008 haben mittlerweile über 500 Testkäufe im Stadtgebiet statt gefunden. Durchgeführt wurden diese im Rahmen der Sicherheits-partnerschaft in enger Kooperation mit der Polizei, die von Anfang an durchgehend Polizeischüler/innen dafür zur Verfügung stellte. Aus den grundsätzlichen Überlegungen und den Erfahrungen in der Umsetzung ist mittlerweile ein Arbeitskonzept entstanden, welches in nahezu allen Punkten als niedersachsenweiter Standard gilt.

Mit dem Instrument des Testkaufes wird neben der individuellen Sensibilisierung des Verkaufspersonals eine strukturelle Verbesserung bei der allgemeinen Verfügbarkeit von Alkohol durch die Verkaufsstellen und deren übergeordnete Konzerne angestrebt. Dieses ist mit der Selbstverpflichtungserklärung des Einzelhandels gelungen. Die gezogenen Konsequenzen wie der Aufbau einer verbesserten Kassensoftware, betriebsinterne Schulungen und Testkäufe durch eigene Auszubildende in anderen Filialen unterstützen die Bemühungen des Jugendschutzes, bei der Abgabe von Alkohol die Altersbestimmungen nach dem Jugendschutzgesetz einzuhalten.

3.2. Kontrolle bei Großveranstaltungen & Notwendigkeit eines Konzept im öffentlichen Raum

School's-out-Partys, Abipartys, Zeugnisferienpartys und reguläre, kosten-günstige Disco-Angebote an den Wochenenden haben eine große An-ziehungskraft auf Jugendliche. Dabei kommen 50% der feiernden Kids aus dem Stadtgebiet und 50% aus der Region. Der städtische Jugendschutz wird hierbei schon im Vorfeld tätig, in dem Konzessionäre bzw. Personen, die als Untermieter einzelne Veranstaltungen anbieten, auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hingewiesen und Kontrollen vor Ort angekündigt werden. In besonders problematischen Fällen wird auch in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Recht und Ordnung (OE 32) eine Unterlassung der Veranstaltung durchgesetzt.

Problematisch bei den Großveranstaltungen ist insbesondere der Zeitpunkt, ab wann Alkohol (in großen Maßen) konsumiert wird. Bereits bei der Anfahrt in Straßenbahnen und S-Bahnen wird kräftig getrunken. Dieses setzt sich an den informellen Treffpunkten in der Innenstadt fort. Der Jugendschutz bietet deshalb seine Mitarbeit für ein Rahmenkonzept an, bei dem alle Beteiligte (vom öffentlichen Nahverkehr bis zu den Immobilieninhabern im Citybereich) zu einer gemeinsamen und einheitlichen Umgangsweise mit Alkohol zusammengeführt werden. Eine Heraushebung einzelner Orte mit anschließenden konzertierten Aktionen führt lediglich zu einem Verdrängungseffekt. Außerdem ist nicht der generelle Konsum von Alkohol problematisch, sondern der Gebrauch von spirituosenhaltigen Getränken wie Wodka und Tequila. Der hochprozentige Alkohol, gemixt mit Limonaden oder Säften und in kurzer Zeit getrunken, führt zu den bekannten Erscheinungen wie Aggressivität, Straftaten und Einsätzen von Krankenwagen.

4. Kooperationsvereinbarung zur Betreuung alkoholisierter Kinder und Jugendlicher in der Landeshauptstadt und der Region Hannover

Eine akute Alkoholvergiftung eines Kindes oder Jugendlichen ist immer ein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a Abs. 1 SGB VIII. Daher hat die Jugendhilfe das Gefährdungspotential abzuschätzen, bei Bedarf die Kinder und Jugendlichen in Obhut zu nehmen, Minderjährige und die Personensorgeberechtigten zu beraten, Hilfen anzubieten und ggf. das Familiengericht anzurufen.

An der Nahtstelle von der medizinischen Versorgung zur Übergabe des Kindes oder des Jugendlichen an die Personensorgeberechtigten greift die Kooperation von Krankenhaus und Jugendhilfe. Konkret werden Brückengespräche nach dem HaLT-Konzept durch die geschulten Fachkräfte der Drogen-beratungsstellen angeboten, die derzeit in über 90% aller Fälle angenommen werden.

Mittlerweile wird dieses Angebot in dem Kinderkrankenhaus auf der Bult, der Medizinischen Hochschule und dem Krankenhaus Neustadt umgesetzt.

Die Stadt Hannover beteiligt sich an den zentralen Kosten für die Koordinationsarbeit und der fachlichen Fortentwicklung des Angebotes. Als Beispiel ist die Entwicklung eines ambulanten Angebotes für Minderjährige zu erwähnen, die zwar alkoholisiert sind, aber nicht medizinisch versorgt werden müssen. Die Stadt hat dafür das Angebot der Clearingstelle erweitert (DS 1446/2011).

Teil B Zukünftige Angebote und Aktionsformen des erzieherischen und kontrollierenden Jugendschutzes

Mit den vom Rat zur Verfügung gestellten Mitteln sollen folgende Maßnahmen zur Alkoholprävention ausgebaut werden:

- **Ausweitung der Angebote auf weitere Zielgruppen** (z.B. Resilienz, straffällig gewordene Jugendliche/Diversionsverfahren)
- **Intensivierung bisheriger Angebote** (höhere Anzahl, langfristige Angebote, mehr Angebote für einzelne Klassen etc.)
- **verstärkte Einbeziehung der offenen Jugendeinrichtungen und der anbietenden Jugendverbände**

Neben den eigenen personellen Ressourcen sollen auch Einrichtungen und Dienste in den Stadtteilen, sowie zentrale Institutionen der Jugendarbeit als Multiplikatoren in die Lage versetzt werden, das Thema selbstständig und regelmäßig zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang werden neben der Fortsetzung der bisherigen Aufgaben folgende neue und bedarfsorientierte Angebote und Aktionsformen entwickelt und durchgeführt:

5.1. Zusammenarbeit mit Schulen

5.1.1. Methodenkoffer

Grundsätzlich sollen Schulen befähigt werden, dauerhaft selbstständig das Thema kreativ und zielgruppengerecht zu bearbeiten. Aus diesem Grund wird ein Methodenkoffer entwickelt, der neben didaktischen Einheiten auch aktivierende Angebote enthalten wird. Dieses wird kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Mit kleineren Varianten wird das Angebot auch für Jugendverbände und Sportvereine zur Verfügung stehen. In diesem Kontext sollen auch geschlechtsspezifische Zugänge und Auswirkungen mit bearbeitet werden.

5.1.2. Klassen- und projektbezogene Angebote

Zukünftig sollen mehr Angebote für Schulen vorgehalten und die Angebotspalette insgesamt ausgeweitet werden. Neben den größeren Veranstaltungen für Jahrgänge und Schulen sollen zukünftig zusätzliche klassenbezogene Angebote durchgeführt und mit Klassen längerfristige

Zusammenarbeitsformen entwickelt werden. In diesem Zusammenhang sind auch geschlechtsspezifische Gruppenarbeiten zu speziellen Erfahrungen im Umgang mit Alkohol bzw. mit dem Alkoholkonsum des jeweiligen anderen Geschlechts möglich.

5.1.3. Zusätzliches Potential durch Referent/innen und Multiplikator/innen-Schulung

Perspektivisch soll ein zusätzliches Potential an Angeboten durch zwei Wege erreicht werden:

- durch Fachpersonal werden zusätzliche Unterrichtsangebote ermöglicht. Dies kann sowohl arbeitsteilig mit dem Jugendschutz erfolgen, als auch in vollständiger Verantwortung durch Dritte. Erste Erfahrungen damit sind sehr vielversprechend. Die entsprechenden Honorare werden durch die zusätzlichen Finanzmittel, die ab 2011 zur Verfügung stehen, bezahlt. Die Fachaufsicht über die Grundaussagen und Methoden durch die Referent/innen obliegt dem Jugendschutz.
- mit Hilfe von Multiplikator/innen-Schulungen sollen die Schulen vermehrt in die Lage versetzt werden, auch mit eigenen Lehrkräften zukünftig eigene Präventionsveranstaltungen durchzuführen. Dabei stehen didaktische Angebote für eine interessante Unterrichtsgestaltung und der Wissenstransfer des Basiswissens zu dem Thema im Vordergrund. Für die Aufgaben der Krisenintervention und der Elternabende steht weiterhin der Jugendschutz mit eigenem Personal zur Verfügung.

5.2. Angebote zur frühkindlichen Resilienz (für Grundschulen und Horte)

Unter Resilienz wird verstanden, in Krisen bzw. bei Enttäuschungen Widerstandskräfte zur positiven Bewältigung zu entwickeln. Dies ist mit einer gestärkten, von sich und ihren Möglichkeiten überzeugten Persönlichkeit möglich, die schon in frühester Kindheit angelegt wird. Dadurch ist es auch möglich, sich innerhalb einer Gruppe und deren Erwartungen und Regeln zu behaupten.

Auch wenn bei den nachfolgenden Angeboten für die Grundschulen und Horte nicht primär die Alkoholprävention im Vordergrund steht, sind diese geeignet, 6 bis 10jährigen Erfahrungen zu vermitteln, die ihnen später auch beim Austesten mit Alkohol helfen, einen verantwortungsvollen Umgang zu erlernen.

Die Angebote im Einzelnen:

- Fortbildungsangebot/Multiplikator/innen-Schulung für Lehrer/innen und Erzieher/innen im Hort (über Referenten)
- 4-stündiges Gruppenangebot (DVD, Rollenspiel, Sprachtraining)

5.3. Präventionsprojekte des Jugendschutzes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

5.3.1. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Haus der Jugend

Hier gibt es zwei weitere Arbeitsschwerpunkte:

- stärkere Kooperation mit dem Personal und der technischen Ausstattung; als konkretes Beispiel ist eine gemeinsame Radiosendung geplant, bei der neben einem Kollegen auch die Aufnahmetechnik und das Tonstudio genutzt werden
- Angebote zur frühkindlichen Resilienz im Rahmen der FerienCard; dabei soll nicht der Begriff im Vordergrund stehen, sondern in pädagogische Angebote, wie z.B. Zirkusprojekte, eingebettet werden, die interessant sind und gleichzeitig diesen Aspekt bedienen; erstmalig wird dieser Ansatz im Herbstferienprogramm 2011 unter dem Motto „Starke Kinder“ umgesetzt.

5.3.2. Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Jugendferienservice

Als neuer dauerhafter Baustein bei der Jugendgruppenleitercard (JuLeiCa) und dem Crashkurs für angehende Jugendleiter/innen werden zusätzlich zu den Erläuterungen zum Jugendschutzgesetz auch Informationen zur Alkoholprävention hinzugefügt. In diesem Modul werden Bereiche wie das Vorbildverhalten, ein Regelwerk während der Freizeitmaßnahme und eine Warenkunde (welche Trendgetränke ab welchem Alter) sowie mögliche unterschiedliche Gefahrenpotenziale von Mädchen und Jungen thematisiert. Neben diesem Angebot im Vorfeld finden auch Info-Veranstaltungen während der einzelnen, städtischen Maßnahmen statt. Weiterhin wird zu dem Thema im Rahmen der Weiterbildung von Jugendgruppenleiter/innen gearbeitet.

5.3.3. Einbeziehung der Jugendeinrichtungen und -angebote in die Prävention

Die Jugendeinrichtungen werden zukünftig in drei Bereichen in die Prävention mit einbezogen:

Die Einrichtungen der Angebote der Jugendarbeit sollen verstärkt als Anbieter beim Markt der Möglichkeiten im Rahmen der schulischen Vormittagsangebote auftreten, sofern die Schule im Einzugsgebiet der entsprechenden Einrichtung bzw. Angebotes liegt. Auch eine Kooperation mit gemeinsamen Angeboten für Projekttag an Schulen ist geplant.

Darüber hinaus sind sozialräumliche, stadtteilorientierte bzw. stadtbezirksweite Präventionsangebote im Rahmen der Angebote der Jugendeinrichtungen für die Jugendlichen in enger Abstimmung und gemeinsamer Durchführung geplant. Diese Kooperation wird insbesondere mit den im Rahmen der Neuorganisation eingeführten bzw. einzuführenden Stadtteilnetzwerken entwickelt und umgesetzt.

Nicht zuletzt ist in einer Jugendeinrichtung die Durchführung eines Modellprojektes zum verantwortlichen Umgang mit Alkohol vorgesehen. Exemplarisch soll gemeinsam mit Besucher/innen der Einrichtung ein verbindliches Regelwerk erarbeitet werden, dass ggf. auch zu einer Wiedereinführung eines Angebots von alkoholischen Getränken während der offenen Tür führen kann. Dieses Modellprojekt hat einen Orientierungscharakter für andere Häuser der offenen Jugendarbeit.

Alle Aktivitäten werden in enger Kooperation mit den im Rahmen der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit eingeführten bzw. einzuführenden Strukturen (Sozialräumlichen Koordinierungsrunden, stadtweite Koordinierung in der AG nach § 78) entwickelt und abgestimmt.

5.4. Multiplikator/innen in Jugendverbänden

Neben der Schule und den Sportvereinen sind die Jugendverbände ein wichtiger Anlaufpunkt für Jugendliche. Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Verbände geben Jugendlichen in unterschiedlichen Angebotsformen Orientierung. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, speziell zu diesem Thema geschult ggf. sensibilisiert zu werden. Workshops, die inhaltlich auch für Lehrer/innen bzw. im Sportbereich entwickelt sind, können leicht abgewandelt hierzu angeboten werden. Selbstverständlich können auch Angebote direkt für die Jugendlichen in den Verbänden durchgeführt werden.

Perspektivisch sollen die Jugendverbände und der Stadtjugendring für eine peer-to-peer-Beratung gewonnen werden. Diese kann an Wochenendabenden eingesetzt werden, um

- Konsummuster und Einstellungen von Gleichaltrigen beim Umgang mit Konsum zu erfahren
- Hilfs- und Beratungsangebote vor Ort anzubieten.

5.5. Angebote und Beratung für Eltern

Die Mitarbeit und die Teilnahme der Eltern haben sich in der letzten Zeit etwas zufriedenstellender entwickelt, es bestehen aber noch weitere Entwicklungspotentiale. Den Eltern, wie auch den Erwachsenen allgemein, ihre Bedeutung als Vorbilder und aktuelle Trends im Freizeit- und Konsumverhalten der Jugendlichen zu vermitteln, ohne sie auf die Anklagebank zu setzen, bleibt die Grundaussage dieses Schwerpunktes.

Ziel ist es, durch niedrigschwellige Angebote auch diese Zielgruppe zu erreichen. Dabei scheint sich abzuzeichnen, dass die Eltern, durch situationsbezogene oder auf eine Krisensituation bezogene Angebote besonders zu motivieren sind.

Neben dem Standardangebot von Elternabenden im Rahmen der Anti-AlkoholaktionsTage an Schulen sind als zusätzliche Wege bisher angedacht:

5.5.1. Öffentlichkeitskampagne (Vorbild sein)

Über das Fahrgastfernsehen in Straßenbahnen, Gratispostkarten und großflächigen Plakatwänden sollen in konzentrierten Zeiträumen Erwachsene als Eltern, Verwandte und Funktionsträger/innen (z.B. Trainer/innen) an ihre Vorbildfunktion erinnert werden. Um die besagte Anklage zu vermeiden, werden (ironische) Karikaturen verwendet.

5.5.2. Onlineberatung

Schwierigkeiten, Erziehungsprobleme in der Öffentlichkeit zu diskutieren und Zeitprobleme sind nur zwei der möglichen Erklärungsansätze, warum die Angebote für Eltern selten in dem erhofften Umfang wahrgenommen werden. Deshalb wird ab dem Sommer 2011 online eine Beratung angeboten. Dies geschieht anonym. Damit die Fragen auch für andere Eltern zum Nachlesen geeignet sind, werden sie nicht als Chat, sondern als Forum im Internet aufbereitet.

5.5.3. Informationsbroschüre für Eltern

Vielfach ist bei Eltern ein Wissensbedarf und eine Unsicherheit zu beobachten, was die Bedenklichkeit bzw. Unbedenklichkeit in Bezug auf den Umgang mit Alkohol ihrer Kinder anbelangt. Ein erster Schritt, Fragen auszuräumen und zu informieren, wird durch diese Broschüre getan. Diese wird in allen öffentlichen Einrichtungen und Beratungsstellen ausliegen und auch auf der Homepage des Jugendschutzes herunter zu laden sein. Außerdem wird diese Broschüre inhaltlich bei allen zukünftigen Elternabenden eingesetzt und verteilt werden.

5.6. Präventionsangebote bei Events

Unter diesem Präventionsansatz sind zwei Bausteine integriert:

5.6.1. Begleitung, Beratung und Präsenz durch das Sachgebiet Jugendschutz/Straßensozialarbeit bei Großveranstaltungen

Dieser Baustein hat sich quasi aus sich selbst heraus entwickelt: Anfragen von Schulen und Veranstaltern, wie sie mit dem Verkauf und dem Konsum von Alkohol umgehen sollen, haben ein Standard-Kit für dieses Segment hervorgebracht. In einer Kombination aus alkoholfreien Cocktails, die von Profis vor Ort gemixt und zu einem sehr günstigen Preis verkauft werden, und einem Infostand ist der Jugendschutz auf Veranstaltungen z.B. wie dem Fährmannsfest, der Jugendgala des Zirkus „Salto“, Schulkonzerten durch eigenes Personal präsent. Eine Beratung der Veranstalter im Vorfeld, worauf in Bezug auf das Thema Alkohol und besonders dessen Verkauf zu achten ist, gehört ebenfalls dazu.

5.6.2. U17-Discos

Ausgehend von der Ratsinitiative „Pimp your town“, in der von Jugendlichen u.a. auch sogenannte „U17-Discos“ gefordert wurden, steht der Jugendschutz Veranstaltern beratend und unterstützend zur Seite, die für Jugendliche eine attraktive Party/Disco mit möglichst wenig Alkohol anbieten wollen. Derzeit gibt es dazu mit drei Initiativen bzw. Unternehmen konkrete Gespräche. Der Jugendschutz wird diese Veranstaltungsform inhaltlich fördern und begleiten, sowie finanziell unterstützen. Von Oktober bis Dezember 2011 wird die erste Veranstaltungsreihe gestartet.

5.7. Alkoholprävention und Straffälligkeit

Häufig ist nicht nur eine erhöhte Gewaltbereitschaft durch den Konsum von Alkohol zu beobachten. Auch die Begehung von Straftaten durch Jugendliche unter Alkoholeinfluss stellt die Prävention vor eine Herausforderung. Die Grundidee ist es, zum einen die Bedeutung des Alkoholkonsums in Verbindung mit der Delinquenz heraus zu arbeiten, sowie ein mögliches Diversionsverfahren mit Amtsgerichten zu besprechen. Das Ziel ist es, durch die Bearbeitung des problematischen Trinkverhaltens eine Verbesserung der Prognose zu erarbeiten, dass die Jugendlichen in Zukunft nicht mehr straffällig werden.

Diesen neuen Präventionsansatz verfolgen Stadt und Region gemeinsam, um ein einheitliches Vorgehen, wie es auch bei den Brückengesprächen während des Krankenhausaufenthaltes obligatorisch geworden ist, zu ermöglichen.

In der praktischen Umsetzung mündet dieser Ansatz in zwei Angeboten:

- Die Umsetzung der Auflage von Sozialstunden wird in enger Kooperation mit bewährten Anbietern in diesem Arbeitsfeld durchgeführt. In einem festgelegten Verfahren (Risiko-Check, Analyse des eigenen Trinkverhaltens im Rahmen einer Gruppenarbeit) wird dieser Baustein bearbeitet. Ein Teil der Sozialstunden kann im Rahmen von Hilfsdiensten von Angeboten des erzieherischen Jugendschutzes abgeleistet werden.
- grundsätzlicher Einbau der Alkoholthematik in das Standardangebot der Gruppenarbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen

6. Qualitative Entwicklung der Zusammenarbeit/Übersicht der Kooperationspartner und Sponsoren

Im Laufe der letzten drei Jahre hat sich die Zusammenarbeit mit anderen Präventionsfachkräften von einer Kooperation hin zu einer engen Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Ausgestaltung von Angeboten und Aktionsformen entwickelt. Ausgehend von den Darstellungen der Anbieter aus der Drogenberatung in der Anhörung des Jugendhilfeausschusses aus dem Jahr 2010 und den eigenen Erfahrungen und Beobachtungen des Jugendschutzes entstehen im pädagogischen Alltag Projekte, die konzeptionell gemeinsam erarbeitet werden.

Die umfangreiche Zusammenarbeit mit Sponsoren, den Präventionsfachkräften und Kooperationspartnern ist wichtiger Bestandteil zur Umsetzung des Konzeptes. Diese Zusammenarbeit erfolgt mit folgenden Partnern:

Schirmherrschaft „Alkoholprävention im Sport(verein)“: Per Mertesacker (Fußballnationalspieler)

Bisherige Sponsoren „Alkoholprävention im Sport(verein)“:

- Sparkasse Hannover
- union-boden GmbH
- Per-Mertesacker-Stiftung (endet Mitte 2011)
- NP-Sportstiftung

Zukünftige Sponsoren „Alkoholprävention im Sport(verein)“:

- Volksbank Hannover
- Barmer Ersatzkasse

Kooperationspartner:

- alateen
- Anonyme Alkoholiker
- Deutsche Bahn
- drobs
- Jugendschutz der Region Hannover
- Maritim/Grand Hotel Hannover
- Niedersächsische Fußballverband (NFV) Hannover-Stadt
- Polizeidirektion Hannover mit ihren unterschiedlichen Dienststellen und Ansprechpartnern/innen
- prisma
- Stadtbücherei
- Stadtsportbund
- üstra

Weitere Information zur Alkoholprävention „Mehr Fun – weniger Alkohol“ sind im Internet unter [http://www.streetwork-hannover.de/Jugendschutz Alkohol.php](http://www.streetwork-hannover.de/Jugendschutz_Alkohol.php) zu finden.

51.5